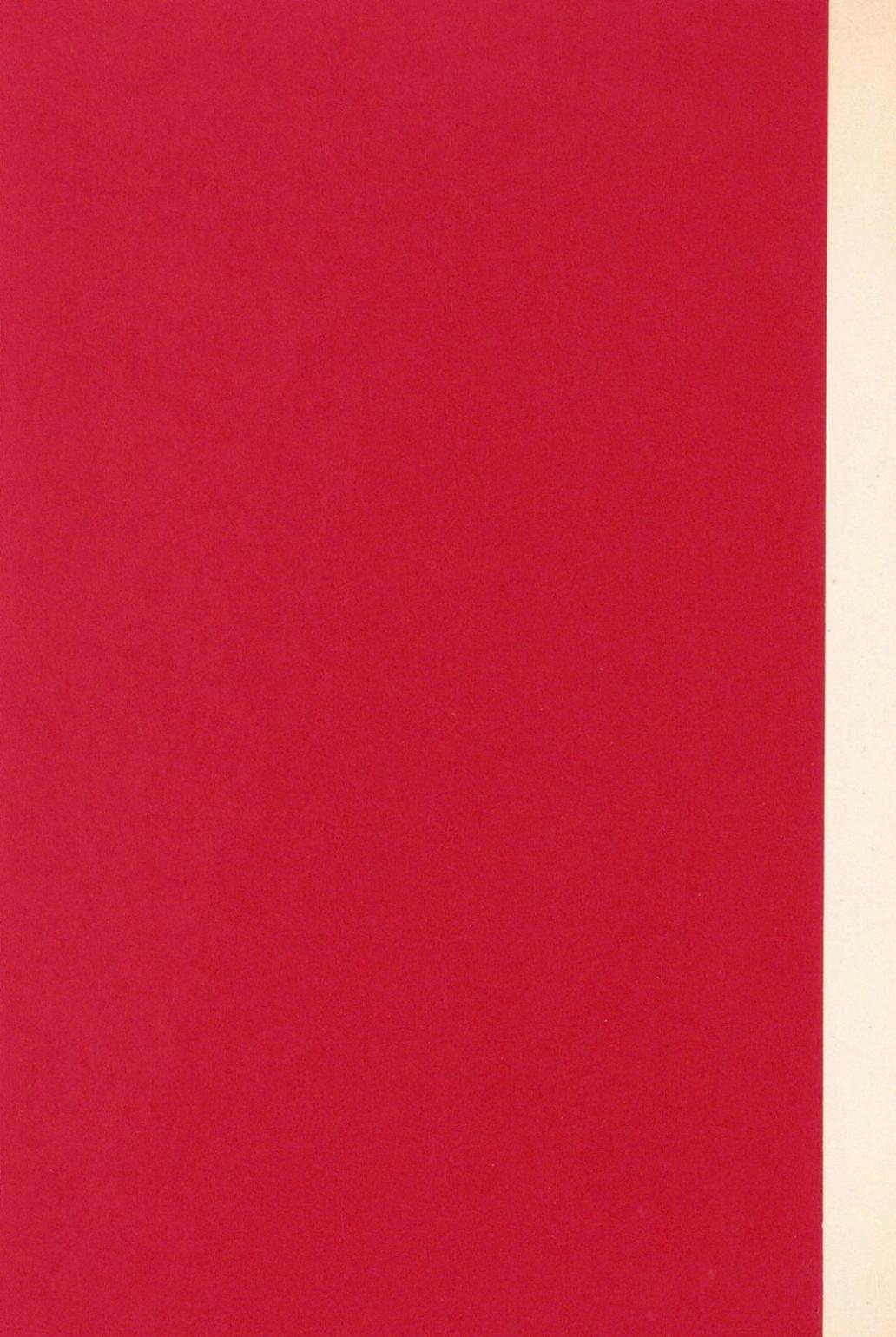


Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 73

1980



ZS 25.60

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 74

Herausgegeben

von

Robert Stapperich

1960

Köln: Verlag F. Klönker in Langenfeld/Westf.

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 73

Herausgegeben
von
Robert Stupperich



1980

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Die Verlagshandlung der Anstalt Bethel besteht nicht mehr. Den Kommissionsverlag für das Jahrbuch hat der Verlag F. Klinker in 4540 Lengerich/Westf., Bahnhofstr. 49, übernommen. Bestellungen des Buchhandels werden dorthin erbeten.

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 73

Herausgegeben

von

Robert Stuppertich



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. – Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1980

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich

gg 4261

Inhalt

Luther und Westfalen	7
Von Univ.-Prof. D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530	19
Von Univ.-Prof. Dr. Martin Brecht, Münster	
Die Frömmigkeit des Großen Kurfürsten	39
Von Pfarrer D. Walter Wendland (†), Berlin	
Freiherr vom Stein in Hamm	45
Vom Wiss. Direktor des Provinzialinstituts Dr. Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster	
Erste Krise der Siegerländer Erweckungsbewegung (1834/35)	61
Von Pfarrer und Dozent Dr. Rudolf Vandré, Siegen	
Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen 1856–1880	85
Von Pfarrer i. R. Heinz Henche, Münster	
Wilhelm Zoellners soziales Anliegen	113
Von Superintendent i. R. Werner Philipps, Arnsberg	
Der Fall Holzwickede. Eine westf. Gemeinde im Kirchenkampf	131
Vom Wiss. Assistent Dr. Bernd Hey, Bielefeld	
Präses oder Bischof?	149
Vom Verwaltungsdirektor i. R. Werner Gerber, Hagen	
Erfahrungen als Präses einer Landeskirche (1949–1969)	157
Vom Altpräses der Ev. Kirche von Westfalen D. Ernst Wilm, Espelkamp	
Hausinschriften	171
Vom Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	

Kleine Beiträge

St. Catharina rediviva. Zur Erforschung des Patroziniums der Weser- kirche zu Windheim.	191
Von Pfarrer i. R. Gerhard Kenter, Enger	

Fulfura-frango-Wetterglocken in Westfalen.	199
Von Pfarrer Dr. Dr. W. A. Schultze, Ilvesheim	
Die Matthiae-Visitation (1653) im Bistum Osnabrück	203
Von Rektor Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Bischof D. Dr. Otto Dibelius zum 100. Geburtstag.	207
Der Kampf um das „Führerprinzip“ im Gustav-Adolf-Werk 1935–38.	211
Von Univ.-Prof. D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Jahrestagung in Hamm	231
Von Richter Dietrich Kluge, Münster	

Buchbesprechungen

Alte Kunst im Kreise Unna (Ernst Nolte)	235
Ernst Brinkmann. Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum (H.-J. Behr)	240
Monasticon Fratrum vitae communis. Teil 2 Deutschland (R. Stupperich)	242
Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte (Wilhelm Kohl)	243
W. Hollweg. Die Geschichte des älteren Pietismus in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands (H. Sagebiel)	244
J. Jakobi. Wibald von Stablo und Corvey (L. Schütte)	246
1100 Jahre Schale. Aus 7 Jahrhunderten (R. Stupperich)	247
St. Martini zu Minden (R. Stupperich)	248
K. Wappler. Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde vom 27. 9. 1817 (R. Stupperich)	249
H. G. Bloth. Die Kirche in Pommern (R. Stupperich)	249

Luther und Westfalen*

Von Robert Stupperich, Münster

Nachrichten über Luthers Beziehungen zu Westfalen fließen in seiner Frühzeit recht spärlich. Selbst die Frage, ob er damals einmal in Westfalen gewesen sei, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Nach einer lokalen Tradition hat er einmal im Augustinerkloster in Lippstadt gepredigt. An dieser Tradition wollte Hugo Rothert zunächst festhalten. Er brachte sie mit Luthers eigener Aussage in Verbindung, daß er bei seinem Aufenthalt in Köln dort den Schrein mit den Reliquien der Heiligen Drei Könige gesehen habe. In einer am Epiphantag des Jahres 1531 gehaltenen Predigt sagte er nämlich laut Nachschrift:

„His nugis de tribus regibus credimus et fidei articulos admisimus. Ich habe sie auch gesehen. Weiß nicht, obs pawern odder konigen seyen¹.“

In demselben Zusammenhang erzählt Luther auch, daß er in Köln Rheinwein getrunken habe, der ganz ölig geschmeckt habe.

In welches Jahr fällt aber dieser Kölner Aufenthalt? Rothert meinte zuerst, diesen Aufenthalt mit der Romreise in Verbindung bringen zu können. Er meinte, Luther habe auf der Rückreise von Rom in Augsburg Gelegenheit haben können, nach Köln zu kommen. Dann hätte er von dort aus nach Dortmund, Soest und Lippstadt gewandert sein können. Möglicherweise, so konstruierte Rothert weiter, sei Johann Westermann als sein Begleiter mit ihm von Lippstadt nach Wittenberg 1510 mitgegangen².

Diese Vermutungen standen aber auf tönernen Füßen. Luther ist auf der Rückreise von Rom nachweislich von Augsburg über Nürnberg gezogen. Rothert hat daher in seiner späteren Veröffentlichung diese These fallen lassen³.

Tatsächlich ist Luther im Mai des Jahres 1512 in Köln gewesen, als dort das Ordenskapitel der Augustiner tagte⁴. Welchen Weg die Wittenberger Augustiner wählten, um dorthin zu gelangen, wird jedoch nicht berichtet. Da die Ordensbrüder von einem Konvent zum anderen zu wandern pflegten, können sie ebenso durch Hessen wie durch Westfalen gekommen sein. Und ob sie auf dem Rückweg die gleiche Route eingeschlagen haben, ist auch nicht überliefert. Somit bleibt es fraglich, ob Luther jemals das Land

* In verkürzter Fassung in: „... das habt ihr mir angetan“, FS f. J. Bodensieck (Masch.) 1975.

¹ WA 34, I. S. 22.

² Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913, S. 269, Anm. 1.

³ Hugo Rothert, Luthers Beziehungen zu Westfalen. (Jb. f. Westf. KG 19, 1917, S. 3 ff.) geht nur auf einige Tatsachen ein.

⁴ Luthers Tischreden (WA TR 3, Nr. 3781); O. Scheel, Luther. Im Kloster. Band 2. Tübingen 1930 S. 550.

der Roten Erde betreten hat. Die örtliche Überlieferung in Lippstadt wird auf einer Annahme beruhen.

Luthers Berührungen mit Westfalen beruhen auf menschlichen Beziehungen. Schon als Student in Erfurt wird er nicht wenige Westfalen kennengelernt haben, da diese Universität von Westfalen häufig besucht wurde und auch in ihrem Lehrkörper Angehörige dieses Stammes hatte. Unter den Theologieprofessoren war noch in Erinnerung der rührige Augustiner Johann von Dorsten⁵. Aber auch im Domkapitel waren Westfalen vertreten.

Als Luther am 3. 4. 1507 im Erfurter Dom zum Priester geweiht wurde, vollzog diese Handlung der Weihbischof Johann Bonemilch aus Laasphe⁶. Ob der Weihbischof sich als Westfalen oder als Hessen ansah, wissen wir nicht. Die Grafschaft Wittgenstein tendierte damals mehr nach Hessen als nach Westfalen. Über den Weihbischof selbst und seine Haltung ist aber nichts Näheres überliefert. Luther berichtet auch nicht, daß ein Vorgespräch oder eine Prüfung vor der Priesterweihe stattgefunden habe, wie es Erasmus von Rotterdam in Utrecht 1492 erlebt hat. Luther erinnerte sich nur, daß der Weihbischof bei diesem Akte zu ihm sprach: „Accipe potestatem consecrandi et sacrificandi pro vivis et mortuis⁷.“ Persönliche Beziehungen hat er offensichtlich zu diesem Weihbischof nicht gehabt.

Da der Augustinerorden in Herford, Lippstadt und Osnabrück Konvente besaß, lag es nahe, daß zum Studium bestimmte Ordensbrüder nach Erfurt kamen. Stärker mußte aber der Austausch zwischen den westfälischen Augustinerklöstern und der 1502 begründeten Universität Wittenberg werden, da nach dem Universitätsstatut zwei Augustiner zum Lehrkörper der Theologischen Fakultät gehören sollten und der Orden verpflichtet war, seine studierenden Brüder dorthin zu schicken⁸. Johann Westermann aus Lippstadt war bereits 1510 dort inskribiert und kann schon damals dort mit Luther zusammengetroffen sein. Elf Jahre darauf war er wieder in Wittenberg, um dort zu promovieren⁹.

Unter den Dozenten der beiden Fakultäten, in denen Luther arbeitete, der Artistischen und der Theologischen, gab es auch einige aus Westfalen stammende Gelehrte. Der Humanist Hermann Buschius war nur bei der Gründung der Universität als Meteor ebenso plötzlich erschienen wie auch wieder verschwunden. 1507 kam der Latinist Otto Beckmann aus Warburg,

⁵ Adolar Zumkeller, Die Lehre des Erfurter Augustinertheologen Johann von Dorsten († 1481) über Gnade, Rechtfertigung und Verdienst. (Theologie und Philosophie 53, 1978, 27–64. 179–219.)

⁶ Pfr. Kohlschmidt, Weihbischof Johannes Bonemilch und Luthers Priesterweihe. (Blätter für Heimatkunde.) Erfurt 1928 Nr. 8.

⁷ WA 38, 199. Vgl. R. Stupperich, Erasmus von Rotterdam. Berlin 1977 S. 41².

⁸ Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation. Gotha 1879 S. 402.

⁹ Vgl. Jb. f. Westf. KG 45/46. 1952/53 S. 98 f.

der sich eine Zeitlang zu Luther hielt, 1519 allerdings Spalatin berichtete, daß manche seiner Kollegen Luther gegenüber eine unsichere Haltung zeigten¹⁰. Vermutlich gehörte der bedächtige Beckmann selbst zu diesen. Er wagte es nicht, selbst Luther anzusprechen, daher bat er Spalatin, auf Luther einwirken zu lassen, daß er nicht so übermütige Reden führen solle. Beckmann gehörte zu denen, die noch immer glaubten, daß durch äußere Reformen eine Besserung in der Kirche erfolgen würde. Daß diese vom Wort, von der tieferen Einsicht in die Schrift und ins Wesen der Kirche kommen mußte, blieb ihm fremd.

Beckmann war acht Jahre älter als Luther¹¹. Die jüngere Generation, zu der Hermann Tulich aus Steinheim bei Paderborn gehörte, dachte schon anders¹². Dieser hatte Luther bei der Disputation mit Johann Eck in Leipzig gehört und folgte ihm nach Wittenberg wie mancher andere, dem es klar geworden war, um was es Luther eigentlich ging und was er unter Reformation verstand.

Es ist für die Reformationsgeschichte Westfalens ein unermesslicher Verlust, daß Luthers Briefwechsel mit Beckmann, der noch im 19. Jahrhundert im Pfarrarchiv in Warburg vorhanden war, seitdem verschwunden ist. Luthers Briefwechsel mit dem Ordensprovinzial Gerhard Hecker in Osnabrück ist nach dessen Tode (1538) von seinen Klosterbrüdern vernichtet worden¹³. Weder sind die Beziehungen zwischen Hecker und Luther, die über zwei Jahrzehnte bestanden, zu rekonstruieren, noch ist es möglich, die Anfänge der Reformation in Westfalen genau festzustellen. Wie Hecker sich seit 1521 in Osnabrück für Luthers Lehre einsetzte, so wird er es anderwärts auch getan haben. Nach einem bruchstückartig erhaltenen Brief des Rektors im Fraterhause zu Herford, Bartholomaeus Amelii, an den Augustiner-Chorherrn J. Preckel in Blomberg sieht es so aus, als ob Hecker einen Bericht über die Ereignisse auf dem Reichstag zu Worms 1521 an Bartholomaeus Amelii gegeben hätte. Das Brieffragment nennt Gerhard Hecker und gibt eine Schilderung der Wormser Befragung Luthers und seiner Gefangennahme im Thüringer Wald¹⁴. Dieser Brief ist zum mindesten ein Zeugnis dafür, daß durch Vermittlung Heckers Nachrichten über Luther nach Westfalen kamen. Um diese Zeit muß sich dort ein Stimmungswechsel ergeben haben.

Luthers eigene Beziehungen zu Herford begannen auch noch in den Entscheidungsjahren der Reformation. Damals leitete Jacob Montanus,

¹⁰ *Analecta Lutherana* ed. Th. Kolde. Gotha 1883 S. 6.

¹¹ 1523 verließ Otto Beckmann Wittenberg, ohne Abschied zu nehmen. Er wurde Priester in seiner Heimat Warburg, später Propst in Münster. Vgl. Rothert, *Luthers Beziehungen* S. 6 ff.

¹² Vgl. *Jb. f. West.* KG 44, 1951 S. 97 f. Ihm widmete Luther „*De captivitate babilonica*“.

¹³ Vgl. H. Hamelmann, *Opus genealogico-historicum*. Lemgo 1711 S. 1129.

¹⁴ Dieses Fragment und der ganze Briefwechsel Luthers mit dem Fraterhause ist im 2. Band der Quellenpublikation „*Das Fraterhaus in Herford*“ hrsg. v. R. Stupperich (Veröff. d. Histor. Komm. Westfalens XXXV) enthalten. Münster 1979, S. 187–244.

ein angesehenener Humanist im Fraterhause zu Herford und Landsmann Melanchthons, den Briefwechsel ein. Der erste erhaltene Brief des Reformators an Montanus stammt aus dem Jahre 1523, setzt aber frühere Briefe schon voraus¹⁵. Ob Montanus selbst oder erst sein Mitbruder Gerhard Wilskamp damals oder erst in den folgenden Jahren in Wittenberg gewesen sind, läßt sich nicht mehr genau konstatieren. Daß sie dort gewesen sind und Luther und Bugenhagen besucht haben, steht fest, denn Luthers Käthe ebenso wie Walburgis Bugenhagen lassen beide immer wieder grüßen. Luther bezeugt, daß Jacob Montanus sich als erster in Herford für die reformatorische Lehre entschied und die übrigen Brüder des Fraterhauses zu derselben Entscheidung führte. Nach Luthers Zeugnis haben die Brüder auch gleich begonnen, in ihrem Hause das Evangelium zu predigen¹⁶. Da zu ihren Collationen immer Bürger aus der Stadt kamen, ging die neue Verkündigung in die Breite.

Hamelmann, selbst Osnabrücker Kind, berichtet in seiner Reformationsgeschichte Westfalens, daß auch Gerhard Hecker in Osnabrück seit 1521 in Luthers Sinne gepredigt habe; auch diese Nachricht läßt sich nicht nachprüfen¹⁷. Jedenfalls ist Lippstadt, das Wirkungsfeld Johann Westermanns, nicht die erste Stadt Westfalens gewesen, in der die reformatorische Verkündigung begonnen wurde.

Luthers Verbindung mit dem Fraterhause in Herford ist 1525 unterbrochen worden, als der Bischof von Paderborn das Haus wegen seines „Lutheranismus“ unter Druck setzte und zwei der Brüder ein Jahr lang auf seiner Burg gefangen hielt. Erst im Herbst 1527 schreibt Luther wieder „an seinen lieben Montanus“¹⁸ und an den inzwischen freigelassenen Gerhard Wilskamp, den er „ein reines und lauterer Licht“ nennt¹⁹. Die folgenden Briefe sind sehr persönlich gehalten. Luther dankt den Brüdern, daß sie seiner in seinen Anfechtungen gedenken und ihn dadurch trösten²⁰. Im Alter, meint er, werden die Anfechtungen schwerer. Da tue es ihm wohl, daß sie solche Anfechtungen gemeinsam tragen.

Nach wenigen Jahren kommt es zu starken Spannungen zwischen der mittlerweile evangelisch gewordenen Stadt Herford und dem Brüderhause. Die Stadt fordert die Aufhebung dieses Hauses wie aller Klöster und setzt einen Termin zur öffentlichen Verhandlung fest. Gerhard Wilskamp als Rektor des Hauses kommt dem Rat der Stadt zuvor²¹. Am 13. 1. 1532 schreibt er an Luther, schickt ihm den „Grunt des fraterlevendes“, die neu-

¹⁵ WA Br 3,117.

¹⁶ WA Br 6,254.

¹⁷ Hamelmann a. a. O. S. 1126.

¹⁸ WA Br 4,320.

¹⁹ WA Br 4,243.

²⁰ WA Br 4,318.

²¹ Im Fraterhause wird sein Name immer Wilskamp (gegen O. Clemen) geschrieben.

gefaßte Hausordnung, und bittet um seine Stellungnahme. Er sollte in ihrer Grundschrift verbessern oder streichen, was nicht recht sei und vor allem unter das Schriftstück seine Beurteilung schreiben. Luther kam dieser Bitte nach. Seine Nachschrift lautete: „Ich, Martinus Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Büchlein finde. Wollte Gott, daß die Klöster alle so ernstlich wollten Gottes Wort lehren und halten²².“

Es ist bis zum heutigen Tag eine offene Frage, wie Luther zu diesem Urteil kam. Es ging ihm nicht um Lebensformen, sondern letztlich um den Kern des Evangeliums. An den Rat der Stadt Herford schrieb er gleichzeitig, daher können seine Worte als Kommentar zu seiner oben genannten Nachschrift dienen: „Nun wisset Ihr ohn Zweifel, daß unnötige Verneuerungen, sonderlich in göttlichen Sachen, sehr gefährlich sein, weil die Herzen und Gewissen ohn Ursach damit bewegt werden, zu welcher Ruhe und Friede doch alles dienen soll und weichen. Weil denn die Brüder und Schwestern (die bei Euch das Evangelion erstlich angefangen) ein ehrbarlich Leben führen und ein ehrliche züchtige Gemeinde haben, darneben das reine Wort treulich lehren und halten, ist mein freundliche Bitte, Eure Weisheit wollten nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterung um dieser Sache willen widerfahre, daß sie noch geistliche Kleider tragen und alte löbliche Gewohnheit, so nicht wider das Evangelion sind, halten. Denn solche Kloster und Brüderhäuser mir aus der Maßen gefallen. Und wollte Gott, alle Klöster wären also, so wär allen Pfarren, Städten und Landen wohl geholfen und geraten²³.“

Als die Stadt sich nach drei Monaten erneut einschaltete, schrieb Luther an die Kirchherrn: „die Zeit selbst wird Rat wissen“²⁴. Die Brüder seien ehrliche alte Personen, die man schonen solle. Diese Äußerung verstimmt nun die Brüder aufs stärkste. Es erhob sich die Frage, was Luther damit meinte, daß die Zeit selbst Rat wissen werde. Wollte er damit sein Votum vom 31. 1. 1532 wieder aufheben? Sollten diese Worte heißen, man solle solange warten, bis die Insassen des Brüderhauses ausgestorben seien? Auf diese Frage gaben Luther und Melanchthon am 22. April eine gemeinsame Antwort²⁵. Die Brüder waren nicht gleich zufriedengestellt, sie drangen in Luther, er sollte deutlicher sagen, was er mit jenem Satz meinte²⁶. Luther

²² S. Anm. 14.

²³ WA Br 6,254. Die Frage, ob Luther den niederdeutschen Text nicht verstanden oder, durch seine Krankheit veranlaßt, ein mildes Urteil abgegeben hat, ist nicht zu beantworten. Es könnte auch sein, daß ihn Erinnerungen an seine Klosterzeit dazu gebracht haben, den „Grunt des fraterlevendes“ so positiv zu deuten. Vgl. R. Stupperich. Luther und die Reform der Kirche. (Festschrift für E. Iserloh). Paderborn 1980.

²⁴ WA Br 6,294.

²⁵ WA Br 6,296.

²⁶ WA Br 6,473.

aber wollte nicht näher darauf eingehen und gab nur Melanchthon die Anweisung, die Brüder zu beruhigen. Das alte Vertrauen war aber dahin.

Wenn die Klosterherrn Luthers Brief vom 31. 1. 1532 dem Rat zur Kenntnis gaben und dieser es bei dem bisherigen Zustand im Fraterhause beließ, zumal er die Rechte der Äbtissin offenbar nicht tangieren wollte, so ist es doch möglich, daß er die Brüder zu näheren Erklärungen aufforderte. Diese lieferten daraufhin eine kurze zusätzliche Schrift „Von der Junferschap und Closterlevende“. Während ihnen von seiten der Stadt Gen. 2 vorgehalten wurde, antworteten sie mit Matth. 19 und 1. Kor. 7. Auch auf die weiteren Vorhaltungen gingen sie näher ein, sowohl auf ihren Brauch besonderer Kleidung als auch auf ihren eigenen Gottesdienst. Diese beiden Kapitel enthielten keine neuen Argumente und beschränkten sich auf den Schriftbeweis.

Da die Fraterherrn in Herford sich auch weiterhin von der Stadtverwaltung bedrängt fühlten und ihnen zugemutet wurde, aus eigenen Mitteln eine öffentliche Schule zu unterhalten, wandten sie sich erneut an Luther. Ihre Briefe vom 10. 10. 1533 und vom 6. 1. 1534 bringen ihre Klagen vor. Wilskamp bezieht sich in ihnen auf ihre ursprünglichen Consuetudines von 1437: „Nullum votum ab aliquo recipere volumus, etiam si instanter roget.“

Abgesehen davon, daß die Brüder keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung hatten, ging es ihnen in diesem Falle um das Prinzip der Freiheit. Wie aus dem Briefwechsel Luthers mit der Äbtissin Anna von Limburg hervorgeht, schrieb Luther in dieser Angelegenheit auch an den Prediger Dr. Johannes Dreyer. Dieser Brief ist nicht erhalten. Den Inhalt gibt er aber der Äbtissin an: Die Brüder sollten unbehelligt bleiben. Sie sollten auch nicht in Aufregung und Gefahr gebracht werden. Dreyer sollte sich nicht schuldig machen, indem er mit solchen Leuten zusammenging, die nur die Gewalt kennen und rücksichtslos die Interessen der Stadt gegen das Fraterhaus verfochten.

Im Oktober 1534 sah sich Luther genötigt, in derselben Sache erneut zwei Briefe nach Herford zu schreiben. Dem Rat gegenüber setzte er sich erneut für die Brüder ein und wiederholte sein freundliches Urteil über sie. Er wünschte, daß es von Leuten dieser Art mehr gebe. Zugleich warnte er den Rat, durch ungerechte Maßnahmen ihre gute Stadt ins Gerede zu bringen.

Als die Stadt trotzdem ihre Angriffe wieder aufnahm, wandten sich die Brüder doch erneut an Luther. Sie hielten ihm vor, er hätte ihnen zwar geschrieben, daß sie niemand zwingen könne, die Stadt wollte sie aber nötigen, ihr Haus herzugeben, um selbst darin als Lehrer zu fungieren. Jetzt versprach Luther ihnen, den Rat zu ermahnen, von seinem Wort „Die Zeit

selbst wird Rat wissen“ keinen unrechten Gebrauch zu machen²⁷. Das tat er auch.

Noch öfter hatte Luther Veranlassung, sich mit aufregenden Ereignissen und untragbaren Verhältnissen in Westfalen zu befassen. Zunächst ging es um die Stadt Münster und ihre Kirche. Als der Prediger Bernd Rothmann im Sommer 1531 nach Wittenberg kam, um sich in Fragen der Kirchenordnung Rat zu holen, traf er Luther dort nicht an. Er verhandelte nur mit Melanchthon und Bugenhagen²⁸. Vermutlich hat dann Melanchthon, durch neue Mitteilungen aus Münster beunruhigt, Luther nahegelegt, selbst sich an die Stadt und ihren kirchlichen Wortführer zu wenden. Möglicherweise haben aber auch die Herforder Brüder Alarmsignale nach Wittenberg gegeben. Trotz schwerer andersartiger Verpflichtungen sah sich Luther daher veranlaßt, diese beiden Briefe zu schreiben. In seinem Brief an den Rat der Stadt geht Luther davon aus, daß das Evangelium ein großer Schatz sei, den es zu behalten gilt. Seine Äußerung erinnert geradezu an sein bekanntes Wort vom fahrenden Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Diese Sorge hat Luther aber bezüglich der Stadt Münster. Der böse Feind schleiche immer hinter dem Wort her, um die Menschen von ihm abspenstig zu machen. Der Reformator betont, daß die Stadt allem Vernehmen nach einen tüchtigen Prediger habe. Kein noch so trefflicher Prediger sei jedoch vor Anfechtungen und falscher Lehre sicher. „Der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen – daher hütet euch vor falschen Geistern²⁹.“

An Rothmann schrieb Luther noch dringlicher und besorgter³⁰. Er mahnt ihn, die Gemeinde vor Irrtum zu bewahren und die einzelnen zu stärken, daß sie nicht in Versuchung fallen. In Müntzers und Zwinglis Untergang sieht er Gottes Zorn und Strafe. Luther spricht ihm zu, er möchte sich im Strudel der Meinungen fest behaupten und sich von den unruhigen Geistern frei halten.

Am 30. 12. 1534 schrieb Luther an Urbanus Rhegius, der ihn um ein Vorwort zu seiner gegen die Münsterischen Täufer gerichteten Schrift „Gegen die neuen Valentinianer und Donatisten“ gebeten hatte. Luther überlegte, ob sein Vorwort der Sache nützen oder schaden werde. Es könnte nach seiner Meinung auch die zu den Täufem neigenden Leser erst recht verstockt machen, da die Täufer doch sagten, Luther sei schlimmer als der Papst. Luther empfand sich geradezu als Schießscheibe, auf die alle schossen: „Wol-

²⁷ Luthers Votum schützte die Brüder nur wenige Jahre. 1539 wurden sie erneut angegriffen, diesmal vom Pfarrer der Neustädter Kirche Jobst Deterding. Ihre Lebensordnung wurde wieder in Frage gestellt. Schon 1532 schrieb Dr. Dreyer in der Kirchenordnung: „dat het jo nicht convenire, wenn me sick van der gemeine affsondert“. Es blieb beim Verdacht, daß die Brüder Luther nicht richtig informiert hatten.

²⁸ Vgl. Hamelmann, Geschichtliche Werke, hrsg. v. K. Löffler, 2, Münster 1913, S. 10.

²⁹ WA Br 6,400.

³⁰ WA Br 6,403.

an, ich bin das Ziel von Gott gestellt, zu dem alles muß schießen.“ Dieses Los sei ihm von Gott bestimmt. Freilich blieb er guter Zuversicht: die Gegner treffen das Ziel nicht und „müssen eitel feilschüsse tun“.

Schließlich entschloß sich Luther doch, seine Überlegungen auch öffentlich auszusprechen. Er schrieb also das Vorwort zu der Schrift des Urbanus Rhegius. Denn das Buch, das dieser geschrieben hatte, gefiel ihm. Auf die Behauptung der Altgläubigen, „die Rotten“ dieser Zeit kämen alle von ihm her, wollte er nicht eingehen. Sie war ihm zu primitiv. Luther ist auf Urbanus Rhegius geradezu stolz. Im Kreise der lutherisch denkenden Theologen standen jetzt ganz vorzügliche Männer, deren Sachkenntnis unbestreitbar war. Kein Altgläubiger hätte zu derselben Zeit ein Buch dieser Art schreiben können. Weiter geht Luther auch auf die oft gehörte Meinung ein, daß die Bibel an allen Ketzereien schuld sei. Sein Gebet ging dahin, daß Gott sie vor allen Anfechtungen bewahren möge.

Mit dem Münsterschen Aufstand befaßte sich Luther die ganze Zeit über, solange dieser Krieg währte. Als er das Vorwort für Rhegius geschrieben hatte, erfuhr er auch von den sich überschlagenden Ereignissen in der belagerten Stadt. Seine Stimmung war dadurch nicht wie bei vielen anderen in äußerste Strenge umgeschlagen, vielmehr war er von Trauer erfüllt über die Menschen, die um eigener Interessen willen den dunklen Mächten nachgaben und höchstes Unheil über Stadt und Gemeinde brachten.

Als Luther auf Melancthons Bitte zu der „Neuen Zeitung“, wie damals die Flugschriften hießen, die Vorrede schrieb, begann er mit einer Klage: „Ach, was soll ich doch und wie soll ich doch, wider oder von diesen elenden Leuten zu Münster schreiben? Muß man doch an der Wand greifen, daß der Teufel daselbst haushält und gewißlich ein Teufel auf dem andern wie die Kröten sitzen . . .“ Dieses fast apokalyptische Bild treibt ihn aber dazu, seinen Blick nach oben zu richten und zur Gnade und Barmherzigkeit Gottes aufzusehen. Trotz und gerade bei so viel Unrecht und Blutvergießen in Deutschland, das ist seine feste Überzeugung, wird Gott dieses Land dem Teufel nicht überlassen. Er läßt uns nur warnen und mahnt zur Buße „durch solch grob Teufelsspiel zu Münster“. Dieses Unglück ist nicht von Gott „verhängt“, sonst würde es nicht in solch grober Weise vorgenommen sein. Durch seine Grobheit offenbart sich das ungöttliche Spiel der Anabaptisten als teuflisch. Luther meint, da könnte es jeder mit bloßem Auge sehen, wo es herrührt. Und was erreichen sie? Sie können wohl dem weltlichen Regiment schaden, „aber dem Reich Christi muß er (der Teufel) mit andern Griffen zusetzen“. Und dann fährt er fort: „Wer die Welt betrügen will, der muß nicht nach königlichen Ehren greifen, . . . da merkt es jeder, daß er nur sich selbst erhöhen will, . . . mit dem Gegenteil wird man schon eher die Welt und die Leute betrügen.“ Luthers Schlußurteil lautet: In Münster waltet ein ABC-Teufel. Was würde er erst anrichten, „wenn er ein

vernünftiger, weiser, gelehrter, juristischer, theologischer Teufel sein könnte^{31?}

Luther war überzeugt, daß Münsters Bürger kein Gefallen an diesem wahnwitzigen Geist in ihrer Stadt hätten; aber sie müßten schweigen und sich ducken und „heimlich zu Gott seufzen“. Wenn Gott zürnt und sein Wort wegnimmt, dann „ist kein Irrtum so grob, der Teufel geht damit hindurch“. In diesem Zusammenhang erinnert Luther, was Thomas Müntzer zehn Jahre zuvor angerichtet hatte, um dann fortzufahren: „Es ist kein Funke so klein, wenn Gott zürnet und den Teufel will drein blasen lassen, dann kann ein Feuer daraus werden, das die Welt verzehrt.“ Wenn Luther die Lehre der Anabaptisten und das von ihnen in der Stadt angerichtete Verderben vergleicht, dann erscheint ihm die falsche Lehre als das schlimmere Übel. Was er in ihren Schriften über Christologie und Tauflehre gelesen hat, hält er für die Wurzel des Verderbens, schlimmer als alles folgende Unrecht in weltlichen Dingen. Darüber wollte er aber nicht weiter reden, denn das hätten andere vor ihm schon gesagt. Hier denkt Luther an Urbanus Rhegius, an Antonius Corvinus, Theodor Fabricius und andere. Die beiden letzteren kamen aus Westfalen, der eine aus Warburg, der andere aus Anholt, beide treffliche Theologen, die in mancher schwierigen Lage ihren Mann gestanden hatten. Sie konnten Luther die besten Nachrichten über Münster und den tiefsten Einblick in die dort angerichtete Verwüstung vermitteln. Corvinus war gleich nach der Eroberung der Stadt nach Münster gekommen, hatte mit offenen Augen alles in sich aufgenommen, was sich ihm dort darbot und hatte eine Darstellung der Ereignisse unter der Täuferherrschaft geschrieben, der Luther eine Vorrede vorausschickte³². Luther mußte es wissen, daß der Dorpius Monasteriensis, wie sich der Verfasser bezeichnete, niemand anderes war als der von ihm geschätzte Corvinus. Der Bericht, den Corvinus gegeben hatte, war nicht vollständig, einiges daran war verzeichnet, dennoch wurde er wie von Luther auch von anderen positiv gewertet, als Quelle benutzt und drei Jahrhunderte lang immer wieder ausgewertet³³. Luther kannte auch seine „Acta und Handlungen“, die ebenfalls in Wittenberg gedruckt wurden und im gleichen Jahre 1536 erschienen. Er schätzte die aufrechte und gerade Art dieses Westfalen, der sich gerechter Beurteilung befleißigte, auch als er den „Täuferkönig“ vernahm³⁴, und dessen weiteres Leben ein Zeugnis

³¹ WA Br 38,347–350.

³² R. Stupperich, Corvinus und die Münsterschen Wiedertäufer. (Jb. f. niedersächs. KG 1955, S. 1 ff.) und ders: Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? (Jb. f. Westf. KG 51/52, 1958/59, S. 150–160.)

³³ Diese Schrift wurde in die Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers (1548) aufgenommen, Bd. 2, Bl. 468, und von Walch übernommen (2. Aufl. 14, 380).

³⁴ Berichte der Augenzeugen hrsg. v. C. A. Cornelius (Gesch. Quellen d. Bistums Münster Bd. 2, 1853 [Nachdruck 1965] S. 398 ff.).

seiner aufrechten Haltung war. Der zurückhaltende Theodor Fabricius konnte Luther noch unmittelbarer als Berichterstatter dienen. Ihn hatte der Landgraf nach Münster geschickt, um den Wiedertäufern entgegenzutreten. Fabricius stammte aus der Hefe des Volkes, er verstand seine Sprache. Täglich hatte er in Münster mit der erregten Menge disputiert. Der einstige Schusterlehrling war ein gelehrter Mann geworden. Zehn Jahre nach den grausigen Erlebnissen in Münster hat er bei Luther doktorieren können³⁵.

Als die Stadt Soest im Jahre 1532 sich durch Gerd Oemcken eine Kirchenordnung aufstellen und diese durch Urbanus Rhegius prüfen ließ, wurde sie noch im gleichen Jahre in Lübeck gedruckt. Nun mußte der Rat darauf achten, daß das darin vorgesehene leitende Amt des Superintendenten auch besetzt und die kirchliche Ordnung in den unruhigen Zeitläuften gewahrt wurde. Der Rat wandte sich an den sächsischen Kurfürsten, der wenige Jahre zuvor auf seiner Brautfahrt nach Düsseldorf die Stadt passiert hatte und ihre innere und äußere Lage kannte. Johann Friedrich gab das Bittgesuch an Luther weiter. Damit begann ein Briefwechsel zwischen dem Reformator und der Stadt³⁶. Luther dachte zuerst an einen der niederländischen Flüchtlinge, an Jacob Probst oder Johannes Zelst, aber beide hatten in Bremen eine Wirkungsstätte gefunden, die sie nicht mehr verlassen wollten. Nun fiel Luthers Blick auf Johannes de Brune, der damals kein Amt hatte und in Wittenberg studierte. Er lobte in seinem Brief de Brune als einen, der wohl weiß, was einem Prediger des Evangeliums zukomme. Andererseits bat er auch den Rat zu bedenken, „daß Prediger ein hohes und schweres Amt haben“, denn ihn begleitete die Sorge, daß es in Soest Schwierigkeiten geben würde³⁷. Die Nähe Münsters gab dazu Anlaß. Wie leicht konnte auch hier die Saat aufgehen, die Müntzer und Karlstadt ausgestreut hatten. Dazu kamen noch weitere Unstimmigkeiten. Die Grafschaft Mark gehörte zum Herzogtum Kleve, und Herzog Johann war gewillt, eine Kirchenpolitik im Sinne des Erasmus von Rotterdam zu treiben. Die von seiner Regierung ausgearbeitete Kirchenordnung, die Erasmus selbst überprüft hatte, sollte angenommen werden. Der Herzog ließ der Stadt Soest seinen Unwillen aussprechen, weil sie reformatorische Neuerungen ins Werk setzte. Die Stadt ließ sich bei der Tagfahrt in Dinker nicht vertreten und ließ dort nur ihren Widerspruch gegen die kirchlichen Absichten der Regierung anmelden. Ihre Protestschrift trug die Überschrift „Der Sostischen Superattendenten und Prediger Artickell über des Hertzogs von Jülich Ordnung in sachen, die Religion betreffend. 1534³⁸.“ In dieser Schrift wurde festgestellt, daß die clevische Kirchenordnung der

³⁵ WA 39, II, 256 und Br 10,457 und 583.

³⁶ WA Br 6,306.

³⁷ Wa Br 6,319.

³⁸ Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932, Anhang Nr. 36.

Schrift nicht entspricht und schon aus diesem Grunde abzulehnen sei. Der Herzog zeigte der Stadt seine Ungnade, hielt sich aber sonst zurück, zumal sein Schwiegersohn mit Soest einen Rezeß abgeschlossen hatte.

Indessen war in Soest ein merkwürdiges Schriftstück aus Paris bekannt geworden. Es ging unter dem Namen Melanchthons, war jedoch nicht sein eigenes, sondern ein umgearbeitetes Gutachten. Wer es abgeändert hatte, blieb unbekannt. Melanchthon gab auf Befragen an, daß es gefälscht sei. In Soest erregte dieses Schriftstück nicht nur Befremden, sondern Verwirrung. Man konnte sich vieles darin nicht zusammenreimen. Vertrat der Praeceptor wirklich die Ansicht, daß die Hierarchie voll anerkannt werden müsse? Schlimmer noch sah die theologische Position aus. Da wurde der Anschein erweckt, als seien die guten Werke Voraussetzung der Rechtfertigung. Auch in den Artikeln von Messe, Heiligenverehrung und Gelübden unterschied sich dieses Gutachten erheblich von der Confessio Augustana.

Dieses Schriftstück hatte für die Soester politische Folgen. Nun wurden sie am Düsseldorfer Hofe erneut als Friedensstörer angezeigt. Sie seien un-nachgiebiger als die Wittenberger und wollten keinen theologischen und kirchlichen Ausgleich zulassen. In dieser Lage sah die Stadt keine andere Möglichkeit, als das fragliche Flugblatt Luther vorzulegen. Der Prediger Briccius thom Norde, der erst kürzlich nach Soest gekommen war – er hatte sich schon im Kampf um die rechte Lehre in Münster bewährt – von seinem Studium her in Wittenberg bekannt, schrieb einen Brief an Luther, dem er dieses Flugblatt beilegte³⁹.

Luther kannte das Blatt anscheinend schon. Jetzt gab er es in Druck mit seiner Stellungnahme⁴⁰. Nicht nur die Soester, alle sollten es wissen, wie er über dieses Machwerk dachte. Da es sich in Soest um einen konkreten Fall handelte, war aber der offene Brief doch dorthin gerichtet. Den Soestern gegenüber begründete Luther seinen Schritt damit, daß „ir die ewern trösten und den Andern das Maul stopfen köndet“. Die Gegner hätten in ihrem Flugblatt zum Ausdruck gebracht, was sie gern hätten. Statt sich auf solche Praktiken einzulassen, sollten sie lieber das Evangelium frei geben. Wenn der Papst das täte, ruft Luther aus, „will ich meiner Person ihn lassen sein, was er selber will“. Mehr, sagt er, könne er dem Papst nicht anbieten. Der Brief schließt mit einem hoffnungsvollen Ausblick, Christus werde ihre Sache führen und sie zu Ende bringen. Er hatte es schon oft mit Geistern zu tun, die ihn „übermeistern“ wollten. „Letzten Endes aber wird Gott wohl der rechte Richter sein.“ Die Gegner sollten aufhören, „ins Feuer zu blasen“. Angesichts des in Aussicht stehenden Konzils wurde im Februar 1537 ein Konvent in Schmalkalden gehalten. Aus Westfalen waren die beiden Superintendenten Gerd Oemeken aus Minden und Briccius thom

³⁹ Ebd. S. 131 ff.

⁴⁰ WA 38,386 ff.

Norde aus Soest anwesend⁴¹. Es ist nicht anzunehmen, daß Luther mit ihnen in Berührung gekommen ist, da er die längste Zeit krank war. Immerhin wird er später aus der Liste der Unterschriften unter seine Schmalkaldischen Artikel ersehen haben, daß diese beiden Städte Westfalens treu zu seiner Lehre standen.

Als kurze Zeit darauf Minden vom Reichskammergericht verurteilt und vom Kaiser in die Reichsacht erklärt war, versetzte dieses Ereignis viele Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes in Aufregung. In Wittenberg hatte man keine Sorge: de tumultu Westfalico sollte man keine unnötigen Befürchtungen haben. Auch Luther wird dieser Ansicht gewesen sein. Der Kaiser hob 1541 die Acht auf, um seine neue Politik der Religionsgespräche nicht zu gefährden. Als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Luther das später sogenannte Regensburger Buch zur Kenntnis zusandte, schrieb dieser auf das Deckblatt: Politia Platonis. Er konnte nicht wissen, daß der Verfasser Dr. Johann Gropper aus Soest war. Da aber beide Religionsparteien das Buch ablehnten, konnte es auch in Westfalen keine Wirkung ausüben.

Gegen Ende seines Lebens eröffnete sich noch einmal für Luther die Aussicht, daß zwei Bischöfe des Westens sich seiner Sache annahmen, wie es zwanzig Jahre zuvor im Lande Preußen geschah. Der Reformationversuch des Erzbischofs Hermann von Wied kam freilich zu spät. Obwohl sich sein Suffragan-Bischof Franz von Waldeck entschloß, auf denselben Weg zu treten, und den Reformator von Lübeck, Hermann Bonnus, nach Osnabrück berief, konnte seine Arbeit nur teilweise Erfolg haben. Für das Bistum Münster war dieser Versuch schon nicht mehr möglich.

Franz von Waldeck schrieb um diese Zeit (2. 3. 1543) auch einen Brief an Luther⁴², in dem er ihm zwei adlige Studenten aus seiner Diözese empfahl. Der Brief war sehr vorsichtig gehalten. Er sollte wohl eine Verbindung anknüpfen. Aber dazu sollte es nicht mehr kommen. Politische Ereignisse unterbanden weiteres Handeln des Bischofs im Sinne der Reformation. Zu einer Verbindung Luthers mit einem bischöflichen Territorium Westfalens sollte es nicht mehr kommen.

⁴¹ BS 1,466.

⁴² WA Br 9,540.

Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530¹

Von Martin Brecht, Münster

Die Reformation war die Wiederentdeckung des Evangeliums für die Verkündigung und die Gestalt der Kirche. Sie ereignete sich im konkreten Kontext vorhandener politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kirchlicher Gegebenheiten. Mit diesen beiden Sätzen läßt sich die ungeheuer komplexe und darum auch hochinteressante Problematik der Reformationsgeschichte umschreiben. Kirche und Welt waren am Ende des Spätmittelalters noch eine nicht zu scheidende Einheit. Zwar ist die Kirche immer in der Welt und partizipiert im Guten und Bösen an ihr, aber damals war sie noch in ganz anderer Weise als heute eine Sache der Allgemeinheit, nicht nur etwa der abgegrenzten Gruppe der Christen oder gar der Theologen und kirchlichen Amtsträger. Auch für die evangelische Kirche von heute ist es noch lehrreich und aktuell zu sehen, ob und wie in ihren Anfängen ihre Sache angemessen verwirklicht und zur Geltung gebracht worden ist, denn eben darin besteht die bleibende Aufgabe der ständig zu erneuernden Kirche. Gerade die Ursprungssituation des reformatorischen Neuanfangs kann ihr dabei hilfreiche Orientierung geben. Es genügt daher nicht, die großen Gedanken der Reformation zu vergegenwärtigen; man muß ihre Geschichte erzählen. Ein ausgesprochen anschauliches und schönes Modell des neuen Aufbruchs bietet die Reformationsgeschichte von Minden.

Machen wir uns kurz die Gegebenheiten klar, die in Minden den Ablauf der Reformation bestimmt haben. Minden war eine Bischofsstadt mit dem Bischof als Stadtherrn und zugleich kirchlichem Oberhaupt. An der Spitze der Stadt selbst stand als ihre Führung der Rat, gewählt von den „Vierzignern“, unter denen die Kaufleutegilde immer noch die stärkste Gruppe,

¹ Vortrag gehalten am 13. 2. 1980 bei der Gedenkfeier für die Mindener Kirchenordnung. – Auf folgende neuere Darstellungen sei verwiesen: Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden. Jahrbuch des Vereins für westfäl. Kirchengesch. 43, 1950 S. 31–108. – Robert Stupperich, Geistliche Strömungen und kirchliche Auseinandersetzungen in Minden im Zeitalter der Reformation. In: Hans Nordsiek (Hrsg.), Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden. Minden 1977 S. 203–214. – J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert. Westf. Zeitschrift 113, 1963 S. 112–168, bes. 133. – Wilfried Ehbrecht, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535. In: Ders. (Hrsg.) Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Ver. d. Inst. für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen Bd. 9. Köln-Wien 1980, S. 115–152. Dr. Ehbrecht habe ich für die freundliche Überlassung der Fahnenabzüge zu danken. In der Darstellung der Vorgeschichte der Mindener Reformation folge ich weitgehend Ehbrecht S. 144.

wenn auch nicht die Mehrheit bildete. Der Rest wurde von den Zünften, die man in Minden die „Ämter“ nannte, gestellt. Dem Rat und dem Ratswahl-gremium gegenüber stand die Bürgerschaft, die sich in Konflikten unter Umständen gegenüber ihren Repräsentanten verselbständigen konnte. In gewissem Sinne aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgesondert war die Geistlichkeit, also das Domkapitel, die Klöster der Benediktiner (St. Si-meon und Mauritz) und Dominikaner (Pauluskloster), die Chorherrenstifte St. Martin und Johannes und die Pfarrgeistlichkeit. Sie zahlten von ihrem erheblichen Besitz und Einkommen der Stadt keine Steuer und waren nicht Untertanen des Rats. Mögliche und auch tatsächliche Konfliktfelder waren das politische Verhältnis der Stadt zum Bischof und die wirtschaftliche und soziale Sonderstellung der Geistlichkeit gegenüber der Bürgerschaft. Dabei konnte es geschehen, daß sich der Rat bzw. das Ratswahlgremium und die Bürgerschaft nicht einig waren über das Verhalten und Vorgehen gegenüber Bischof und Geistlichkeit und dadurch ein zusätzlicher Konflikt in der Stadtgemeinde aufbrach. So war es etwa noch 1520 der Fall gewesen. In diesem Kräftefeld trat die Reformation an. Die vorgegebenen Spannungen zwischen Kirche und Stadt kamen ihr natürlich zu gut, und ohne sie wäre die Reformation zumindest anders verlaufen. Ob die Refor-mation mehr war als eine Neuauflage der bestehenden Konflikte in ande-rem Gewand, muß sich zeigen.

Entgegen der herrschenden Meinung spielte die Reformation 1525 im Bistum Minden wohl noch keine erhebliche Rolle. Seine Stände einigten sich damals im Wietersheimer Rezeß auf die Formel des Nürnberger Reichstagsabschieds von 1524, daß das Wort Gottes lauter und klar nach der Auslegung der bewährten, d. h. hergebrachten Kirchenlehrer gepredigt werden solle. Der damalige Bischof Franz I. war entschlossen, die Reformation nicht aufkommen zu lassen. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt einerseits und dem Domkapitel und Moritzkloster andererseits im Jahre 1526 waren wie üblich rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Um diese Zeit muß der Pfarrer an St. Marien, Albert Niese, begonnen haben, evangelisch zu predigen, ohne jedoch zu irgendwelchen Neuerungen zu schreiten². Er soll deswegen Schwierigkeiten mit dem Bischof bekommen haben, aber dann doch unbehelligt geblieben sein. Evangelische Prediger, die nicht zu Aktionen schritten, hat man auch in anderen Bischofsstädten zunächst gewähren lassen. Über den geistigen Hintergrund Nieses, der in der Mindener Reformationsgeschichte kaum hervortritt, sagen die Quellen nichts, und es ist müßig, darüber zu rätseln.

In ihre entscheidende Phase trat die Mindener Reformation im Herbst 1529. Die heimliche Anhängerschaft der Reformation muß bis dahin erheb-

² Klemens Löffler (Hrsg.), Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke Bd. 2. Reformationsge-schichte Westfalens. Ver. d. Hist. Kom. für die Provinz Westfalen, Münster 1913 S. 76 und 79.

lich gewachsen sein. In St. Simeon hatte der Benediktiner Heinrich Traphagen evangelisch gepredigt und sich klar als lutherisch bekannt, woraufhin ihn sein Abt durch den Rat gefangennehmen ließ. Damit, und das heißt auch mit der Haltung des Rates, war eine große Gruppe von Bürgern nicht einverstanden. Sie befreiten Traphagen wohl am 24. November und führten ihn am folgenden Tag auf seine Kanzel zurück³. Nicht genug damit! Sie taten jetzt das, was man in Minden bei einem ausgebrochenen Konflikt zwischen Bürgerschaft und Rat zu tun pflegte. Sie bildeten einen aus 36 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Rat. Auch Glieder der führenden Familien der Stadt gehörten ihm an. Rat und Ausschuß mußten nun gemeinsam nach einer Friedenslösung suchen – gewisse Regeln waren hier längst eingespielt –, wobei die Initiative in der folgenden Zeit beim Ausschuß lag. Der Zeitpunkt für kirchliche Neuerungen war nicht ungünstig. Bischof Franz I. war schon seit längerer Zeit krank und starb am 19. November. So gab es zeitenweise keinen Stadtherren, der von außen hätte eingreifen können. Der Ablauf der Mindener Reformation war also zunächst folgender: Die reformatorische Predigt gewann eine beträchtliche Anhängerschaft, die ihrerseits es mit den Regeln des politischen Protests durchsetzte, daß nunmehr entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen wurden, wobei dies vom Rat akzeptiert wurde.

Diese Maßnahmen verfolgten ein doppeltes Ziel: Einmal war jetzt die Gelegenheit gekommen, die soziale, wirtschaftliche und kirchliche Stellung der Geistlichkeit in der Stadt, abgesehen vom Domkapitel, zu verändern. Am 27. Dezember wurden dem Abt von St. Mauritz und Simeon und den Dekanen der Stifter St. Johannes und St. Martin folgende Auflagen gemacht: Sie mußten eine einmalige Abgabe zahlen und sich in Zukunft besteuern lassen. In ihren wirtschaftlichen Aktivitäten hatten sie zugunsten der Bürger zurückzustehen und diesen etwa auch bei Pacht und Käufen entgegenzukommen. Neue Mönche durften nicht mehr aufgenommen werden, und wer aus den Klöstern austreten wollte, dem mußte dies erlaubt werden. Die Urkunden und Wertgegenstände der Klöster wurden sequestriert. Das Vorgehen gegen die Klöster und Stifter, hinter dem angeblich auch die Prädikanten standen, ging nicht ganz gewaltlos ab. Daß es zur Zerstörung von Altären gekommen sei, bestritt der Rat später. Lediglich das Sakramentshaus in St. Martin wurde gewaltsam geöffnet, da man die Hostien für die Kommunion von Kranken benötigte⁴. Die Folge dieser Aktionen war, daß die Angehörigen der Stifter und Klöster die Stadt verließen und in der Folgezeit versuchten, über das Reichskammergericht wieder zu ihrem Recht zu kommen, was später dann die Stadt in jene enormen politischen Schwierigkeiten bis hin zur Reichsacht brachte. Lediglich die Domi-

³ Vgl. Ehbrecht S. 144.

⁴ Em. Albr. Fr. Culemann, Vierte Abtheilung Mindischer Geschichte. Minden 1748 S. 43.

nikaner überließen am 27. 1. 1530 ihr Kloster dem Rat. Mit diesen Maßnahmen gegen die Stifter und Klöster scheint auf den ersten Blick lediglich das alte Ziel der „Kommunalisierung“ der Kirche verfolgt worden zu sein. Die Reformation scheint hier lediglich die Durchsetzung der alten städtischen Interessen ermöglicht zu haben. Man darf dabei freilich nicht übersehen, daß ohne einen Eingriff in die geistlichen Anstalten eine einträgliche kirchliche Neuordnung in Minden nicht möglich gewesen wäre. St. Simeon und St. Martin waren zugleich Pfarrkirchen, St. Martin sogar die Ratskirche.

Denn der Stadt ging es zum ändern nicht bloß um eine Destruktion und Säkularisierung der Kirche, sondern um deren Neugestaltung. Dazu erbat man sich Nikolaus Krage, der seit 1526 Prediger des Grafen von Hoya war. Auch über ihn ist wenig bekannt⁵. 1523 oder 1524 muß er an unbekanntem Ort mit der reformatorischen Verkündigung begonnen haben. Hamelmann charakterisiert ihn zunächst wohl zutreffend als „beredten, erfahrenen und in der Bibel geübten Mann, der frei und völlig recht die Lehre des Evangeliums verkündete und mit seinen Predigten Aufsehen erregte“. Krage muß als gebildeter Theologe gelten, der über eine fundierte Bibelkenntnis verfügte und auch mit dem Kirchenrecht vertraut war. Er predigte erstmals am 27. 12 1529 in St. Martin. Wieweit er damals schon aktiv an dem Vorgehen gegen die Klöster und Stifter beteiligt war, ist unbekannt.

Die große Aufgabe, die sich abgesehen von der Verkündigung für Krage zusammen mit dem Ausschuß und dem Rat stellte, war die Ausarbeitung einer neuen kirchlichen Ordnung für Minden. Wir wissen heute wieder etwas davon, wie leicht es ist zu destruieren und wie schwer, gute, sachgemäße und dauerhafte Ordnungen zu schaffen. Zwar ist man bis heute unter evangelischen Christen und nicht zuletzt unter den Pfarrern vielfach etwas allergisch gegen Ordnungen überhaupt und beruft sich dafür auf die evangelische Freiheit. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß keine menschliche Gemeinschaft auf die Dauer, ohne den Rahmen und die Gestalt durch eine Ordnung zu haben, existieren kann, will sie nicht in einem formlosen Chaos von Individualismus und Subjektivismus untergehen. Eben das hatte sich kurz zuvor im ostfriesischen Täuferturn gezeigt. Darum sind Ordnungen nicht schon an sich abzulehnen, sondern jeweils auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Eine gute Kirchenordnung, in der die Gemeinschaft der Christen leben kann, ist ein Segen. Es gehört nun zu den überraschenden und erstaunlichen Tatsachen der Reformation, daß sie in wenigen Jahrzehnten eine Vielzahl schöpferischer, solider und dauerhaf-

⁵ Am besten informiert über Krage: Dansk Biografisk Lexikon Bd. 5, Kopenhagen 1934 S. 445.— Andreas Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark von 1522—1663 Bd. 3, Kopenhagen 1759 S. 79—102, bes. S. 95. — Hermanni Hamelmanni Opera genealogica-historica. Lemgoviae 1711 S. 798.

ter Ordnungsleistungen hervorgebracht hat wie zuvor und danach in Jahrhunderten nicht. Aus dem klaren Wissen von der Sache, um die es ging, gelang es, für sie auch eine Gestalt zu finden.

Zu den beachtlichen Kirchenordnungen der frühen Reformationszeit wird man mit Fug und Recht auch die „Christliche Ordnung der Ehrlichen Stadt Minden zu Dienst dem heiligen Evangelium, auch den christlichen Frieden und Einigkeit belangend“⁶ von Nikolaus Krage zählen dürfen. Sie ist merkwürdigerweise bisher eigentlich nie eingehend analysiert worden, und damit blieb zugleich eine der wichtigsten Quellen zur Mindener Reformation unausgeschöpft. Die Ordnung ist in der erstaunlich kurzen Zeit von etwa sechs Wochen erstellt worden. Am 13. Februar wurde sie von der Kanzel von St. Martin verlesen, nachdem sie vorher durch den Rat und die ganze Gemeinde einträchtig angenommen und beschlossen worden war und der Rat sie in einem Mandat erlassen hatte⁷. Wie auch die Überschrift besagt, stellte die Ordnung wieder einen Friedenszustand in der Stadt her. Möglicherweise war der Abschnitt über die Messe und ihre Ordnung damals noch nicht ganz fertiggestellt⁸. Im Jahr 1530 ist sie dann in Lübeck gedruckt worden. Krage hätte diese Ordnung freilich nicht so schnell schaffen können, hätte er nicht eine bewährte Vorlage gehabt, nämlich die Braunschweiger Kirchenordnung Johann Bugenhagens von 1528, das Vorbild vieler norddeutscher, und zwar gerade auch städtischer Kirchenordnungen. Damit gehört auch Minden im großen Ganzen zur Familie der nach Wittenberger Vorstellungen geordneten Reformationskirchen. Auch abgesehen davon, daß die Braunschweiger Regelungen auf die kleineren Mindener Verhältnisse übertragen werden mußten – ein Umstand, dem wir viele Informationen verdanken –, hat sich Krage keineswegs sklavisch an seine Vorlage gehalten, sondern in mancher Hinsicht etwas eindrucksvoll Neues geschaffen, das genau der Mindener Situation entsprach.

Krages wohl nachträglich der Ordnung hinzugefügte Vorrede läßt sofort sein biblisch fundiertes Geschichts- und Situationsverständnis erkennen: Schon das Alte Testament weissagt von Christus als dem wesentlichen Wort, Willen und der Zusage des barmherzigen Gottes. In seiner Menschwerdung offenbart sich Gott vollkommen, die Welt jedoch nimmt Christus nicht auf. Christus aber nimmt in seinem Kreuzestod den Ungehorsam der Menschen auf sich. Nach der Himmelfahrt befiehlt er sein Wort den Aposteln und Predigern. Die Zuspitzung dieser allgemeinen, grundsätzlichen Gedanken ergibt sich aus dem Folgenden: Das Wort Christi ist verschmäht und unter die Füße getreten und anstelle der göttlichen Wahrheit sind eigener Tand, Lüge und Erdichtung vorgebracht worden. Die ganze Welt ist dadurch in Irrtum und Blindheit geführt worden, daß man kaum von Gott und

⁶ Abgedruckt bei Krieg (wie Anm. 1) S. 66–106.

⁷ Ebd. S. 106.

⁸ Ebd. S. 91 und 100 ff.

seinem Wort zu sagen gewußt hat. Dazu ist es in der Rechtsordnung der Papstkirche gekommen. Durch Gottes besondere Gnade aber ist das untergetretene, verachtete Wort wieder hervorgekommen, so daß nunmehr Irrtum und Verführung durch Menschengesetz anstelle von Gottes Wort durchschaubar sind. Nachdem die Dinge so stehen, ist es klar, daß man das Wort nicht verachten darf, sondern dankbar als den köstlichsten Schatz annehmen und sich mit Fleiß danach schicken soll. Die Befreiung aus dem Irrtum durch das Wort, das ist die neue Erfahrung und die klare Orientierung. Einstiger Irrtum und neu erkannte Wahrheit sind klar geschieden. Hierin besteht ein elementares Prinzip dieser Ordnung, das gegenüber dem Alten kaum Kompromisse zuließ. Für den Gang der Mindener Reformation sollte dies von Bedeutung werden. Das hat den Rat mitsamt den Mitbürgern und Einwohnern von Minden veranlaßt, eine neue Ordnung aus Gottes Wort durch Krage anrichten zu lassen, wobei Krage zunächst bescheiden auf seinen kleinen Verstand hinwies. Im Gegensatz zu dem „großen Haufen der Papisten“ in Minden und ihren vielen kirchlichen Regelungen mußte die Ordnung einen anderen Grund haben, und der konnte nur in Gottes Wort bestehen. Dabei lag Krage an der Übereinstimmung mit Braunschweig und möglichst auch anderen Städten. Er war bereit, Kritik anzunehmen und sich zu verantworten, aber der Kritiker mußte die Schrift für sich und Gottes Wort kräftiger als Krage haben. Damit wird zugleich der Vorwurf der Neuerung abgefangen: Gottes Wort ist nicht neu. Das Wort des Papstes aber ist nicht Gottes Wort, sondern das des Antichrists. Wir aber sollen an Christus bleiben wie die Reben am Weinstock. Krage nahm auch den weiteren Einwand vorweg, daß die neue Ordnung, die doch ihrerseits Menschengesetze zu halten verbietet, selbst auch Menschengesetz sei: Hier soll nicht Menschenwort als göttlich ausgegeben werden wie durch den Papst, sondern Gottes Wort wird ausgerichtet und Gottes Befehl in der Ordnung befolgt, darüber ist nicht hinauszugehen. Verkündigung und Ordnung müssen sich an der höheren Norm des Wortes, das sich seinerseits selbst verantwortet, messen lassen. Krage war sich seiner Sache sicher und bereit zur Verantwortung. Überdies stand er hier nicht allein, denn nichts ist ohne Willen und Beschluß des Rates festgesetzt worden. Eine Kirchenordnung und Verkündigung entsprechend dem wiederentdeckten Wort Gottes, das ist vorliegende Konzeption. Sie hat auch den Aufriß der Mindener Kirchenordnung klar geprägt. Hatte Bugenhagen die Braunschweiger Kirchenordnung christlich-biographisch und zugleich vom Werden von Kirche her mit Taufe und Schule beginnen lassen, so stellte Krage, vielleicht in Kenntnis anderer Lösungsversuche, um, indem er die Ordnung des Predigtamts an den Anfang setzte.

Auch hier geht es zunächst nicht um irgendwelche Maßnahmen und Aktionen, sondern geradezu bekenntnishaft um den Inhalt des Glaubens und der Predigt. Ausgegangen wird von der Grundsituation des als Adams Kind

in Tod und Sünde verlorenen und verdammten Menschen. Ihn hat Christus, der Prediger der Wahrheit und Gerechtigkeit, die Wahrheit selbst, durch seine Menschwerdung und Gerechtigkeit nach Gottes Willen veröhnt und in einen ewigen Bund mit Gott gebracht, indem er sich die Sünde des Menschen zu eigen gemacht, sie gehorsam getragen und Gott genug getan hat, um die Glaubenden nach sich in sein Reich zu ziehen. Er ist für uns der sichere Zugang zum Vater. Das ist Inhalt und Auftrag der Predigt, nicht Menschenwort oder Konzilsbeschlüsse. Das ist das Evangelium, das zu glauben ist, an das sich aber die Kirche nach Ausweis des kanonischen Rechts nicht gehalten hat. Krage gibt dann ganz präzise an, was das Evangelium verkündigen heißt: „Nichts anderes als an eine fröhliche Botschaft für die Menschen zu erinnern, daß ihnen allen durch Christus aus Gnaden ohne irgend ein Verdienst die Sünden vergeben sind, der Tod verschlungen, der Teufel mit aller Gewalt der Verdammnis überwunden und daß also das ungnädige Herz des Vaters zu Gnaden umgekehrt sei, dessen liebe Kinder und Miterben Christi wir nun geworden sind, wenn wir glauben. Wer nun also predigt, der predigt das Evangelium.“ Dem Papst und den Seinen ist es um den Mammon gegangen, und darum hat er auf dieses Wort nicht geachtet. Anstelle der Reinigung durch das (rote) Blut Christi sind die roten Wachsullen unter den verkauften Ablassbriefen getreten. So ist die Welt in Blindheit davon abgeführt worden, daß niemand vom Evangelium mehr zu sagen wußte. Darum ist die erste notwendige Maßnahme jetzt, rechte Prediger zu haben, die den rechten Glauben erwecken können, und um sie ist Gott zu bitten. Gute Prediger sind eine Gnade Gottes. Deshalb hat der Rat bestimmt, keine uneinigen Prediger zu dulden, sondern nur solche, die das helle, reine und lautere Wort Gottes ohne Verführung und Verfälschung lehren. Dabei wird sofort noch eine weitere Abgrenzung scharf markiert. Gleichfalls nicht zugelassen sind Sekten, Rotten, aufrührerische Prediger, Sakramentsschänder und Wiedertäufer samt Schwarmgeistern. Sie dringen da ein, wo man dem Wort Gottes nicht glaubt. Durch keine menschlichen Drohungen soll man sich vom Wort Gottes abbringen lassen. Mit diesen Aussagen und Grenzziehungen steht Krage klar auf dem Boden der lutherischen Reformation, und das ist ihm zunächst einmal abzunehmen.

Noch an zwei weiteren zentralen Stellen der Ordnung kommt dieselbe Mitte von Krages reformatorischer Theologie und Verkündigung deutlich zum Vorschein, und zwar im Zusammenhang mit dem Abendmahl: Gott hat sich durch den Tod seines Sohnes der Verlorenen erbarmt. Durch den Glauben, der aus der Predigt des Evangeliums kommt, werden wir in Christus eingeleibt und mit ihm eins. Dieselbe Gabe wird in den beiden Sakramenten, Taufe und Abendmahl angeboten und zugesagt. Das rechte Evangelium Christi besteht im Glauben an Christi Hingabe und Tod zur Verge-

bung unserer Sünden⁹. Durch Christus ist der Verlust der Gerechtigkeit rückgängig gemacht worden. Sein einmaliges Opfer wird im Abendmahl ausgeteilt. Von daher wird die Lehre vom Meßopfer aus den Angeln gehoben und „dem lieben Pfaffen“, „dem Hansnarren“, zugerufen, daß sein angebliches Opfer keine Buchstaben der Schrift für sich hat. Die etwa 450 Pfaffen in Minden sind für Krage „gelehrte Affen“, die Luthers Abendmahlslehre gar nicht beurteilen können¹⁰. Möglicherweise klingen mit dieser scharfen Polemik tatsächliche Auseinandersetzungen in Minden an.

Das Evangelium als die Botschaft vom rettenden Handeln Christi für die verlorenen Menschen als die Hauptsache, das klingt zunächst höchst geläufig. Im Grunde liegt darin aber die ständige radikale Anfrage an die Kirche der Reformation und nicht zuletzt an die heutige. Lebt sie aus diesem Evangelium, nämlich der Geschichte unserer Rettung durch Christus, wie Krage mit Luther ganz richtig das Evangelium verstanden hat? Ist das die Mitte ihrer Predigt? Was hat sich bei uns nicht wieder heimlich und offen an Aktionismus eingeschlichen! Man muß schon fragen, was der Grund ist, aus dem wir leben: die Gnade Gottes oder viel menschliche Allotria? Gewiß, Gottes Einbruch in die Geschichte mit der rettenden Tat Christi ist schwerer zu denken geworden, aber in gewissem Sinn war es immer schwer, nicht aus Leistung und Verdienst, sondern aus dem Wunder und Geheimnis von Gottes Tat und Gnade zu existieren. Die Kirche wird nicht da zu ihrer Identität finden, wo sie mit aller Welt schreit: Wir auch, wir auch, sondern wo sie befreit aus der Gnade lebt und handelt. Darum hat Krage damals die päpstliche Kirche kompromißlos abgelehnt.

Aus dem neuen Konzept ergab sich die Organisation der Mindener Kirche: Wie in Braunschweig sollte ein vom Rat und der Gemeinde bestimmter Superattendent oder Aufseher an der Spitze der Kirche stehen und über der rechten und einträchtigen Lehre wachen sowie falsche Predigt von altgläubiger und sektiererischer Seite abwehren. Er sollte fähig sein, die Gegner des Evangeliums zu widerlegen, und ihnen mit der Schrift widerstehen können. Dabei wird ein Punkt besonders klargestellt: Die Predigt darf die rechte Obrigkeit nicht in Frage stellen. Das obrigkeitliche Amt ist mit der christlichen Bruderschaft sehr wohl vereinbar. Die Obrigkeit garantiert die äußere Sicherheit des Lebens. Der Obrigkeitsgehorsam und die Gültigkeit des Stadtrechts werden am Schluß der Ordnung noch einmal ausdrücklich eingeschärft. Dabei geht Krage in eigener Formulierung freilich davon aus, daß der Rat sein Amt recht gebraucht¹¹. Seine Grenze findet der Obrigkeitsgehorsam an Gottes Wort. Hier ist Gott die höchste Obrigkeit. Obwohl die Mindener Reformation eben im Zusammenhang mit einem innerstädtischen Autoritätskonflikt, einem Aufstand, zum Durchbruch gekommen

⁹ Ebd. 90 f.

¹⁰ Ebd. S. 100–102.

¹¹ Ebd. S. 75.

war, bejahte und anerkannte also Krage ausdrücklich in gut lutherischer Weise die Obrigkeit, sofern nur Gottes Wort der Vorrang zukam. Irgendwelche aufrührerischen oder gar täuferischen Untertöne sind nicht zu vernehmen. Für den Superattendenten wird auch nicht irgendwelche politische Mitsprache beansprucht. Das wird zu berücksichtigen sein auch angesichts des späteren schweren Konflikts, in den Krage mit dem Rat geriet. Der Superattendent war zugleich Prediger an St. Martin, hatte aber auch das Recht, an den anderen Kirchen der Stadt zu predigen, besonders solange es noch an genügend Predigern fehlte. Auch die übrigen Prediger sollten im Notfall an anderen Pfarrkirchen als der eigenen aushelfen. Die Regelung war gewiß nicht unproblematisch, aber Hamelmanns späterer Vorwurf¹², daß Krage in allen Kirchen demagogisch herumgepredigt habe, war mindestens formal unberechtigt. Wegen seiner besonderen Verpflichtungen sollte der Superattendent von Taufe, Abendmahl und Krankenbesuchen in seiner Gemeinde freigestellt sein und darin von dem ihm beigegebenen Adjunkt vertreten werden. Die Anstellung neuer Prediger und Amtsträger sollte durch die Kastenherren, einem aus Vertretern des Rats und der Gemeinde gebildeten Gremium, einträchtig erfolgen; der Superattendent hatte sie zu prüfen. Die lutherische Superattendentenverfassung beteiligte die Gemeinde an den Kirchen relativ wenig. Zu einem gewissen Teil wurde dies in finanziellen und personellen Fragen jedoch ausgeglichen durch das Gremium der an sich der politischen Gemeinde zugehörigen Kastenherren. Die Führungsstellung des Superattendenten war in Minden eher etwas stärker ausgeprägt als in Braunschweig. Die Einführung des deutschen Meßgottesdienstes in den einzelnen Pfarrkirchen nach Vorliegen der Kirchenordnung ist wohl durch Krage als Superattendent erfolgt¹³.

Vorgesehen waren je zwei Prediger und ein Kaplan für St. Martin und St. Marien und ein Prediger für St. Simeon. Diese waren mit Arbeit reichlich eingedeckt, zumal offenbar zunächst nicht alle Stellen besetzt waren und das Volk der „nigericheit“, also dem neuen Gottesdienst sehr zugeeignet war. Die neue Verkündigung kam also an. Zu viele Prediger sollten aber schon wegen der Gefahr der Uneinigkeit und Irrung nicht angestellt werden. Die Ordnung hat jedoch die Hoffnung, daß die „großen Hansen“, gemeint sind damit die Dekane und Prälaten der Stifter und Klöster, sich auch auf die Verkündigung als ihre eigentliche Aufgabe besinnen werden. Bei der Tätigkeit der Prädikanten stand die Predigt stark im Vordergrund. An Sonn- und Festtagen sollte morgens um 5 oder 6 Uhr in einer Kirche der Katechismus für die Dienstboten ausgelegt werden, damit auch sie über die Elemente des Glaubens Bescheid wissen. In einer Kirche war die konti-

¹² Hamelmann (wie Anm. 2) S. 77.

¹³ Kirchenordnung (wie Anm. 6) S. 77.

nuerliche Auslegung eines Briefes oder Evangelisten vorgesehen. Den Hauptgottesdienst am Sonntag mit Predigt über das Evangelium und deutscher Messe hielt der Superattendent. Dieser predigte dann auch mittags um 12 Uhr in einer der Kirchen über die Epistel. Die Mittagspredigt in allen Kirchen war aus Personalmangel zunächst nicht möglich. Wochengottesdienste fanden dienstags in St. Simeon, mittwochs in St. Marien und freitags (durch den Superintendenten) in St. Martin oder sonstwo statt.

Die Prädikanten sollten, wie es schon Paulus vorsieht, besoldet werden. Jedermann weiß doch, was der Lebensunterhalt ein Jahr lang kostet. Bisher hat man die zahlreiche altgläubige Geistlichkeit, die die Leute verführt und schändlich gelebt hat, auch großzügig finanziert. Die Besoldung muß so bemessen sein, daß die Pastoren heiraten können, damit die Konkubinate aufhören. Der Superattendent sollte hundert, die Prediger vierzig Gulden erhalten, ganz gewiß keine hohen Summen. Krage war sich bewußt, daß die finanzielle Sicherstellung der neuen Prediger eine der Voraussetzungen zur Überwindung des alten kirchlichen Systems war. Wie es schon angeklungen ist, wurde nunmehr von den Geistlichen ein reines und ehrsames Leben erwartet ohne Hurerei und Ehebruch, was unter der damaligen Geistlichkeit häufig ein ärgerlicher Anstoß gewesen war. Rat und Gemeinde hatten beschlossen, daß künftig kein Pastor oder Prediger, der in einem illegitimen Verhältnis lebte, in der Stadt belassen, sondern fortgejagt werden sollte, wobei aber Ausnahmen möglich sind. Auf keinen Fall soll ein solcher aber zum Predigtamt zugelassen werden. Der Verheiratung von Predigern und Priestern wird der Rat nicht im Weg sein, sondern sie fördern. Die damalige Priesterschaft hatte durch ihre Lebensführung viel von ihrem Kredit verloren. Der Gesellschaft lag viel daran, daß deren moralische Integrität wieder hergestellt wurde.

Auch hinsichtlich der Taufe wird die seitherige Praxis kritisiert. Die Priester haben nicht gelehrt und gewußt, was die Taufe und ihre Frucht sei und was sie bei einem Christen schaffe. Sie ist durch die lateinische Sprache ein unverständlicher Ritus und durch die nicht schriftgemäße Weihe des Taufwassers magischem Mißverständnis ausgesetzt gewesen. Die rechte Kraft der Taufe liegt nicht am Wasser, sondern an dem Befehl Christi. Er macht die Heiligkeit der Taufe aus, und um Christi Wort willen ist auch das Wasser heilig. Infolge des Befehls Christi wirkt in der Taufe der Heilige Geist und werden wir in Christi Leib eingeleibt. Gegen die Täufer wird ausdrücklich betont, daß die durch Christus befohlene Wassertaufe (etwa gegenüber der Geistestaufe) nicht gering zu achten ist. Krage hat den Abschnitt über die Taufe wesentlich kürzer gefaßt als die Braunschweiger Ordnung. Er verweist aber auf diese und auf künftige Predigten über dieses Thema. Seine eigene Auffassung der Taufe ist mit ihrer Betonung des Wortes Christi eindeutig lutherisch.

Wie in Braunschweig schließen sich an die Taufe die Abschnitte über

die Schule folgerichtig an. Die getauften Kinder müssen im Glauben unterwiesen werden. Krage kontrastiert wieder mit den bisherigen Zuständen: Bisher hat man Seelenmörder und Geldfresser, gemeint sind die „Baalspriester“, aufgezogen. Da jedermann einen Sohn als „Johann-Herren“ – gemeint ist wohl als Angehörigen des Stifts St. Johannes – haben wollte, der ihm das Seine mit Huren durchbrächte, hat man die Kinder zur Schule gegeben. Jetzt aber schien eine Schulausbildung nicht mehr sinnvoll zu sein. Rat und Gemeinde haben nun aber zur Ehre Gottes und dem Besten der Jugend eine Schule eingerichtet, in der sie den Katechismus als Grundelement des christlichen Glaubens und das gottesdienstliche Singen und Lesen lernen soll. Das Bildungsziel geht aber über den kirchlichen Rahmen hinaus: Gute Schulmeister und Prediger, gute und leicht verständige Ärzte, gute, gottesfürchtige, ehrliche, redliche, gehorsame, freundliche, gelehrte und nicht wilde Bürger, rechte Richter, geschickte Bürgermeister und Ratsherren, geschickte Räte und sonstige Leute, die Land und Leuten dienen können, die auch ihre Kinder zum Besten halten können, sollen ausgebildet werden. Das will Gott von uns haben. Die Schule wird Bildungsstätte für die städtische Gesellschaft und vor allem für deren Führungsschicht. Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um die Formung von Menschen. Das christlich-kirchliche und das bürgerlich-weltliche Bildungsideal sind hier vereint. Eindringlich macht Krage in einem von Luther stammenden Gedankengang klar: Gott gibt seinen Geist seinen Heiligen nicht unmittelbar, sondern durch das Mittel christlicher Bildung, und dem wird er seinen Segen nicht versagen.

So ist es 1530 zur Gründung der städtischen Schule durch Rat und Gemeinde im Kapitel- und Siechenhaus des Dominikanerklosters gekommen. Ein erfahrener und in Gottes Wort kundiger und ihm günstiger Magister sollte angestellt werden. Unchristliche Schulmeister wollte man nicht haben. Er sollte im Griechischen, möglichst sogar im Hebräischen bewandert sein. Ihm sollten drei Gesellen beigegeben werden. Die Winkelschulen, die es offenbar gab, sollten aufgehoben werden. Geprüft sollte der Schulmeister durch den Superattendenten werden. Danach war er den Kastenherren vorzustellen. Angestellt wurde er mit ihrer und des Rats einträglicher Einwilligung durch den Superattendenten. Auch der Schulmeister war also in gewissem Sinne dem Superattendenten unterstellt. Als erster Schulmeister konnte 1530 Rudolf Möller aus Herford gewonnen werden, der aber wohl wegen der Spannungen in Minden 1532, die auch mit Krage zusammenhingen, die Stadt wieder verließ. Der Lehrplan richtete sich nach Melancthons Unterricht der Visitatoren. Das Bildungsziel war humanistisch-reformatorisch. Die Schule hatte zwei Klassen. Die Anfänger sollten mit ihrem Murmeln die Älteren nicht stören. Neben Latein sollte Griechisch und gegebenenfalls auch Hebräisch unterrichtet werden. Die Schule sollte auch Schülern von außerhalb der Stadt offenstehen. Für den Schulbesuch

war ein Schulgeld zu entrichten. Auf Wunsch sollte durch einen der Gesellen Lesen und Schreiben in deutscher Sprache unterrichtet werden. Noch einmal wird der Nutzen der neuen Bildungseinrichtung hervorgehoben: Bisher hat man die Kinder nur zu Mönchen und Pfaffen ausbilden lassen, die doch niemand als dem Bauch und dem Teufel gedient haben. Wenn die Stadt aber jemand brauchte, der sich zur Verschaffung des gemeinen Besten gebrauchen ließ, war niemand da. Der Vorteil der neuen Bildungseinrichtung für das Gemeinwohl liegt auf der Hand. Die Schulkinder hatten sich mit Singen und Lesen bei der Mette, Messe und Vesper an den Gottesdiensten in den einzelnen Pfarrkirchen zu beteiligen. Sie sollten damit zugleich an den Gottesdienst gewöhnt werden. Das dabei übliche lateinische Psalmodieren wurde wie bei Luther bewußt aus der bisherigen Gottesdienstpraxis übernommen.

Es folgen die Regelungen für die Gottesdienste und gottesdienstlichen Gebräuche. Nur solche Zeremonien sollten weiter gebraucht werden, die in der Bibel begründet sind oder christlichem Leben oder der Liebe dienen, dagegen sollten z. B. Weihwasser und Prozessionen entfallen. Vor ihrer Abschaffung sollten aber solche Zeremonien auf der Kanzel mit Gottes Wort widerlegt werden. Notfalls sollte eine Disputation darüber angeboten werden, denn es sollte nichts mit Gewalt, sondern mit und durch Gottes Wort abgetan werden. Nicht die Menschen, sondern das Wort Gottes erscheint hier als die Entscheidungsinstanz: „Was es leidet, können wir auch leiden, und was man aus Gottes Wort bewähren kann, dem wollen auch wir nicht entgegen sein, sondern allewege folgen.“ Die hier vorgesehene Disputation ist in Minden dann wenig später durch Krage in der Tat angeboten worden.

Über die Grundlegung der Messe bzw. des Abendmahls ist oben schon berichtet worden. Das Abendmahl ist selbstverständlich einsetzungsgemäß in beiderlei Gestalt zu reichen. Die Begründung aus der Schrift, mit der Krage das Abendmahl gegen die Papisten verantwortet, wird zunächst nur in Aussicht gestellt, weil Krage wegen vieler Arbeit einstweilen dazu keine Zeit hatte. Sie wird dann am Schluß der Ordnung gegeben¹⁴. Die Ordnung der Messe sollte der Schrift und nicht dem Papst entsprechen. Sie war aber wie bei Luther konservativ. Um der Schwachen willen wurden die Meßgewänder und auch die Orgeln beibehalten. Orgeln sind von der Schrift nicht verboten, und es werden auf ihnen ja auch keine Tanzbodenlieder (bolenleide) gespielt¹⁵. Die Meßliturgie ist lutherisch, wobei sich Krage aber bei den Einsetzungsworten und dem Vaterunser nicht an die Braunschweiger, sondern eine andere, wohl schon bis dahin von ihm gebrauchte liturgische Vorlage gehalten hat, die sich auch sonst in Meßformularen findet.

¹⁴ Ebd. 91 und 100–105.

¹⁵ Ebd. 92.

Daß der christlichen Nächstenliebe die Fürsorge für die Armen aufgetragen ist, stand auch für die Reformation fest. In den Armen begegnet Christus. Die Liebestätigkeit sollte allerdings den eigentlichen Armen zugut kommen, denen es an Auskommen und Nahrung fehlt, und nicht der selbsterwählten Armut der Mönche. Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Armen stellte sich zugleich das Problem der kirchlichen Finanzierung überhaupt. In jedem Kirchspiel sollte ein Armenkasten eingerichtet werden. In ihn sollten die Erträge der frommen Stiftungen, z. B. der Seelenmessen, nunmehr fließen, weil die Unterstützung der Armen der rechte Gottesdienst ist. Ferner sollten in jeder Kirche vier „Kirchgeschworene“ sonntags für die Armen sammeln. Hier wurde ein schon vorhandenes Laienamt der kirchlichen Vermögensverwaltung beibehalten. Die Armen sollten auch in Testamenten und sonstigen Stiftungen (Wiedergutmachung für unrecht erworbenes Gut) bedacht werden. Auch die Mittel der geistlichen Bruderschaften und Gilden sollten dem Armenkasten zufließen, der dafür gerade auch die Fürsorge für die bedürftigen Handwerker übernehmen sollte. Die Verwaltung des Armenkastens jeder Kirche sollte bei den schon erwähnten Kastenherren liegen, von denen zwei vom Rat bestimmt, zwei oder mehr aus den Zünften (Ämtern) und zwei aus der Gemeinde gewählt wurden. Hier macht sich der starke Einfluß der Zünfte bemerkbar. Bei den Kastenherren lag auch die Entscheidung über die Besetzung der Predigerstellen. So nahmen sie zu beträchtlichem Teil presbyteriale Funktionen wahr. Die Unterstützungen für Kranke und Arme sollten durch die Kastenherren und den Superattendenten regelmäßig ausgeteilt werden. Wie es den damals gängigen Vorstellungen entsprach, sollten fremde Bettler nicht bedacht werden. Man wollte sie nicht in die Stadt ziehen. Wurde allerdings ein fremder Bettler in der Stadt krank, so war er als von Gott geschickt zu versorgen. Die Krankenseelsorge durch die Prediger wurde besonders geregelt.

Neu geordnet werden mußte das Eherecht, das bisher eine Domäne der Kirche gewesen war. Beklagt wird zunächst die verbreitete Hurerei und Unkeuschheit, die dem Ehestand schier gleichgestellt worden sei. Ehestreitigkeiten sollte nunmehr der Rat regeln. Die Ehe gilt als weltliches Ding. In schwierigen Fällen sollte er den Superattendenten hinzuziehen. Für Gewissenssachen jedoch sollte der Superattendent zuständig sein, den gegebenenfalls die anderen Prädikanten beraten. Auf diese Weise suchte man einen Ausgleich zwischen Jurisdiktion und Seelsorge zu finden.

Die Kirchengzucht war durch die bisherige Bannpraxis einschließlich der damit verbundenen Geldmacherei schwer in Verruf geraten und bedurfte einer Neuordnung, die von der Gemeindeform Mt 18 ausgehen sollte. Die Kirche mußte gegen die Sünder in ihrer Mitte, also gegen Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde, Gotteslästerer und sonst schändlich Lebende vorgehen, zunächst mit mehrfachen Ermahnungen und dann mit

dem Ausschluß vom Abendmahl durch die Prädikanten. Dieser sogenannte kleine Bann war das äußerste Mittel der Kirchengleichheit, die hier allein von den Predigern ausgeübt wurde. Für jegliche kriminelle Vergehen war hingegen der Rat zuständig. Ein besonderes Sittengericht gab es nicht. Von dem täuferischen Ideal der Herstellung der heiligen Gemeinde ist nichts zu bemerken.

Auch die Feiertagsordnung mußte neu geregelt werden. Die bisherigen Feiertage hatten auch allerhand unerfreuliche Nebenerscheinungen hinsichtlich Essen, Trinken, Spielen usw. bei sich. Beibehalten wurden neben den großen christlichen Festen vor allem die Apostel- und für eine gewisse Zeit auch noch die Marienfesttage. Manche Festtage lagen als gewohnte Zinszahlungstermine für die Einwohner der Dörfer fest. Die Texte für die Feste sollten dem Neuen Testament und nicht mehr den Legenden und Fabeln entnommen werden.

Merkwürdig an den Rand gestellt ist die Ordnung der Beichte. In der Ohrenbeichte ist mit den in ihr auferlegten guten Werken von Christus weggeführt worden. Darum sollten künftig nur die Prediger für die Beichte zuständig sein. Man fürchtete den heimlichen und ungunstigen Einfluß etwa der Mönche an dieser Stelle. Voraussetzung für die Zulassung zum Abendmahl war, daß der Prediger sich über den Glauben des Kommunikanten informierte, also nicht eigentlich eine Beichte, sondern ein Glaubensverhör. Niemand sollte unwürdig zum Abendmahl gehen.

Von den Mönchen von St. Simeon wurde die Befolgung der Kirchenordnung, in die sie mit eingewilligt hatten, verlangt. Hier wird noch einmal gefordert, daß austrittswilligen Mönchen nichts in den Weg gelegt werden sollte. Der Austritt ist ihnen von ihren Vorgesetzten zu bescheinigen. Alte Mönche sollten lebenslang ernährt werden. Die jungen Mönche sollten mit einem Geldbetrag abgefunden werden und in einem Handwerk oder sonstwo unterkommen. Sie sollten unter dem Schutz des Rates stehen. Wer von den Mönchen studieren wollte, sollte mit Geld versehen und nach Wittenberg geschickt werden. Das Interesse der Ordnung ist hier sichtlich auf das Erlöschen der städtischen Klöster gerichtet.

Sowohl die Mitte als auch die Abgrenzung der Mindener Kirchenordnung sind klar erkennbar. Das Zentrum sollte die Verkündigung des Evangeliums bilden, das auch in den Sakramenten zugeeignet wird. Ausgerichtet war die Ordnung damit auf das durch Gott und nicht durch eigene Leistungen und Verdienste beschaffte Heil der Menschen. Die Ordnungen der Kirche mußten ihm entsprechen oder durften zumindest ihm nicht entgegen sein. Das neue Verständnis des Evangeliums erschöpfte sich keineswegs nur in der Kritik am Hergebrachten, sondern wollte seinerseits Heilsgewißheit aus dem Glauben schaffen. Unnötiges wurde freilich abgebaut, und das bedeutete zugleich eine enorme Reduktion und Zurücknahme des christlichen Lebens auf seine klaren Grundlinien. Im Bildungswesen und

der Armenfürsorge strahlte das Evangelium in die Welt aus. Eine Einmischung der Kirche in die weltlichen Angelegenheiten wurde nicht angestrebt; die politische Ordnung wurde in ihrem Recht anerkannt. Wo es möglich war und sich ergab, arbeiteten die Kirche und das politische Gemeinwesen einander zu. Das sind bis heute gültige Prinzipien evangelischer Kirchenordnung. Praktisch bedeutete das in Minden, wo bis dahin das städtische Kirchenwesen eng mit den Klöstern und Stiftern verbunden war, daß es keine Rückkehr oder Kompromisse in Richtung auf das alte System geben durfte. Gegen dieses und seine Vertreter hat sich Krage in der Ordnung und ebenso in seinen Predigten mit harten Ausdrücken schroff ablehnend geäußert, weshalb er später kritisiert worden ist. Aber eine Rückkehr zum Alten hätte sofort die gesamte konkrete Ordnung, nämlich die Ämter der Prediger, das neue Bildungswesen, das Finanzwesen, die Kirchspielordnung und nicht zuletzt die Gottesdienstpraxis in Frage gestellt. Schwierig mußten die Dinge in dem Augenblick werden, in dem die Stadt den politischen Ausgleich mit ihrem Stadtherren, der zugleich der Bischof war, suchen mußte und von außen zur Wiedereinsetzung der geistlichen Anstalten in ihre Rechte verurteilt wurde. Eben hier lagen die künftigen Probleme der Mindener Reformation, für die es von den Interessen der Evangelischen her eigentlich keinen Ausgleich gab.

Nach der Verkündigung der Kirchenordnung hielt die städtische Reformation zunächst auch konsequent diese Richtung ein. Es trat allerdings der Fall ein, daß die Ordnung auf Widerspruch von altgläubiger Seite stieß und darum aus der Schrift verantwortet werden mußte. Dies sollte durch eine Disputation geschehen, für die Nikolaus Krage am 21. 3. 1530 19 Thesen an allen Kirchentüren Mindens anschlug¹⁶. Er forderte damit alle „unsere Papisten“ auf, binnen vier Wochen darauf zu antworten oder Gottes Wort ferner nicht mehr zu lästern. Man hat gelegentlich gemeint, Krage habe damit Luthers Thesenanschlag nachgeahmt. Das trifft die Sache jedoch nicht ganz. Auf diese Weise sollte vielmehr wie an vielen Orten in Deutschland damals¹⁷ eine Entscheidung im Grundsätzlichen herbeigeführt werden. Hier bekommt man also Einblick in einen bisher nicht beachteten Vorgang der Mindener Reformation. Krage hat mit diesen Thesen geradezu ein Bekenntnis seines Glaubens vorgelegt. Zwei Gründe hatten ihn dazu veranlaßt: Einmal der öffentliche Widerspruch gegen das Evangelium. Die Altgläubigen begnügten sich nicht mit stiller Opposition und Verweigerung der Teilnahme am evangelischen Gottesdienst, sondern sie agitierten gegen die, die sich der reformatorischen Verkündigung zuge-

¹⁶ Abgedruckt bei Krieg (wie Anm. 1) S. 106–108.

¹⁷ Vgl. Bernd Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus II. Teil ZSavRG Kan. Abt. 60, 1974 S. 213–364. Die Mindener Disputation ordnet sich nicht ohne weiteres in Moellers Schema ein. Die Entscheidungsinstanz sollte hier wohl die Schrift sein.

wandt hatten, und versuchten, sie davon wieder abzubringen mit der Behauptung, dies sei nicht Gottes Wort, sondern Ketzerei und Verführung, die bald untergehen werde. Sodann wurde ganz gezielt die deutsche evangelische Abendmahlsfeier angegriffen. Sie sei ein Dreck und kein Sakrament. Hier ging es für beide Seiten um das Herzstück.

Die Analyse der Thesen erbrachte ein überraschendes Ergebnis: Krage hat sich, freilich wiederum in selbständiger Weise, auch hier einer Vorlage bedient und zwar Luthers berühmten Bekenntnisses, das er seiner Schrift „Vom Abendmahl Christi“ von 1528, seiner schärfsten Auseinandersetzung mit der schweizerischen Abendmahlslehre, angehängt hatte¹⁸. Es ist jenes Bekenntnis, das eine wichtige Vorstufe evangelischer Bekenntnisbildung überhaupt darstellt. Krage bekennt sich zunächst mit Luther zum dreieinigen Gott und zur wahren Gottheit und Menschheit Christi. Christus allein hat für unsere und der Welt Sünde genug getan. Er allein ist Mittler, Fürsprecher, Gnadenstuhl, Leben, Seligkeit, Vergebung und Hoffnung. So wird auch hier das evangelische „Christus allein“ wuchtig vorangestellt. Darauf folgen die kritischen Thesen: Die papistische Messe ist unrecht, Ketzerei und Teufelswerk, gegen Gott und die Schrift. Sie ist kein Opfer für die Lebendigen und die Toten, sondern ein Testament, das heißt ein Gedächtnis der erworbenen Vergebung. Es gibt kein Fegfeuer, und dieses kann nicht aus der Schrift bewiesen werden. Weihwasser, Salzweihe, Palmen und Prozessionen sind unrecht und von Gott nicht befohlen. Es gibt keine Fürbitte der Heiligen, sondern nur die Christi. Vigilien, Jahrtage und Seelenmessen sind gegen die Schrift. Ausdrücklich betont Krage auch hier, daß er es nicht mit den Wiedertäufern und Sakramentsschändern (wohl der schweizerischen Richtung) hält. Das Taufwasser soll nicht geweiht, sondern nach Christi Befehl getauft werden. Von den Klostergeübden und anderen päpstlichen Gelübden wird nichts gehalten. Sie sind nichtig. Den Priestern ist die Ehe freizugeben und, wo sie nicht keusch leben können, geboten. Im Abendmahl ist nicht nur den Priestern, sondern allen Christen beiderlei Gestalt zu reichen. Die letzte Ölung ist nichts. Denkbar wäre sie als schriftgemäße Krankenölung. Vom päpstlichen Ablass hält Krage gar nichts. Bilder, die nicht abgöttisch sind, Glocken, Meßgewänder, Kirchenschmuck, Kerzen sind nicht gegen den Glauben. Ihr Gebrauch ist frei. Die päpstliche Jurisdiktion und Bann werden abgelehnt und statt dessen wird auf die Kirchenzuchtregelung der Kirchenordnung verwiesen. Die letzte These bekennt die Auferstehung der Toten. Als zusammenfassendes Motto steht am Schluß: „Tut Buße und glaubet dem Evangelium.“ Damit ist das ursprüngliche Anliegen der Reformation aufgenommen.

¹⁸ WA 26, 499–515. Vgl. Albert Clos, Ein Mindener Thesenanschlag. Kirchenkreis Minden 1530–1580, Minden 1979 S. 13 f.

Die Disputation ist nicht zustandekommen. Möglicherweise hatte aber ihre Ansetzung zur Folge, daß der altgläubige Klerus der Stadt diese vollends verließ. Die geplante Disputation wird wohl mit gemeint sein, wenn der Rat später darauf verwies, daß sich die evangelischen Prediger mehrfach erboten hätten, sich mit dem alten Klerus zu unterreden, dieser sich aber geweigert habe. Daraufhin habe der Rat, um einen Aufruhr des Pöbels zu verhüten, den altgläubigen Geistlichen ihre Kirchenbräuche untersagt¹⁹. Daß es Aggressionen gegen den alten Kultus gab, zeigt die wohl Ostern 1530 erfolgte Beschmutzung des Heiligen Grabes mit Menschenkot durch als Frauen verkleidete Bürger²⁰.

Binnen weniger Monate hatte Minden Anfang 1530 eine bis heute eindrucksvolle lutherisch-reformatorische Kirchenordnung erhalten durch das Zusammenwirken der evangelisch gesinnten Bürger, repräsentiert im 36er Ausschuß des Rats und des Predigers Krage. In der Folgezeit war es die Frage, ob sich das Neue durchhalten und behaupten konnte im Kontext der sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen²¹. Am 10. 2. 1530 war Franz von Waldeck zum neuen Bischof von Minden gewählt worden, und damit stand der Stadt ein neuer Stadtherr gegenüber. Im Juli erreichte die Mindener Geistlichkeit die Zusage des Schutzes durch Kaiser Karl V. Im August reichte sie ihre Klage gegen die Stadt beim Reichskammergericht ein. Zunächst bestimmte weiterhin der Bürgerschaft neben dem Rat die evangelisch ausgerichtete Politik der Stadt. Er wählte 1532 sogar den Rat. Aber das war ein Ausnahmezustand, aus dem die Stadt irgendwann wieder zur alten Verfassung zurückkehren mußte, wie es dann 1534/35 der Fall war. Die konservativen Mindener Chroniken von Piel und Hamelmann, auf denen die Kenntnis der Mindener Reformationsgeschichte weithin beruht, haben das Wirken des Ausschusses und Krages immer wieder in die Nähe zu den Wiedertäufern gerückt. Das ist aber wohl kaum richtig und trifft mit Bestimmtheit für das Jahr 1530 nicht zu. Das beweisen die Kirchenordnung und die Thesen Krages. Als zwischen Mai und November 1530 Melchior Hoffman und einige andere Täufer wohl von Ostfriesland kommend in Minden auftraten, um zu predigen und zu disputieren, traten ihnen Möller und Krage erfolgreich entgegen. Dabei schmälert Hamelmann wohl absichtlich den Anteil Krages²². Für eine spätere Annäherung Krages an die Täufer gibt es keinen Beleg.

Der Fortgang des gefährlichen Reichskammergerichtsprozesses, bei dessen negativem Ausgang der Stadt die Reichsacht drohte, wie es 1538 dann auch der Fall war, brachte es mit sich, daß der konservative Rat die

¹⁹ Culemann (wie Anm. 4) S. 39.

²⁰ Ebd. S. 44.

²¹ Zum folgenden vgl. wieder Ehbrecht (wie Anm. 1) S. 147–150.

²² Hamelmann (wie Anm. 2) S. 88. Vgl. dazu Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. Göttingen 1979 S. 271 ff., der aber Hoffmans Auftreten in Minden nicht kennt.

schroffe Haltung und scharfen Äußerungen Krages gegen die Altgläubigen um des Ausgleichs mit den Gegnern der Stadt willen zu dämpfen suchte²³. So wurde Krage etwa auferlegt, sich jeweils mit dem milderen und konservativeren Schulmeister Möller abzustimmen, was bedeutet hätte, daß sich Krage nach seinem Untergebenen hätte richten müssen. Das war für alle Beteiligten eine unmögliche Maßnahme des Rates, und so verwundert es nicht, daß Möller 1532 nach Herford zurückging. Aber 1534/35 endete die Tätigkeit des Ausschusses und damit verlor Krage den politischen Rückhalt für seine kompromißlos reformatorische Linie. In Zusammenkünften mit den Bürgern nach den Predigten trat er für seine Auffassung ein. Dies wurde ihm vom Rat verboten, aber Krage hielt sich nicht daran. Deswegen und wegen seiner auf der Kanzel geäußerten Opposition wurde er aus der Stadt verdrängt, fand aber zunächst Aufnahme in der Fischervorstadt. Von diesem „Bethanien bei Jerusalem“ – mit diesem Decknamen bezeichnete der bibelkundige Krage seinen Aufenthaltsort – bemühte er sich konspirativ um eine neuerliche Wendung der städtischen Politik in seinem Sinne. Er kehrte auch heimlich in seine Wohnung am Pfaffenmarkt zurück und wurde dort, ehe ein neuer Aufruhr ausbrach, gefangengenommen und nach einem Verhör unter Bedeckung nach Stolzenau zurückgebracht, von wo er gekommen war. Man kann sich nun fragen, ob Krage 1535 dem früher von ihm vertretenen Gehorsam gegen die Obrigkeit selbst untreu geworden war und nunmehr wie die Täufer die Obrigkeit nicht mehr anerkannte. Aber der Obrigkeitsehtersam hatte eben für Krage seine Grenze an Gottes Wort und setzte die rechte Amtsführung des Rates voraus. Dazu kannte die politische Praxis in Minden den rechtlich möglichen Widerstand der Bürger gegen falsche Entscheidungen des Rates. Es steht also nicht ohne weiteres fest, daß Krage sich in seiner politischen Theologie untreu geworden ist. Ganz klar aber lassen sich die Sachkonflikte und die Rollenverteilung, die damals in Minden bestanden, erkennen. Die Prediger mußten um des Bestands der Reformation und ihrer Kirchenordnung gegen den politisch opportunen Ausgleich des konservativen Rats mit den Altgläubigen sein. Das beweist das Schicksal des theologisch unverdächtigen Nachfolgers Krages, Gerhard Oemiken. Dieser erreichte zwar kurzfristig eine Entspannung. Aber bald griff auch er die Altgläubigen und die Religionspolitik des Rates an. 1540 mußte auch Oemiken aus der Stadt weichen. Daß sich die Reformation danach in Minden schließlich doch unbeeinträchtigt halten konnte, verdankte die Stadt nicht ihrer eigenen Politik, sondern der Gesamtentwicklung der Reformationsgeschichte im norddeutschen Raum. Minden ist ein nachdenkenswertes Beispiel, wie das Eintreten für das Evangelium in schwere politische und soziale Verwicklungen hineinführen kann, in denen der rechte Weg keineswegs leicht zu finden ist.

²³ Culemann (wie Anm. 4) S. 46.

Der Historiker hat Ihnen die Reformationsgeschichte Ihrer Stadt erzählt, so wie er sie heute aus den Quellen versteht. Es bleibt ihm am Schluß noch eine Pflicht: Die Geschichte haben auch in Minden die Sieger geschrieben. In diesem Falle waren es die Repräsentanten der konservativen Richtung Hamelmann und Piel. Sie, und dabei vor allem Hamelmann²⁴, haben jenes negative Bild Krages gezeichnet, das bis heute alle Darstellungen der Mindener Reformation beherrscht: Krage als ein mittelmäßig gelehrter aber zur Demagogie neigender, machthungriger Prediger in allen Kirchen der Stadt, der die Reformation überstürzt durchgeführt und damit den gefährlichen Konflikt mit den Altgläubigen verursacht hat. Er wird zum Sündenbock für die Schwierigkeiten der Stadt in der Reformation abgestempelt, der mit seinem ungestümen Vorgehen der Reformation eher geschadet als genützt habe. Hamelmann fügt dem moralische Verdächtigungen eines sehr freien Lebenswandels hinzu, ohne daß sich in Minden dabei irgend etwas greifen läßt. So erscheint Krage als der fragwürdige aufrührerische Prädikant. Dieses Bild ist zumindest einseitig. Dabei soll gar nicht verschwiegen werden, daß Krages späterer Weg durch Höhen und Tiefen führte, wobei es an schweren Vorwürfen gegen seinen Lebenswandel nicht fehlte, die er allerdings entschieden bestritten hat. Ganz leicht war der Umgang mit ihm gewiß nicht²⁵.

Krages Mindener Kirchenordnung ist nichtsdestoweniger die beachtliche Leistung eines in der Bibel gegründeten evangelischen Predigers, der von den hohen theologischen und moralischen Ansprüchen, die an dieses Amt gestellt wurden, wußte. Seine Ordnung ist geschaffen aus dem Geist der lutherischen Reformation. Kein einziger Zug in ihr weist in die täuferische Richtung. Krage mußte zwischen 1530 und 1535 eine völlige theologische Wandlung durchgemacht haben, für die es weder in Minden noch später Anhaltspunkte gibt. Wohl aber lassen sich die anzuerkennenden Sach-

²⁴ Hamelmann (wie Anm. 2) S. 76–80. Das gilt bis zur „Reformations-Zeitung“, Mindener Tagblatt vom 29. 9. 1979, bes. S. 2 und 5.

²⁵ Über Krages weiteren Weg geben Auskunft das Dansk Biografisk Leksikon und die sieben Briefe bei Schumacher (vgl. o. Anm. 5). Danach soll Krage 1536 Priester in Emden gewesen sein. 1539 begegnet er als Priester und Dekan in Münsterdorf (Schleswig-Holstein) und Inhaber einer Vikarie in Itzehoe. Anfang 1543 wurde er deutscher Hofprediger Christians III. von Dänemark. 1544 wurde er in Kopenhagen zum Doktor der Theologie promoviert. 1547 wurde er aus unbekanntem Gründen als Hofprediger verabschiedet und erhielt eine Domherrenstelle in Schleswig zugewiesen, deren Einkünfte ihm aber offenbar jahrelang nicht ausgezahlt wurden, weshalb er in schwere Not geriet. 1548 wurde er verheiratete Krages eines Verhältnisses zur Stieftochter des königlichen Sekretärs Jesper Brochmand beschuldigt, was er jedoch bei seiner Seligkeit bestritt. Ein möglicherweise erzwungenes Sündenbekenntnis von 1549 ist sehr formal und spricht nur von Selbstsucht und welthaftem Lebenswandel. Von 1548 an war Krage offenbar als Visitator im Gottorpschen Teil von Schleswig tätig, möglicherweise ohne besondere Besoldung. Von 1553 bis zu seinem Tod 1559 war er dann Priester im brandenburgischen Salzwedel. Er mußte sich dort noch einmal gegen den Vorwurf einer außerehelichen Schwängerung wehren.

zwänge für die Haltung Krages erkennen. Die Charakterisierung Krages als menschlich unzulänglichem Prädikanten bedarf also wohl der Revision. Er war ein Prediger, für den das Evangelium die Mitte war. Dem versuchte er in seiner Gemeinde und deren konkreter Situation zu entsprechen. Minden braucht sich seines Reformators nicht zu schämen und darf dessen Kirchenordnung dankbar gedenken.

Die Frömmigkeit des Großen Kurfürsten

Von Walter Wendland (†), Berlin

In dem Großen Kurfürsten kommt es zu einer eigentümlichen Verbindung reformierter Frömmigkeit mit den Gedanken des Humanismus, und so wird durch ihn ein neuer Typus der Frömmigkeit gezeigt, für den der Ausdruck „protestantisch“ paßt. Wie er seinem Staate eine eigentümliche Prägung gegeben hat, so bildet sich auch durch ihn in seinem Staate ein neuer Typus der Frömmigkeit aus, der in ihm seinen Ursprung hat, wie wir nachträglich sehen werden. Man pflegt oft zu behaupten, daß in ihm Unionsgedanken lebendig gewesen sind. Das ist nicht richtig, er fühlte sich als Reformierter, er bevorzugte seine Kirche und wünschte, daß seine Reformierte Kirche die Führung in seinem Lande erhält, – ein Wunsch, der ihm nicht in Erfüllung gegangen ist. In Wirklichkeit kommt es zu einer neuen Frömmigkeitsbildung, die wie etwas Ursprüngliches, wie eine neue Schöpfung plötzlich in ihm da ist. Und dies muß in einer Darstellung der Religiosität des Kurfürsten hervorgehoben werden.

Er ist reformiert erzogen worden. Er hatte das große Glück, daß seine religiöse Erziehung von zwei trefflichen Männern geleitet wurde, die beide auf einer ungewöhnlichen Höhe der Bildung standen und gleichzeitig eine lebendige christliche Gesinnung hatten.

Der erste ist der Hofprediger Johann Bergius¹. Er entstammte dem Kreise lutherischer Theologen, die von Melancthon beeinflußt waren und allmählich Gedanken der reformierten Kirche in sich aufnahmen. Sein Vater war noch lutherischer Geistlicher in Stettin; der Sohn wurde reformiert. Reisen in Holland, Frankreich und England hatten seinen Blick erweitert. Er war nicht in der engen Luft Wittenbergs aufgewachsen. Er wurde Professor in Frankfurt/O. und dann Oberhofprediger in Berlin (2. Domprediger 1623, 1. Domprediger 1626–58). Er war ein Mann von Format, selbst das Buch „Vox Oppressorum“, in dem alle Klagen der Lutheraner gegen die Reformierten zusammengefaßt werden, rühmt von ihm: „Den Ruhm müssen wir D. Johanni Bergio in der Gruben nachsagen, als er Ober-Hofprediger gewesen, daß er unserer Religion und derselben Verwandten nicht so ungnädig gewesen, der unsere Beförderung nicht geschmäleret, sondern mit unseren Theologen friedfreundlich umgegangen und im Consistorio verträglich neben einander gelebt. Ja, als Auswärtiger ihm consequenter vorgehalten, es folgte, daß er den Landesvater wider uns in flammire, da antwortete er mit Eifer: Es wäre eine Calumnie; Gott sollte ihn dafür behü-

¹ Joh. Bergius (1587–1658), vgl. D. H. Hering. Hist. Nachricht von dem ersten Aufbau der evangelisch-reformierten Kirche in Brandenburg und Preußen. 1778/87.

ten, und berufte sich auf das Zeugnis lutherischer Prediger, daß sie seine Unschuld retten würden; welches wir aus der Erfahrung bei seinem Leben ihm wahrhaftig, daß er dessen nicht schuldig, in der Grube mit Ruhm beilegen können².“

Friedrich Wilhelm selbst hat später erzählt, daß es Bergius gewesen ist, der ihn in die Bahnen der älteren Reformierten geführt hat. Er sagt: „Älteren Reformierten“, denn die Beschlüsse der Synode von Dordrecht 1618 über die Prädestination sind von ihm und den Brandenburger Theologen abgelehnt worden. In der Mark trat man stets für die Lehre vom freien Willen ein, die jedenfalls weder lutherisch noch calvinisch ist. Es erklärt sich dies daraus, daß das reformierte märkische Bekenntnis eigentlich der Lehre von Philipp Melancthon entsprach. Die Anhänger von Melancthon waren allmählich zur reformierten Kirche übergetreten.

Der andere Erzieher war Johann Friedrich von Calcum, genannt Leuchtmar³. Er entstammte jenen niederrheinischen Familien, die in den Tagen der Gegenreformation mutig und überzeugungstreu am evangelischen Bekenntnis festhielten. Auch war er ein charaktvoller Mann mit umfassenden Kenntnissen. Und nichts ist segensreicher für junge Menschen, als wenn ihnen religiöser Unterricht durch charaktvolle Menschen gegeben wird.

Ein starker religiöser Sinn war in dem Knaben lebendig, und er ging lebhaft auf all die religiösen Anregungen ein; die Psalmen, die bei den Reformierten die Stelle der Kirchenlieder vertraten, führte er später stets bei sich. Schon der Vierzehnjährige schrieb in das Stammbuch des Georg von Lichtfuess den Vers aus Psalm 142,8: „Domine, fac me scire viam tuam, per quam ambulem!“ (Herr, tu mir kund den Weg, darauf ich wandeln soll). Dieser Spruch wurde ein Leitspruch seines Lebens. 1641 war er auf einer Ehrenpforte angebracht, als er von der Huldigung in Warschau nach Königsberg zurückkehrte. Von größter Bedeutung ist es auch gewesen, daß ihm in seinen Jugendjahren zwei große Gestalten entgegentraten, deren inneres Wesen ganz in der Religion verwurzelt war. Zunächst Gustav Adolf, der an dem Knaben Wohlgefallen hatte. Als Gustav Adolfs Leiche im Dezember 1632 in Wolgast auf das Schiff gebracht wurde, erlebte der Zwölfjährige diesen ergreifenden Augenblick mit. Und wenn er seine Tante, die Witwe Gustav Adolfs, besuchte, dann hat diese ihm von dem großen Mann erzählt und ihm sein Bild vor Augen gezeichnet. Denn Eleonore lebte in den Erinnerungen an ihn.

Stark beeindruckt hat ihn auch Friedrich Heinrich von Oranien. Gerade in den Jahren, in denen dieser den jungen holländischen Staat formte, war der junge Prinz in den Niederlanden⁴. Hier sah er, wie die religiöse To-

² Vox oppressorum in Marchia Brandenburgica supplex. Sultzbach 1677.

³ Vgl. G. W. v. Raumer. Friedrich Wilhelms des Großen Kinderjahre. Berlin 1850.

⁴ Der Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien wurde später sein Schwiegervater. A. v. Petersdorff. Der Große Kurfürst. Gotha 1926, S. 11 ff.

leranz dem Staate innere Kräfte zuführte, und der Gedanke der religiösen Weitherzigkeit ging in ihm auf – einer Weitherzigkeit, die nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Religion herausgewachsen war, wie das sehr häufig der Fall ist, sondern die die innere Verantwortung vor Gott und die christliche Bestimmtheit zum Grunde hatte. Man mußte dort alle Kräfte zusammenraffen, um die Übermacht Roms abzuwehren. Und so ward man tolerant gegenüber den Unterschieden der religiösen Überzeugungen. Der junge Prinz lernte hier, daß der Grundsatz, der in deutschen Landen Reichsrecht war, „*cujus regio, ejus religio*“ überwunden werden müsse. Seine reformierten Glaubensgenossen waren in Deutschland reichsrechtlich nicht anerkannt. In Gustav Adolf hatte er einen Mann gesehen, dessen lutherische Überzeugung handelnd in die Entwicklung der Dinge eingriff. In Holland erlebte er es, wie ein ganzes Volk um seinen Glauben stritt. Das handelnde, tätige Christentum war ihm nahegetreten. In seinem eigenen Lande war das Luthertum mit der Engherzigkeit und der Engstirnigkeit der deutschen Kleinstaaterei verwachsen. In Holland erlebte er es, wie Männer aus Religion handelnd in das Leben eingriffen. Und so wagte er es auch, handelnd und nicht abwartend in die Entwicklung einzugreifen, und dieses Wagnis, das mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, gelang schließlich; die Kraft des Glaubens hatte ihn stark gemacht.

Er war überzeugter Reformierter, und er hielt auch seinen konfessionellen Standpunkt für den richtigen; er wünschte darum, daß die reformierte Kirche die Führung über die lutherische Kirche erhalten solle. Seine Kirchenpolitik, besonders die Gesetze von 1662 und 1664, sollten den Einfluß der Lutheraner brechen. Die Sympathien der Lutheraner waren darum weithin nicht auf seiten des Kurfürsten. Gerade im benachbarten Pommern sprach man mit starker Verbitterung von der Verfolgung der Lutheraner durch den Kurfürsten. Erst als er fühlte, daß er mit seinen Forderungen nicht durchdringen konnte, lenkte er ein. Aber die Reverse sind niemals zurückgenommen worden⁵.

Gleichzeitig war er ergriffen von den neuen Gedanken des Humanismus und der neuen Naturwissenschaft, die ihm in Holland entgegengetreten waren. Die neuen Ideen des Humanismus sind ihm wahrscheinlich durch die geheimen Gesellschaften (Logen), die damals aufkamen, zugetragen worden. Dies Interesse des Kurfürsten für die neuen Gedanken des Humanismus und eine neue Bildung gingen sogar soweit, daß er dem Universitätsplan des Schweden Skytte Sympathie entgegenbrachte. Dieser Gelehrte hatte einen Plan für eine Universaluniversität ausgearbeitet, auf der alle religiösen Bekenntnisse vertreten sein sollten. An die Stelle der konfessionellen Bestimmtheit trat bei Skytte ein gleichberechtigtes Ne-

⁵ K. Varrentrapp. Der große Kurfürst und die Universitäten. Straßburg 1894 und Paul Kleinert. Über den Universitätsplan. (Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte). Berlin ²1908.

beneinander aller Religionen; die wissenschaftliche Forschung sollte von religiösen Bindungen freigemacht werden⁶. Dieser Plan ist nicht verwirklicht worden, aber daß der Kurfürst für ihn Interesse hatte, beweist seine starke humanistische Neigung.

Man überschätze jedoch nicht den Humanismus im Großen Kurfürsten. Er hatte zuviel ursprünglichen lebendigen Gottesglauben in sich, und der Humanismus ist immer mehr Ersatzreligion des Intellektuellen gewesen. Der handelnde Mensch braucht mehr als Humanismus. Gerade das Streben des Großen Kurfürsten zeigt, daß die an der Bibel genährte Frömmigkeit das eigentliche innere Wesen seiner Religiosität war. Am 28. April 1688, morgens, empfing er den Hofprediger Cochius nach einer schmerzvoll durchwachten Nacht mit dem Psalmwort (Ps. 73,25): „Herr, wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde.“ Er meinte, daß er nun aufgrund seines Glaubens bauen könne, da er dessen Wirkungen erfahren habe. Am Morgen des 29. April hörten ihn die Seinen sein Morgengebet sprechen. Sein letzter Seufzer war ein Gebet: „Wie der Vogel in dem hohen Baum, birgt meine Seele sich in Jesu Wunden. Komm, Herr Jesu, ich bin bereit.“ Danach schloß er die Augen und neigte sein Haupt. Graf Schwerin schrieb: „Die Seinen haben hier lernen können, wie man sterben muß“.

Während die sächsischen Kurfürsten in jenen Tagen sich dem Trunk ergaben oder zu allzu leichtem Lebensgenuß hinneigten, gab der Große Kurfürst seinem Hause und seinen Nachkommen das Vorbild einer strengen sittlichen Lebensauffassung, und hierin liegt sicherlich der letzte Grund, warum Brandenburg das größere, wohlhabendere Sachsen überflügelte. Der große Oranier hat diesen sittlichen Grundzug des jungen Prinzen klar erkannt, als dieser dem Hofleben im Haag den Rücken kehrte und in das Feldlager von Breda eilte.

Die Grundlage seiner Frömmigkeit war die Abneigung gegen die katholische Kirche und die biblische Glaubensüberzeugung; der Brandenburgischen Überlieferung entsprach es, daß er nicht die Prädestinationslehre vertrat, sondern dem freien Willen eine innere Berechtigung zusprach. In den Friedensverhandlungen von Osnabrück trat er energischer als andere evangelische Fürsten für die evangelischen Kirchen ein; insbesondere setzte er die Gleichberechtigung der reformierten Kirche, die im Augsburger Religionsfrieden von 1555 noch nicht reichsgesetzlich anerkannt war, durch. Sachsen dagegen, das in der Politik von Österreich abhängig war, wagte nicht, sich für die rechtliche Stellung der Evangelischen stärker einzusetzen.

„Der innerste Kern dieses tatkräftigen, geistig umfassenden Lebens war Religion“⁷, so hatte Ranke geurteilt. Noch stärker betont Otto Hintze

⁶ Chr. Cochius. Davids des Königs in Israel Heilige Fürbereitung zum Tode. Cölln a. d. Spree. 1689.

⁷ L. v. Ranke. Zwölf Bücher Preußischer Geschichte. Bd. 1. München 1930.

das Religiöse in ihm: „Er glaubte sich ganz persönlich mit seinem Haus und Staat in Gottes Schutz gestellt; er fühlte sich in den höchsten Momenten seines Lebens als ein Instrument des göttlichen Willens und der göttlichen Pläne. Darum sind der Schutz der protestantischen Interessen in der Welt und die Sicherung der evangelischen Bekenntnisfreiheit so wesentliche Momente in seiner Politik. Darin gerade sah er die göttliche Mission seines Hauses und seines Staates. „So ist die Machtpolitik, die er seinem Staate einhauchte, auf das engste verbunden mit seiner Frömmigkeit. Wir haben nicht das Recht, dies Geheimnis seines Wesens, das Machtgedanken und religiösen Glauben miteinander verband, psychologisch zu erklären und verständlich zu machen. Dies innere Verbundensein der Welt der politischen Macht und der Welt des Glaubens ist etwas Unerklärbares und Geheimnisvolles, und wir haben dies Geheimnis ehrfurchtsvoll hinzunehmen⁸.“

Braunschweig schlug darum schon 1643 vor, daß Brandenburg das Direktorium der evangelischen Stände übernehmen solle. Der Kurfürst hielt es aber für geraten, nur in Vertretung von Sachsen die Führung anzunehmen. In seinem Testament hat er es seinen Nachfolgern noch besonders ans Herz gelegt, die katholische Kirche in seinen Landen nicht zum Einfluß kommen zu lassen. Als in Berlin katholische Soldaten einen Priester aus Halberstadt zur Abhaltung einer Messe hatten kommen lassen, da wurde ihnen für die Zukunft dieses aufs strengste verboten. Nur in den Häusern der Gesandten von Frankreich und Österreich durfte katholischer Gottesdienst abgehalten werden, genauso wie auch in den brandenburgischen Gesandtschaften in Warschau, Paris und Wien ein evangelischer Geistlicher angestellt war. 1669 gab er von Königsberg aus die Anweisung, daß der katholische Geistliche in Berlin keinen Gottesdienst halten dürfe, wenn der Gesandte abwesend sei.

Er nahm in seinem Land gern und freudig die auf, die um ihres Glaubens willen flüchten mußten. Und so wurde sein Land eine Zufluchtsstätte für alle Evangelischen. Als 1685 die Hugenotten durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes zur Auswanderung gezwungen wurden, trat er für seine reformierten Glaubensgenossen in besonders großzügiger Weise ein (Edikt von Potsdam vom 29. 10. 1685). Wenn auch dies Edikt, in 500 Exemplaren in Frankreich verbreitet, dort sofort beschlagnahmt wurde, so wurde es doch überall bekannt, daß der Kurfürst die um des Glaubens willen Vertriebenen unter günstigen Bedingungen aufnehme.

Die starre Konfessionalität war bei ihm überwunden. Der Gedanke der Toleranz und des Rechtes der freien Forschung waren seiner biblischen Frömmigkeit beigemischt. So kam in seinen Landen strenges Luthertum

⁸ Otto Hintze. Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915. (Neudruck 1979, hrsg. v. W. Hu-batsch) S. 253 ff.

nicht mehr zur Führung, aber auch das reformierte Kirchenwesen gab seinem Staate nicht die Prägung. Das Wort „protestantisch“ charakterisiert die eigentümliche Frömmigkeit, die in ihm lebendig war und die er seinem Lande aufprägte.

Freiherr vom Stein und die Stadt Hamm¹

Von Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster

Unter den Persönlichkeiten, die in Hamm gelebt und gewirkt und sich über den Ort geäußert haben, nimmt der Freiherr vom Stein einen besonders hohen Rang ein, und es mag daher wohl die verwunderte Frage gestellt werden, was denn der große Staatsmann mit der unter deutschen Städten nicht sonderlich bekannten kleinen Stadt an der Lippe zu tun habe. Die Beziehungen des Freiherrn vom Stein zur Stadt Hamm sind einmal begründet in der Bedeutung Hamms als zentraler Ort in mehrfacher Hinsicht und als Hauptort eines preußischen Territoriums, der südlich der Lippe sich erstreckenden Grafschaft Mark, die seit dem 17. Jahrhundert mit dem Herzogtum Kleve, der Grafschaft Ravensberg und dem früheren Fürstbistum Minden zum brandenburgisch-preußischen Herrschaftsgebiet im Westen des Reiches gehörte, zum andern sind sie zustande gekommen durch Steins Lebensgang und seine Laufbahn als Beamter im Verwaltungsdienst der preußischen Westprovinzen, als preußischer Staatsmann und als Bewohner Westfalens an seinem Lebensabend.

Als zentraler Ort hatte Hamm über den örtlichen Bereich hinaus durch Einrichtungen, Dienstleistungen und Produktion zentralörtliche Funktionen für ein weites Gebiet. Die Stadt ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Gründung eines Dynastengeschlechts, der Grafen von der Mark, entstanden und war bis Ende des 14. Jahrhunderts und dann nochmals einige Zeit im 15. Jahrhundert Sitz der gräflichen Regierung. Ihre Funktion als Herrschaftssitz verlor sie im Verband der Gebiete des Herzogs von Kleve, der am Niederrhein residierte und dessen Erbe in der Grafschaft Mark Brandenburg-Preußen antrat. Doch seit der Territorialbildung war sie die Hauptstadt der Grafschaft Mark und behielt diese Qualität bis zum Ende des Territoriums und des alten Deutschen Reiches.

Auch im 18. Jahrhundert, das mit den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für das hier behandelte Thema in Betracht kommt, stand Hamm auf einer vergleichsweise hohen Stufe von Zentralität. Nach dem Bericht eines preußischen Beamten vom Jahre 1722 hatte es 3 250 Einwohner und war „die größte und volkreichste Stadt der Grafschaft Mark“². Mit

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Hamm am 4. 10. 1979. Für Anregungen und Hinweise danke ich den Herren Verwaltungsdirektor Friedrich-Wilhelm Bauks, Prof. Dr. Wilhelm Neuser und Stadtarchivar Willy Timm. Zum Inhalt des Vortrags vgl. Alfred Hartlieb v. Wallthor, Beziehungen des Freiherrn vom Stein zur Stadt Hamm, in: 750 Jahre Stadt Hamm. Hrsg. v. Herbert Zink. Hamm 1976, S. 243–253.

² Zitiert in: Hamm. Chronik einer Stadt. (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes Bd. 28) Köln 1965, S. 194.

dieser Einwohnerzahl konnte es in der Tat mit Städten wie Soest und Dortmund konkurrieren. Hatte doch Münster als die bei weitem größte Stadt Westfalens um diese Zeit nur wenig mehr als 11 000 Einwohner. Auch der westfälische Geschichtsschreiber Johann Diederich von Steinen, der aus Frömern bei Unna in der Grafschaft Mark stammte, war von Hamm angezogen. „Die Stadt hat schöne Straßen und wohlgebaute Häuser, daß sie außer Streit eine der zierlichsten und lustigsten Städte der Grafschaft Mark ist“, schrieb er um die Mitte des 18. Jahrhunderts³. Selbst in Justus Gruners 1802/03 erschienenen großen Schilderung Westfalens, in der mit kritischen Bemerkungen nicht gespart ist, kommt die Stadt ausgesprochen gut weg. Es heißt da: „Zwar ist der Ort Hamm, obwohl er die Hauptstadt der Grafschaft Mark ausmacht, von keinem großen Umfang und von geringer äußerer Schönheit, auch wüßte ich keine Merkwürdigkeiten desselben aufzuführen; aber Hamm ist ein freundlicher, heller, größtenteils artig gebauter Ort, dessen offene, freie Lage in einer fruchtbaren Feldmark dem Fremden wohl tut. Auch scheinen die Einwohner durch ihren guten Ackerbau, durch Viehzucht, Branntweinbrennerei und Bierbrauen wohlhabend. Die Nähe der Lippe und deren Verbindung mit dem Rhein, die ehemals die Stadt zum Mitglied des Hansebundes erhob, gewährt ihr noch jetzt einen vorteilhaften Handel mit Leinen, das die umherwohnenden fleißigen Bauern zur Stadt bringen. Dabei sind die Gewerbe durch die hier einquartierte Garnison und durch die Räte und Offizianten der märkischen Kriegs- und Domänenkammer-Deputation, die hier ihren Sitz hat, in guter Nahrung. Doch scheint in polizeilicher Hinsicht für den Ort noch manches zu wünschen übrig, da selbst die Gassenbettelei hier mehr im Schwange ist als in manchen kleineren Städten. Der gesellige Ton scheint in Hamm sehr angenehm zu sein. Militär- und Zivilbehörden sind hier einig und können deshalb einen schönen geselligen Zirkel bilden, in dem ein qualifizierter Fremder leicht Zutritt findet. Mode und Luxus sind hier nicht fremd, und es existieren sowohl private als auch öffentliche Gesellschaften, in denen man sich gut unterhält. Einige Stabsoffiziere und Räte der Kammer geben des öfteren Assembles in ihren Häusern, andere Zusammenkünfte finden in Wirts- und Kaffeehäusern statt, vorzüglich im Logenhaus der hiesigen Freimaurer, wo sich der gelehrteste Teil der hiesigen gelehrten und schönen Welt zusammenfindet und an den wöchentlich dort abgehaltenen Gesellschaften auch Profane teilnehmen dürfen . . . An literarischer Bildung fehlt es in Hamm ebensowenig. Es gibt hier mehrere ausgezeichnete treffliche Köpfe, von denen der Kriegsrat Tilesius und der Prediger Eylert d. J. auch auswärts bekannt sind. Ich würde, wenn nicht Jahreszeit, Witterung und andere äußere Umstände so gewaltsam in mich gedrungen wären, gern meh-

³ Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 4. Teil, 1760, XXVII. Stück, S. 544 f.

rere Tage noch in Hamm verweilt haben, um die Bekanntschaft mehrerer interessanter Menschen und den angenehmen hiesigen Umgang länger zu pflegen⁴.“

Über die Entwicklung der Stadt Hamm als zentraler Ort seit der Zeit vor Beginn der Industrialisierung hat Hans Heinrich Blotevogel im Anschluß an sein 1975 erschienenes umfassendes Werk „Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung“ in der Jubiläumsschrift der Stadt Hamm von 1976 Ausführungen gemacht⁵. Darin ist hauptsächlich das Verwaltungs-, Wirtschafts- und Bildungszentrum Hamm behandelt worden. Ergänzungen sind im kirchlichen, im kulturellen und im gesellschaftlichen Bereich möglich. Aber auch als Garnison und als Verkehrsschwerpunkt besaß Hamm im 18. Jahrhundert Gewicht. Da die zentralörtlichen Funktionen eine entscheidende Rolle für die Beziehungen Steins zu Hamm gespielt haben, sollen sie hier zunächst skizziert werden.

Als Verwaltungssitz ist Hamm im 18. Jahrhundert erheblich aufgewertet worden. Während die Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert von den herzoglich klevischen und kurfürstlich brandenburgischen Behörden in Kleve mitverwaltet wurde, richtete man Mitte des 18. Jahrhunderts und nach einer Unterbrechung durch den Siebenjährigen Krieg erneut im Jahre 1767 in Hamm die Märkische Kammerdeputation der Kleveschen Kriegs- und Domänenkammer ein, eine Außenstelle der für Kleve und Mark zuständigen preußischen Hauptverwaltungsbehörde, die den späteren Bezirksregierungen vergleichbar ist. Dies geschah in der Absicht, der vom Herzogtum Kleve in ihrer Struktur sich grundlegend unterscheidenden Grafschaft Mark eine eigene Verwaltungsbehörde zu geben. 1787 wurde diese dann als Märkische Kriegs- und Domänenkammer verselbständigt und 1803 nach dem Reichsdeputationshauptschluß zur Westfälischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm nach moderneren Grundsätzen umgestaltet⁶. Auch nach dem Wiener Kongreß wurde Hamm noch einmal für ein Jahr Verwaltungssitz des neugebildeten Regierungsbezirks für das südliche Westfalen, bis die Behörde nach Arnberg verlegt wurde. Die Stadt war ferner Verwaltungssitz des Kreises Hamm und außerdem Tagungsort der aufgrund der Kreisordnung für Westfalen von 1827 eingerichteten Kreisstände⁷.

⁴ Justus Gruner, *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*. 2 Tle, Frankfurt/M. 1802/03, II S. 387–390.

⁵ Hans Heinrich Blotevogel, *Die Entwicklung der Stadt Hamm als zentraler Ort seit der Zeit vor Beginn der Industrialisierung*, in: *750 Jahre Stadt Hamm*, S. 297–323.

⁶ Zu der preußischen Mittelbehörde in Hamm s. Franz Böckenholt, *Zur Geschichte der Königlich-Preußischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark in Hamm*. Diss. Münster 1911 und Alfred Hartlieb v. Wallthor, *Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert*. Münster 1865, S. 44.

⁷ Hartlieb v. Wallthor, *Landschaftliche Selbstverwaltung*, S. 13.

In diesem Zusammenhang ist noch eine politische Funktion der Stadt Hamm zu erwähnen. Unter den sechs landtagsfähigen Städten der Grafschaft Mark war sie der Vorort und gehörte an bevorzugter Stelle zu den Landständen der Grafschaft, denen im 18. Jahrhundert während der Besetzung des Landes durch fremde Truppen wichtige Aufgaben in der Verwaltung zugefallen waren, in denen sie für die fehlenden staatlichen Stellen einsprangen. In ihrer Eigenschaft als führende landtagsfähige Stadt verwahrte Hamm das landständische Archiv, was viel später einmal in einer Überlegung Steins als Argument diente, ob Hamm nicht anstelle von Münster Tagungsort der Provinzialstädte der 1815 neugebildeten Provinz Westfalen sein sollte⁸.

Im Gerichtswesen erfüllte Hamm ebenfalls zentralörtliche Aufgaben. Schon das alte Hammer Stadtgericht fungierte als Appellationsinstanz für den nördlichen Teil der Grafschaft Mark. 1820 wurde hier eines der vier Appellationsgerichte der 1815 neugebildeten Provinz Westfalen mit der Bezeichnung Oberlandesgericht eingerichtet, und 1879 entstand als nächsthöhere Berufungsinstanz das heutige Oberlandesgericht⁹.

Hamm wurde in der brandenburg-preußischen Zeit aber auch früh Garnison. Hier stand der Stab des Hammschen Regiments mit einem Bataillon, während ein zweites Bataillon in Soest lag. 1774 wurde aus dem Abbruchmaterial der alten landesherrlichen Burg eine Kaserne erbaut¹⁰. Die Garnison mit ihren Offizieren spielte nicht nur für das wirtschaftliche, sondern, wie aus Gruners Schilderung hervorgeht, auch für das gesellschaftliche Leben eine Rolle, und von dem Regimentskommandeur General v. Wolkersdorff wird berichtet, daß er wie ein Stadtherr auftrat. Hamm hatte also auch auf militärischem Gebiet zentralörtliche Funktionen.

Ferner war Hamm ein Bildungszentrum für einen größeren Bereich. Seit dem Mittelalter bestand eine Lateinschule. 1657 wurde unter dem Großen Kurfürsten sogar eine akademische Lehranstalt eröffnet, das Gymnasium Academicum Hammonense, das mit seinen drei Fakultäten hauptsächlich der Heranbildung reformierter Geistlicher für die Grafschaft Mark dienen sollte. Als dieses im 18. Jahrhundert, wohl infolge des Aufschwungs und der Gründung anderer Universitäten, verfiel und 1766 ohne Hörer dastand, legte man es mit der Lateinschule zum heute noch bestehenden Gymnasium Hammonense zusammen, das sich in Lehrplan und Aufbau

⁸ Steins Überlegung ist in einem Brief an Vincke vom 29. 12. 1826 enthalten (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, neu bearbeitet Erich Botzenhart, neu hrsg. v. Walther Hubatsch. 10 Bde., Stuttgart 1957–74, Bd. VII Nr. 125; die Ausgabe im folgenden zitiert: Neue Stein-Ausgabe).

⁹ Heermann, Hamm im Gerichtswesen der Grafschaft Mark und der Provinz Westfalen, in: 700 Jahre Stadt Hamm. Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt Hamm 1926, S. 235 ff.

¹⁰ 700 Jahre Stadt Hamm, S. 203 u. 224 f.

an der vorbildlichen Schulordnung Fürstenbergs für das Fürstbistum Münster orientierte¹¹.

Auch auf kirchlichem Gebiet bildete Hamm einen Mittelpunkt. Die Stadt war im Unterschied zu den anderen Städten der Grafschaft Mark reformiert, und das reformierte Bekenntnis war hier so beherrschend, daß die Lutheraner kaum hätten bestehen können, wäre ihnen nicht Verstärkung aus dem Militär und der Beamtschaft zuteil geworden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß Hamm als Tagungsort der reformierten Synode der Grafschaft Mark fungierte¹².

Zu nennen sind weiter einige kulturelle Funktionen. Im 18. Jahrhundert gab es ein Komödienhaus, über dessen Nutzung allerdings kaum etwas bekannt ist. Es bestand aber auch die in der Verlagsbuchhandlung Griebisch fortlebende Grottesche Druckerei, in der die akademischen Schriften der Hohen Schule und die amtlichen Publicanden der Kriegs- und Domänenkammer erschienen¹³. Für das kulturelle Leben ist es bezeichnend, daß die Stadt in dem Prediger Wilhelm David Fuhrmann einen Bücherkenner von hohen Graden besaß, der im Laufe seines langen Lebens eine riesige Bibliothek von 20 000 Bänden zusammentrug, deren Katalog 1839 unter dem Titel „Bibliotheca Fuhrmanniana“ gedruckt wurde¹⁴.

Anziehungskraft hatte Hamm auch auf gesellschaftlichem Gebiet. Nicht nur die Beamtschaft der Behörden und die Offiziere der Garnison spielten eine Rolle, sondern der landsässige Adel des Umlandes hatte hier seine Stadthäuser und benutzte sie als Wintersitze, um an dem geselligen Leben teilzunehmen. Welche Bedeutung dabei der Freimaurerloge zukam, ist aus dem vorher zitierten Bericht Justus Gruners deutlich geworden.

Auch die überörtliche wirtschaftliche Bedeutung ist aus mehreren Anzeichen zu erkennen. Die Stadt, die im 16. Jahrhundert Prinzipalstadt der Hanse für die Grafschaft Mark gewesen war, hatte später zwar eher den Charakter einer Ackerbürgerstadt. Aber 1718 wurde immerhin eine Leinenlegge, eine staatliche Prüfstelle für die Qualität des in der Stadt und auf dem Land hergestellten Leinens, angelegt. Die Bierbrauerei war ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor, und daß in dem schon erwähnten Bericht über Gewerbe und Handel der Stadt von 1722 fünf Apotheken genannt werden, läßt auf Versorgungsfunktionen für ein weiteres Umland schließen¹⁵.

Vervollständigt wird dieses Bild durch die Stellung der Stadt als Verkehrschwerpunkt. Hamm lag an dem wichtigen Postkurs Berlin – Kleve

¹¹ Zu den Bildungsanstalten s. Alfred Hartlieb v. Wallthor, Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Westfäl. Zeitschrift 107, 1957, S. 32, 55 f., 65 f.

¹² 700 Jahre Stadt Hamm, S. 161 u. 164.

¹³ 700 Jahre Stadt Hamm, S. 203 ff. u. Chronik Hamm, S. 291 f.

¹⁴ Über ihn s. Adolf Sellmann, Wilhelm David Fuhrmann, Pfarrer in Hamm. Westfälisches Pfarerberblatt 38, 1938 Nr. 1.

¹⁵ Chronik Hamm, S. 194 f.

und bekam nach der Unterbrechung durch den Siebenjährigen Krieg wieder ein preußisches Postamt mit fahrender und reitender Post, dem mehrere Postwärtereien zugeordnet waren. Die Post, die ja sowohl Kommunikationsmittel als auch Verkehrsmittel war, hat sicher den Entschluß begünstigt, in Hamm eine so bedeutende Behörde wie die Kriegs- und Domänenkammer einzurichten. Die Verkehrsfunktion Hamms wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts dadurch ausgebaut, daß 1782 die neue Fahrpostlinie Hamm – Elberfeld eingerichtet und 1802 die Thurn und Taxissche Reitpostlinie in eine preußische fahrende Post zwischen Hamm und Münster umgewandelt wurde¹⁶. Eine bevorzugte Verkehrslage, die durch Eisenbahn, Kanal und Autobahn noch ausgebaut wurde, hat die Stadt ja bis heute behalten.

Nach diesem Überblick über die Stellung Hamms im 18. Jahrhundert und seine überörtliche Bedeutung sind der Lebensgang des Freiherrn vom Stein, seine amtliche Laufbahn und seine Beziehungen zur Stadt Hamm ins Auge zu fassen. Karl Freiherr vom und zum Stein entstammte einem reichsmittelbaren Geschlecht, das in der Mittelrheinischen Reichsritterschaft fest verwurzelt war und in ihr eine führende Stellung einnahm. Die verwandtschaftlichen Verflechtungen der Familie erstreckten sich regional über das Mittelrheingebiet mit Rheingau, Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus, das mainzische Gebiet und das Trierer Land mit eingeschlossen. Der spätere preußische Staatsreformer, der 1757 in Nassau an der Lahn geboren wurde, war also kein Preuße von Geburt. Seit dem 18. Jahrhundert gehen indes die verwandtschaftlichen und dienstlichen Beziehungen der Familie, wie sie etwa in den Patenschaften zu erkennen sind, über den oben angegebenen Raum hinaus und weisen auch nach Norddeutschland und nach Preußen¹⁷. Eine verwandtschaftliche Verbindung bestand sogar zu einem preußischen Minister, zu Friedrich Anton v. Heinitz (1725–1802), der seit 1777 als Bergbau- und Industrieminister für die wirtschaftliche Entwicklung Preußens Bahnbrechendes leistete und später als westfälischer Provinzialminister speziell für die durch Bergbau und Metallgewerbe ausgezeichnete Grafschaft Mark zuständig war. Die Beziehung zu diesem Manne war ausschlaggebend dafür, daß Stein nach Studien in Göttingen, der damals modernsten und führenden deutschen Universität, und Studienreisen im Jahre 1780 in den preußischen Dienst trat. Preußen war damals der Staat Friedrichs des Großen, ein aufgeklärtes Staatswesen, das zur europäischen Macht aufgestiegen war und sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet in rascher Aufwärtsentwicklung befand. Stein trat also in den Dienst eines modernen Staates, und zwar seines modernsten Verwaltungs-

¹⁶ Siehe Norbert Droste, Hamm – eine Station an der brandenburgisch-preußischen Postlinie Berlin-Kleve, in: 750 Jahre Stadt Hamm, S. 225–242.

¹⁷ Zur landschaftlichen und genealogischen Einbettung der Familie s. Alfred Hartlieb v. Wallthor, Aus der Familiengeschichte des Freiherrn vom Stein. Westfalen 58, 1980.

zweigs, der Wirtschaftsverwaltung unter Heinitz. Als junger Mitarbeiter des Ministers hat er zuerst vier Jahre lang in der Zentrale gearbeitet und dort seine Ausbildung auch durch naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Studien ergänzt. 1784 wurde er nach Westfalen versetzt, das ihm von da an für Jahrzehnte zum Tätigkeitsfeld und schließlich zur heimatischen Landschaft wurde.

Die Stationen seiner Tätigkeit in den preußischen Westprovinzen vor der Berufung ins Ministeramt nach Berlin und vor seiner großen geschichtlichen Rolle als leitender Minister und preußischer Staatsreformer sollen hier kurz aufgezählt werden. 1784 ging Stein als Direktor der westfälischen Bergämter, d. h. als Leiter der staatlichen Bergbauverwaltung, nach Wetter an der Ruhr, wo das westfälische Bergamt seinen Sitz hatte. Er war dort zugleich Fabrikenkommissar für die Grafschaft Mark und übte als solcher die Staatsaufsicht über die gewerbliche Wirtschaft aus. Laut Verfügung des Generaldirektoriums, der preußischen zentralen Behörde, hatte er Sitz und Stimme im Kollegium der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer-Deputation zu Hamm¹⁸. 1787 wurde er zum zweiten Direktor der neuen Märkischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm und zugleich der Kleveschen Kammer ernannt. Im Februar 1793 wurde er Kammerpräsident in Hamm, behielt aber seinen Wohnsitz Wetter bei. Erst als er im Herbst 1793 auch Präsident der Kleveschen Kammer wurde, zog er nach Kleve, mußte aber von dort schon im Oktober 1794 vor den Franzosen nach Wesel ausweichen. Im Sommer 1796 zum Oberpräsidenten aller preußischen Kriegs- und Domänenkammern zwischen Weser und Rhein ernannt, verlegte er seine Residenz nach Minden. Als er 1802 mit der Übernahme der durch den Reichsdeputationsschluß an Preußen fallenden westfälischen Gebiete beauftragt wurde, nahm er seinen Sitz im Schloß zu Münster und blieb dort auch als Präsident der 1803 neu eingerichteten Kriegs- und Domänenkammern Münster und Hamm, bis er im Herbst 1804 als Minister nach Berlin berufen wurde.

Stein hat also trotz seiner vielfältigen amtlichen Bindungen an Hamm nie seinen Wohnsitz in dieser Stadt gehabt. Aber selbstverständlich mußte er sich in seiner Stellung nicht selten und manchmal wochenlang hier aufhalten, um seine dienstlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Wann Stein zum ersten Mal nach Hamm gekommen ist, läßt sich nicht sicher nachweisen. Es dürfte aber anlässlich der Dienstreise gewesen sein, die den soeben in den preußischen Dienst getretenen jungen Baron als Begleiter des Bergbau-ministers Heinitz im Frühjahr 1780 in die Westprovinzen führte. Da der Hauptgegenstand der ersten Reise Steins nach Westfalen die Verbesserung der Ruhrschiffahrt für den Kohlentransport war, ist kaum zu bezweifeln, daß der Minister und sein junger Mitarbeiter jener Behörde in Hamm einen

¹⁸ Inhaltsangabe der Verfügung vom 6. März 1784, in: Neue Stein-Ausgabe I Nr. 127.

Besuch abstatteten, zu deren Amtsbezirk und Aufgabenbereich Bergbau und Metallgewerbe der Grafschaft Mark gehörten. Im selben Jahre ist Stein auf einer zweiten Reise, die er wieder als Begleiter des Ministers nach Holland unternahm, um über den Kohlenabsatz zu verhandeln, noch einmal durch Westfalen gekommen und könnte auch bei dieser Gelegenheit auf dem Rückweg in Hamm gewesen sein¹⁹.

Regelmäßige und längere Aufenthalte in Hamm setzten indes erst im Jahre 1784 ein, als Stein zum Direktor der westfälischen Bergämter ernannt wurde. Obwohl Stein in seiner neuen Stellung an Sitzungen der Kollegialbehörde in Hamm teilgenommen hat, lassen sich aus seinem Briefwechsel in den ersten Jahren nur wenige Aufenthalte belegen. Seinem Vater berichtete er am 5. Mai 1786 über eine Reise von Clausthal über Minden, Ibbenbüren und Hamm, und an seinen Freund Friedrich Wilhelm v. Reden schrieb er am 2. April 1788, er sei diesen Morgen in Hamm angekommen²⁰. Aus Hamm sind Briefe an Reden vom 10. Juli 1790 und 12. April 1791 und an Frau v. Berg vom 13. April 1792 datiert, ohne daß allerdings darin sonst ein Wort über seine Anwesenheit gesagt ist²¹.

Seit Steins Ernennung zum Präsidenten der Märkischen Kammer im Jahre 1793 wurde seine Verbindung zu Hamm enger. Gegen die Verpflichtung, in Hamm zu wohnen, hat er sich freilich energisch gesträubt. Dem Freunde Reden schrieb er, ihm sei „dieser Gedanke unerträglich, weil ich die Ruhe der Einsamkeit und den Genuß, welchen Gesellschaft anbietet, zu gleicher Zeit vermissen“. Er habe sich erboten, fuhr er fort, jährlich vier Monate in Hamm zu leben und die übrige Zeit in Kleve, Berlin und Nassau zubringen, und äußerte dann dezidiert: „Ein Mehreres kann ich nicht tun, wenn ich einige Rücksicht auf mein eigenes Wohl nehmen darf“²².

In den folgenden Jahren hat sich Stein als Chef der Märkischen Kammer manchmal wochenlang in Hamm aufgehalten. Die preußische Behörde war in dem ehemals Heerenschen Haus untergebracht, einem bescheidenen zweistöckigen Haus an der Nordseite des Marktes, das später seit 1820 mehr als 70 Jahre lang das Oberlandesgericht beherbergte und 1894 das Postamt aufnahm²³. 1796 war die Kammer mit Stein als Präsidenten, dem Kammerdirektor Tiemann, sieben Räten, darunter Berthold Friedrich Wilhelm v. Rappard, und einem Assessor besetzt. Neben ihr gab es die für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständige Kammer-Justizdeputation, deren Präsident ebenfalls der Freiherr vom Stein war und zu deren Mitgliedern der damalige Kammerassistent David Wiethaus gehörte. Von den bei-

¹⁹ Über die Reisen im Jahre 1780 s. Max Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 Bde., Leipzig 1902 I, S. 28 ff.

²⁰ Neue Stein-Ausgabe I Nr. 203 u. 245.

²¹ Ebd. Nr. 263, 270, 271 u. 279.

²² Wesel, 22. 3. 1793 (ebd. Nr. 309).

²³ Abbildung in: 700 Jahre Stadt Hamm, nach S. 236.

den Kassen, der Domänenkasse und der Kriegskasse, verwaltete die erste der Hofrat Kühlenthal, in dessen Haus Stein zu wohnen pflegte²⁴. Die Briefe, die aus diesen Aufenthalten erhalten blieben, sind nicht zahlreich und die in ihnen enthaltenen Nachrichten über Steins Tätigkeit und seine Erlebnisse in der Stadt äußerst spärlich. Die früher geäußerte Abneigung gegen die Stadt und das in ihr herrschende gesellige Leben wiederholt sich nirgends. In einem Brief an Frau v. Berg vom 24. August 1793, nach dem Stein einen Aufenthalt von mehr als zwei Monaten in Hamm plante, heißt es sogar: „Ich kehrte auf wenige Tage nach Nassau zurück und ging von da über die sauerländischen Gebirge nach Hamm, wo ich mich wieder in mein altes Geleis einpaßte und das, was für mich ein gebieterisches Bedürfnis ist, Ruhe, Einsamkeit und bestimmte Beschäftigung, genieße²⁵.“ Den Eindruck intensiver Tätigkeit hinterlassen auch die dienstlichen Schreiben Steins, die aus der Zeit erhalten geblieben sind, in der er Präsident der im Jahre 1803 umgestalteten Behörde in Hamm war. Als Oberkammerpräsident leitete Stein die Kammer in Hamm meist von Münster aus durch Anweisungen, und es hat daher eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz, vor allem mit dem inzwischen zum Kammerdirektor aufgestiegenen Berthold Friedrich Wilhelm v. Rappard, gegeben. In sehr bestimmten und treffenden Formulierungen traf er seine Anordnungen zur Geschäftsverteilung und in Personalsachen und rügte unnachlässig Pflichtvergessenheit und Amtsversäumnis²⁶.

Steins Itinerar in den letzten Jahren vor der Berufung als Minister nach Berlin im Herbst 1804 enthält eine Reihe von sicher nachgewiesenen Aufenthalten in Hamm. Mehrere von ihnen sind erst im Zuge der Vorbereitung der Neuen Stein-Ausgabe durch die Entdeckung unbekannter Briefe bekannt geworden. Zwischen dem 4. und 25. Juli 1802, also kurz vor der Übernahme der Organisation der preußischen Entschädigungslande in Westfalen, sind sämtliche Briefe Steins aus Hamm datiert, so daß ein Aufenthalt von mindestens drei Wochen feststeht. Am 18. Dezember 1803 schrieb er an Rappard, daß er zur Zeit nicht nach Hamm kommen könne, und stellte seine Anwesenheit für Ende des Monats oder Anfang Januar 1804 in Aussicht²⁷. Das Itinerar weist jedoch für diese Zeit keinen Aufenthalt aus. Erst die Briefe vom 14. und 20. Mai 1804 an den Generalvikar Franz v. Fürstenberg in Münster²⁸ und an Rappard vom 17. Mai 1804²⁹ zeigen Stein wieder für eine Woche in Hamm. In einem Brief an Rappard aus Münster vom 2. Juni

²⁴ Siehe Handbuch über den Kgl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1796.

²⁵ Neue Stein-Ausgabe I Nr. 313.

²⁶ Siehe besonders Neue Stein-Ausgabe VIII Nr. 144 u. 145.

²⁷ Ebd. Nr. 140.

²⁸ Ebd. Nr. 149 u. 150.

²⁹ Unveröffentlicht (Staatsarchiv Münster, K. u. D. Kammer Hamm Nr. 3).

1804³⁰ kündigte er dann an, daß er Ende Juli in Hamm sein werde, „um Ew. Hochwohlgeboren dort abzulösen“, doch hat eine Reise nach Südpreußen zu seiner neuerworbenen Besetzung Birnbaum an der Warthe im Juli 1804 diese Absicht anscheinend durchkreuzt. Der nächste und auch letzte Brief Steins als Kammerpräsident aus Hamm ist vom 6. September 1804 datiert³¹.

Steins dienstliche Tätigkeit und die damit verbundenen Aufenthalte in Hamm haben enge persönliche Beziehungen und selbst langdauernde freundschaftliche Verbindungen mit sich gebracht. An erster Stelle sind die Beamten der Behörden zu nennen, denen Stein angehörte oder vorstand, und hier zuerst der schon erwähnte Kriegs- und Domänenrat, Kammerdirektor und spätere Präsident des Oberlandesgerichts Hamm Berthold Friedrich Wilhelm v. Rappard (1748–1833), in dessen Lebenserinnerungen³² die Anwesenheit und das Wirken des Freiherrn vom Stein in Hamm in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts einen Niederschlag gefunden haben. Rappard hat seine Autobiographie als Siebzjähriger im Jahre 1818 niedergeschrieben. Nach seinem Tode hat sie sein Sohn August ergänzt und kommentiert herausgegeben. Diesen gemeinsamen Lebenserinnerungen von Vater und Sohn ist ein hoher Quellenwert zuzuschreiben. Denn die Bekanntschaft des Vaters mit Stein währte Jahrzehnte und war gerade zur Zeit der Niederschrift wieder sehr eng geworden. „Der Herr v. Stein“, schreibt Rappard, „beglückte uns . . . sehr oft mit seiner Gegenwart, hielt sich mehrere Wochen hier auf und nahm an den Geschäften des Collegiums einen sehr lebhaften tätigen Anteil. Auch bei ihm wurde mir das Glück zuteil, sein besonderes Zutrauen zu besitzen, und daß ich mir solches fortwährend bis auf diese Stunde erhalten habe.“ Rappards Sohn ergänzte diese Bemerkung durch eine Fußnote, in der er das Verhältnis seines Vaters zu Stein als Freundschaft bezeichnete und berichtete, der damalige Oberpräsident habe manchen Abend im Familienkreise zugebracht, wenn er vorher mit dem Vater auf der Schreibstube die Amtsgeschäfte abgemacht hatte. Daß Stein Rappard sehr schätzte, kommt in einem Brief an den Minister Heintz vom 15. März 1794 zum Ausdruck, in dem er ihn als „Mann von ausgezeichneter Tätigkeit, Redlichkeit und von sehr gründlichen Kenntnissen“ bezeichnete³³. Als Rappard 1805 zum Kammerpräsidenten in Aurich vorgeschlagen wurde, war er im Urteil des zum Minister aufgestiegenen Reichsfreiherrn „ein rechtschaffener Mann, arbeitsam, von reifer Beurteilung“³⁴.

³⁰ Neue Stein-Ausgabe VIII Nr. 151.

³¹ Ebd. Nr. 158.

³² Selbstbiographie des Königl. preuß. Oberlandesgerichtspräsidenten D. Friedrich Wilhelm v. Rappard. Mit Anmerkungen und einer ergänzenden Fortsetzung der Lebensgeschichte herausgegeben von dessen Sohn August v. Rappard. Hamm 1837.

³³ Neue Stein-Ausgabe VIII Nr. 38.

³⁴ An Vincke 2. 6. 1805 (ebd. II, 1 Nr. 58).

Zu Steins Hammer Bekannten aus dem Beamtenstand in seiner ersten westfälischen Zeit gehörte auch der ebenfalls schon genannte David Wiethaus (1768–1854), der 1794 Bürgermeister und 1804 Kriegs- und Domänenrat in Hamm wurde³⁵. Über seine spätere Verbindung mit Stein als Landrat des Kreises Hamm seit 1817 wird noch zu berichten sein.

Als bedeutendes Mitglied der Hammer Behörde aus Steins Zeit ist noch Karl Georg Maaßen (1769–1834) zu nennen, der seit 1804 hier als Kriegs- und Domänenrat tätig war, später in Berlin am preußischen Zollgesetz von 1818 maßgeblich mitwirkte, 1830 Finanzminister wurde und die Arbeiten am Deutschen Zollverein von 1834 zum Abschluß brachte. Stein hat ihn sicher recht gut gekannt und schätzte ihn, wie aus einer Bemerkung in einem Brief an Vincke von 1805³⁶ hervorgeht.

Die zweite Gruppe von Hammer Bekannten Steins sind die Geistlichen und die Gelehrten. Der bekannteste von ihnen ist der reformierte Pfarrer in Hamm und spätere Hofprediger und Bischof Rulemann Friedrich Eylert (1770–1852). Viel ausführlicher als Rappard hat er in seinen Erinnerungen den Freiherrn vom Stein geschildert. Als Sohn eines Hammer Theologen und Professors am Gymnasium Hammonese aufgewachsen, hat er den späteren preußischen Minister als junger Mann kennengelernt und ist dann öfters mit ihm in Verbindung gekommen. Schon von dem Kammerpräsidenten und Oberpräsidenten in Westfalen gefördert, soll er 1806 auf Empfehlung oder Wunsch des Ministers Stein als Hofprediger nach Potsdam berufen worden sein. Die Erinnerungen an Stein sind in seinem Memoirenwerk³⁷ enthalten. Wenn Eylert seine Erinnerungen auch erst in hohem Alter und lange nach Steins Tod herausgegeben hat, sind sie doch lebendig und geben unauslöschliche Eindrücke der Jugend so anschaulich wieder, daß sie als wichtige Quelle für jenen Lebensabschnitt Steins gelten dürfen. Allerdings ist zu bedenken, daß sie, obwohl ausführlicher als diejenigen Rappards, nicht aus einer so engen und langdauernden Beziehung fließen und die Intensität der Verbindung in ihnen vielleicht sogar aufgebauscht wird. Nach seiner eigenen Aussage war Eylert 27 Jahre alt, als er in Beziehungen zu Stein trat. Es kommen also die Jahre 1796 und 1797 in Betracht, die Zeit, in der Stein Oberpräsident aller westfälischen Kammern mit Wohnsitz in Minden war und sich dienstlich zeitweise in Hamm aufhielt. „Als solcher war er“, heißt es in Eylerts Erinnerungen, „oft zu Hamm, wo damals eine Kriegs- und Domänenkammer war . . . Er war gern in dem stillen und angenehmen, größtenteils Ackerbau treibenden Städtchen und hielt sich, besonders im Sommer, mehrere Monate in dem heiter am Suden-

³⁵ Siehe Dietrich Wegmann, Die leitenden Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918. Münster 1969, S. 347.

³⁶ 16. 11. 1805 (Neue Stein-Ausgabe II Nr. 122).

³⁷ Rulemann Friedrich Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. 3 Bde., Magdeburg 1843–1846.

walle gelegenen Hause des Hofrats Kühenthal auf. Man hat aus den oberen Zimmern, die er, ein Freund der Natur, bewohnte, die Aussicht in das Süderländische Gebirge, dahin, wo das ihm liebe, stille Wetter lag. Es konnte nicht fehlen, daß ich als Prediger des Orts mit ihm in Berührung kam, um so mehr, da er, gegen die Gewohnheit der Herren von der Kriegs- und Domänenkammer, mit dem damaligen Kriegsrat von Rappard und dem Kriegsrat Terlinden, würdigen Männern, die Kirche besuchte.“ Auch über den Eindruck, den Stein auf die Menschen machte, und über die Wirkungen, die er in Hamm ausübte, hat Eylert sich geäußert: „Wenn v. Stein in dem kleinen Städtchen Hamm angekommen war, so verbreitete sich dies schnell wie ein elektrischer Schlag und es hieß überall: Er ist da!, wiewohl er still und unscheinbar in einer gewöhnlichen Reisechaise mit zwei Extra-postpferden und einem Bedienten eingefahren war. Alles, besonders die Herren von der Kammer, waren in Bewegung; man sah sie hinströmen nach der sonst stillen Straße, im sogenannten alten Hamm, wo er wohnte. Die Sitzungen der Kollegien waren dann kürzer als gewöhnlich und alles, auf die Sache selbst gerichtet, mußte schneller gehen. Unnütze Weitläufigkeiten und einleitende Wortmacherei waren ihm und seiner Energie zuwider. Anregen, wecken, neue Zustände mit ihren Verbesserungen ein- und herbeiführen und dabei zündende Funken sprühen, Hindernisse niedertreten, treiben und jagen, war die Seele seiner Tätigkeit³⁸.“

Stein hat Eylert zweifellos sehr geschätzt, ihn aber doch auch recht kritisch betrachtet, und sicher war sein Eindruck auf den jungen Geistlichen weitaus größer denn umgekehrt. Das geht aus einer Episode hervor, in deren Mittelpunkt Eylert stand. Wie dessen Lebenserinnerungen berichten, wollte Stein ihn schon nach der Übernahme der 1802/03 in Westfalen neu-gewonnenen Gebiete als Konsistorialrat in die preußische Organisationskommission nach Münster holen. Aber Eylert lehnte ab, weil er aus Rücksicht auf seine Familie Hamm nicht verlassen wollte, und zog sich Steins bitteren Spott zu: „Sie sind ein verzärteltes Muttersöhnchen und hören auf die Stimmen der teuern Nichten und Vettern, aus Ihnen wird nichts werden“, soll er ihn angefahren haben³⁹. Und als Eylert Ende 1803 den merkwürdigen Vorschlag machte, ihn zusammen mit dem Pfarrer Wülfinh unter Teilung des Gehaltes auf die vorgesehene Konsistorialratsstelle der Westfälischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm zu setzen, antwortete Stein mit folgendem höchst ironischen Schreiben: „Ew. Hohehrwürden danke ich für das Zutrauen, womit Sie mich durch Mitteilung Ihrer geheimsten Wünsche beehren. Der Antrag, die Arbeiten und das Gehalt einer Stelle teilen zu wollen, die noch keinem von Ihnen beiden angeboten worden ist, ist so ungewöhnlich und so einzig in seiner Art, daß ich bitten muß,

³⁸ Eylert, Charakterzüge II, S. 265 u. 268.

³⁹ Ebd. S. 271.

ihn selbst der höchsten Behörde vorzutragen, und ich zweifle nicht, daß, wenn er genehmigt wird, dieses Beispiel von den wohlthätigsten Folgen für Kirche und Staat sein und das Königlich Preussische Hofstaats-Buch pro 1804 von einem zu zwei Bänden anwachsen werde⁴⁰.“

Außer dem von Eylert hier erwähnten reformierten Pfarrer Wülfinh⁴¹ ist noch Wilhelm David Fuhrmann (1764–1838) zu nennen, von dessen großer Bibliothek schon die Rede war. Seit 1790 Pfarrer in Mark bei Hamm wurde er 1807 Eylerts Nachfolger an der Großen Kirche, wo er jahrzehntelang blieb. Obwohl er zahlreiche theologische und pastorale Schriften verfaßte, war seine Stärke die Bücher- und Literaturkenntnis. Um dieser Eigenschaft willen schlug ihn Stein in seiner großen Denkschrift über den Ausbau der Universität Münster von 1804 als zweiten Bibliothekar der Universitätsbibliothek vor⁴². Steins großer Universitätsplan wurde ein Opfer der Zeitereignisse, doch sind Fuhrmanns Fähigkeiten 1805 in behördlichem Auftrag in der Katalogisierung einiger früherer westfälischer Klosterbibliotheken genutzt worden.

Stein hat auch den Pädagogen Bernhard Moritz Snethlage (1753–1840) gekannt, der seit 1779 Lehrer am Hammer Gymnasium war, 1789 dessen Direktor wurde und 1802 die Leitung des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin übernahm. In der Antwort auf einen Brief Snethlages von 1816 äußerte Stein sich erfreut über den „Beweis . . . von der Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen“, und 1819 nannte er ihn dem jungen Grafen Friedrich Ludwig von Arnim-Boitzenburg gegenüber einen „verständigen, achtenswerten Mann“. Eylert berichtet in seinen Lebenserinnerungen sogar, daß er und Snethlage Stein nach seiner Ächtung im Jahre 1808 in Berlin aufsuchten und daß dieser ihnen einen Brief Napoleons gezeigt habe, in dem ihm bei Enthaltung von jeglicher politischen Tätigkeit die Rückgabe seines konfiszierten Vermögens angeboten wurde⁴³.

1790 bis 1793 war am Hammer Gymnasium als Konrektor der Theologe Friedrich Adolf Krummacher (1767–1845) tätig, der später von 1824 bis 1843 Pastor an St. Ansgari in Bremen war. Wahrscheinlich hat Stein ihn in Hamm kennengelernt, denn er wandte sich 1829/30 an ihn mit der Bitte,

⁴⁰ Stein an Eylert und Wülfinh 11.12. 1803 (Neue Stein-Ausgabe VIII Nr.139). Vgl. auch Eylerts eigene Schilderung in den Charakterzügen II, S. 271. Mit dem „Hofstaats-Buch“ ist das damalige Preussische Staatshandbuch gemeint.

⁴¹ Johann Jakob Eberhard Wülfinh (geb. 1771 in Kleve, gest. 1851 in Hamm) war seit 1793 Pastor an der reformierten Gemeinde in Hamm und ordinierte als Eylerts älterer Amtsbruder.

⁴² Zu Fuhrmanns Veröffentlichungen s. das von der Stadtbücherei Hamm 1973 herausgegebene Bücherverzeichnis „Hammer Autoren“, S. 104 ff. Steins Denkschrift vom 22. 10. 1804, in: Neue Stein-Ausgabe I Nr. 576 (S. 749).

⁴³ Über Snethlage s. den Artikel in Allgem. Deutsche Biographie 34, S. 516–522. 1794 erschien in Hamm bei H. J. Grote seine Schrift „Frankreichs Revolution ist warnend und lehrreich. Eine politisch-pädagogische Abhandlung“, in der er S. 99 die „durch Vermittlung des Kammerpräsidenten von Stein . . . zu Königsborn bei Unna für die Einwohner des Salzwirks“ angelegte Schule als Muster einer guten Schule erwähnt.

sich seines verkommenen und aus der Familie ausgestoßenen jüngsten Bruders anzunehmen, der in Bremen unter dem Namen Salzer lebte⁴⁴.

Eine dritte Personengruppe, zu der Stein in Beziehungen stand und die für Hamm etwas ganz Außerordentliches darstellte, waren die französischen Emigranten. Hamm war seit 1792 einige Jahre lang das Zentrum der französischen Emigranten in Deutschland, eine Tatsache, die ebenfalls als Zeugnis für die Zentralität der Stadt gelten könnte. Ende 1794 lebten hier noch 321 geflüchtete Franzosen, nachdem es vorher zeitweise wohl mehr gewesen waren⁴⁵. Französische Prinzen mit ihrem Gefolge, der Graf von Provence (der spätere König Ludwig XVIII.) und der Graf von Artois (später Karl X.), hielten sich von Dezember 1792 bis Ende 1793 bzw. August 1794 hier auf, und Stein stand als höchster Vertreter des preußischen Staates in Hamm mit ihnen in Verbindung. Die Charakteristik, die er Frau v. Berg im Oktober 1793 von den beiden Prinzen und ihrer Umgebung gab, läßt sogar auf außergewöhnlich gute persönliche Bekanntschaft schließen⁴⁶. Schon im August 1793 hatte er ihr geschrieben⁴⁷, der Aufenthalt der Prinzen versammle manche interessante Menschen in Hamm, und unter ihnen den Marschall de Castries erwähnt, der im Siebenjährigen Krieg in Westfalen gekämpft hatte und den er als „wohlwollenden, hellen, durch Geschäfte, Erfahrung und Kenntnisse ausgebildeten Mann“ bezeichnete. In dem erstgenannten Brief bezeichnete er ihn als den interessantesten von den Emigranten und berichtete über seinen Verkehr mit ihm: „Ich sehe ihn öfters, wenn er sich hier aufhält, und sein Umgang ist für mich sehr unterhaltend“⁴⁸. Auch der betagte Marschall Herzog von Broglie⁴⁹, ebenfalls ein Held des Siebenjährigen Krieges, der später in Münster lebte und dort 1804 starb, gehörte damals zu dem Emigrantenkreis, der gesellschaftlichen Glanz in die Stadt an der Lippe brachte und dem in einem Elternhaus von hoher geistiger Kultur aufgewachsenen Reichsfreiherrn, der sich in der höfischen Welt zu bewegen wußte und früher schon in diplomatischer Mission tätig gewesen war, anscheinend vielfältige Anregung bot. Der Umgang mit den Emigranten und ihre Erlebnisberichte haben Steins Abneigung gegen das revolutionäre Frankreich und das Wachsen des nationalen Sinnes in ihm wahrscheinlich verstärkt. Denn gerade in den Jahren 1792 und 1793 sind die ersten Zeugnisse dafür bei ihm zu finden⁵⁰.

⁴⁴ Siehe Neue Stein-Ausgabe VII Nr. 557 (Anm. 5), 626, 683 u. 744.

⁴⁵ Siehe Chronik Hamm, S. 85.

⁴⁶ Neue Stein-Ausgabe I Nr. 314.

⁴⁷ Ebd. Nr. 313.

⁴⁸ Über Castries s. Rüdiger Robert Beer, Der Marquis de Castries, in: Braunschweigesches Jahrbuch 56, 1975, bes. S. 156–158.

⁴⁹ Über Broglie s. Neue Stein-Ausgabe I Nr. 314 Anm. 4 und Monika Lahrkamp, Münster in napoleonischer Zeit. Münster 1976, S. 20 Anm. 63.

⁵⁰ Siehe dazu Alfred Hartlieb v. Wallthor, Westfalen und das Rheinland in Leben und Werk des

In dem Jahrzehnt von der Berufung ins Ministeramt im Jahre 1804 bis 1814 finden sich in Steins Briefwechsel keine Hinweise auf Hamm. Erst am Ende der Befreiungskriege lebten die Beziehungen wieder auf und wurden in Steins zweiter westfälischer Zeit intensiver. Es war Rappard, der alte Mitarbeiter aus Steins erster westfälischer Zeit, durch den die Verbindung neu geknüpft wurde. Für ihn, den die Franzosen aus seinem Amt gedrängt hatten, verwandte Stein sich Anfang 1814 aus Basel bei Ludwig Freiherrn Vincke, dem neu eingesetzten preußischen Verwaltungschef in Westfalen⁵¹. Das freundschaftliche Verhältnis zu Rappard vertiefte sich, als Stein im Jahre 1816 die frühere Prämonstratenserpropstei Cappenberg erwarb und dort seinen Hauptwohnsitz nahm. Gleich der Erwerb Cappenbergs, das als preußische Staatsdomäne von der Domänendirektion in Hamm verwaltet wurde, bot Gelegenheit, Hamm und Rappard zu besuchen. Mitte August 1816 hat Stein sich zum ersten Mal wieder hier aufgehalten und ist dann nach Cappenberg und Münster weitergereist.

Auch zu anderen Hammer Persönlichkeiten trat Stein neu oder wieder in Beziehung. Als er von 1819 an das große wissenschaftliche Unternehmen der *Monumenta Germaniae Historica* in Gang brachte und Bearbeiter für die Geschichtsquellen suchte, wurde er auf Ludwig Troß hingewiesen, der von 1818 bis zu seiner Pensionierung 1858 Konrektor am Gymnasium Hammonense war. Nachdem er Erkundigungen über ihn eingezogen hatte, trug er freilich Bedenken, ihm die Bearbeitung des Regino von Prüm zu übertragen und schrieb an Pertz: „Den so wichtigen Regino können wir also Herrn Troß nicht übertragen. Sie werden ihn gewiß nicht solchen schwachen Händen anvertrauen“⁵².

Ein alter Bekannter Steins war der schon erwähnte David Wiethaus, der nach dem Abzug der Franzosen im Jahre 1813 als Landrat des neu eingerichteten Kreises Hamm eingesetzt wurde. Mit ihm hatte Stein, der im Kreisgebiet Grundbesitz hatte, vor allem seit 1827 zu tun, als nach dem Inkrafttreten der neuen Kreisordnung für Westfalen Kreistage einberufen wurden. In seiner Eigenschaft als adliger Gutsbesitzer hat er 1830 und 1831 an Kreistagen in Hamm teilgenommen.

Keine andere Persönlichkeit in Hamm stand allerdings in einem so vertrauten und freundschaftlichen Verhältnis zu Stein wie Berthold Friedrich Wilhelm v. Rappard. Durch ihn, den Präsidenten des Oberlandesgerichts, wollte Stein auch den Ehevertrag für seine ältere Tochter, die im Oktober 1825 einen Grafen Giech heiratete, entwerfen lassen⁵³. Kam er auf der

Freiherrn vom Stein, in: *Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri*. Bonn 1970, S. 242 f.

⁵¹ 16. 1. 1814 (Neue Stein-Ausgabe IV Nr. 697).

⁵² 1. 12. 1823 (Neue Stein-Ausgabe VI Nr. 660).

⁵³ Stein an Giech, 4. 1. 1825 (Neue Stein-Ausgabe VI Nr. 804).

Durchreise oder aus anderen Gründen nach Hamm, hat er Rappard wohl meistens besucht. Im Winter 1829/30 ging er zum Kreistag nach Hamm und schrieb vorher dem Freunde: „Mein Vorsatz, Ew. Hochwohlgeboren in Hamm zu besuchen, ward durch mancherlei Hindernisse, zum Teil Folgen des Alters, vereitelt. Aufgefordert von Herrn Landrat Wiethaus, den 4. auf einem Wahltag zu erscheinen, werde ich mich den 3. Januar abends in Hamm einfinden und erbitte mir die Erlaubnis, mir bei Ihnen Schutz, Wohnung und Pflege zu erbitten⁵⁴.“ Über diesen Besuch berichtete er einige Tage später seiner Tochter Therese und zeigte sich sehr besorgt um den Gesundheitszustand des mehr als achtzigjährigen Freundes⁵⁵. Auch den nächsten Kreistag in Hamm Anfang Mai 1830 besuchte Stein, „wo ich den guten Präsidenten v. Rappard sehr krank fand, so daß man alle Ursache hat, sein nahes Ende vorherzusehen“, wie es in dem Bericht heißt, den er wieder Therese darüber gab⁵⁶. Der Oberlandesgerichtspräsident hat den Schloßherrn von Cappenberg freilich um zwei Jahre überlebt. Stein besuchte ihn noch einmal, wieder anlässlich eines Kreistages, der Mitte Juni 1831 in Hamm stattfand. Wenige Tage danach erkrankte Stein an einer Erkältung, an deren Folgen er am 29. Juni 1831 starb. Über den letzten Besuch Steins in Hamm und seinen Tod hat Rappard sich seinem Sohn August gegenüber mit folgenden Worten geäußert: „Kurz vor dem Empfang Deines Schreibens erhielt ich die unerwartete und mich sehr betrübende Nachricht von dem plötzlich erfolgten Ableben des Herrn Minister v. Stein, das den 29. Juni . . . erfolgte. Mit ihm habe ich gewiß einen sehr würdigen und wahren Gönner und Freund verloren, und schmerzt mich dieser Verlust sehr. Am 17. Juni war er hier bei mir und versprach, am 25. wiederzukommen, da er seine Tochter in Hannover besuchen wollte; er ist aber leider nicht wiedergekommen, vielmehr einige Tage nach seiner Zurückkunft von hier nach Cappenberg etwas unpäßlich geworden, wozu sich aber, wie es scheint, ein Schlagfluß gesellt, der ihm das Leben gekostet hat⁵⁷.“

⁵⁴ 26. 12. 1829 (Neue Stein-Ausgabe VII Nr. 635).

⁵⁵ Stein an seine Tochter Therese, 9. 1. 1830 (Neue Stein-Ausgabe VII Nr. 644).

⁵⁶ 11. 5. 1830 (Neue Stein-Ausgabe VII Nr. 719).

⁵⁷ Selbstbiographie Rappards, S. 108 f.

Die erste Krise der Siegerländer Erweckung in den Jahren 1834/1836 und ihre Ursachen

Von Rudolf Vandr , Siegen

Quellen:

Akten des Landratsamts Siegen (StA M nster; Kreis Siegen LRA Nr. 461: Sektenwesen im Kreis Siegen 1828–1880).

Akten des Pfarrarchivs Freudenberg.

Briefe Tillmann Siebels 1836–1875.

Die meisten der von Tillmann Siebel erhaltenen Briefe finden sich in einem Heft (1836–1843) und zwei sogenannten Kopierb chern (1843–1875). Die Originale im Archiv des Ev. Gemeinschaftsverbandes Siegerland und Nachbargebiete e. V. sind zur Zeit nicht zug nglich, da das Archiv neu geordnet werden soll. Ich mu  mich daher auf wortgetreue Ausz ge beziehen, die mir freundlicherweise zur Verf gung gestellt wurden.

Literatur:

H. Schlosser/W. Neuser, Die evangelische Kirche in Naussau-Oranien 1530–1930. 2 B nde, Siegen 1931/1933

W. Neuser, Tillmann Siebel und seine Bedeutung f r die Volkskirche. Vortrag auf der Tagung des Vereins f r westf lische Kirchengeschichte zu Siegen am 9. 11. 1953 (Sonderdruck aus der Siegener Beilage zu „Unsere Kirche“)

H. Severing, Die christlichen Versammlungen des Siegerlandes im Lichte der allgemeinen Geschichte des christlichen Lebens, nebst Mitteilungen  ber den Verein f r Reisepredigt im Kreise Siegen. Siegen 1881

L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland w hrend des XIX. Jahrhunderts. 2. Heft: Das Siegerland, das ehemalige Herzogtum Nassau und das Homburger Land. 2. verb. Aufl. Kassel o. J. (1908)

W. A. Siebel, Tillmann Siebel, der Vater des christlichen Lebens im Siegerland. Elberfeld 1925

J. Schmitt, Die Gnade bricht durch. Aus der Geschichte der Erweckungsbewegung im Siegerland, in Wittgenstein und den angrenzenden Gebieten. 3. Aufl. Gie en/Basel 1958

Die folgende Untersuchung ist im Grunde eine Auseinandersetzung mit Wilhelm Neuser und der Versuch, seine Sicht des Konflikts in wesentlichen Punkten zu korrigieren. Dar ber soll nicht vergessen werden, da  Neusers Gesamtdarstellung und seine umfassende Aufarbeitung des Aktenmaterials diese Auseinandersetzung  berhaupt erst erm glicht hat. Insofern wei  ich mich  berall, auch wo ich andere Wege gehe, W. Neuser verpflichtet. Im  brigen setzt diese Untersuchung Neusers Darstellung der Erweckungsbewegung im Siegerland (Kap. 9 seines Buches) voraus.

1. Seit Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts begann die Siegerländer Erweckungsbewegung sich auszubreiten und wesentlich über Freudenberg, den „bekannten Hauptsitz“¹ der Erweckung hinauszugreifen. Dies war vor allem das Verdienst zweier Männer: des Barmer Missionsschülers Christoph Oberdorsten und des Schuhmachers Henrich Weisgerber (1798–1868) aus Trupbach bei Siegen. Während Oberdorsten nur gelegentlich auf seinen Reisen das Siegerland berührte, hat Weisgerber nach eigenem Zeugnis seit spätestens Anfang 1832 an verschiedenen Orten gewirkt. Schon ein Jahr später nennt er bei seinem ersten Verhör vor der Obrigkeit² 17 Orte, davon 4 im Nassauischen, an denen er mehr oder weniger regelmäßig Versammlungen gehalten hat.

In Freudenberg traf man sich bei der Witwe des 1830 verstorbenen Pastors Kraemer³. Der Ferndorfer Bürgermeister Stahlschmidt bemerkt dazu in dem bereits genannten Bericht⁴, daß neben der Witwe Kraemer noch „mehrere andere zu dem gewöhnlichen Stande nicht gehörige Personen regelmäßigen Antheil an den Versammlungen nehmen.“ Die Erweckung hatte also auch sonst schon einzelne aus den sozial höher stehenden Bevölkerungsschichten ergriffen.

Zu diesen wird man auch Tillmann Siebel (1804–1875) rechnen müssen, der, Sohn eines Rotgerbers, ebenfalls das Rotgerberhandwerk erlernt hatte. Sein Beruf hatte ihn ins Wuppertal geführt, und dort hatte er sehr bald persönliche Verbindung zu dem älteren Krummacher und durch den Elberfelder Gerbermeister Johann Peter Diederichs auch zu den „Brüdern am Kerstenplatz“ bekommen, einer „Gesellschaft zur Beförderung und Ausbreitung des Christentums unter nichtchristlichen Völkern“⁵. Nachdem es 1828 zur Gründung der Rheinischen Missionsgesellschaft gekommen war, wurde er Mitglied des weiteren Vorstandes, und in dieser Eigenschaft gründete er im Juni 1832 in Freudenberg einen Missions-Hilfsverein. Es gelang ihm, nicht nur aus der bei den Freudenbergern so genannten „Feinen-Secte“⁶ Mitglieder für diesen Verein zu gewinnen, sondern auch aus anderen, der Mission gegenüber aufgeschlossenen Kreisen. Der Mis-

¹ Bürgermeister Stahlschmidt, Ferndorf, in einem Bericht an den Landrat vom 11. 4. 1833.

² Am 2. 4. 1833 bei der K. Bürgermeisterei Weidenau.

³ Maria Katharina Kraemer geb. Mott. Sie stammte aus Freudenberg. Als ihr Mann im Mai 1830 starb, war sie erst 18 1/2 Jahre alt. Im Frühjahr 1834 heiratete sie Johannes Siebel Geometers Sohn, der wenig später nach dem Bruch der Leiter der Freudenberger mystischen Versammlung wurde.

⁴ Anmerkung 1.

⁵ Neuser 221.

⁶ Diese Bezeichnung findet sich auch sonst innerhalb des Pietismus. So nannten sich die Anhänger F. A. Lampes (1683–1729) in Holland Lempeaner oder auch „Fijne“ (RGG 3. Aufl. Bd. IV Sp. 219).

sions-Hilfsverein war also zwar eine Frucht der Erweckung, ging aber – wenigstens am Anfang – über die Kreise der Erweckten hinaus.

In den Versammlungen bei der Witwe Kraemer müssen Tillmann Siebel und Henrich Weisgerber, wenn dieser nach Freudenberg kam, sich persönlich begegnet sein. Diese Begegnungen sollten sich als unerwartet folgenreich erweisen. Zwischen den beiden Männern bahnte sich eine Auseinandersetzung an, die sehr bald, nämlich schon im Sommer 1834, zum Bruch führte und dadurch eine erste Krise der Erweckung überhaupt auslöste. Nachdem nämlich die kirchliche und weltliche Obrigkeit, Superintendent und Landrat, der Wirksamkeit Weisgerbers bis dahin mehr oder weniger abwartend gegenübergestanden hatten, nahm der Superintendent die Freudenberger Auseinandersetzung zum Anlaß, nunmehr von Amts wegen gegen Weisgerber vorzugehen. In einem Brief an den Landrat macht er diesen darauf aufmerksam, daß Weisgerbers „ganzes Treiben eine Richtung zu nehmen anfängt, welche seinen sonstigen Geistesgenossen selbst bedenklich wird“. Daher könne man dem Konventikel-Wesen nicht mehr länger geduldig zusehen, sondern werde zum Einschreiten genötigt⁷. Indem man Weisgerber, der „die Seele der Versammlungen“⁸ im Siegerland war, das Handwerk legte, wollte man das Konventikel-Wesen insgesamt treffen. Damit ist der Stein ins Rollen gebracht worden, der schließlich zum Verbot jeglicher Wirksamkeit Weisgerbers geführt hat und der der Erweckungsbewegung insgesamt einen fast tödlichen Rückschlag brachte.

Für die Freudenberger erwies sich jetzt der Missions-Hilfsverein als das Rettungsboot, das ein Überleben ermöglichte. Als der Landrat im Jahre 1837 per Zirkularverfügung Auskunft über die Abhaltung von Missionsbetstunden einholt, erhält er aus allen anderen Orten Fehlanzeige. Nur der Freudenberger Bürgermeister berichtet von der Existenz des Missions-Hilfsvereins, der bei der Gründung „außer den Gliedern der damals weit stärkeren Feinen-Secte . . . auch einige sonstige Mitglieder zählte. Die Glieder des Vereins sowie des Separatismus selbst haben indessen bis jetzt sehr abgenommen, und es zählt der erstere kaum noch zwanzig Mitglieder aus der Feinen-Secte.“ StA Münster, Kreis Siegen LRA Nr. 461 fol. 56.

2. Das so folgenreiche Zerwürfnis zwischen Tillmann Siebel und Henrich Weisgerber hat immer noch keine wirklich befriedigende Darstellung gefunden. Das liegt freilich auch daran, daß es, wie schon Neuser bemerkte, „völlig an historisch einwandfreien Quellen“ fehlt (265). Die früheste Darstellung bietet Severings Bericht (65 f.) aus dem Jahre 1881, der also fast ein halbes Jahrhundert später abgefaßt wurde. Danach hat sich der Streit an

⁷ Schreiben des Superintendenten Bender an den Landrat vom 15. 8. 1834. Darüber hinaus forderte die Tatsache, daß Weisgerber „sich herausnimmt, in den von ihm geleiteten Conventikeln freie Vorträge zu halten“, den Widerspruch des Superintendenten heraus; cf. Neuser 255. Der unmittelbare Zusammenhang mit den Freudenberger Auseinandersetzungen scheint Neuser entgangen zu sein.

⁸ So schon am 24. 3. 1833 der Superintendent an den Landrat.

einer Schrift aus dem Englischen, von F. W. Krummacher übersetzt, entzündet. Ihr Titel: *Der Thron der Gnade*⁹. Die Hintergründe des Zerwürfnisses werden meist auf die Formel gebracht: Weiserger habe besonders die *Heiligung* betont, während es den Freudenbergern vor allem um die *Rechtfertigung* zu tun gewesen sei¹⁰. W. Neuser hat das in seinem Vortrag 1953 so zusammengefaßt (Sonderdruck S. 19 f.):

„Es handelt sich um das alte entscheidende Problem des Protestantismus, das *Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung*. Wir haben oben gesehen, wie Gottfried Daniel Krummacher – und in seiner Nachfolge Tillmann Siebel – darüber dachten. Mit ihm hielten die Erweckten in Freudenberg an dieser Auffassung fest, allen Synkretismus, allen Perfektionismus ablehnend, um so mehr aber die freie Gnade Gottes verkündigend. Sie wurden darin bestärkt durch eine Schrift, die Friedrich Wilhelm Krummacher, aus dem Englischen übersetzt, 1831 herausgegeben hatte: „*Der Thron der Gnade*“, mit der Losung Hebr. 4,16 . . . und dem Motto jenes Votums der Dordrechter Synode 1618/19: „*Gratia non erit gratia ullo modo, nisi sit gratuita omni modo*“, d. i.: Die Gnade wird nicht auf irgendeine Weise Gnade sein, wenn sie nicht auf jede Weise umsonst ist.

Demgegenüber legte Weiserger allen Nachdruck auf die *Heiligung*, und von Gerhard Tersteegen (1697–1769) beeinflusst, aber über diesen noch hinausgehend, der Art des evangelisch gewordenen katholischen Priesters Ignaz Lindl (1774–1845) nahekommend, erläuterte er in seiner Schrift vom Jahre 1834: „*Die Notwendigkeit der wahren Wiedergeburt oder der sichere und untrügliche Weg zur Seligkeit nach Johannes 3,3*“ die Thesen: „erstens, daß wir in einem Stande sind, worin wir unfähig sind, selig zu werden; zweitens, daß wir uns müssen in die Wiedergeburt begeben, wenn wir wollen selig werden; und drittens, daß wir müssen darin verharren, bis wir völlig wiedergeboren sind, wenn wir Gott sehen wollen.“

Weisergers Ausführungen aber mußten den am Heidelberger Katechismus und an Krummachers Zeugnis geschulten Freudenberger Erweckten in mehr als einem Punkte als unbiblisch und darum verwerflich erscheinen. Es kam zum *Bruch* zwischen ihnen und Weiserger, der sich auf das ganze Siegerland mehr oder weniger übertrug.“

Neusers Darstellung kann den Eindruck hervorrufen, als ob es sich bei der Auseinandersetzung zwischen Siebel und Weiserger um einen dogmatischen Streit gehandelt habe. Ich halte eine solche Deutung für unzureichend. Ohne Zweifel haben Lehrfragen mit hineingespielt. Aber im Kern ging es auch um Frömmigkeitspraxis, um gelebtes Christentum, und um die Stellung zur Kirche. Hinzu kommt ein zweites: Sofern Lehrfragen eine Rolle gespielt haben, sind die Differenzen nicht mit der Formel *Rechtfertigung/Heiligung* zutreffend zu erfassen. Die eigentliche Lehrdifferenz liegt in einem unterschiedlichen Verständnis von der Wiedergeburt.

Diese Thesen sollen im folgenden ausführlicher untermauert werden. Das soll so geschehen, daß drei Problemkreise bedacht werden: erstens der

⁹ Verfasser war der englische Prediger Abraham Booth.

¹⁰ Cf. Tiesmeyer 119; Schmitt 271.

Stellenwert, den die reformierte Lehre im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts im Siegerland und speziell bei Tillmann Siebel hatte; zweitens ein Vergleich von Aussagen Siebels und Weisgerbers zum Thema Rechtfertigung und Heiligung; und drittens einige direkte Hinweise in den Quellen zum Verhältnis der beiden Exponenten der Erweckung zueinander.

2.

1. Am Anfang muß eine Einsicht stehen, die in der Literatur zu unserer Frage immer wieder leicht in Vergessenheit zu geraten drohte: beide Kontrahenten, der Rotgerbermeister Tillmann Siebel und der Schuhmachermeister Henrich Weisgerber waren Laien und nicht Theologen. Schon deshalb ist die Elle der wissenschaftlichen Dogmatik mit ihrer Feinskala von vornherein ein untaugliches Instrument¹¹. Natürlich haben wir es bei beiden auch mit Theologie zu tun, aber ihre Theologie ist Laientheologie. Der wissenschaftlichen Theologie standen sie mindestens reserviert gegenüber. Das läßt sich für Tillmann Siebel *expressis verbis* belegen.

In einem Abschiedswort an die Brüder und Schwestern, das er kurz vor seinem Tode 1875 verfaßt hat, warnt er davor, sich von den vielen theologischen Richtungen verführen oder gefangennehmen zu lassen¹². „Es sind der Verschiedenheiten der Sorten,“ fährt er dann fort, „so viel, daß ich sie nicht alle nennen kann. Aber das weiß ich aufs allerbestimmteste: Stützt man sich auf irgend dieser Dinge eins, so ist man von der Einfalt des Glaubens auf Christum verrückt und kann durch Philosophie und all dergleichen betrogen und verführt werden. Deshalb lasset alle diese Dinge ein jegliches an seinem Orte stehen und bleibet in der kindlichen Liebes- und Glaubens-Einfalt und Gemeinschaft am Herrn Jesum, so werdet ihr ein Geist mit ihm und durch seine Macht im Glauben bewahret zur Seligkeit¹³.“

Das ist sicher kein anti-theologisches Zeugnis. Lasset „ein jegliches an seinem Orte stehen“, schreibt Tillmann Siebel. Aber die Furcht, durch „Philosophie und all dergleichen betrogen und verführt“ zu werden, offenbart doch eine große Reserviertheit der Theologie gegenüber, die man nicht außer acht lassen darf.

Was hier für Tillmann Siebel ausdrücklich bezeugt ist, wird man in gleicher Weise (wenn nicht noch stärker ablehnend) für Henrich Weisgerber voraussetzen müssen. Anlässlich der „Belehrung“, die P. Schmidt, Rödgen, im Auftrage des Superintendenten im Jahre 1836 dem gemäßregelten Weisgerber erteilen mußte, hielt er diesem, so der Bericht an den Superintendenten, auch die „Hauptdogmen der Mucker“ vor und versuchte, ihm begreif-

¹¹ Ihre Anwendung ist ebenso unsinnig, wie wenn man z. B. mit einer Schublehre die Maße einer Gartenhecke auf zehntel Millimeter genau bestimmen wollte.

¹² „Lasset euch nicht verführen noch gefangen nehmen, weder von Scholastik noch von Mystik, weder von Katholizismus noch von Irvingianismus, weder von lutherisch noch von reformiert, weder von Baptismus noch von Darbismus noch von irgendetwas, es habe Namen wie es wolle.“ Die reformierte Theologie wird ausdrücklich mitgenannt!

¹³ Zitiert nach einer Abschrift der Handschrift im Nachlaß Tillmann Siebel.

lich zu machen, daß und wie sie wider Vernunft und Heilige Schrift streiten. P. Schmidt berichtet dann weiter, Weisgerber habe ihm darauf geantwortet, von diesen Dogmen sei in den Versammlungen nichts gelehrt worden, vielmehr zwecke das ganze Bestreben „nur auf Frömmigkeit und auf Nachfolge Jesu ab“¹⁴.

2. Hinzu kommt ein weiteres: Es ist ein Unterschied, ob man im ersten Drittel oder im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Ausdruck „reformiert“ gebrauchte. Wie man im letzten Drittel des Jahrhunderts in den Kreisen der Siegerländer Erweckung „reformiert“ verstand, kann man sehr schön bei Severing im II. Teil seines Werkes nachlesen¹⁵. Severing selber läßt deutlich die Tendenz erkennen, dies spätere Verständnis auch schon für die frühe Zeit der Anfänge der Erweckung vorauszusetzen¹⁶. Das aber gibt eine verzerrte Optik. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß zu Anfang des Jahrhunderts nicht die reformierte Lehre, sondern reformierter Brauch und reformierte Sitte das bestimmende Element waren. Dazu die folgenden Hinweise.

2.1 Schon um 1800 konnte sich der Heidelberger Katechismus, das symbolische Buch der reformierten Gemeinden, nur noch mit Mühe als Lehrbuch in Kirche und Schule behaupten. Es waren die älteren Pfarrer, die daran festzuhalten versuchten. Als der alte Inspektor um 1800 den damaligen Magister am Siegener Pädagogium (und nachmaligen Ferndorfer Pfarrer) H. A. Achenbach ermahnte, den Heidelberger Katechismus im Unterricht zu gebrauchen, antwortete dieser, daß dies Buch für Schüler „durchaus zweckwidrig sei“. Zu der Begründung des Inspektors, der Katechismus sei aber das symbolische Buch, bemerkt Achenbach später: „Was war das gesagt? – Nichts!“¹⁷ Diese Antwort ist bezeichnend für die damalige Zeit – nicht nur für das Siegerland. Beide reformatorische Katechismen, nicht nur der Heidelberger, auch Luthers Kleiner Katechismus, waren durch die neue Zeit in Mißkredit geraten. Sie galten sprachlich als unmodern und theologisch als überholt. Und auf die konfessionelle Eigenart der Lehre legte man allgemein kein Gewicht. Bezeichnend für unser Gebiet ist, daß der an die Stelle des Heidelberger Katechismus getretene Snellsche Katechismus den offiziellen Katechismus einer lutherischen Kirche zum Vorbild hatte, nämlich den 1790 im Kurfürstentum Hannover eingeführten

¹⁴ Neuser 264. Der Aktenband mit dem Originalbericht ist (wohl durch Kriegseinwirkung) verloren.

¹⁵ S. 104 f. Nach Tiesmeyer (151) hat Jacob Gustav Siebel, der damalige Präses des Vereins für Reisepredigt, ein Neffe Tillmann Siebels, diesen mehr dogmatisch gehaltenen Teil verfaßt. Zu J. G. Siebel cf. Neuser 390 f.; Schmitt 342 ff.

¹⁶ So z. B., wenn er der Freudenberger Versammlung schon für die Anfangszeit das Attribut „reformiert-kirchlich der Lehranschauung nach“ (S. 63) beilegt. Daß dies historisch unzutreffend ist, läßt sich schon der Tatsache entnehmen, daß sich 1834 ein erheblicher Teil als sogenannte mystische Versammlung abspaltete.

¹⁷ Cf. Neuser 208.

Landeskatechismus¹⁸. Die heranwachsenden Glieder der Kirche im Siegerland wurden im Bezug auf die Lehre nicht-konfessionell erzogen.

2.2 Bei der Einführung der Union im Siegerland 1824 (Burbach) bis 1838 (Ferndorf) stand nicht so sehr die Frage der Lehre – darüber konnte man sich relativ rasch einigen – sondern die Frage des Ritus im Gottesdienst, besonders beim Abendmahl, im Vordergrund. Hier entstanden immer wieder Differenzen und Schwierigkeiten. Aus dem gleichen Grunde wurde 1822 die neue Agende einhellig abgelehnt¹⁹. W. A. Siebel (S. 14) erzählt aus dieser Zeit, daß ein Freudenberger Pfarrer zum Erstaunen der Gottesdienstbesucher den Abendmahlstisch zu einer Art Altar umgewandelt habe, indem er brennende Kerzen verwendete. „Was in aller Welt sollen denn die brennenden Kerzen bei hellichtem Tag?“ habe einer seinen Sitznachbarn daraufhin gefragt und die trockene Antwort erhalten: „Das ist, damit der Antichrist besser sehen kann!“ Und bei Severing heißt es (116), ein Pfarrer habe „ganz unverfroren den Exorzismus eingeführt, beim Schluß des Gottesdienstes das Kreuz geschlagen usw., bis dieses dann doch verboten wurde.“ Oder es wird moniert, daß der Prediger der Gemeinde den Rücken zuehrt (118), oder, daß „bei Begräbnissen für den Verstorbenen gebetet“ werde (116) usw. Das waren die Stellen, an denen auch die Laien das reformierte Erbe bewahrt wissen wollten²⁰. Der Inhalt des Heidelberger Katechismus dürfte auch bei ihnen in dieser Zeit weithin unbekannt gewesen sein²¹.

Es ist ein Zeichen der *späteren* Zeit, wenn die Kreissynode im Jahre 1859 in einer gemeinsamen EntschlieÙung erklärt, daß sie „für sich dem reformierten Bekenntnis folgt“, und daß daher „keine spezifisch lutherischen Katechismen, Hilfsbücher, Andachtsbücher, Erbauungsbücher usw.“ im Unterricht benutzt werden dürften. Die Lehrunterschiede seien nicht verschwunden, sie hätten nur aufgehört zu trennen²². Bezeichnenderweise

¹⁸ Dieser Hannoversche Landeskatechismus von 1790 hat sich mit einer unglaublichen Schnelligkeit über fast ganz Deutschland verbreitet. Bereits 1792 wird er in Württemberg den Lehrern vom Amts wegen zur eigenen Benutzung empfohlen. Im gleichen Jahr sollte er auch in StraÙburg eingeführt werden. 1804 wird er in Schaumburg-Lippe eingeführt. 1793 bereits erscheint der Snell'sche Katechismus, dem er zum Vorbild gedient hat. Nachdrucke sind mir aus Bremen, Rinteln, Stuttgart und Dortmund bekanntgeworden. – Die schnelle Verbreitung offenbart ein doppeltes: erstens, wie allgemein und dringend das Bedürfnis nach einem neuen, zeitgemäÙen Katechismus war, und zweitens, daß der Hannoversche Katechismus offenbar viele Vorzüge auf sich vereinte, ohne extrem modischen Trends oder konfessionellen Sonderlehrern zu huldigen. – Der Snell'sche Katechismus reicht freilich nirgends an sein Vorbild heran.

¹⁹ Cf. im einzelnen Neuser 121–136.141.160–162.

²⁰ In Burbach waren 1824 alle 430 Familienvorstände, einzeln befragt, mit der Einführung der Union einverstanden unter der Bedingung, daß die bisherige gottesdienstliche Liturgie beibehalten werde (Neuser 123).

²¹ Was nicht ausschließt, daß gelegentlich in einzelnen Familien noch Exemplare dieses Katechismus aufbewahrt wurden.

²² Neuser 135.

wurde aber auch jetzt noch nicht der Heidelberger Katechismus für alle Gemeinden wieder verbindlich. Das geschah erst 13 Jahre später im Jahre 1872.

3. Versucht man Neusers Darstellung in diesen Horizont einzufügen, so wird sich die Vorstellung von den am Heidelberger Katechismus geschulten Freudenberger Erweckten wohl kaum in dieser Form aufrechterhalten lassen. Neusers Vermutung (237), daß Tillmann Siebel, der in Schule und Kirche nach dem Katechismus von Snell unterrichtet worden ist und diesen sicherlich hat auswendig lernen müssen, den Heidelberger Katechismus zu Hause kennen- und auswendig gelernt habe, erscheint mir eher unwahrscheinlich. Es gibt keinen sicheren Hinweis dafür. Und auch W. A. Siebels Darstellung, wonach Tillmann Siebel praktisch aus dem Heidelberger Katechismus gelebt habe²³, wird sich kaum halten lassen. Es gibt in den Briefen der vierziger Jahre einige wenige Anklänge z. B. an den Satz aus Frage 1, daß ohne den Willen des Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen. Aber reicht das als Beleg aus? Gelebt hat Tillmann Siebel aus der Bibel, nicht aus dem Katechismus²⁴.

Von etwa 1844 ab ist die Kenntnis des Heidelberger Katechismus durch die Freudenberger sicher bezeugt. Anfang der vierziger Jahre hatte die westfälische Provinzialsynode die in der Provinz gebrauchten Katechismen einer Prüfung unterzogen und die unbrauchbaren ausgesondert. Dabei fielen alle im Siegerland benutzten Katechismen unter die unbrauchbaren. Das Presbyterium von Freudenberg, dem zu dieser Zeit auch Tillmann Siebel angehörte, wünschte daraufhin den Heidelberger Katechismus eingeführt zu sehen. Dabei kam es zu Differenzen mit dem Ortspfarrer; die Sache zog sich hin und kam schließlich vor das Konsistorium, das aufgrund der Rechtslage zugunsten des Presbyteriums entschied. 1847 konnte der Katechismus eingeführt werden²⁵. In unserem Zusammenhang ist bedeutsam, daß damals die Freudenberger Presbyter und mit ihnen Tillmann Siebel für den Heidelberger Katechismus eintreten. Für die Zeit vorher sind mir bisher keine direkten Zeugnisse bekanntgeworden. Angesichts des bis dahin im Siegerland herrschenden Zeitgeistes scheint es mir daher eher wahrscheinlich, daß den Freudenberger Erweckten (und das Presbyterium bestand damals überwiegend aus Erweckten) der Heidelberger Katechismus neu durch Gottfried Daniel Krummacher bekanntgeworden ist. Denn

²³ S. 15 f. 23; cf. S. 7. Was für Jacob Gustav Siebel gilt, muß nicht in gleicher Weise für Tillmann Siebel gelten! Ein Vergleich mit Severing zeigt, wie dieser sehr viel zurückhaltender berichtet als W. A. Siebel und in seiner Nachfolge W. Neuser (378): Nach Severing hat Tillmann Siebel bei seiner Rechtfertigung vor den Visitatoren in der Gemeindeversammlung am 10. 6. 1858 sich *nicht* selbst auf Frage 81 HK berufen. Die Tendenz der Überlieferung ist also deutlich zu erkennen.

²⁴ Selbst Luthers bekanntes Wort aus dem Kleinen Katechismus: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit, wird einmal als Bibelwort angeführt (CB 1,66).

²⁵ Neuser 356.

Krummacher, der sich selber ausdrücklich am Heidelberger Katechismus orientiert hat, ist infolge der engen Beziehungen der Freudenberger zum Wuppertal der eigentliche theologisch-geistliche Vater der Freudenberger Erweckung geworden. Auch Tillmann Siebel ist in seinem Hause ein- und ausgegangen und hat regelmäßig, wenn er nach Elberfeld kam, unter seiner Kanzel gesessen. Krummachers Predigten, z. T. nur handschriftlich verbreitet, wurden in den Freudenberger Versammlungen regelmäßig gelesen.

Fazit: Es ist zweifelhaft, ob der Heidelberger Katechismus bei den Auseinandersetzungen zwischen Weisgerber und Siebel im Sommer 1834 eine Rolle gespielt hat; m. E. spricht mehr dagegen als dafür^{25a}. Überhaupt wird man sich hüten müssen, den Stellenwert der reformierten Theologie bei dem Streit zu hoch anzusetzen.

3.

1. Wenden wir uns nun der Frage zu, wie weit die Lehrdifferenzen zwischen Weisgerber und Siebel überhaupt im Umkreis der Formel Rechtfertigung und Heiligung erfaßt werden können. Um diese Frage beantworten zu können, sollen zunächst einmal Weisgerbers und Siebels Aussagen zum Thema Rechtfertigung und Heiligung einander gegenübergestellt werden. Für Weisgerber greife ich dabei auf seinen durch den Wiederabdruck bei Neuser (Bd. 2,599–610) relativ leicht zugänglichen Traktat über die Notwendigkeit der wahren Wiedergeburt zurück, für Siebel ziehe ich seine in den Kopierbüchern erhaltenen Briefe heran²⁶.

Weisgerber: „Daß ohne Wiedergeburt kein Mensch selig werden kann, liegt klar am Tag.“ (Neuser 601). „Alle . . . Entschuldigungen helfen dir nichts. Wirst du nicht von neuem geboren, so kannst du Gott nicht sehen. Dies Wort allein gilt, . . . Wir alle sind aus sündigem Samen gezeugt und in Sünden empfangen, Ps. 51, 71, vom Fleisch geboren und Kinder des Zorns, Eph. 2,3, und nicht eher Gottes Kinder, bis an uns erfüllt wird, was wir Joh. 1,11–13 lesen . . .“ (Neuser 602).

^{25a} Das für das Verständnis Gottfried Daniel Krummachers wichtige Buch von Fr. W. Krummacher, Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts (Berlin/Leipzig 1935) führt hier nicht weiter. Zwar läßt die Entfaltung von Krummachers theologischer Gedankenwelt (Kap. 4) deutlich erkennen, daß T. Siebel bei Krummacher in die Schule gegangen ist. Man kann aber auch sehen, daß Siebel Krummacher nicht überall gefolgt ist. Um Krummachers Einfluß auf Siebel genauer zu bestimmen, müßte man die Predigten selber (aus der Zeit nach ca. 1822) heranziehen, was hier nicht geschehen kann.

²⁶ Wichtig ist, Siebels eigene Aussagen heranzuziehen! Neusers Verfahren, Siebels „Theologie“ einfach mit den theologischen Anschauungen des älteren Krummacher zu beschreiben (Vortrag 1953 S. 15–17) reicht angesichts der Quellenlage, wonach Äußerungen Siebels in ausreichender Zahl vorliegen, nicht aus. – Die „Copir-Bücher“ werden zitiert: CB + Band und Seite. Da ich mich nur auf Auszüge stützen kann, gebe ich alle Zitate in moderner Orthographie.

Siebel (Brief an seinen „Freund Klappert“): „Sie wissen, daß nur auf diesem zur ewigen Herrlichkeit führenden Wege zu wandeln nicht weniger, aber auch nicht mehr vonnöten ist als: daß wir, wie unser Herr sagt, von neuem geboren werden. Denn ohne aus Wasser und Geist geboren zu sein, können wir nicht einmal das Reich Gottes sehen, geschweige hineinkommen“ (24. 10. 1846. CB 1,65)²⁷.

„Von Natur sind wir alle Knechte der Sünde, ja grundverdorben. Und da hilft kein Pflaster und die Lumperey von sogenannten guten Werken nichts; sondern es muß eine gründliche Abwaschung in der Vergebung der Sünden im Blute Jesu von der Sünde, und eine Total-Reform und Erneuerung durch den heiligen Geist in der Gnade Gottes stattfinden. Dann erfährt man, daß die, die der Sohn frei macht, recht frei sind, weil man dann versetzt wird aus der Knechtschaft der Sünde und des Todes in die Freiheit der Kinder Gottes.“ (Abschiedswort an die Brüder und Schwestern 1875). Für beide, Weisgerber und Siebel, ist Wiedergeburt notwendig. Nur der Wiedergeborene wird des Heils teilhaftig.

W.: Aller Gnadengüter, „welche uns Jesus . . . erworben hat, werden wir nicht teilhaftig, solange wir nicht durch Buße, mit Hungern und Dürsten, Bitten und Flehen, im Glauben an Jesu in die neue Geburt aus Gott eindringen.“ (Neuser 603 f.; siehe auch das Zitat unten aus Neuser 605).

S.: „Zwar sind wir ja sehr grundlos verdorben und Übertreter von Mutterleibe aus; aber haben wir einmal den erkannt, der auf Golgatha dem Übertreten gewährt die Sünde zugesiegelt, und (der) die ewige Gerechtigkeit ans Licht und für uns dargebracht hat, und also den Fluch von uns hinweggewälzt und den Segen über uns gebracht; und *haben wir uns dem mit Leib und Leben, Gut und Blut übergeben zu seinem ewigen Eigentum*; dann kann es auch mal graus und bunt, schwarz und düster, knapp und elend in uns und um uns herum aussehen, dann wissen wir doch, die Härlein bleiben uns auf dem Haupte, es sei denn, daß es sein Wille ist, daß sie herunterfallen²⁸.“

Wiederum stimmen beide, Weisgerber und Siebel, darin überein, daß die Bekehrung die notwendige Voraussetzung der Wiedergeburt ist.

W.: „Was Gott von uns fordert, das will er auch getan haben, *dazu will er uns Kraft geben*, wenn wir sie nur annehmen wollen.“ (Neuser 603; Hervorhebung von mir). Du mußt im Gebet zu Jesus kommen, „der dir ruft, dich zieht und einladet.“ „Sprich zu ihm: . . . Ich kann mir selber nicht helfen und ohne dich nichts tun; darum rufe ich dich an um deine Gnade und Barmherzigkeit; ich kann mich auch selber nicht bekehren; darum bitte ich dich, o Herr Jesu! bekehre du mich, damit ich noch bekehrt werde. Du bist mein Heiland“ (Neuser 604).

S. (Br. an den Vater eines Lehrlings): Wir wollen „den Herrn beten²⁸, er wolle ihn nun ganz bekehren und zu seinem völligen und ewigen Eigentum machen.“ (19. 12. 1844. CB 1,35).

(Br. an seinen zeitweilig dem Trunke ergebenen Bruder Eberhard): „Hier will ich schließen, mein Bruder, in Hoffnung, daß Du folgen wirst und Dir der treue Herr wie-

²⁷ Der Brief ist auch abgedruckt in Beyreuther/Weber, Die Stimme der Stillen (Neukirchen 1959) S. 231 f.

²⁸ Hervorhebung von mir. Empfänger und Datum war bisher nicht zu ermitteln.

²⁹ Sic! Siebel will wohl zum Ausdruck bringen, daß den Herrn bitten immer im Gebet geschieht.

der Buße schenken wird, daß Du zu seinen durchgrabenen Füßen liegen kannst, bis Du mit seinem teuren Gottesblut wieder abgewaschen aufs neue wieder in seiner teuren Gemeinschaft leben kannst“ (9. 2. 1848. CB 1,105)³⁰.

Auch darin denken Weisgerber und Siebel gleich: die Bekehrung ist nicht des Menschen eigenes Werk, sondern Christus ist der Urheber der Bekehrung und Wiedergeburt.

W.: „Ist deine Übergabe an Gott aufrichtig, willst du durchaus keine Sünde mehr tun . . . so wisse, daß in diesem Augenblick dich auch der Vater im Himmel in Jesu Christo als sein verlorenes und wiedergefundenes, totes und wieder lebendig gewordenes Kind, Luk. 15,24, mit großer Liebe und Freude auf- und annimmt, ob du es auch gleich noch nicht mit Gewißheit fühlst und versichert bist“ (Neuser 605).

S. (Br. an einen N. (Niggemann? in Altena?) genannten angefochtenen Bruder): „Zwar können die Pflänzlein Gottes dies lange nicht immer glauben, daß sie unversehrt zur ewigen Herrlichkeit erhalten werden; besonders nicht, wenn die rauhen Nordwinde des Sündengefühls und der allerlei sich regenden Lust in ihrem Fleisch über sie hergeht. Aber der sie gepflanzt hat, ist auch Herr über diese Winde und weiß sie so blasen zu lassen, daß auch diese seinem Volke zum großen Nutzen seien, weil dadurch nicht selten die bösen Nebel der Eigengerechtigkeit und des Selbstbetrugs hinweggeweht werden und wir zuletzt lernen, unsere Hoffnung und unser Vertrauen nicht mehr auf Gefühl, sondern ganz und allein auf die Gnade zu setzen, die uns angeboten wird in unserem Jesu“ (9. 1. 1848. CB 1,100 f.)³¹.

Die Wiedergeburt ist auch für beide nicht eine Sache des Gefühls. Sie ist also ganz auf Gott und nicht auf den Menschen gestellt.

W.: „In diesem Zustand wird die Gott liebende und nach Gott verlangende Seele von dem Herrn immer mehr von allem Guten entblößt und in die gänzliche Armut des Geistes eingeführt, daß ihr nichts mehr übrig bleibt, als daß sie sich ganz nackt und bloß, wie ein armes hilfloses Kindlein, in Gottes Schoß und Barmherzigkeit auf Gnade oder Ungnade, auf Leben oder Tod versenket“ (Neuser 608).

S. (Br. wie vorher): „O mein lieber teurer Bruder, laß es Dir also gefallen, daß Du also geschlagen wirst im Gefühl der Sünde, wie Du in Deinem lieben Brief schreibst. Denn also werden wir Gott ein angenehmes Opfer, also kommen wir nur zur rechten Freiheit der Kinder Gottes, wenn wir uns in uns selber ratlos fühlen und also in die offenen Liebesarme unseres getreuen Heilandes sinken. O dann, dann kann er nach der mächtigen Stärke, wodurch er Ihn von den Toten auferweckte, in uns den Glauben wirken, wodurch wir ihn mit allen seinen Heilsgütern umfassen können und das alles in ihm finden, was wir lange, lange in uns oder im Gefühl vergeblich suchten. Wir werden dann in der Wahrheit inne, daß wir mit ihm gekreuzigt, gestorben, begraben und wieder auferstanden sind und in einem neuen Leben leben.“ (9. 1. 1848. CB 1,101).

Beide sagen: Gott führt seine Gläubigen gerade in die Anfechtung, damit sie sich nicht auf sich selbst, sondern ganz auf seine Gnade verlassen. Aber

³⁰ Der Brief ist auch (mit stilistischen Verbesserungen) abgedruckt bei W. A. Siebel S. 43.

³¹ Der Brief ist auch abgedruckt bei Beyreuther/Weber, Die Stimme der Stillen (Neukirchen 1959) S. 233 f.; und bei W. A. Siebel S. 44 f., beide Male stilistisch überarbeitet.

hier deutet sich doch ein Unterschied an: bei Weisgerber ist das Ziel die Vereinigung der Seele mit Gott³². Solche Töne sucht man bei Siebel vergebens.

W.: Solltest du dich als von neuem Geborener fühlen, so „laß dich aber doch nun von solcher Freude nicht zu sehr hinreißen, noch sicher machen, daß du nicht vergessest, wer du bist. Bitte den Herrn, daß er dich bewahre in seiner Nähe und Gegenwart, in Demut und Einfalt des Herzens.“ (Neuser 605; Hervorhebung von mir).

S. (Br. an einen gewissen Herrn Overbeck): „Schließlich . . . muß (ich) . . . noch eine Bitte an Sie tun: mich ferner doch nicht mehr gut und brav zu nennen, indem sich das bei mir nicht bewahrheitet, wie auch der Mund der Wahrheit sagt: daß niemand gut sei als der einige Gott, was die Erfahrung bestätigt.“ (10. 12. 1845. CB 1,55; Hervorhebung original).

In der Frage des simul peccator stimmen beide wieder überein. Für Weisgerber wie für Siebel ist klar, daß auch der Gläubige Sünder bleibt.

W.: „Haben wir es aus Erfahrung gelernt und glauben wir gewiß, daß Christus sich für uns geopfert und genuggetan hat . . ., sind wir also nun Gottes Kinder . . ., so müssen wir auch nicht vergessen den andern Punkt: nämlich uns zu reinigen, gleichwie er auch rein ist, welches nicht voneinander kann getrennt werden.“ (Neuser 606).

S.: „Allen“ möchte ich „sagen: Nun Kindlein, *bleibet bei ihm*, dann werdet ihr Freudigkeit haben in seiner Zukunft und nicht zu Schanden werden. Meine Brüder, ihr seid zur Freiheit berufen, aber sehet zu, daß ihr die Freiheit nicht zum Deckel der Bosheit noch zum Raum lasst fürs Fleisch gebraucht, sondern nur zur Ehre unseres Gottes und Heilandes.“ (Abschiedswort 1875; Hervorhebung von mir).

(Br. an seinen Bruder Eberhard): „O Bruder, Du kannst (Dir) denken, was es mir ein Betrübniß ist, da es mir der Herr gegeben, mit offenen Augen zu sehen, wie Dich die Sünde betrogen und wie Du durch die Sünde und des Teufels List abtrünnig geworden bist von dem lebendigen Gott unseres Heilandes Jesu Christi, und wie der Weg, worauf Du jetzt wandelst, Dich ins ewige Verderben und Verdammnis führt.“ (9. 2. 1848. CB 1,105; cf. Anm. 30).

Auch in der Frage der Heiligung findet sich kein Dissens. Für Weisgerber, aber auch für Siebel ist es selbstverständlich, daß die Gläubigen bei Christus *bleiben* müssen.

W.: „Daß du aber meinst, Gott habe den Menschen mit und zu sinnlichen, fleischlichen Freuden geschaffen, und die sinnlichen, fleischlichen Freuden in der Welt seien da, daß sich der Mensch darin belustigen sollte, ist ein großer Unverstand und eine unbeschreibliche Verfinsterung deines Gemütes“ (Neuser 604).

S. (Br. an den ehemaligen Missionar Hahn): „Der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft, und wenn wir darin bleiben, so werden wir mit der Welt verdammt“ (10. 11. 1854. CB 1,241).

(Neujahrsgruß an Carl Boos, Iserlohn:) „. . . wünscht Ihnen zum neuen Jahr viel

³² Cf. das gleiche Zitat im größeren Zusammenhang unten S. 76.

Gnade und Frieden, neue Kräfte und neue Säfte zum Streit gegen die drei Ungeheuer Fleisch, Satan und Welt Ihr Sie mit herzlichem Grube der Gnade unseres Herrn Jesu empfehlender Freund Tillmann Siebel J. Sohn“ (5. 1. 1857. CB 1,265)³³.

Für beide heißt bei Christus bleiben auch, sich von der „Welt“ trennen. Auch darin also unterscheiden sie sich nicht. Über die sich hieran anschließende unterschiedliche Differenzierung cf. unten.

W.: „Ihr irrt sehr, wenn ihr glaubet, auf diesem Wege gingen die Seelen in eigener Kraft und Werkheiligkeit, richteten eine eigene Gerechtigkeit auf, achteten Jesum und seine Gerechtigkeit gering und lebten gesetzlich. . . Sie sehen wohl ein, daß sie in ihrer eigenen Kraft nicht können streiten . . ., sie wollen auch nicht durch gute Werke selig werden.“ Sie „richten keineswegs eine eigene Gerechtigkeit auf, wenn sie ein gerechtes, frommes und gottseliges Leben nach dem Willen Gottes führen. Sonst müßte Gott in seinem Wort scherzen und von uns etwas fordern, was er eigentlich doch nicht will“ (Neuser 610).

S.: Für Siebel ist hier noch einmal auf die oben S. 72 und S. 74 zitierten Stellen aus dem Abschiedswort von 1875, die auch in dieser Reihenfolge aufeinander bezogen sind, zu verweisen: Nicht durch Werke, sondern durch Christus sind wir erlöst zur Freiheit der Kinder Gottes. Das verpflichtet uns aber, die Freiheit nun zur Ehre Gottes zu gebrauchen und nicht zum „Raum lassens fürs Fleisch“ zu mißbrauchen.

Schließlich also: beide halten daran fest, daß das Bemühen, bei Christus zu bleiben, keine Werkerei ist.

Überblickt man die vorliegende Gegenüberstellung von Aussagen Siebels und Weisgerbers, so kann man sich der eindrucksvollen Übereinstimmung beider hinsichtlich des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung nicht verschließen. Nicht nur, daß Weisgerber ein eindrucksvolles Zeugnis für das solus Christus abzugeben weiß, sondern ebenso deutlich ist auch, daß bei Siebel das Thema Heiligung keineswegs in den Hintergrund tritt. Gemeinsam ist beiden auch bis in den Wortlaut hinein die Aussage, daß die Bekehrung die Voraussetzung für die Rechtfertigung und damit für die Teilhabe an den Gnadengütern Christi sei. Weisgerber: Ist deine *Übergabe* an Gott aufrichtig, dann nimmt Gott dich wirklich als sein verlorenes und wiedergefundenes Kind mit Freuden auf. Siebel: Haben wir uns Christus mit Leib und Leben, Gut und Blut zu seinem Eigentum *übergeben*, dann kann uns nichts mehr geschehen, als was Gott hat ersehen, auch wenn es ganz dunkel und elend in uns und um uns aussieht. Beider Theologie ist *Bekehrungstheologie*.

Es ist sehr die Frage, ob sich solche Aussagen noch mit der Lehre des Heidelberger Katechismus in Übereinstimmung bringen lassen. Nach HK Frage 1 ist es der einige Trost im Leben und im Sterben eines Christen, daß er sich bereits vor aller eigenen

³³ Siebel unterschreibt regelmäßig „J. Sohn“ oder „Jac. Sohn“ = Jacob Sohn, als Abbraviatur für: Jacob Siebels Sohn. Er wurde auch von anderen so genannt, da zu seiner Zeit mehrere Siebels mit dem Vornamen Tillmann in Freudenberg lebten.

Aktivität als Christi Eigentum vorfindet. Und alle Buße und Bekehrung (Fr. 88, cf. Fr. 84, 87, 114) ist nicht Voraussetzung des Heils, sondern „Frucht der Dankbarkeit“ (Fr. 64).

Die Gegenüberstellung beider Aussagen zeigt also, daß im Umkreis der Formel Rechtfertigung/Heiligung wirkliche Differenzen zwischen Siebel und Weisgerber nicht feststellbar sind. Auf der anderen Seite hat es Differenzen zwischen beiden gegeben. Das wurde oben auch schon angedeutet. Wo sind diese greifbar?

2. Eine genaue Analyse der Schrift Weisgerbers und der Briefe Siebels lassen – bei aller Vorsicht – an drei Punkten Differenzen erkennen.

2.1 Da ist erstens das Verständnis der Wiedergeburt zu nennen. Für Siebel ist die Wiedergeburt nur bei Christus am Kreuz auf Golgatha zu haben. In dem Brief an Klappert heißt es:

„Sollten Sie sich nun vorkommen, als wären Sie dieser neuen Geburt noch nicht teilhaftig geworden . . . , so wissen Sie ja, daß dies alles auf Golgatha zu den durchgrabenen Füßen unseres teuren Heilandes zu haben ist. . . . Ja da, und nur da ist der Brunn alles Heils aufgetan, . . . da, unter seinem Kreuze, können wir Vergebung aller Sünden erlangen. Und mit der Vergebung empfangen wir den heiligen Geist und durch denselben ein neu Herz und das ewige Leben. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist wie die Schrift sagt; Leben und Seligkeit“ (24. 10. 1846. CB 1,65 f. cf. oben Anm. 27).

Wer sich Christus übergeben hat, der ist wiedergeboren, der hat all die Güter für sich, die Christus uns am Kreuz erworben hat. Es ist für Siebel selbstverständlich, daß die Übergabe an Christus nicht bloß ein einmaliger Akt sein kann, sondern das bei Christus Bleiben einschließt, wie oben gezeigt werden konnte. Dies Bleiben ist auch für Siebel keine bequeme Wanderschaft, sondern Nachfolge auf dem dornenvollen, anfechtungsreichen, schmalen Weg, der zum Leben führt.

Für Weisgerber ist die „wahre Wiedergeburt“ die Frucht eines langen Prozesses, der schließlich zur Vereinigung der Seele mit Gott/Christus³⁴ führt. Die gläubige Seele beruhigt sich nicht damit, daß Christus für sie gestorben ist,

sondern sie läßt „nicht ab mit Bitten und Flehen, ihren alten Menschen mit allen Sünden täglich in dem Tode Jesu zu töten und in seinem Blute zu ersäufen. In diesem Zustande wird die Gott liebende und nach Gott verlangende Seele von dem Herrn immer mehr von allem Guten entblößt und in die gänzliche Armut des Geistes eingeführt, daß ihr nichts mehr übrig bleibt, als daß sie sich ganz nackt und bloß, wie ein armes hilfloses Kindlein, in Gottes Schoß und Barmherzigkeit auf Gnade oder Ungnade, auf Leben oder Tod versenket, daß sein Wille nun ihr Wille und ihr Wille sein Wille wird. Hier will sie nun nicht mehr Trost und süße Freuden von Gott haben,

³⁴ Gott und Christus als Gegenüber der gläubigen Seele, mit denen sie sich vereinigen möchte, können bei Weisgerber gleichsam in einem Atemzug wechseln, als seien sie austauschbar.

nein! sie will ihn nun selbst wesentlich in sich wohnen haben und aufs Innigste mit ihm vereinigt werden nach Joh. 17,21. . . . Und da sie nun dem Herrn, ihrem Heiland, Erlöser und Seligmacher im Grund ergeben ist und leidendlich stille hält, so kann er sie auch machen, wie er sie haben will, kann sie bilden nach dem Herzen seiner Liebe und läutern und reinigen, wie Gold und Silber durchs Feuer. Er schlägt sie auch nun immer fester an sein heiliges Kreuz, wozu sie auch willig ihre Arme ausstreckt, tötet und vernichtet ihr eigenes Leben und herrscht in ihr, bis alle Feinde zum Schemel seiner Füße liegen und alle Unreinigkeiten ausgetilgt sind; bis ausgelöscht ist der Haß, Neid, Zorn, die Ungeduld samt allen Lüsten des Fleisches und die Liebe der Welt, und zerbrochen ist der harte eigene Wille, und dagegen sein *Bild* wesentlich in ihr und durch sie leuchte in wahrer *Sanftmut, Liebe, Demut, Keuschheit* und *Geduld* samt allem, was göttlich ist, Phil. 4,8 . . . *Das ist die wahre Wiedergeburt* . . . Zu dem Ende hat sie sich ihm übergeben“ (Neuser 608 f. Hervorhebungen original).

Wer sich Christus übergeben hat, der hat sich auf den langen, dornenvollen Weg gemacht, immer mehr von sich selbst preiszugeben und immer mehr Christus in sich herrschen zu lassen, bis am Ende die Vereinigung der Seele mit Gott/Christus sich ereignet. Aber auch dieser Weg ist nicht Werk des Menschen, sondern Werk Christi, dem der Mensch „leidendlich stille hält“.

Es ist deutlich: Weisgerber ist Mystiker. Von dem alten Gottfried Daniel Krummacher ist überliefert, er habe gegenüber Siebel die Differenzen auf die Formel gebracht, er, Siebel, möge weiter den Christus für uns lehren, während Weisgerber den Christus in uns lehre, „so werden Sie sich ergänzen und zusammenbleiben“³⁵. Man sieht: Diese Formel trifft den Dis-sens sehr viel genauer als die gängige Erklärungsformel im Anschluß an Rechtfertigung und Heiligung.

2.2 Der zweite Differenzpunkt überschreitet schon den Bereich der Lehre und beschreibt eine unterschiedliche Bewertung und Einstellung zur „Welt“. Ist die Trennung von der Welt und ein damit gegebenes Elite-Bewußtsein für beide gleichermaßen konstitutiv, so differieren doch die Ansichten über den Umfang und die Intensität der Trennung.

Weisgerber läßt ausgesprochen asketische Tendenzen erkennen. Er selber ist zeitlebens ehelos geblieben. Eine seiner Anhängerinnen entzog sich ihrem Ehemann mit der Begründung, Sexualität (auch in der Ehe), ja selbst ein Kuß seien Hurerei³⁶. In Eisern versuchte Weisgerber eine Wohnge-

³⁵ Severing S. 66. Severings Bericht läßt vermuten, daß Krummacher mit dieser Formel zunächst einmal *T. Siebel* die Möglichkeit geben wollte, Weisgerber besser zu verstehen und in seiner Eigenart zu akzeptieren. Für diese Interpretation spricht einmal der Nachsatz und dann die Tatsache, daß Siebel weitere Einwände vorbrachte, die Krummacher zu zerstreuen suchte. Das Wort ist ja zunächst einmal an Siebel gerichtet gewesen. Offenbar hat Siebel Krummacher gegenüber seiner großen Empörung über Weisgerber Luft gemacht. Krummacher hätte dann versucht, Siebels Empörung zu dämpfen, ihm zu einem besseren Verständnis Weisgerbers zu verhelfen und damit zunächst einmal Siebel zum Einlenken zu bewegen.

³⁶ StA Münster: Kreis Siegen, LRA Nr. 461 fol. 112 v (Brief eines Einwohners aus Kaan vom 24. 2. 1836).

meinschaft mit Mitgliedern beiderlei Geschlechts, aber bei sexueller Enthaltsamkeit und vollständiger Gütergemeinschaft zu gründen³⁷. Das alles läßt die asketischen Elemente in Weisgerbers Einstellung zur Welt deutlich hervortreten.

Demgegenüber war Siebel kein Asket. Ein Abschnitt aus dem Abschiedswort 1875 gibt seine Einstellung treffend zusammengefaßt wieder.

„Was nun das Leibliche bei uns betrifft, meine Brüder, so möchte ich zuvörderst sagen: Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. Und dann begeben eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellet euch nicht dieser Welt gleich, Röm. 12,1–2. Ja, macht's nicht wie die Welt in Essen und Trinken, oder besser gesagt in Fressen und Saufen, auch nicht in luxuriöser Kleidung, sondern in Einfachheit esset und trinket und kleidet euch nach des Leibes Bedürfnis. Auch bitte ich euch nach meiner wohl erprobten Erfahrung: verzärtelt euch nicht durch niedliche Speisen, geistige und niedliche Getränke oder pompöse luxuriöse Kleidung. Sehet ein lebendiges Beispiel an Daniel und seinen Genossen. Haltet auch ihr euch an derbe, kräftige, reiche Speisen und feste, starke, dem Leibe zuträgliche Kleidung, und dann schaut nicht, in Wind und Wetter hinein zu gehen, besonders in eurem Beruf.“

Pflege des Körpers ohne Verzärtelung, einfache, aber kräftige Kost, feste, zweckmäßige Kleidung für Arbeit und Beruf – das ist es, was er den Brüdern und Schwestern rät und selber vorgelebt hat. Er war verheiratet. Ihm und seiner Frau wurde nach sechzehnjähriger Ehe ein Kind geboren, „welches wir“, wie er schreibt, „als eine Gebetserhörung und als ein Wunder unseres Gottes ansehen“³⁸. Alles dies zeigt die nicht-asketische Lebensauffassung Tillmann Siebels deutlich genug. Seine Einstellung zur „Welt“ kann man vielleicht puritanisch, aber nicht asketisch nennen.

2.3 Der dritte Unterschied betrifft den Stil der Sprache³⁹. Redet Weisgerber den Leser direkt an (Subj. der Mensch), so ist für Siebel eine Wendung wie: (Wir sandten Boten zu P. Stursberg, und) der Herr sandte ihn uns noch am Sonntag des Festes vier Stunden Weges hierher . . .⁴⁰ (Subj. der Herr) charakteristisch. Ein persönlicher Entschluß wird als Gottes Führung bezeichnet. Für Siebel steckt dahinter mehr als eine bloße stilistische Floskel. Das zeigt eine Stelle aus einem Brief an Joh. Chr. Blumhardt in Möttlingen.

„Wir wissen zwar, daß es der Herr alles tun muß, und daß wir ganz von ihm abhängig sind, geben ihm auch daher alle Ehre; aber wissen auch, daß er seinen Reichsplan

³⁷ Das Experiment hatte freilich am Ende keinen Bestand; cf. dazu Neuser 371.

³⁸ Brief vom 4. 3. 1851; CB 1,172 f. Das Kind starb schon im Alter von dreiviertel Jahren (Severing 72).

³⁹ Man darf dies Moment nicht unterbewerten. Ein aus einer freien Gemeinde des Siegerlandes stammender Lehrer am Gymnasium sagte mir einmal, daß sich die Glieder solcher Gemeinschaften schon an der *Glaubens-Sprache* erkennen könnten. Sie gebe so etwas wie den „Stallgeruch“ einer bestimmten Gruppe ab.

⁴⁰ CB 1,114.

nicht ohne seine Knechte will hinausführen . . . , und es ist so seit je seine Weise gewesen, daß er seine Zeugen mit dabei nimmt . . . “ (11. 7. 1850. CB 1,159).

Daß die angesprochene stilistische Eigenart keine bloße Floskel ist, sondern eine Grundhaltung Siebels anzeigt, tritt deutlich zutage: der Herr muß alles tun, und wir sind ganz von ihm abhängig. Diese Einsicht hat sich bis in den Stil der Sprache Tillmann Siebels durchgesetzt⁴¹.

Man wird die hier angesprochenen individuellen Eigentümlichkeiten des Stils bei Weisgerber und Siebel allerdings nur mit einer gewissen Vorsicht zur Unterscheidung benutzen dürfen, denn die Textbasis ist nicht ganz gleichartig, Traktat und Brief gehören zwar verwandten, aber doch nicht gleichen literarischen Gattungen an. Es könnte sein, daß Weisgerber sich in Briefen ähnlich geäußert hat. Im „Evangelisten aus dem Siegerland“ 1930 veröffentlichte Auszüge aus Briefen Weisgerbers⁴² deuten freilich nicht darauf hin.

Vollends die Frage, ob wir hier über die Individualitäten der beiden Männer hinaus die Merkmale zweier Gruppen, gewissermaßen Anzeichen unterschiedlichen „Stallgeruchs“, vor uns haben, müssen wir angesichts der dafür nicht ausreichenden Quellenlage offen lassen. (Cf. aber dazu unten S. 82. Möglicherweise läßt sich hier doch noch etwas mehr sagen.)

3. Schließlich ist noch auf eine weitere Differenz hinzuweisen. Weisgerbers Streben war, den eigenen Willen ganz in sich zu ertönen und allein Christus in sich herrschen zu lassen, ihm „leidendlich stille“ zu halten, wie er es in seinem Traktat formuliert hat. Die Überlieferung belegt, daß er dies Ideal nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt hat. Exemplarisch dafür steht, was Severing (68 f.) so berichtet: „Die Schmach Christi“ ist ihm „nicht erspart worden. Einst hatte er im Nassauischen Versammlung ge-

⁴¹ Freilich: Auch die Menschen als des Herrn Knechte und Zeugen sind nicht gleichgültig. Dem entspricht es, daß T. Siebel sich nie gescheut hat, aktiv in den Lauf der Dinge einzugreifen, um zu versuchen, ihn in seinem Sinne zu beeinflussen.

⁴² Der Evangelist aus dem Siegerland (27) 1930 Nr. 28; 29; 30; 33; 35; 39.

^{42a} Da auch der bisherige Vertreter aus dem Gemeindeteil Mausbach/Hohenhain nicht wiedergewählt worden war und da der Ort Freudenberg selbst schon 4 Vertreter im Presbyterium hatte (ursprünglich nur 2), hatte das Presbyterium auf den Antrag der Mausbacher Bürger hin beschlossen und der Superintendent verfügt, daß der nachzuwählende Presbyter aus Mausbach/Hohenhain gewählt werden sollte. T. Siebel setzte sich über dies alles hinweg, mobilisierte seine Getreuen unter den Repräsentanten und im Presbyterium, so daß er als fünfter Freudenberger noch einmal in das Presbyterium gewählt wurde (mit 14 Stimmen, der Mausbacher hatte 9 Stimmen). Die tumultuarischen Vorwürfe auf der Gemeindeversammlung anlässlich der Generalkirchenvisitation am 10. 6. 1858 (Neuser 378) hatten hier ihre Ursache. Siebel war zwar inzwischen wiedergewählt, aber infolge von Einsprüchen noch nicht in das Amt wiedereingeführt.

^{42b} Cf. CB 2,37f, Br. an Konsistorialrat Smend, Münster, vom 10. 10. 1859 und Protokollbuch des Presbyteriums. Das Presbyterium hatte hier freilich seine Kompetenzen weit überschritten, so daß das Konsistorium „geradezu verbot, weiterzuschreiten“. Auch aus dem Streit mit P. Groos ging er nur kurzfristig als Sieger hervor – Groos mußte gehen. Längerfristig führte seine rücksichtslose Handlungsweise dazu, daß innerhalb von 2 Jahren das gesamte Presbyterium völlig ausgewechselt wurde. Keiner der bisherigen Presbyter wurde bei den turnusmäßigen Wahlen wiedergewählt. Auch Siebel ist nie wieder zum Presbyter gewählt worden.

halten; er wurde verhaftet und auf einer Ochsenkarre in Begleitung eines Landjägers“ (wie ein Verbrecher!) „durch Haiger bis an die preußische Grenze gefahren und dann abgesetzt. . . . Ein anderes Mal war ihm von gläubigen Leuten im Amte Burbach eine Summe Geldes eingehändigt worden, die einem Kaufmann früher gestohlen worden war. Er sollte sie dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben. Dieser aber hatte der Obrigkeit von dem Diebstahl Anzeige gemacht . . . Das Gericht zu Siegen“ forderte „von Weisgerber Auskunft über den Täter . . . Nach der bestehenden Gesetzgebung konnte“ es „nicht anders als gegen Weisgerber vorgehen. Vor Gericht verschwieg er beharrlich den Täter und sollte nun ins Gefängnis. Weisgerber schickte sich getrost an, auch diesen Weg zu gehen.“ Erst durch Eingreifen des damaligen Prinzregenten wurde die Sache niedergeschlagen, und Weisgerber ging frei aus. Nachfolge bedeutete für ihn offensichtlich, Demütigungen und selbst Unrecht klaglos hinzunehmen. Sie war für ihn eine Schule des *Leidens*.

Demgegenüber war Siebel ein eminent aktiver Typ. Er war sich zwar (bis in den Stil seiner Sprache hinein!) bewußt, daß „der Herr alles tun muß“. Aber er wußte auch, daß Christus „seinen Reichsplan nicht ohne seine Knechte will hinausführen“. Und so hat er sich nicht gescheut, aktiv in den Lauf der Dinge einzugreifen und zu versuchen, sie in seinem Sinne zu beeinflussen. Ja, er hat auch ungescheut Macht eingesetzt und Druck ausgeübt, wenn er dazu in der Lage war. Dafür einige Beispiele. W. A. Siebel berichtet (Anmerkung S. 14 f.), daß Tillmann Siebel auf die Gastwirte Druck ausübte, um den Alkoholkonsum einzuschränken. Als er 1857 turnusmäßig aus dem Presbyterium ausschied und nicht wiedergewählt wurde, hat er, als eine Nachwahl erforderlich wurde, seine Wiederwahl mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln betrieben und auch erreicht, ohne Rücksicht auf berechnete Interessen anderer Gemeindeteile zu nehmen^{42a}. Das Protokollbuch des Freudenberger Presbyteriums läßt erkennen, daß der lange schwelende Streit zwischen ihm und dem Ortspfarrer Groos anläßlich dieser Wiederwahl zu einem Machtkampf zwischen beiden eskalierte. Wenig später versuchte er, zusammen mit Groos' Nachfolger Bernoulli und dem übrigen Presbyterium gegen einen angesehenen Freudenberger Bürger kirchenzuchtmäßig vorzugehen und ihn vom Abendmahl auszuschließen, weil dieser angeblich Schriften des Bremer Predigers und Freigeistes Rudolf Dulon gelesen habe^{42b}. Es ist keine Frage, daß Siebel sich in den zuletzt genannten Fällen zum Mißbrauch des ihm gegebenen Einflusses hat hinreißen lassen. Alle Beispiele zeigen aber: Siebel war ein Mann des Handelns, nicht des Leidens. Unrecht und Schmach klaglos hinzunehmen wie Weisgerber war ihm offensichtlich nicht gegeben.

Fassen wir zusammen. Für Siebel wie für Weisgerber lassen sich hinsichtlich des Verständnisses von Rechtfertigung und Heiligung große Übereinstimmungen feststellen, teilweise bis in den Wortlaut hinein. Diffe-

renzen dagegen finden sich bei dem Verständnis von Wiedergeburt, in einer verschieden intensiv verstandenen Trennung von der „Welt“, in gewissen Eigentümlichkeiten geistlicher Sprache und in einer grundsätzlich verschiedenen Lebenshaltung, Weisgerber mehr passiv duldend, Siebel mehr aktiv handelnd. Mit diesem Ergebnis ist die Darstellung des Konflikts zwischen Weisgerber und Siebel, wie sie bisher geschehen ist, als unzureichend erwiesen. Es haben sich auch schon Hinweise darauf ergeben, daß die Differenzen (zumindest auch) im Bereich des gelebten Glaubens gesucht werden müssen. Läßt sich darüber noch genaueres ausmachen?

4.

Wir müssen uns nun einer Stelle in Siebels Briefen zuwenden, in der er *expressis verbis* Weisgerber erwähnt. Ich zitiere die Stelle zunächst im Zusammenhang. Der Brief ist an einen Freund Siebels mit Namen Steinhaus⁴³ gerichtet.

„Auch macht es mir viele Freude, Dir das nötige über Ferdinand Wieser hier mitzuteilen, weil ich ihm nicht allein ein gutes, sondern das beste Zeugnis von allen, die hier den Herrn Jesum lieb haben, geben kann. Er war als Knabe sehr lernbegierig. Nun ist er vor cirka fünf bis sechs Jahren hier zur Erkenntnis des Heils gekommen und hat seit der Zeit dem Evangelium würdiglich gewandelt. Nur zeigte sich vor längerer Zeit mal etwas Neigung zum Separatismus bei ihm, und er versuchte es auch einige Zeit und ging mit Separatisten (von der Richtung Weisgerbers und Lindls), doch nur aus dem Grunde, weil er glaubte, diese hätten noch was Gründlicheres und nehmens noch genauer als wir. Aber er hat dies anders gefunden und ist seit cirka einem Jahr wieder zurückgekehrt und gründlich geheilt und weiß nun aufs gewisseste, daß es anders kein Heil gibt als allein in unserm Jesu. Und ich kann hinsichtlich seines Wandels und seines lauterer Sinnes ihm nicht anders als das beste Zeugnis geben . . . (13. 2. 1848. CB 1,106 f.).

Die Briefstelle macht drei für unseren Zusammenhang bedeutsame Aussagen: 1. Siebel schreibt, Wieser sei „mit Separatisten von der Richtung Weisgerbers und Lindls“ gegangen. Siebel sieht also in Weisgerber einen Separatisten. 2. Weisgerber steht in dem Ruf, „noch was Gründlicheres“ zu haben und es „noch genauer als wir“ zu nehmen. 3. Wieser sei nun „gründlich geheilt und weiß nun aufs gewisseste, daß es anders kein Heil gibt als allein in unserm Jesu“. Siebel meint offensichtlich, bei Weisgerber komme das Bekenntnis: allein bei Jesus ist Heil, nicht wirklich zum Tragen. Diese drei Aussagen müssen jetzt noch etwas genauer betrachtet werden.

1. Wenden wir uns zunächst dem zweiten Punkt zu. Weisgerber stand in der Tat in dem Ruf, es „gründlicher“ und „genauer“ nehmen zu wollen. Das wird durch den Bericht des Bürgermeisters Still aus Fickenhütten schon für 1834 belegt, in dem es über Weisgerber heißt, die „offenbare Meinung

⁴³ Der Briefempfänger taucht öfter auf, in den mir vorliegenden Auszügen allerdings fast nur als Empfänger von Neujahrswünschen. Vielleicht lassen die Originale der Kopierbücher mehr Einzelheiten über den Empfänger erkennen.

der Menschen von dieser Secte“ sei, „daß sie glauben, besser wie die übrige Menschen zu seyn“⁴⁴. Auch Weisgerbers Traktat bietet dafür einen Anhalt. Dort heißt es an einer Stelle,

die wenigsten, „selbst unter den erweckten und berufenen Seelen“, gingen den schmalen Weg bis zur wahren Wiedergeburt bis zu Ende. (Neuser 609; Hervorhebung von mir.) Und gegen Ende heißt es: „O wie viele Menschen werden erweckt, aber wie wenige wiedergeboren! Ach leider! haben die mehrsten die Wiedergeburt bloß in der Einbildung, aber nicht im Wesen“. (Neuser 610)

Auch Siebel fühlte sich aus der Menge herausgehoben. Er wehrte sich gegen die Gemeinschaft mit dem allgemeinen, in seinen Augen ungläubigen Christenvolk und blieb jahrelang dem Abendmahl fern, weil er nicht ein Leib mit ihnen sein wollte⁴⁵. Er wollte die ekklesiola in ekklesia. Es scheint, daß Weisgerber demgegenüber gewissermaßen eine ekklesiola in ekklesiola zu bilden beanspruchte. Und es scheint, daß Siebel dies als anmaßend und empörend empfand. In der (sachlich unzutreffenden) Bezeichnung „Separatist“ meint man, die Empörung noch nachklingen zu hören. Siebel fühlte sich offenbar durch Weisgerber herausgefordert und fand sich plötzlich diesem gegenüber in der gleichen Rolle, wie die Amtskirche gegenüber der Erweckung überhaupt. Und er reagiert (merkwürdig genug) genauso wie diese. Er empfindet Weisgerbers Anspruch empörend und anmaßend.

2. Was Siebel dem entgegenhält, ist das Bekenntnis, daß „es anders kein Heil gibt als allein in unserm Jesu“. Siebel bemerkte dabei nicht, daß gemessen an diesem Bekenntnis Weisgerber auf seiner Seite stand. Es ist oben gezeigt worden, daß Weisgerber eben dies solus Christus verkündigt hat. Es könnte sein, daß Weisgerbers Sprache die Ursache für Siebels Blindheit an dieser Stelle war. Jedenfalls hörte Siebel bei Weisgerber offenbar heraus, daß der Mensch viel oder gar alles selber tun müsse, um das Heil zu erlangen. Auf der anderen Seite scheint es so, daß auch Weisgerber Siebel mißverstanden hat. Das Mißverständnis wäre dann nicht bloß einseitig gewesen. Aus dem Satz, daß die mehrsten „die Wiedergeburt bloß in der Einbildung, aber nicht im Wesen“ hätten (Neuser 610), läßt sich leicht ein Vorwurf gegen Siebel heraushören. Damit allerdings hätte Weisgerber seinerseits Siebel gründlich mißverstanden.

Dies alles könnte ein Indiz dafür sein, daß die oben genauer beschriebene unterschiedliche Sprache doch mehr war als eine individuelle Eigentart der beiden Exponenten der Erweckung, nämlich ein Hinweis auf eine je-

⁴⁴ Schreiben vom 26. 8. 1834. Es geht darin um Weisgerbers Schrift über die wahre Wiedergeburt.

⁴⁵ Vor den Visitatoren 1858 machte Siebel geltend, der Ortspfarrer habe in der Predigt gelehrt, *alle*, die am heiligen Abendmahl teilnahmen, wären ein Leib, weil sie alle eines Brotes teilhaftig seien. Durch diese Lehre sei er in seinem Gewissen gebunden, in Freudenberg am Abendmahl nicht mehr teilzunehmen, um so gegen die Zusammenschmelzung von Gläubigen und Ungläubigen Zeugnis abzulegen (Severing 81).

weilig verschiedene Gruppensprache. Die verschiedene Sprache hätte dann Siebel und Weisgerber daran gehindert, das Gemeinsame wahrzunehmen⁴⁶. Und Krummachers Formel⁴⁷ wäre dann als der Versuch anzusehen, das Anliegen Weisgerbers in eine für Siebel eher verständliche Sprache zu bringen und ihm dadurch das auch bei Weisgerber vorhandene solus Christus ins Blickfeld zu heben.

3. Wenden wir uns schließlich noch dem Vorwurf zu, Weisgerber sei Separatist. Objektiv gesehen läßt sich dieser Vorwurf nicht halten. In seinem ersten offiziellen Verhör durch den Weidenauer Bürgermeister am 2. 4. 1833 gab Weisgerber zu Protokoll:

„Dem öffentlichen Gottesdienste werden die Theilnehmer an unsren Versammlungen nicht entzogen, indem wir während diesen Gottesdiensten keine Versammlung halten. Es kann sein, daß die, welche entfernt wohnen, wohl zu der Zeit nicht in die Kirche gehen, indeßen besuchen wir alle den öffentlichen Gottesdienst, und wohl fleißiger wie mehrere andre Menschen“ (StA Münster; Kreis Siegen LRA Nr. 461 fol. 79 r).

Weisgerber war kirchen-kritisch, aber nicht kirchenfeindlich eingestellt. So hat er denn auch nie der Kirche den Rücken gekehrt. Das gleiche gilt für die meisten Mitglieder der durch den Bruch in Freudenberg entstandenen mystischen Versammlung Weisgerberscher Richtung. Ihr Leiter, Johannes Siebel Geometers Sohn war zeitweise sogar Presbyter und lange Jahre Mitglied des Repräsentantenkollegiums⁴⁸. Und als sich 1867 die mystische Versammlung auflöste, ging der größte Teil der Mitglieder zurück in die reformierte Versammlung Tillmann Siebels (cf. Neuser 372). Es besteht kein Zweifel: Weisgerber und die meisten seiner Anhänger waren nicht wirklich Separatisten.

Dennoch ist Siebels Vorwurf des Separatismus subjektiv verständlich. Zum einen: Siebel fühlte sich mit seinen Freunden der wahren Kirche zugehörig. In dieser Hinsicht hatte er ein sehr selbstsicheres und unangefochtenes elitäres Selbstbewußtsein. So konnte er aus seiner Sicht bei jemandem, der es noch geauer und gründlicher zu nehmen behauptete, leicht zu der Meinung kommen, dieser sei zum Separatismus abgewandert. Zum andern: Siebel hat sich immer der Kirche zugehörig gefühlt und sich bewußt und

⁴⁶ Man muß sich freilich vor Augen halten, daß wir hier in mancher Hinsicht über (wenn auch, wie ich meine, begründete) Vermutungen nicht hinauskommen.

⁴⁷ Siehe oben Anmerkung 35!

⁴⁸ 1839 wurde er zum Presbyter gewählt. Da die Wahl ohne erhebliche Gründe nicht abgelehnt werden konnte, blieb er Presbyter, bis er turnusmäßig 1841 ausschied. Bei seiner Wiederwahl machte er von seinem Recht Gebrauch, diese ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen. Er wurde dann aber knapp zwei Monate später ins Repräsentantenkollegium gewählt und behielt dies Amt bis 1859 inne. Allerdings hat er sich nie intensiv für die Gemeinde eingesetzt. In den 18 Jahren seiner Amtszeit als Repräsentant hat er bei nur 2 Presbyterwahlen (von insgesamt 16 in dieser Zeit) mitgewirkt: am 26. 10. 1842 und bei der Nachwahl Siebels am 10. 2. 1858.

mit großer Kraft *in* die Kirche gestellt. Hier zeigt sich ein tatsächlicher Dissens zwischen Siebel und Weisgerber. Siebel hat für die Kirche wirken wollen und immer auch gewirkt. Der Reiseprediger-Verein ist als Organ der „inneren Mission“ gegründet worden, und Siebel hat sehr darauf geachtet, allen separatistischen Schein erst gar nicht aufkommen zu lassen⁴⁹. Weiter: Siebel hat es sich nicht nur gefallen lassen, als Presbyter gewählt zu werden, sondern sich sehr um dieses Amt bemüht. Ende 1857 hat er intensiv seine Wiederwahl betrieben und auch erreicht, freilich mit Mitteln, über die man geteilter Meinung sein kann⁵⁰. Aber selbst daran noch wird deutlich, wie sehr ihm daran lag, *in* der Kirche seinen Einfluß auf Verkündigung und Glaubensleben geltend zu machen. Und schließlich: Selbst als er nach 1861 nicht mehr Presbyter war, hat er sich durch Kontakte mit dem Konsistorium bei Vakanzten in verschiedenen Gemeinden mehrfach darum bemüht, daß die Stellen mit in seinem Sinne gläubigen Pfarrern besetzt würden, z. B. 1866 in Freudenberg nach dem Weggang Bernoullis⁵¹ und 1869 in Eiserfeld, als die Wahl eines Hilfspredigers anstand⁵². Das alles zeigt: Tillmann Siebel war kirchlich gesinnt. Er fühlte sich als Glied der Kirche. Er wollte das bleiben. Und er hat sich in seinem Sinne *für* die Kirche eingesetzt⁵³. Solchen Einsatz vermißte er bei Weisgerber und dessen Freunden – zu Recht. Wenn Weisgerber (und z. B. auch Johannes Siebel Geometers Sohn) auch nicht anti-kirchlich gesinnt war, so stand er doch der Kirche offensichtlich indifferent gegenüber.

5.

Ziehen wir das Fazit. Die beiden Kontrahenten in den Auseinandersetzungen des Sommers 1834 waren Menschen von sehr unterschiedlicher Geisteshaltung und Lebenseinstellung, der eine, Weisgerber, dem „gewöhnlichen Stande“ zugehörig, ein Wanderschuhmacher aus Trupbach, der andere, Siebel, aus einer sozial gehobenen Schicht, Bürger und Rotgerbermeister in Freudenberg. Weisgerber neigte zur Askese, er war Mystiker, Siebel war auch welt-kritisch, aber ohne asketische Tendenzen. Weisgerber stand

⁴⁹ In einem Schreiben, das Siebel an den Superintendenten gerichtet hat, heißt es, der Verein wünsche sehnlich, er, der Superintendent möge soviel als möglich behilflich sein, den Reisepredigern die Kanzeln und Schulen zu öffnen, „damit die Reisepredigt nicht einmal den Schein der Sektiererei habe, sondern ihren Zweck erreichte: die Glieder der Kirche zu lebendigen Gliedern derselben zu machen“ (16. 7. 1855. CB 1,250).

⁵⁰ Siehe Anmerkung 42a!

⁵¹ Cf. Brief an Konsistorialrat Smend, Münster, vom 5. 4. 1866; CB 2,77 f.

⁵² Brief an Konsistorialrat Smend vom 13. 3. 1869; cf. dessen Antwortschreiben vom 30. 2. 1869 im Nachlaß T. Siebel.

⁵³ Es dürfte das unbestrittene Verdienst Tillmann Siebels und hernach seines Neffen Jacob Gustav Siebel gewesen sein, daß die Erweckungsbewegung, besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, kirchlich geliebt ist.

der Kirche indifferent gegenüber, Siebel wußte sich für die Kirche verantwortlich. Beide grenzten sich von dem allgemeinen Kirchenvolk ab, aber Weisgerber radikaler als Siebel, und dieser reagierte höchst empört auf das radikal-elitäre Selbstbewußtsein Weisgerbers. Weisgerber hat nie Macht gesucht und eingesetzt, sondern ist immer den Weg der Ohnmacht gegangen. Siebel dagegen hat Einfluß und Macht angestrebt und, wenn sie ihm gegeben waren, bewußt für seine Sache eingesetzt.

Und diese beiden Männer geraten im Sommer 1834 aneinander. Der Vorwurf des einen: Der Mensch müsse zu viel selber tun zur Erlangung des Heils, was er doch nicht könne. Der andere dagegenhaltend: Man habe die Wiedergeburt bloß in der Einbildung, nicht im Wesen⁵⁴. Das schlimme daran war, daß beide Vorwürfe aneinander vorbeiging. Siebel konnte sich nicht getroffen fühlen, war es ihm doch ganz selbstverständlich, daß der Christ bei Christus, auf dem Weg der Nachfolge bleiben müsse. Aber auch Weisgerber konnte sich von Siebels Vorwurf nicht getroffen fühlen, galt doch auch ihm Christus alles. Der eigentliche Differenzpunkt, ein unterschiedliches Verständnis von der Wiedergeburt, kam dabei gar nicht zum Vorschein, sondern blieb verdeckt. Ursache der Mißverständnisse könnte die verschieden strukturierte Sprache beider gewesen sein. Jedenfalls haben sich beide nicht wirklich verstanden. Der Dissens reichte bis in so tiefe Persönlichkeitsschichten hinein, daß auch Krummachers Versuch, die *theologische* Differenz auf eine Formel zu bringen und dadurch sichtbar zu machen, am Ende nichts mehr ausrichtete. Daran wird deutlich, daß der eigentliche Streitpunkt in der Tat nicht eine unterschiedliche Theologie gewesen ist. Wäre das der Fall gewesen, hätten beide sich hier leicht einigen können. Im Kern ging es um Frömmigkeitspraxis, um gelebtes Christentum, um die Stellung zur Kirche.

Welche verheerenden Folgen dieser Streit gehabt hat, ist am Anfang dieses Aufsatzes angedeutet worden. Ich denke, J. Schmitt hat recht, wenn er bemerkt (272), daß es ein Glück für die Erweckungsbewegung war, daß noch keine Versammlungsfreiheit bestand. Sonst dürfte sich auch die Spaltung viel weiter ausgebreitet haben, als das dann tatsächlich geschehen ist.

⁵⁴ Aus diesen Vorwürfen läßt sich leicht erklären, wie die spätere Meinung, bei dem Streit sei es um das Verhältnis um Rechtfertigung und Heiligung gegangen, entstehen konnte.

Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen

1856 bis 1880

(zu seinem 100. Todestag)

Von Heinz Henche, Münster

Auf dem Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Dankersen (Kirchenkreis Minden i. Westf.) steht unweit des Zentralkreuzes ein schlichter Grabstein mit der Aufschrift:

„Hier ruhet zur Auferstehung des Lebens
der Pastor

Wilhelm Albert Lortzing

geb. 15. Oct. 1811

gest. 24. Febr. 1880.“

Auf der Rückseite ist zu lesen, trotz inzwischen eingetretener Verwitterung: „Ebr. 11 V. 4. Durch den Glauben hat er Zeugnis überkommen, daß er gerecht sei, da Gott zeugte von seiner Gabe, und durch denselbigen redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“

Die angegebene Bibelstelle im Hebräerbrief heißt wörtlich: „Durch den Glauben hat *Abel* ein besseres Opfer gebracht als *Kain*, deshalb wurde ihm bezeugt, daß er gerecht sei, da Gott selbst für seine Gaben Zeugnis gab; und durch den Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“ Was von *Abel* geschrieben steht, hat man also vor hundert Jahren auf den heimggerufenen Pastor Lortzing angewendet: „gerecht durch den Glauben, von Gott mit seiner Gabe anerkannt“. Vor allem aber gilt das Satzende: „Durch den Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“

Pastor Lortzing redet in der Tat noch, wiewohl er gestorben ist. Er redet noch durch die schlichte Ziegelsteinkirche, die er 1860 in der Ortsmitte von Dankersen hat errichten lassen. Er redet noch durch das 1873 von ihm erbaute große Pfarrhaus mit der Haustür-Überschrift: „Friede sei allen, die eingehen – Heil allen, die ausgehen“¹. Er redet noch durch das lebensgroße Ölbildnis, das ihn im Talar zeigt. Früher hing es in der Kirche gegenüber der Kanzel. Seit der Kirchenrenovierung 1967 ist es ins Heimatmuseum umgehängt worden. Vor allem aber und am deutlichsten redet Lortzing noch durch die Sonntagsliturgie von Dankersen, den einzig verbliebenen Rest des auf ihn zurückgehenden liturgischen Reichtums an Vormittags-, Nachmittags- und Abendgottesdiensten. Die „Dankerser Liturgie“ wird auch heute noch gefeiert. Sie ist von den Nachfolgern Lortzings treu bewahrt und nur sehr behutsam der jeweiligen Gegenwart angenähert worden. Sie hat die Agendenreformen von 1895 und 1959 überstanden. Die alten Gemeindeglieder in Dankersen hängen in der Mehrzahl noch mit Liebe und

¹ Jetzt „Albert-Lortzing-Haus“, umgebaut zum Jugendheim.

Treue an „ihrer“ Liturgie und vollziehen den Gottesdienst lebendig mit.

Auch der folgende Bericht eines Lortzing-Nachfolgers möchte dazu beitragen, daß der vor 100 Jahren verstorbene Liturg auch heute noch „redet, wiewohl er gestorben ist“.

Es geht in Dankersen noch manche Erinnerung um an Pastor Lortzing. Es ist das Verdienst des Pastors i. R. Ernst Glüer (Pfarrer in Dankersen von 1928 bis 1961), die in Dankersen seinerzeit umlaufenden Lortzing-Anekdoten zu sammeln und aufzuschreiben. Damals lebten noch Männer und Frauen, die zu den letzten Konfirmanden Lortzings gehört hatten. Zum 50. Todestag Lortzings im Jahre 1930 wurde dieser anschauliche Lebensbericht im „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet“ veröffentlicht.

Dieses persönlich bestimmte Erinnerungsbild soll in den folgenden Zeilen sachlich ergänzt und abgerundet werden. Dazu ist die umfangreiche Examensakte Lortzings aus dem Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgearbeitet worden, die das Kgl. Konsistorium in Münster 1851 vom Brandenburger Konsistorium in Berlin überstellt bekommen hatte. Auch Synodalakten von Paderborn und Minden sind herangezogen worden, ebenfalls die Protokolle der Kreissynode Minden und der Westfälischen Provinzialsynode. Aus diesen Unterlagen ergeben sich Fakten und Hinweise für die Persönlichkeit Lortzings, die von einiger Bedeutung für das Verständnis seiner Wirksamkeit in Dankersen sind.

Nach Darstellung seines Lebensweges von Berlin nach Dankersen wird der Versuch unternommen, Lortzings liturgisches Aufbauwerk (das wegen seiner allzu speziellen Thematik an anderer Stelle geschildert werden soll²) in den zeitlichen und örtlichen Zusammenhang der Minden-Ravensberger-Erweckung und der dortigen Auseinandersetzung um Union, lutherische Konfession und evangelische Theologie hineinzustellen.

A. Lortzings Lebensweg

Drei ungewöhnliche Umstände sind hier zunächst zu erwähnen, die von dem normalen Lebenslauf eines angehenden Theologen abweichen: die lange Zeitspanne zwischen Studium und Examina, die Verzögerung der Ausstellung seines Wahlfähigkeitszeugnisses durch die Kirchenbehörde und der ungewöhnlich schwierige Anfang seiner pastoralen Tätigkeit.

1. Vom Studium zum Examen

Lortzing wurde am 15. 10. 1811 in Berlin als Sohn des Farbenfabrikanten und -händlers Wilhelm Ludwig Lortzing und seiner Ehefrau Susanna Eleonore Maria geb. Steiner geboren. Bei der Taufe in der Berliner Jerusalemskirche am 14. 2. 1812 erhielt er die Vornamen „Wilhelm Albert“. Achtzehn Taufzeugen, sechs Frauen und zwölf Männer, werden im Taufregister

² Siehe „Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie“ 1980.

aufgezählt³. Vom 6. Lebensjahre an wurde er von seiner Mutter allein erzogen, da der Vater aus geschäftlichen Gründen Berlin verlassen mußte und kurz darauf starb. Nach privatem Elementarunterricht besuchte er das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, später das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Neu-Ruppin. Hier bestand er am 11. 9. 1833 das Abitur. Im Zeugnis heißt es: „Sein wissenschaftliches Bestreben war löblich, seine Aufführung inner- und außerhalb des Gymnasii artig und bescheiden, und sein liebstes Studium die deutsche, lateinische und griechische Sprache, von den Wissenschaften die Philosophie und Geschichte⁴.“

Zum Wintersemester 1833/34 ließ Lortzing sich in der Evang. Theol. Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin immatrikulieren. Im ersten Semester hat er noch ein Kolleg bei Daniel Friedrich Schleiermacher gehört, der aber noch vor Semesterschluß 1834 starb. So hat Lortzing nur noch einen flüchtigen Eindruck von dieser einflußreichen Persönlichkeit gewinnen können. In seinem lateinisch verfaßten Lebenslauf hat Lortzing nur einen seiner theologischen Lehrer namentlich angeführt: Professor Dr. August Neander⁵.

Im Sommer 1835 meldete Lortzing sich während der Semesterferien als Einjährig-Freiwilliger zum Militärdienst, wurde aber für nicht einstellungsfähig befunden und freigestellt.

Nach dem 6. Semester beantragt Lortzing beim Kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg in Berlin die schriftlichen Prüfungsthemen für das 1. Theol. Examen, obwohl er das Studium noch nicht beendet hat und die Universität „noch einige Zeit zu besuchen wünscht“.

Sein Antrag wird angenommen. Er bekommt am 26. 10. 1836 die Themen:

1. Die Bibelstelle Jeremia Cap. 17 V. 9.10 ist auszulegen, die hebräischen Vokabeln sind zu analysieren.
2. Es ist zu ermitteln, aus welchem Grunde Nestorius zu den Haeretikern gerechnet wird.
3. Eine Predigt über 1. Joh. 3,2.
4. „Ist es Lehre unseres Herrn und seiner Apostel, daß unsere Religions-Erkenntnis nur eine symbolische sey, und welche wichtigen Folgerungen würden sich hieraus herleiten lassen?“ (Themen 1 und 2 sind lateinisch gestellt und lateinisch zu bearbeiten)⁶.

Im Herbst verließ Lortzing nach acht Studiensemestern die Universität und auch die Stadt Berlin. Seine Examensarbeiten lieferte er aber noch

³ „Acta – Pers. betr. die Prüfung des Predigtamts-Candidaten Wilhelm Albert Lortzing 1836“. Cons. Reg. Abth. A Fach 480. Zitiert nach den in Blei durchnummerierten Blättern mit vorangesetzter Abkürzung „AP“. Hier: AP 9.

⁴ AP 2.

⁵ AP 38 „Praesertim praelectiones summi erant mihi momenti habitae a Dr. Neandro Professore viro illustrissimo, cui si benedictionem sua institutione mihi exortam respicio, *summam gratiam semper debebo*.“ Über Prof. August Neander siehe RE³ 13 (1903) S. 679–687 u. a.

⁶ AP 10.

nicht ab, obwohl seit der Themenerteilung ein volles Jahr vergangen war.

Acht Jahre später erst bekam seine Berliner Kirchenbehörde wieder von ihm zu hören. Das pommersche Konsistorium in Stettin beschwerte sich bei den Berliner Kollegen über den Cand. Lortzing. Er habe eine Hauslehrerstelle im Kreise Pyritz verlassen, ohne sich beim zuständigen Superintendenten abzumelden und ein Sittenzeugnis zu erbitten⁷.

Diese „doppelte Übertretung“ wird jedoch in Berlin – so lautet eine in-nerdienstliche Aktennotiz – als „unerheblich“ bezeichnet, da Lortzing sich „in sein Vaterland zurückbegeben“ habe. Aber man war nun im Konsistorium doch wieder auf Lortzing aufmerksam geworden. Man beauftragte den Superintendenten seiner jetzt zuständigen Diözese Soldin, über die Verhältnisse des P. Lortzing zu berichten⁸.

Dieser Bericht des Sup. Schulze war sehr positiv. Er versicherte, „daß mir der cand. Lortzing . . . nicht allein als ein recht gebildeter Mann erschienen ist, sondern auch als ein Mann von ernster Gesinnung, dem die innere Vorbereitung für seinen zukünftigen Beruf recht am Herzen liegt“. Er fügte ein Zeugnis des Predigers Roeseler bei, in dessen Haus Lortzing damals tätig war. Roeseler bezeugte, daß Lortzing „in der letzten Zeit viel Fleiß auf die Vollendung seiner Examens-Arbeiten verwendet“ habe. Daneben habe er „gemäß seinem Standpunkt auf dem streng biblischen Glaubensgrunde, den lebendigsten Anteil an der Entwicklung des kirchlichen Lebens nach dieser Seite hin genommen. Seine sittliche Führung wäre, wenn er mehr vor einer besorglich hervortretenden Excentricität sich zu bewahren wüßte, eine durchaus musterhafte zu nennen.“

Superintendent Schulze wies auf diese „Excentricität“ noch einmal besonders hin, um fortzufahren: „Auffallend ist es mir nur immer geblieben, daß derselbe seine Examina nicht absolviert, obwohl es ihm weder an Kenntnissen noch an der rechten Gesinnung mangelt. Ich habe alles versucht, um ihn zu bewegen, daß er den Prüfungen sich unterziehe. . . . Bis jetzt ist das alles aber vergeblich gewesen“ (26. 6. 1844)⁹.

Das Konsistorium ließ nunmehr den Cand. Lortzing durch Sup. Schulze auffordern, die ihm bereits im Herbst 1836 aufgegebenen Examensarbeiten endlich einzureichen und sich spätestens binnen Jahresfrist zur mündlichen Prüfung zu melden (31. 7. 1844).

Aber auch diesen Termin ließ Lortzing ungenutzt verstreichen. Statt dessen stellte er am 11. 8. 1845 den Antrag, nach Posen überstellt zu werden, weil er dort eine Stellung habe.

Die Berliner Behörde erinnert ihn daran, daß sie bereits vor Jahresfrist mitgeteilt habe, sie würde sich bei Nichtbefolgung ihrer Anweisungen „genötigt sehen anzunehmen, daß ihm für die theologische Laufbahn ein le-

⁷ AP 13.

⁸ AP 18.

⁹ AP 16/17.

bendiger Eifer fehle“. „Zu dieser Annahme sehen wir uns nunmehr genötigt, da Sie die gesetzte Frist nicht innegehalten, auch in der Eingabe vom 11. cr. nicht einmal irgend etwas zu Ihrer Entschuldigung angeführt haben.“

Darauf reagierte Lortzing nun doch am 23. 8. 1845 mit einer Entschuldigung. Er habe nicht auf das Ausfertigungsdatum gesehen, sondern auf das Ankunftsdatum, daher sei ihm die Terminüberschreitung nicht bewußt. Er sehe aber ein, daß er Schuld habe und „bitte gehorsamst um Verzeihung“. Als Ursache der Verzögerung gab er „mancherlei innere Gründe“ an. Schließlich wiederholte er seine Bitte um Überstellung zum Konsistorium Posen¹⁰.

Berlin hatte inzwischen an Posen über Lortzing berichtet und anheimgestellt, ihn zu übernehmen. Posen aber lehnte das ab. Nach den bestehenden Vorschriften sei das Examen vor der Behörde abzulegen, die die Themen für die Probeschriften gestellt habe. Die Zulassung sei um so weniger möglich, „als wir nicht imstande sind, die Gründe zu prüfen, die Sie seit dem 26. 10. 1836 verhindert haben, die Prüfungsarbeiten abzugeben“ (11. 9. 45)¹¹.

Fast ein Jahr später, am 6. 7. 1846, versuchte es Lortzing noch einmal beim Brandenburger Konsistorium. „Ich bin nun ferne davon, mich darüber, daß ich nicht schon längst das Examen absolviert habe, rechtfertigen zu wollen, vielmehr bekenne ich offen und aufrichtig meine Schuld. Da es aber mein herzlichster Wunsch ist, im Predigtamte zu arbeiten, und ich zu dem Ende großes Verlangen habe, baldmöglichst die ordnungsmäßigen Prüfungen zu leisten, so wage ich . . . die Bitte, das Vergangene samt den früheren Aufgaben geneigtest zu übersehen und mir zur Prüfung pro licentia concionandi neue Aufgaben gnädigst zu erteilen¹².“

Diesem Gesuch waren sämtliche Zeugnisse seiner Hauslehrerstellen zwischen Herbst 1837 und Juli 1846 beigelegt¹³. Wiederholt bestätigten die Superintendenten, daß er sich mit Fleiß seinen wissenschaftlichen Arbei-

¹⁰ AP 18, 19, 21

¹¹ AP 23, 24.

¹² AP 26.

¹³ AP 27–30.

Seine Hauslehrerstellen waren danach:

1. Richnau	1837–1840
2. Fürstensee	1840–1841
3. Pyritz (Pom)	1841–1843
4. Plönzig	1843–1844
5. Deetz (Diöcese Soldin)	1844–1845
6. Posen	1845–1846
7. Pinne Prov. Posen (i. Hs. von Rappard)	1846–1847
nach dem 1. Examen:	
8. Drense b. Prenzlau	1847–1849
9. Gramzow (Ukermark)	1849

ten gewidmet habe, daß er sich um seine Fortbildung gemüht habe, vorzugsweise „asketische Schriften“ studiert, an der Fertigstellung seiner Examen-Probeschriften gearbeitet habe usf. In allen Zeugnissen wurde der sittenstrenge Wandel Lortzings hervorgehoben.

Diese hervorragenden Beurteilungen werden dazu beigetragen haben, daß das Kgl. Konsistorium in Berlin dem Cand. Lortzing neue schriftliche Prüfungsthemen stellte:

1. Confessionis Augustanae invariatae et variatae in articulo X discrimen explicetur et ponderetur. („Der Unterschied zwischen dem ungeänderten und dem geänderten Augsburgers Bekenntnis in Artikel X ist zu erklären und zu beurteilen.“)
2. Warum kann der Begriff der consilia evangelica im Sinne der römischen Kirche nicht zugelassen werden? In welchem Sinne ließe sich etwa ein Unterschied zwischen sittlichen Vorschriften und Ratschlägen (nach 1. Kor. 7,25) annehmen?
3. Eine Predigt über Matth. 7,21 mit vorgesezter Disposition.

Im Begleitschreiben vom 10. 8. 1846 bekam Lortzing zu lesen: „Wir ermahnen Sie übrigens hierdurch auf das Ernstlichste, die Ihnen vorstehend aufgegebenen Probeschriften binnen der gesetzlichen Frist einzureichen, indem, falls Sie diese letztere nicht einhalten sollten, wir uns nach den Vorgängen genötigt sehen würden, Sie gänzlich aus der Zahl der Candidaten auszuschließen¹⁴.“

Bereits am 8. 2. 1847 legte Lortzing dem Prüfungsausschuß seine drei Probeschriften vor. Sie erhielten alle drei das Prädikat „Gut“. Doch wurde seine exegetisch-dogmatische Auffassung von der Abendmahlslehre in der lateinischen Probeschrift als „ziemlich beschränkt“ kritisiert¹⁶. Die Beurteilung der von ihm gehaltenen Prüfungspredigt lautete: „... wurde sicher und mit deutlicher Stimme, aber mit etwas steifem Anstande, in einem singenden, klagenden und gedehnten Tone und ohne Gesticulation vorgetragen.“

Die mündliche Prüfung bestand er vom 19. bis 21. 4. 1847 mit „Im ganzen gut“, erhielt das „testimonium pro licentia concionandi“ und war damit „in die Zahl der Predigtamts-Candidaten aufgenommen“¹⁵.

Als bald übernahm er wieder eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Prenzlau. Von hier aus nahm er an einem sechswöchigen Kursus für Elementar-Unterricht im Kgl. Schullehrer-Seminar in Potsdam teil. Unter Vorlage des Seminar-Zeugnisses und des Führungszeugnisses von Sup. Zarnak (Blankenburg) meldete Lortzing sich beim Berliner Konsisto-

¹⁴ AP 33.

¹⁵ AP 66.

¹⁶ AP 77-78 „Seine dogmatisch-exegetische Auffassung der Abendmahlslehre aber scheint, so weit man sie aus dem ersten Abschnitt der Abhandlung erkennen kann, eine ziemlich beschränkte zu sein.“ Rezensent war der brandenburgische Generalsuperintendent Daniel Amadeus Neander, der Unionsberater des Königs von Preußen.

rium zum 2. Examen. Die Themen für die Probeschriften (9. 8. 1848) lauten:

1. De potestate quae dicitur clavium, secundum doctrinam ecclesiae romanae nec non evangelicae („Von der sogenannten ‚Schlüsselgewalt‘ nach der Lehre der römischen Kirche und der evangelischen.“)
2. Eine Predigt über Matth. 28,20 „Siehe, ich bin bei euch . . .“¹⁷“

Fast genau ein Jahr später, am 28. 7. 1849, reichte Lortzing die fertigen Probeschriften ein. Die lateinische Arbeit hatte einen erheblich größeren Umfang als vorgeschrieben, Lortzing entschuldigte sich deshalb. Sie wurde angenommen und gut beurteilt¹⁸.

Von seiner letzten Hauslehrerstelle in Gramzow (Uckermark) aus fuhr Lortzing nach Berlin und bestand am 22. 10. 1849 sein 2. Examen „Gut mit Auszeichnung“. In den Fächern Exegese des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Dogmengeschichte erhielt er ein „sehr gut“. „Die Prüfungspredigt wurde sicher, mit freiem Anstande, kräftiger und wohllautender Stimme, richtiger Betonung und angemessener Gestikulation, überhaupt befriedigend, vorgetragen.“ Der Prediger der Dorotheenstädter Kirche, der in konsistorialem Auftrag die Predigt abzuhören hatte, fügte den persönlichen Vermerk an:

„Der Eindruck der Predigt war auf die Zuhörer gewiß spannend und befriedigend“¹⁹.

Zwölf Jahre zwischen Universitätsabschluß und 2. Examen – das ist eine ungewöhnlich lange Zeitspanne. Zwar haben damals viele junge Theologen lange warten müssen, bis sie in eine Pfarrstelle berufen wurden, und diese Zeit durch Hauslehrertätigkeit überbrückt (Louis Harms hat von 1822 bis 1846 auf seine Pfarrstelle in Hermannsburg warten müssen, Wilhelm Löhe hat ebenfalls sieben Jahre in vielen Vikariaten und Vertretungsstellen zubringen müssen, bis er Pfarrer in Neuendettelsau wurde), aber dieses Warten geschah *nach* den Examina. Bei Lortzing geschah es *vor* den Examina, und das war das Ungewöhnliche. Welche Gründe mag das gehabt haben?

Heute denkt man an erster Stelle an materielle Gründe. Lortzing waren die Vorlesungshonorare an der Universität gestundet worden, da er als „bedürftig“ anerkannt war. Sobald er ein festes Einkommen hatte, war er zur Rückzahlung verpflichtet²⁰. Hat er das hinausschieben wollen, um exi-

¹⁷ AP 80–83.

¹⁸ AP 84–122/124.

¹⁹ AP 84 (Randnotiz).

²⁰ AP 31–32 „Es ist zu bemerken, daß von vorstehenden Vorlesungen das Honorar, zusammen 60 Rthlr. Gold, dem Studierenden Lortzing bis nach seiner Anstellung gestundet worden ist, laut gerichtlichen Protocolls, und wird diejenige Behörde, bei welcher die Anstellung erfolgt, er sucht, in Gemäßheit der Circular-Verordnung vom 21. 10. 1826 der Quästur davon Anzeige zu machen“ (4. 9. 1837).

stieren zu können? Als Hauslehrer hatte er jedenfalls ein sorgenfreieres Leben als in einer der kärglich dotierten Landpfarrstellen.

Es ist vorstellbar, daß die Zeitereignisse ihn abgelenkt haben. Man braucht nur zu bedenken, daß das Revolutionsjahr 1848 zwischen seinen beiden Examina lag. Welche Unruhe herrschte damals vor allem in Berlin und Umgebung!

Auch das kirchliche Leben war damals besonders stark in Bewegung. Man lebte im Übergang von der Aufklärungszeit zur Erweckungszeit, man erlebte die vom Preußenkönig angeordnete Union zwischen Lutheranern und Reformierten, von den einen begrüßt, von den anderen heftig bekämpft. Alles das konnte einen jungen Intellektuellen über das erträgliche Maß hinaus umtreiben²¹.

Man kann auch den Hinweis eines namentlich nicht genannten Freundes bedenken, daß Lortzing zwar fleißig gearbeitet habe, aber selten mit den Ergebnissen zufrieden gewesen sei. Oft habe er schon fortgeschrittene Arbeiten wieder zerrissen und ins Feuer geworfen²².

Dieser gleiche Freund hat weiter berichtet: „(Es) müssen in eben dieselbe Zeit seine sehr heftigen Buß- und Glaubenskämpfe gefallen sein, die ihn vor der Welt als thöricht, lächerlich, ja kopfverdreht erscheinen ließen, die ihn aber zu dem seligen Gotteskind durchläuterten, als das er fortan lebte und wirkte²³.“

Es gibt *eine* eigene Äußerung Lortzings über die Gründe seines langen Zögerns vor den Examina, die in die von dem eben zitierten Freunde angedeutete Richtung weist. Sie findet sich in seinem „Curriculum vitae“ zum 1. Examen 1847. In jenen 8 Jahren und 6 Monaten seiner Hauslehrerzeit, schreibt er da, sei er aus dem *Wissen* über religiöse Dinge in die *Erfahrung* der göttlichen Barmherzigkeit geführt worden. Dadurch könne er nun seiner Berufung gewiß sein²⁴.

Es sind also keine materiellen, kulturellen, kirchenpolitischen oder politischen Gründe gewesen, die seinen Examina im Wege standen, sondern es waren charakterliche und geistliche Gründe. Erst als er innere Klarheit

²¹ Vgl. W. Danielsmeyer „Die Evang. Kirche von Westfalen“ S. 107 ff. und 126 ff.

²² Vgl. Anmerkung 38 weiter unten, „Nobbe“ S. 10 f.: „Später hörte ich, daß Lortzing in dem gesegneten von Rappardschen Haus in Pinne war . . . Das 2. Examen hatte er damals noch nicht gemacht. Wiederum nämlich hatte er eines Morgens seine mit Fleiß und Tüchtigkeit gefertigten Arbeiten ins Feuer geworfen, weil sie ihm nicht genügten.“ (Von Pinne aus hat L. aber das *erste* Examen gemacht, nicht das zweite! Sogar der Freund hat das aus der Entfernung nicht durchschaut.)

²³ „Nobbe“ S. 10 f.

²⁴ AP 38 „Octo semestribus universitatem ac simul Berolinum autumnno anni 1837 reliqui, ut praeceptoris domestici munus susciperem, quo in pluribus familiis per octo annos et sex menses functus sum. Quo tempore Domino nostro, qui intimam curam gesserat animae meae, in misericordia sua placuit, ut *e scientia rerum divinarum in experientiam* duceret, quum initia vitae de salute sua cognitionis corde meo gratia sua nuntiaret. Qua propter id solum spectandum mihi est, ut meam vocationem firmam faciam.“

hatte und zur Gewißheit des Glaubens gekommen war, strebte er das Examensziel an. Infolge seines Wissens und seines Fleißes hat er es dann auch in kurzer Frist erreicht.

2. Zwischen Examen und Wahlfähigkeit

Mit dem 2. Examen „pro ministerio“ hatte Lortzing die Wählbarkeit zum Pfarramt erworben. Es hat aber fast drei Jahre gedauert, bis er sein Wählbarkeitszeugnis erhielt und zum Pfarramt ordiniert werden konnte. Diese Verzögerung ist nicht allein aus dem Verhalten Lortzings zu erklären, sondern vor allem aus den Methoden der Berliner Kirchenbehörde.

Bei Gelegenheit des 2. Examens wurde Lortzing – wie allen anderen Kandidaten – folgende Erklärung zur Unterschrift vorgelegt:

„Verhandelt Berlin, den 19. October 1849.

Am heutigen Tage wurde von dem unterzeichnenden Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg der Predigtamts-Candidat Herr Wilhelm Albert Lortzing befragt, ob er bereit sei, künftig auch bei einer Gemeinde, welche innerhalb der Union der beiden evangelischen Confessionen steht, das Amt eines Predigers und Seelsorgers zu übernehmen, oder ob er zur Verwaltung des geistlichen Amtes ausschließlich bei einer nichtunierten, lutherischen oder reformierten, Gemeinde sich berufen fühle. Dabei wurde der Candidat noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Erklärung, künftig das Predigtamt bei einer innerhalb der Union stehenden Gemeinde übernehmen zu wollen, auch die Anerkennung der Verpflichtung verbunden sei, nicht von der bei einer solchen eingeführten Form der Sacramentsverwaltung abzugehen, und überhaupt bei der Verwaltung des Amtes Alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft des Gottesdienstes unter den beiderseitigen Confessions-Verwandten stören müßte.“

Die Erklärung des Candidaten fiel dahin aus, daß er (handschriftlich:) „wie die Frage vorstehend gestellt sei, dieselbe nicht beantwortet werden könne, sondern sich eine besondere, dem Königl. Konsistorium einzureichende Erklärung vorbehalten möchte.“

Unterschriften: (gez.) Wilhelm Albert Lortzing. (gez.) Beneke²⁵.

Nur wenige Tage später, datiert vom 25. 10. 1848, reichte Lortzing seine selbstverfaßte Erklärung ein, die folgenden Wortlaut hatte:

„... daß er zur Übernahme eines Pfarramtes in der Landeskirche nicht nur bei denjenigen Gemeinden bereit sei, welche ihr lutherisches Bekenntnis durch eine besondere Erklärung gewahrt haben, sondern auch überhaupt bei allen denjenigen, welche vor Einführung der Union zur Lutherischen Kirche gehörten²⁶.“

Das Konsistorium lehnte es ab, diese Erklärung entgegenzunehmen. Um seinen „Gewissensbedenken“ Rechnung zu tragen, boten sie zwei andere Formulierungen des 1. Absatzes an („... sowohl an einer der Union beigetretenen als an einer nicht unierten lutherischen Gemeinde...“ und

²⁵ AP 123.

²⁶ AP 126.

„... nur bei einer nicht unierten lutherischen Gemeinde ...“). Lortzing aber bat, bei seiner Erklärung bleiben zu dürfen. Auch nach einem ausführlichen persönlichen Gespräch mit Oberkonsistorialrat Dr. Twesten am 6. 5. 1850, das in einem zehn Seiten langen Protokoll festgehalten wurde, schrieb Lortzing hinterher, er sähe sich außerstande, von seiner Erklärung abzugehen²⁷.

Nach diesen vergeblichen Bemühungen verwundert es nicht, daß das Konsistorium das Wahlfähigkeitszeugnis nicht an Lortzing aushändigte und auch in den folgenden Monaten alle seine Bitten darum abschlägig beschied oder überhaupt unbeantwortet ließ.

Inzwischen hatte Lortzing eine Hilfspredigerstelle in Kläden bei Stendal übernommen. Hier erfuhr er, daß in Berlin ein „Evangelischer Oberkirchenrat“ gebildet worden war, der als Oberbehörde aller preußischen Konsistorien und Berufungsinstanz fungieren sollte. Sofort wandte sich Lortzing an diese neue Behörde und beantragte die dortige Entscheidung seiner Sache. Der Oberkirchenrat nahm die Angelegenheit auch sofort auf. Es befindet sich ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Oberkirchenrat und Konsistorium bei den Akten²⁸. Der Oberkirchenrat hielt die von Lortzing formulierte Erklärung für annehmbar und befürwortete die Ausstellung eines allgemeinen Wählbarkeitszeugnisses. Das Konsistorium aber beharrte auf seiner negativen Entscheidung. Es dürfe nicht gestattet sein – so argumentierte man dort – daß jeder Candidat „sich neue Kategorien aussinne“ und zur Bedingung seines Dienstes in der Kirche mache. Candidaten müßten daran gewöhnt werden, sich mit ihren besonderen Meinungen unterzuordnen. Außerdem habe das Konsistorium eine Autoritätseinbuße zu fürchten, wenn in Zukunft ähnliche Fälle vorkämen²⁹.

Über diesem Schriftwechsel verging viel Zeit. Bis Mai 1851 hat Lortzing auf eine Entscheidung gewartet. Dann gab er die Hoffnung auf eine für ihn positive Lösung auf. Freunde rieten ihm, in die Westprovinzen Preußens zu gehen, um dort ein Unterkommen zu suchen. Er wandte sich an die Rheinisch-westfälische Pastoral-Hilfsgesellschaft in Elberfeld³⁰. Diese entsandte ihn im Juni 1851 in die ev.-luth. Kirchengemeinde Amelunxen zur Entlastung des dortigen Pfarrers Heidsiek. Der Diasporabezirk Beverungen (Weser) wurde ihm zur Betreuung zugewiesen. Auf diese Weise ist Albert Lortzing von Berlin und Brandenburg nach Westfalen gekommen.

Am 4. 6. 1851 meldete sich Lortzing bei Superintendent Baumann in Paderborn und zeigte ihm seinen Dienstantritt in Beverungen an. Der Superintendent gab die Meldung an das Kgl. Konsistorium der Provinz Westfa-

²⁷ AP 153.

²⁸ AP 127–135; 137–141; 146–147.

²⁹ AP 140.

³⁰ Über die „Pastoral-Hilfsgesellschaft“ siehe Ewald Dresbach „Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“ (1931) S. 729.

len in Münster weiter. Die von der Pastoral-Hilfsgesellschaft entsandten jungen Pfarrvikare unterstanden selbstverständlich der kirchenbehördlichen Dienstaufsicht.

Als Lortzings Bitten um sein Wählbarkeitszeugnis auch von Beverungen aus ergebnislos blieben und Berlin sogar seine Bitte um Abschriften seiner Ergebnisprotokolle mit gewundenen Vertröstungen auf später beantwortete, wandte sich Lortzing durch Sup. Baumann nunmehr an das Konsistorium in Münster und beantragte dort, ihm „nur für Westfalen“ die Wahlfähigkeit zu erteilen³¹.

Jetzt war nämlich die ganze Sache akut. Ohne Wählbarkeitszeugnis konnte er nicht ordiniert werden. Ohne ordiniert zu sein, konnte er keine Sakramente verwalten. Es war aber nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten in Beverungen, Amelunxen und Paderborn unbedingt erforderlich, daß Lortzing in Beverungen auch taufen und das Heilige Abendmahl spenden konnte.

Inzwischen hatte Lortzing dem Oberkirchenrat (abschriftlich auch dem Konsistorium) in Berlin seinen Übergang in den Aufsichtsbereich der Provinz Westfalen angezeigt. Seine Bitte um Übersendung der Prüfungsakten nach Münster wurde nun überraschend schnell erfüllt, die Akten trafen bereits am 27. 10. 1851 in Münster ein.

In Münster ist die umfangreiche Prüfungsakte in kurzer Zeit durchgearbeitet worden. Eine höfliche Rückfrage beim EOK wurde noch für nötig befunden. Sie wurde beantwortet am 8. 12. 1851 mit dem „ausdrücklichen Auftrag, den vorliegenden speciellen Fall betr. die Ertheilung eines Wahlfähigkeitszeugnisses für den Predigtamts-Candidaten Lortzing nach pflichtgemäßem Ermessen zu erledigen“³².

Daraufhin erklärte das Kgl. Konsistorium in Münster unter dem 22. 12. 1851 den Cand. Lortzing „für wählbar zum evang. Pfarramte“ mit dem Bemerkens, „daß seine künftige Anstellung nur erfolgen wird, wenn er sich darüber ausweist, daß er den Superintendenten, in deren Diöcesen er seit der erlangten Wählbarkeit sich aufgehalten, sich vorgestellt, und daß er die vorhandenen oder dargebotenen Mittel zu seiner Fortbildung benutzt, auch einen tadellosen Wandel geführt hat“³³.

Einen „Unions-Revers“ brauchte Lortzing in Westfalen also nicht zu unterschreiben. Die westfälische Kirchenbehörde verlangte von ihm nur die Anerkennung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 für seine gesamte Amtsführung³⁴.

Diese Erklärung gab er am 14. 1. 1852 ab. Er versicherte: „... daß ich bei

³¹ AP 150.

³² AP 157.

³³ AP 158.

³⁴ AP 158 Blatt 3.

der Verwaltung eines Kirchenamtes im Bereich der Kirchenordnung von 1835 diese Kirchenordnung für alle Beziehungen meiner kirchlichen Wirksamkeit, welche davon berührt werden können, für mich als bindend und verpflichtend anerkenne³⁵.“

Nun konnte seine Ordinationsanordnung eingeleitet werden. Sie kam am 11. 3. 1852 vom EOK in Berlin beim Superintendenten in Paderborn an. Schon am 29. 3. 1852 wurde Lortzing in Beverungen durch Sup. Baumann ordiniert. Dabei assistierten die Pfarrer Heidsiek aus Amelunxen und Koch aus Warburg. Die Ordinationspredigt hielt Lortzing über den Text Joh. 10,1–11. Fortan konnte er seinen pastoralen Dienst in vollem Umfange ausüben.

Im Rückblick auf diesen Zeitraum von Oktober 1849 bis März 1852 ist eine Antwort zu versuchen auf die Frage: „Weshalb hat Lortzing sich so standhaft geweigert, den Unions-Revers des Brandenburger Konsistoriums in einer der drei ihm vorgelegten Fassungen zu unterschreiben? Weshalb hat er so unnachgiebig auf seiner eigenen Formulierung bestanden?“ Diese Fragen drängen sich auf beim Vergleich dieser Erklärungen. Es scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen zu bestehen. Nur bei näherem Hinschauen sieht man, daß in Lortzings Formulierung der Ausdruck „Lutherische Kirche“ steht. In den Behördenreversen fehlt diese Formulierung, dort heißt es stets „Evang. Landeskirche“. Um diese Formulierung „Lutherische Kirche“ und die dahinterstehende Sache ist es Lortzing gegangen. Er möchte nicht nur Pfarrer in einer deklariert Lutherischen Gemeinde sein, sondern Pfarrer in einer Gemeinde der „Lutherischen Kirche“. Er möchte festgestellt wissen, daß die Lutherische Kirche trotz der Union und *in* der Union weiterbestehe. Das hat er nicht besser auszudrücken gewußt als mit der von ihm gewählten Formulierung des Reverses. Sechzehn Jahre später hat er sein Anliegen deutlicher und besser aussprechen können, als er der Kreissynode Minden vortrug, was der westfälische Generalsuperintendent auf der 7. Provinzialsynode geantwortet habe auf die Frage, ob die luth. Kirche innerhalb der Landeskirche weiterbestehe: „Ja, aber das ist nichts Neues. In der Union bestehen die lutherische und die reformierte Kirche weiter fort“³⁶.“

Das Brandenburger Konsistorium hat das nicht begreifen können oder wollen. Es hat in Lortzings Formulierung eine Art Kampfansage gegen die Union gesehen, die es – so verstanden – natürlich nicht hinnehmen konnte. Die damals noch königlichen Räte (also keine Kirchen- sondern Staatsbeamte) waren vor allem über die ihnen so sonst nie begegnende „Insubordination“ eines Untertanen empört. Man darf feststellen, daß die Konsistorialräte in Münster in der Sache „lutherische Kirche“ aufgeschlossener

³⁵ AP 159.

³⁶ Verhandlungen der Kreissynode Minden 1868 S. 8.

und verständnisvoller gewesen sind. Ihre Durchführung der schwierigen Angelegenheit erscheint bis in die gewählten Formulierungen hinein besonders klug.

Es wäre also nicht sachgemäß, wenn man in der Bekenntnisfrage nur von einer eigensinnigen Rechthaberei Lortzings sprechen würde. Dafür stand für ihn zu viel auf dem Spiel. Er riskierte ja in diesem Konflikt mit der Behörde mehr als die Konsistorialräte. Seine ganze künftige Lebensarbeit stand in Frage. Man kann nur mit großer Hochachtung an diesen Mann denken, der mit einer Unterschrift alle Probleme mit Leichtigkeit hätte lösen können, aber mutig und entschlossen die von ihm als richtig erkannte Sache durchgestanden hat. Er gehörte noch zu jenen echten Preußen, denen das Gewissen wichtiger war als der Befehl von oben. Bis an sein Lebensende hat er sich der Evangelischen Landeskirche in Preußen und allen ihren Organen und Synoden gegenüber absolut loyal verhalten, wenn auch nicht selten in Opposition gegen antilutherische Unionstendenzen.

3. Die Anfänge als Pfarrvikar in Beverungen

Lortzing hatte es sich schwergemacht, zu seinen Examina zu kommen. Es ist ihm schwergemacht worden, seine Wahlfähigkeit zugesprochen zu erhalten. Er hatte es aber nun besonders schwer, mit seiner pastoralen Arbeit zu beginnen. In Beverungen³⁷ selbst lebten nur etwa 140 Nichtkatholiken in der Zerstreung zwischen einer Überzahl von römischen Katholiken. Dazu kamen weitere 70 bis 80 Einwohner der umliegenden Ortschaften Würgassen, Herstelle, Haarbrück, Dahlhausen und Jakobsberge. Der Kirchort Amelunxen lag 1½ bis 3 Stunden entfernt. Leichter zu erreichen waren die Kirchen in Lauenförde und Karlshafen, beide jenseits der preußischen Landesgrenze. Dorthin gingen die Beverunger deshalb lieber zum Gottesdienst. Auch für Taufen und Beerdigungen nahmen die evangelischen Bewohner aus Bequemlichkeit eher den röm. Priester in Herstelle und den dortigen kath. Friedhof in Anspruch, als den Pfarrer von Amelunxen.

Diese Zustände fand Lortzing bei seinem Kommen vor. Es gab keine Kirche oder Kapelle, keinen Unterrichts- oder Vereinsraum, keine Wohnung, keinen Lehrer, keine Mitarbeiter und Presbyter in Beverungen.

Lortzing begann damit, die evangelischen Familien in der Diaspora zu besuchen. Noch bevor er sie alle kennengelernt hatte, lud er die Hausväter zu einer Gemeindeversammlung ein, um über die bessere kirchliche Versorgung des Bezirks mit ihnen zu beraten. Sein erstes Ziel war, in Beverungen die Möglichkeit zur Veranstaltung von Gottesdiensten zu schaffen. Dazu mietete er auf eigene Kosten einen Schulraum und stattete ihn aus. Am 12.

³⁷ Alle Angaben und Zitate über Lortzings Wirken in Beverungen habe ich mit Dank von Verwaltungsdirektor Fr. Wilh. Bauks (Münster) übernehmen können.

Sonntag nach Trinitatis, im September 1851, hielt er den ersten Gottesdienst. Bald darauf richtete er zusätzlich einen Nachmittagsgottesdienst ein. Den sollten alle besuchen, die am Vormittag zu Hause unabkömmlich waren. Die Gottesdienste wurden von Anfang an gut besucht. Schon ein halbes Jahr später konnte Lortzing ein Wohnhaus mieten. Darin wurde ein Kirchsaal, ein Unterrichtsraum, eine Lehrerwohnung und eine Pfarrwohnung eingerichtet. Das Inventar für den Kirchsaal war bereits vorhanden, die Abendmahlsgeräte schenkte das Presbyterium der Nachbargemeinde Hörter. In diesem Kirchsaal konnte bereits Lortzings Ordination gefeiert werden. Durch Kaufvertrag vom 5. 7. 1852 ging das bis dahin angemietete Haus in das Eigentum der Kirchengemeinde Amelunxen über. Die Kosten von 3 600 Talern wurden durch Darlehn und Spenden aufgebracht. Die Darlehn konnten in wenigen Jahren getilgt werden.

Damit hatte der Außenbezirk Beverungen seine gottesdienstliche Mitte. Nun brauchte niemand mehr über die Weser nach Lauenförde oder Karlshafen, und kaum einer machte noch den weiten Weg nach Amelunxen. Lortzing feierte den Gottesdienst so festlich, daß die Menschen gern zur Kirche kamen. Schon bei seiner Ordination hatte er das Kollektengebet „mit klangvoller Stimme gesungen“. Auf seinen Antrag hatte das Konsistorium in Münster genehmigt, daß er Stücke der „Lüneburger Agende“ benutzte, „ohne dadurch die landeskirchliche Gottesdienstordnung zu stören“. Dadurch konnte die Gemeinde am Gesang der Responsorien beteiligt werden. Bei der Austeilung des Hl. Abendmahls, das monatlich gefeiert wurde, benutzte Lortzing die lutherische Spendeformel.

Im Nachmittagsgottesdienst erfolgte Katechismusunterweisung, einmal im Monat statt dessen Missionsstunde. Es wurde die Vesperordnung der Lüneburger Agende benutzt.

Bei Taufen und Trauungen mußte in Beverungen häufig mit „Mischen“ (heute: „konfessionsverschiedene Ehen“) gerechnet werden. Dabei waren manche Schwierigkeiten zu überwinden, weil die röm.-kath. Seite sich meist als stärker und unnachgiebiger zeigte.

Beerdigungen vollzog Lortzing gemeinsam mit dem Amelunxer Lehrerkantor. Ein älterer Schüler trug dem Leichenzug ein Kreuz voran, wie es bei röm.-katholischen Leichenzügen auch geschah.

Den Schulunterricht besuchten etwa 20 Kinder. 1855 berichtet der Superintendent von einer guten Schulzucht und erfreulichen Bibel- und Gesangbuchkenntnissen der Schulkinder. Zeitweise war Lortzing ein junger Mann „zur Ausbildung im Schulfach“ beigegeben.

Im Winter hielt Lortzing am Montagabend eine Bibelstunde. In Haarbrück, wo das jüngste Gemeindeglied 55 Jahre alt war, wurde eine Hausbibelstunde von ihm durchgeführt. Das wirkte sich positiv auf die Einführung von Hausandachten aus, für die Lortzing den Gemeindegliedern gute Andachtsbücher zu empfehlen wußte.

Es entstand mit der Zeit ein Frauen-Nähverein für die Mission und für das Rettungshaus in Höxter, schließlich auch noch ein evangelischer Gesellenverein.

In nur fünf Jahren war aus dem „Nichts“ eine blühende Gemeinde geworden. Rechtlich war das zwar nur eine „Bezirksgemeinde“ von Amelungen, aber die Verselbständigung Beverungen zu einer Kirchengemeinde war damit vorbereitet.

Zusätzlich zu seiner Diaspora-Gemeindefarbeit übernahm Lortzing auf dringendes Bitten seiner Amtsbrüder im Kirchenkreis auch noch eine synodale Aufgabe: die Herausgabe des „Paderborner Evangelischen Kirchenblattes“. Darin schrieb er von 1852 bis 1856 eine Artikelreihe unter kontroverstheologischen Themen, wie z. B. „Die sieben Sakramente“, „Verehrung der Heiligen“, „Ehelosigkeit der Priester“, „Papsttum“, „Ablaß“, „Fegefeuer“ usw.³⁸.

Diese Aufsätze sind mit ausführlicher Gründlichkeit geschrieben. Bei allen Themen ging Lortzing von biblischen Aussagen aus, zitierte die Kirchenväter und Luther, aber auch die Konzilsbeschlüsse von Trient und den Tridentiner römischen Katechismus. Er äußerte gelegentlich die Überzeugung, daß kein römischer Gelehrter oder Priester imstande sei, seine Darstellungen widerlegen zu können.

Von ähnlicher Gründlichkeit und Länge scheinen auch Lortzings Predigten gewesen zu sein. Doch sind keine Manuskripte von seiner Hand erhalten (außer den beiden Examenspredigten in seiner Prüfungsakte), auch keine Nachschriften von anderen. Wir haben nur das gedruckte Freundeszeugnis: „Das werthvollste und fesselndste blieb der Gemeinde die lehrreiche Predigt, und sie hörten es gern, was Ambrosius, Augustin oder Chrysosthomus zu der Stelle gesagt haben“³⁹.

Es war abzusehen, daß die Hilfspredigerzeit in Beverungen nicht lange dauern würde. Das Konsistorium hatte ihn für Rödinghausen im Kirchenkreis Herford vorgesehen. Lortzing bat aber, noch in Beverungen bleiben zu dürfen. Dann kamen Anfragen aus Minden wegen der Pfarrstelle Dankersen. Doch Lortzing meinte immer noch, er dürfe so schnell noch nicht wieder von Beverungen weggehen. Aber er fühlte sich von niemandem in dieser Meinung bestärkt. Deshalb folgte er, als das Konsistorium ihn nach Dankersen berief. Die dortige Stelle war durch Übertritt des Pfarrers Bohn

³⁸ Diese Aufsätze wurden als „Festgabe zum 10. 11. 1883“ in Herford in Buchform herausgegeben unter dem Titel „Welche Kirche ist die älteste?“. Den Aufsätzen Lortzings vorangestellt ist eine Freundesbiographie „Etwas aus dem Leben des sel. Pastors Lortzing“. Vf. ungenannt, der Herausgeberkreis ebenfalls. Zitiert wird hieraus entweder „Aufsätze“ mit Seitenzahl oder „Nobbe“ (Freundesbiographie), nach der Angabe auf dem Titelblatt „Zu haben bei Pastor Nobbe“.

³⁹ „Nobbe“ S. 19.

in den Ruhestand vakant geworden. Am 19. 10 1856 wurde er von dem Mindener Superintendenten Priëß eingeführt⁴⁰.

4. Das Pfarramt in Dankersen

In Dankersen fand Lortzing ganz andere Verhältnisse vor als in Beverungen. Dankersen hatte eine uralte Kirche mit Kirchhof ringsum. Es gab ein Pfarrhaus samt „Ökonomiegebäude, Schweinestall und Hofraum“, dazu „Küchengarten, Baumgarten und Blumengarten“, ferner Ländereien, Wiesen, Holz- und Torfgründe. An Naturalien erhielt der Pfarrer von allen Höfen zu Michaelis Anteile an Roggen, Gerste und Hafer. Zwei Colone hatten das eine Jahr um das andere einen Schinken abzuliefern (der nach einer alten Konsistorialverfügung 12 Pfund wiegen mußte). 24 Stätten lieferten 24 Mettwürste, 25 Stätten gaben 25 Brote. Dies alles war zu Weihnachten auf die Pfarre zu bringen. Zu Ostern mußte die ganze Gemeinde je Seele ein Ei zur Verfügung stellen. Das waren bei Lortzings Dienstantritt also rund 600 Ostereier! An Geld erhielt der Pfarrer nur ein „Kostgeld“ von jährlich 1 Thaler 8 ggr aus der Kirchenkasse, auf jedem der nummerierten Häuser haftete ein Kanon, – jährlich insgesamt 3 Thaler 9 ggr. Dazu kamen die „Accidenzien“, d. h. die Gebühren für Taufen, Trauungen, Leichenpredigten, Krankenkommunionen, Ausstellung von Bescheinigungen, aber auch für Fürbitten und Danksagungen! Lortzings Vorgänger bezeichnete das „Beichtgeld“ als sein einträglichstes Accidenz. Das wurde von den Kommunikanten beim Altarumgang auf den Altar gelegt (je und dann findet der Küster heute noch beim Abräumen der Abendmahlsgeschirre einen Geldschein auf dem Altar, so zäh ist diese alte Sitte!).

Die nach Lortzings Tod aufgestellte Einkommensnachweisung für den Nachfolger unterscheidet sich nicht wesentlich von der vorstehend auszugsweise zitierten seines Vorgängers. Nur ist inzwischen die Währungsumstellung von Taler auf Mark erfolgt. Lortzings Brutto-Einkommen betrug danach zuletzt jährlich 2 509,53 Mark⁴¹.

Nicht nur die Einkommensverhältnisse waren gegenüber Beverungen wesentlich verbessert, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Anstelle der weiten Wege in dem ausgedehnten Diasporabezirk konnte Lortzing in Dankersen alle Wohnstätten seiner Gemeindeglieder zu Fuß erreichen. Anstelle einer weithin feindselig eingestellten röm.-kath. Bevölkerung im Hochstift Paderborn traf der Pastor von Dankersen nur Glaubensgenossen im ganzen Umland des ehemaligen Fürstentums Minden.

Das Gemeindeleben, das Lortzing vorfand, war den damaligen Umständen entsprechend normal. Die Leute besuchten fleißig und regelmäßig die

⁴⁰ Verhandlungen der KS Minden 1856 S. 15 und 1858 S. 12.

⁴¹ „Verzeichnis des Grundbesitzes, der Kanones, Naturalien und Accidenzien der Pfarre zu Dankersen“ vom 23. 2. 1823 und „Nachweisung über das Einkommen der Pfarrstelle zu Dankersen“ vom 21. 6. 1880. Archiv des KKr. Minden, ohne Az. („Dankersen 4“).

Kirche. Die Sonntagsheiligung wurde streng beachtet, es gab keine grobe Arbeit und keine lauten Vergnügungen oder Lärmszenen von Trunkenen in Dankersen. Bibelboten und Reiseprediger hatten bereits einzelne Männer und Frauen mit der Erweckung in Berührung gebracht⁴².

Lortzings Vorgänger Bohn, der 40 Jahre im Amt gewesen war, hat noch nach rationalistischer Manier Gottesdienst gehalten. Unter ihm ist 1835 auch die Preußische Agende von 1822 in der Bearbeitung von 1834 eingeführt worden. Bis 1854 wurde noch das alte und neue Mindener Gesangbuch (1771 bzw. 1806) benutzt, dann ist das „Christliche Gesangbuch“ eingeführt worden, das später das „Minden-Ravensberger Gesangbuch“ genannt wurde und bis 1929 in Geltung war, aber lange darüber hinaus weiterbenutzt worden ist. Lortzing hat also dieses vortreffliche Gesangbuch bei seinem Dienstantritt schon vorgefunden. Der Gemeindegesang war sehr gut, denn viele Choralmelodien „nach Natorp und Rink“ waren in der Schule eingeübt worden⁴³.

Nachdem Lortzing sich ein volles Jahr in seiner neuen Pfarre eingearbeitet hatte, hat der inzwischen Siebenundvierzigjährige auch geheiratet. Am 26. 11. 1857 ließ er sich von seinem Amtsbruder Antze in der St.-Simeonis-Kirche zu Minden copulieren mit Sophie Marie Philippine Metzener, geb. 24. 4. 1831 zu Ysseln bei Fürstenau/Weser als Tochter des dortigen Pfarrers Peter Henrik Ludwig Metzener und seiner Ehefrau Sophie Catharina Louise Brockmann⁴⁴. Es kann angenommen werden, daß Lortzing seine um 20 Jahre jüngere Frau während seiner Beverungen-Zeit kennengelernt hat. Im Taufregister von Dankersen werden in den kommenden Jahren acht Kinder des Pfarrerehepaares Lortzing eingetragen, zwei Söhne und sechs Töchter. Zwei Töchter und ein Sohn starben schon in früher Kindheit.

Lortzing hat sich, solange er lebte, auf seine Gemeindegarbeit in Dankersen konzentriert und auf die Gestaltung ihrer Gottesdienste spezialisiert. Nur wenige übergemeindliche Aufgaben wurden ihm übertragen. Die Regierung ernannte ihn zum Schulinspektor. Dafür war er durch seine langjährige Hauslehrertätigkeit und durch die Absolvierung des Potsdamer Lehrerseminar-Kursus' auch besonders geeignet. Die Kreissynode Minden machte ihn zum Vorsitzenden einer dreiköpfigen „Liturgie-Kommission“, die alles von der Westf. Provinzialsynode kommende Material betr. Weiterarbeit an der Agende bearbeiten sollte. Lortzing wurde auch vom Kirchen-

⁴² Jahresbericht von P. Bohn 1852, Archiv KKr. Minden, o. Az.

⁴³ Jahresberichte aus den Jahren 1817, 1836 und Spezialbericht 1854 (Archiv d. KKr. Mi). Natorp, B. C. L. hatte 1822 ein „Melodienbuch für den Gemeindegesang“ herausgegeben. Als Konsistorialrat in Münster hat er sich persönlich für die Verbesserung des Gemeindegesanges eingesetzt. Vgl. Georg Krause „Geschichte des musikalischen Lebens in der Evangelischen Kirche Westfalens“ (Diss. 1931) S. 97 ff.

⁴⁴ AP ohne Nr. (Tauscheinabschrift lose).

kreis Minden als Geistlicher Deputierter in die Provinzialsynode entsandt⁴⁵. Alle diese Aufgaben nahmen damals noch nicht viel Zeit in Anspruch. Andere Dinge haben Pastor Lortzing nicht aus seiner Gemeinde herausgeführt. Gelegentlich ist er wohl zu einer Fest- oder Missionspredigt nach auswärts eingeladen worden. Vier Jahre lang, von 1866 bis 1870, hat Lortzing noch einmal die Herausgabe des „Paderborner Evang. Kirchenblattes“ übernommen. Solche Schreibtischarbeit lag ihm, am Schreibtisch saß er auch zu seinen liturgischen Studien, erforschte Quellen, machte Auszüge, sammelte Material für seine eigenen Editionen. Manchen Abend hat er bis tief in die Nacht in seiner Studierstube über seinen Büchern und Papieren zugebracht. Bei Tage war er dann in der Gemeinde unterwegs, vor allem zu Krankenbesuchen. Es ist bezeichnend für ihn, daß er in jener Zeit des aufblühenden kirchlichen Vereinswesens weitschauend alle vereinsmäßig betriebene Arbeit ablehnte. In seinem Jahresbericht 1861 schrieb er zum § 13 „Kirchliche Vereine“: „Dergleichen existieren hier nicht, wie ich überhaupt der Überzeugung bin, daß die Zeit der Vereine (die übrigens gewiß ihren großen Segen gewirkt haben) vorüber ist; ich meine nicht Vereine überhaupt, wie Missionsvereine u. dgl., sondern Vereine in der Gemeinde; ebenso wenig meine ich, daß die *Sache*, die in den Vereinen betrieben wird, nicht soll betrieben werden, aber nicht als eine Sache eines *Vereins* in der Gemeinde, sondern als *Gemeindesache*⁴⁶.“

Vielleicht ist es gerade seine wissenschaftliche Arbeit gewesen, die Lortzings Gesundheit angeschlagen hat. Bis zum Jahr 1871 hat er es in dem alten, feuchten Pfarrhaus ausgehalten. Da erkrankte er an einer schweren Rippenfellentzündung, deren Folgen nicht mehr zu heilen waren. Das Presbyterium entschloß sich nunmehr endlich zum Neubau eines Pfarrhauses, in das die Pfarrfamilie dann 1873 einziehen konnte, aber das machte den kranken Pfarrer nicht wieder gesund. Zwei Kuren im Schweizer Hochland taten der kranken Lunge zwar wohl, aber das Leiden verschlimmerte sich sofort nach seiner Rückkehr ins heimatliche Pfarrhaus aufs neue⁴⁷. Im Jahr 1878 wurde er völlig dienstunfähig und bettlägerig. Das Konsistorium mußte einen Pfarrverweser zur Versorgung der Gemeinde einsetzen. Das war der Emeritus Augustin aus Levern.

Am späten Abend des 24. 2. 1880 schlug für Familie und Gemeinde die Abschiedsstunde, der von schwerem Leiden Gezeichnete durfte in Frieden heimgehen. Die Beerdigung folgte am 1. 3. 1880. Die Abschiedsfeier im Trauerhause hielt Superintendent a. D. Ahlemann, den Trauergottesdienst in der Kirche der amtierende Superintendent Poetter, Pfarrer an der Mindener St.-Simeonis-Kirche. Die Beerdigung auf dem Friedhof nahm Pfarrverweser P. Augustin vor. Eine große Trauergemeinde aus Dankersen und

⁴⁵ Verhandlungen der KS Minden 1858 und 1865 ff.

⁴⁶ Archiv des KKr Minden o. Az.

⁴⁷ Nobbe“, S. 20.

Umgebung, darunter auch viele Pfarrer aus dem ganzen Kirchenkreis und der Nachbarschaft, umstand das Grab. Am folgenden Sonntag wurde ein Gedächtnisgottesdienst in Dankersen gehalten. Es predigte ein naher Freund Lortzings, der Pfarrer Gottschalk vom Münster zu Herford. Sein Text war Offenbarung Johannes 12,11: „Sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und haben ihr Leben nicht geliebt bis an den Tod“⁴⁸.

B. Lortzings Lebenswerk

1. Die liturgische Erneuerung

Das Zentrum von Lortzings Lebenswerk ist *die liturgische Erneuerung in Dankersen* gewesen. Einzelheiten dieses umfangreichen Auf- und Ausbauwerkes können hier nicht dargestellt werden⁴⁹. Nur einige Merkmale seien angedeutet.

Man kann den Sonntag-Vormittags-Gottesdienst in Dankersen kurz eine romantische Sonderform der Lutherischen Messe nennen. Die Grundstruktur hat Lortzing (nach dem Vorbild von Wilhelm Löhes „Agende für lutherische Gemeinden“ von 1844) aus Luthers liturgischen Schriften und Ordnungen der Reformationszeit übernommen, besonders kann hier die Braunschweig-Lüneburger Kirchenordnung von 1643 genannt werden.

Kennzeichen des Ablaufs der Lortzing-Liturgie ist reicher Wechselgesang zwischen Pastor und Gemeinde, auch zwischen zwei Gemeindegruppen. Besonders auffallend ist der psalmodische Wechselgesang zwischen Frauen- und Männerstimmen der ganzen Gemeinde beim „Eingangspsal“ („Introitus“) und beim Hallelujavers („Graduale“). Auch der Altargesang geht über das gewohnte Maß hinaus. Bis auf diese Besonderheiten ist der *Verlauf* des Gottesdienstes genau dem der Agende der Ev. Kirche der Union von 1959 (1. Form Eingangsteil B) gleich. Wer in Dankersen nur zu Besuch ist, kann dem Gottesdienst mit Hilfe der im EKG-West vorn auf Seite 13 ff. abgedruckten Ordnung ohne Mühe folgen.

Die lebendig respondierende und alternierende Beteiligung der singenden Gemeinde – zusätzlich zum Chor und zu den Chorälen – ist *ein* Kennzeichen lutherischer Liturgie.

Das *andere* Kennzeichen ist die Stellung des Heiligen *Abendmahles* neben der Predigt. Lortzing hat zwar das Heilige Mahl nicht an jedem Sonntag und Feiertag in den Gottesdienst hineingenommen, aber doch die Zahl der Feiern im Lauf des Kirchenjahres gegen früher verdoppelt. In seiner „Erklärung der Liturgie“ widmet er dem Abendmahlsteil wesentlich umfangreichere Ausführungen als anderen Stücken der Liturgie. In die Einsetzungsworte des Abendmahles hinein, die vom Pastor gesungen werden, hat

⁴⁸ Verhandlungen der KS Minden 1880 S. 14.

⁴⁹ Albert Lortzing ließ in Buchform veröffentlichen: a) *Liturgie* (mit ausführlichen Erklärungen), b) *Der Psalter* (zum Singen eingerichtet, mit Noten).

Lortzing einen vierzeiligen Hymnus eingefügt, den die Gemeinde zweimal – nach dem Brotwort und nach dem Kelchwort – singt: „Heilig, heilig, heilig / über alles heilig / sei gepriesen ohne End' / Jesus Christ im Sakrament⁵⁰!“ Eindringlich hat er die Gemeinde ermahnt, bei der Feier des Herrenmahles anwesend zu bleiben und niemals ohne Not die Kirche vor oder während der Feier zu verlassen, weil dies „eine Geringschätzung des Herrn“ sei⁵¹.

Beides, das liturgische Singen und das Mitfeiern des Heiligen Mahles, hat die Gemeinde von Pastor Lortzing gelernt. Die Abendmahlsbeteiligung stieg an bis auf 4 029 Gäste im Jahre 1868, das waren bei 700 Seelen 575,5% – eine für uns heute unvorstellbare Zahl⁵².

Die *Motive* für Lortzings liturgisches Engagement sind in seiner strengen Bindung an das lutherische Bekenntnis und an die Liturgiegeschichte zu sehen. Rückkehr zu den reichen Schätzen der geschichtlichen Überlieferung war ja ein Kennzeichen der damals blühenden Romantik. Das konfessionelle Neuluthertum des 19. Jahrhunderts grenzte sich nach zwei Seiten ab: gegen den römischen Katholizismus und gegen die Konsensustendenzen der Preußischen Union. Diese Abgrenzung ist auch in Lortzings liturgischer Arbeit zu erkennen. Die Wiederherstellung der lutherischen Messe, frei von allen römischen Verfälschungen der biblischen Wahrheit, war ihm ein ernstes Anliegen. Das wollte er nicht nur literarisch und verbal ausdrücken, sondern im praktischen Vollzug des Gemeindegottesdienstes. „Heutiges Tages nun, wo mit dem wiedererwachten Glauben auch der lebendige Eifer erweckt ist, die köstlichen Schätze der evangelischen Liturgie . . . den Gemeinden wieder zu eröffnen . . . (wollen wir) mit Dank gegen Gott der *Gabe unserer vom Meßopfer gereinigten Messe* uns freuen⁵³.“ – Die lutherische Liturgie hebt sich so einprägsam vom reformierten Predigtgottesdienst ab, daß an eine Vermischung beider Ordnungen nicht zu denken ist. Lortzing hat auch von seiner Ordination an nie den „Unions-Ritus“ beim Hl. Abendmahl (Brotbrechen, referierende Spendeformel) vollzogen. Ihm kam es darauf an, die Realpräsenz Christi im Hl. Abendmahl so deutlich wie möglich zu bezeugen.

Welche *Methoden* Lortzing für die Einführung der Liturgie angewendet hat, geht aus folgenden Hinweisen hervor. In den Berichten seines Vorgängers Bohn über gottesdienstliche Dinge (z. B. Perikopen, Altargesang des Pfarrers, Einführung eines neuen Gesangbuches) liest man häufig Wen-

⁵⁰ Das vierzeilige „Heilig“ ist fast wörtlich gleich einem Kehrreim des Fronleichnamsliedes „Wir beten an dich, wahres Engelsbrot“ von Franz von Kohlbrenner (1728–1783), die Melodie ist in der letzten Zeile identisch mit einer Weise aus dem Verspoelschen Gesangbuch von Münster 1810, die anderen Zeilen sind vereinfacht, vielleicht „zurechtgesungen“ worden. (Mitteilung des Hymnologen Dr. Konrad Ameln in Lüdenscheid).

⁵¹ „Liturgie“ S. 20.

⁵³ „Aufsätze“ S. 250 f. („Die Lehre vom Meßopfer“).

dungen wie „Die Gemeinde kennt das nicht“ oder „Die Gemeinde ist dagegen“. Es unterblieb oder blieb manches „um der Gemeinde willen“. Aber nur wenige Jahre später hat die gleiche Gemeinde durch einen neuen Pfarrer viele Dinge gelernt, die sie bis dahin noch nicht kannte und die musikalisch zum Teil recht schwierig waren. Lortzing selbst hat das vor der Mindener Kreissynode von 1867 so erklärt: „Leider ist der liturgische Schatz, der uns gesetzlich geboten wird, meist noch zu wenig gehoben. Denn aus

⁵² Tabelle der Abendmahlsgäste in Dankersen, aufgestellt nach den Angaben in den „Verhandlungen der Kreissynode Minden“ 1856–1880.

Tabelle der Seelenzahl, Abendmahlsziffern, Konfirmanden in Dankersen laut Angaben in den Synodalberichten.

Jahr	Seelenzahl	Zahl der Abendmahlsgäste	Konfirmanden
1856	600	665	21
7	600	805	12
8	681	1 538	25
9	681	1 775	17
1860	681	1 780	14
1	681	1 835	14
2	700	1 869	12
3	700	1 954	15
4	700	1 938	18
5	700	2 749	18
6	700	3 150	16
7	700	3 550	14
8	700	4 029	11
9	800	4 141	13
1870	800	3 917	15
1	817	3 959	13
2	817	3 992	22
3	817	3 770	13
4	817		22
	ohne Angaben		
5	900	3 619	23
6	900	3 605	19
7	950	3 670	11
P. L. kr. 8	950	3 516	17
P. L. kr. 9	950	3 518	28
+ 1880	950	—	—

Die Abendmahlsziffer ist unabhängig von der Konfirmandenzahl und von der ansteigenden Seelenzahl.

Zwei Jahre nach Lortzings Amtsantritt ist die Abendmahlsfeier um fast das Doppelte gestiegen, sie erreicht ihren Höhepunkt im Jahr 1868.

Auch nach Lortzings Dienstunfähigkeit 1878 nimmt die Ziffer nur unwesentlich ab. In späteren Jahren ist sie auch unter die 100%-Grenze abgesunken.

unserer Agende kann eine *sehr dürftige und eine sehr reichhaltige* Liturgie genommen werden, je nachdem man die darin gebotenen Schätze benutzt oder nicht. Die *Gemeinden* haben allerdings hierfür, bevor sie dahin gebildet werden, kein Herz und Neigung, aber es ist doch wohl Sache der *Geistlichen*, diesen Sinn zu wecken, ihnen das Verständnis für eine liturgische Anbetung zu öffnen und das Interesse durch praktische Ausübung rege zu machen⁵⁴.“ Diese programmatische Äußerung Lortzings ist, sofern man sie nicht autoritär, sondern geistlich interpretiert, keineswegs überholt! Die Gemeinden haben Gewinn von solcher geistlichen Betreuung, jedenfalls darf die Dankerser Gemeinde noch von solchem Gewinn zehren.

2. Für biblische Lehre und lutherisches Bekenntnis

Was den Liturgen Lortzing bewegt hat, ist auch aus seinen sonstigen Aktivitäten und Äußerungen zu erkennen. Das geht aus den Jahresberichten des Mindener Superintendenten hervor, die er der Kreissynode zu erstatten hatte. In ihnen wird Albert Lortzing häufig zu den Themen „Preußische Union“ und „Römischer Katholizismus“ zitiert.

Vor der Kreissynode 1858 – Lortzing wurde als Neuzugang begrüßt – hatte Superintendent Prieß den „confessionellen Process innerhalb und wegen der Union“ als „die brennende Frage der Gegenwart“ bezeichnet. Er warnte vor dem Wiederaufleben des konfessionellen, kirchenspaltenden Haders und fragte: „Haben wir bei dem Eifern um das confessionelle Interesse nicht auch zu bedenken, daß die Liebe zur Union mit der Liebe zu den positiven Grundwahrheiten des christlichen Glaubens sich wohl verträgt?“ Er schloß seine Rede mit der Prophezeiung, daß einmal „die wahre *reale* Union in höherer Einheit“ gefunden sein würde und beide jetzt noch getrennten Kirchen, die lutherische und die reformierte, am Ende „eine ebenso äußere als innere Einheit darstellen können, wie im Anfang die christliche Kirche in ihrer Einheit sich dargestellt hat“. Zu diesen Ausführungen hat Lortzing gleich das Wort genommen und seinen Dissensus angemeldet. Weil sein Einspruch nicht in das gedruckte Protokoll aufgenommen worden war, hat Lortzing im nächsten Jahr diese Unterlassung gerügt⁵⁵.

Eine der ersten Maßnahmen, die die Kreissynode zur Kenntnis nehmen mußte, war die Abmeldung Dankersens vom synodalen Missions-Verein. Lortzings Begründung dafür war, daß die Rheinische Missions-Gesellschaft auf dem Boden der Union stehe⁵⁶.

Zwei Jahre später (1860) sprach das Presbyterium der Reformierten Petri-Gemeinde in Minden „sein tiefes Bedauern darüber aus, daß der auf der vorjährigen Kreissynode mit Stimmenmehrheit erwählte Geistliche Depu-

⁵⁴ Verhandlungen des KS Minden 1867 S. 18.

⁵⁵ Wie vor 1858 S. 6 und 1859 S. 11.

⁵⁶ Wie vor 1858 S. 7.

tierte zur Provinzialsynode (sc. Lortzing!) sich ‚gewissenshalben‘ der Teilnahme an der gemeinsamen Abendmahlsfeier auf der Provinzialsynode enthalten habe“. Die Kreissynode möge sich künftig vor der Wahl ihres Deputierten Gewißheit darüber verschaffen, daß der zu Wählende den § 51 der Kirchenordnung respektieren würde. Lortzing wurde daraufhin zwar für die nächste Legislaturperiode nicht wiedergewählt, aber bereits zur übernächsten ab 1865 und danach alle drei Jahre erneut bis zu seinem Tode war der strenge Lutheraner der einstimmig erwählte Geistliche Deputierte der Kreissynode Minden⁵⁷.

Die Union wurde damals immer häufiger in Mißkredit gebracht durch Äußerungen rationalistischer und liberaler Theologen neuer Schule, die sich im „Protestantenverein“ zusammengeschlossen hatten und bei den bibeltreuen Pastoren und Gemeinden Minden-Ravensbergs auf heftige Ablehnung stießen. In den Jahren 1864 bis 1868 versäumte Lortzing keine Gelegenheit, der Kreissynode Zitate aus dem „Protestantenverein“ vorzutragen und seine Stimme dagegen zu erheben. Zitatbeispiel: „Dadurch, daß die Union die Lehrunterschiede der beiden protestantischen Hauptconfessionen für kein Hindernis der kirchlichen Verfassungs- und Lebensgemeinschaft erklärt hat, ist die Lehrbewegung innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt von den herkömmlichen dogmatischen Schranken befreit worden.“ (Prof. Dr. Schenkel – Heidelberg). Lortzing forderte die Kreissynode auf, bei der Westf. Provinzialsynode zu beantragen, „ein Zeugnis der Verwerflichkeit des Protestantenvereins auf Grund seiner bisher kundgegebenen destructiven Tendenzen und Irrlehren auszusprechen“⁵⁸.

Bei der letzten Kreissynode, an der Lortzing teilnahm (1877), hat er noch einmal einen Antrag eingereicht gegen die „Praetensionen des modernen Unglaubens, wie derselbe im Protestantenverein repräsentiert wird“. Er erinnerte an die Ordinationsverpflichtung der Landesagende, die er eine „klare, bündige und unzweideutige Verpflichtung“ nennt. Wer diese Verpflichtung nicht innehalte, sondern sich in Wort oder Schrift offen und ohne Scheu zu den grundstürzenden Äußerungen des Protestantenvereins bekenne, könne von der Kirchenbehörde nicht im Predigtamt belassen werden. Diesen Ausführungen Lortzings hat die Kreissynode Minden damals zugestimmt⁵⁹.

Lortzings Abgrenzung gegen die röm.-katholische Kirche und Theologie möge an zwei Beispielen aufgewiesen werden:

a) Einspruch gegen eine uneingeschränkte Kollektengenehmigung für die „Barmherzigen Schwestern“ in Minden. Schon 1867 hatten einige Ge-

⁵⁷ Wie vor 1860 S. 4 und 1862 S. 6.

⁵⁸ Wie vor 1868 S. 6 ff. und 1871 S. 5.

⁵⁹ Wie vor 1877 S. 7.

meinden sich gegen dieses Unternehmen zu wehren versucht. Aber der Superintendent teilte mit, daß sowohl die Regierung als auch das Konsistorium seine Beschwerde abgewiesen habe, weil niemand gezwungen sei, etwas zu dieser Kollekte beizusteuern. Doch Lortzing gab sich damit nicht zufrieden. Noch 1871 stellte er an die Kreissynode den Antrag, sie möge den Kultusminister „im Interesse der Parität und des confessionellen Friedens“ um Aufhebung der Sammelgenehmigung für die Franziskanerinnen bitten. Zur Begründung führte er aus, daß es sich nicht um eine Sammlung zu rein caritativen Zwecken handle, sondern eher zu missionarischen Zwecken. „Man muß doch zugeben, daß das ganze Institut der Barmherzigen Schwestern ein streng kirchliches, papistisch-kirchliches ist, demgemäß auch gleiche kirchliche Zwecke verfolgt.“ „Es liegt auf der Hand . . . : Minden-Ravensberg wird als eine zu erobernde Provinz betrachtet . . . Und hierzu haben nun die Schwestern das Recht, die evangelischen Bewohner unter dem Namen einer Kollekte in *Contribution* zu setzen⁶⁰.“ Auch diesem Antrag stimmte die Kreissynode trotz der Schärfe des Tones einstimmig zu.

b) Widerlegung einer Schrift des Paderborner Bischofs Martin („Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands“).

„Der Herr Br. Lortzing hat sich, wie wir alle wissen, durch jenes bischöfliche Buch bewegen lassen, sein früher schon so gesegnet gewesenes ‚Paderborner evangelische Kirchenblatt‘ nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufzunehmen“ – so berichtete Superintendent Ahlemann der Synode 1865⁶¹ – „und dasselbige überführt nun den Herrn Bischof fortlaufend in jeder Nummer (monatlich kommen zwei Nummern heraus und bis jetzt sind schon 15 Nummern erschienen) in der populärsten und zugleich wissenschaftlichsten Weise, nämlich unter der reichsten patristischen und exegetischen Begründung so schlagend und doch wieder so anständig, ja beschämend fein seiner groben Irrtümer, Unwissenheiten und Verkehrtheiten, daß derselbe, wenn er es gelesen, gewiß zum Oeftern schon sich zugerufen haben mag: ‚O si tacuisses!‘, sicherlich aber mit einem zweiten derartigen bischöflichen Wort sich nicht weiter hervorwagen wird.“ Man spürt diesen Worten den Stolz darüber ab, daß aus der Synode Minden „das unzweifelhaft würdigste, gediegenste und gründlichste Gegenzeugnis gegen jenes bischöfliche Wort“ hervorgegangen ist. Die Kreissynode beschloß auch einstimmig, „dem Pfarrer Lortzing in betreff seines verdienstlichen Unternehmens ihre herzliche Sympathie und den Wunsch auszudrücken: der Herr wolle ihm zu dessen Fortsetzung Kraft und Freudigkeit verleihen“. Außerdem empfahl sie allen Presbyterien und auch der hochwürdigen Provinzialsynode, die Aufsätze Lortzings weiterzuempfehlen.

⁶⁰ Wie vor 1871 S. 7 f.

⁶¹ Wie vor 1865 S. 8 f. und 1866 S. 8.

Einige Jahre später, 1868, berichtet der gleiche Superintendent, daß die Kgl. Konsistorien der preußischen Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Schlesien sich anerkennend über Lortzings Artikelserie geäußert hätten⁶².

Die Schärfe seiner anti-römischen Schriften hat bewirkt, daß niemand dem Pastor Lortzing in Dankersen „katholisierende Tendenzen“ vorwerfen konnte. Seine konfessionelle Einstellung war so klar und eindeutig, daß er es sich leisten konnte, ein Vortragekreuz einzuführen^{63a}, Kollektengebete der römischen Meßliturgie ins Deutsche zu übersetzen^{63b} und sie in seinen Gottesdiensten zu gebrauchen, ja die ganze Gradualienreihe zu übernehmen⁶⁴ und sogar mit dem zweimaligen Fronleichnamshymnus zu den Einsetzungsworten hart an die Grenze des Möglichen zu gehen.

3. *Kirchliche Stellungnahme zu politischen Fragen.*

Die Amtszeit Lortzings lag in einer politisch sehr bewegten Zeit: Revolution von 1848, „Kommunistisches Manifest“, Beginn der Industrialisierung und der „Arbeiterbewegung“, Einheitskriege 1864 und 1866, Frankreichfeldzug 1870/71 und Reichsgründung. Im Gegensatz zu manchen patriotischen und konservativen Amtsbrüdern seiner Zeit hat sich Lortzing zu allen diesen Ereignissen nicht geäußert. Jedenfalls liegen keine schriftlichen Zeugnisse vor, in seinen Predigten wird er ohne Zweifel manches dazu gesagt haben.

Bezeichnend für seine Einstellung ist Lortzings Jahresbericht vom 2. 8. 1861, den er mit einer biblischen Begründung aus der Offenbarung St. Johannis beginnt, daß die damalige Gegenwart „anti-christliche Zeit“ sei. Als Beweis führt er das „verbrecherische Attentat auf die geheiligte Person Sr. Majestät des Königs“ an, die für ihn „ein Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Gesetze“ war. Er zitiert die „liberale Karlsruher Zeitung“, die in der Bluttat ein Zeichen der „gewaltigen Sehnsucht nach politischer Freiheit und nationaler Einheit“ des ganzen Volkes sah. Lortzing widerspricht der journalistischen Bezeichnung, der Attentäter sei ein „tollköpfiger Jüngling“ gewesen, und nennt in „einen Verbrecher in eminentem Sinne des Worts“⁶⁵.

⁶² Wie vor 1868 S. 10.

^{63a} Wie vor 1858, § 9, S. 22.

^{63b} H. L. Kulp in „Leiturgia“ Bd. 2 S. 386, 387 und 393 führt drei Beispiele für Lortzings Übersetzung von Kollektengebeten aus der Röm. Messe an und lobt „Einfühlungsvermögen“ und „sprachlich sehr beachtliche Verdeutschung“.

⁶⁴ Joachim Beckmann in „Leiturgia“ Bd. 2 S. 71: „So ist das Graduale schon im Gottesdienst des 16. Jahrhunderts untergegangen und auch bei der Reform des 19. Jahrhunderts durchweg nicht wiedergekehrt. Lediglich im Ravensberger Land hat Lortzing es in einfacher psalmischer Gestalt wieder eingeführt, ohne über einen kleinen Kreis von Gemeinden hinauszudringen.“

⁶⁵ Archiv des KKr. Minden S. 1/2 o. Az.

Wenn es sich um Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen der Regierung handelte, war es ebenfalls der „Zeitgeist“, wider den Lortzing zu Felde zog. Als bereits Ende der fünfziger Jahre von Vorbereitungen zur Einführung der Zivilehe gesprochen wurde, fürchtete er um das Bestehen der kirchlichen Ehe- und Familienordnung. Die Kreissynode Minden sprach sich 1859 zwar gegen die Zivilehe aus, machte sich aber die scharfen Formulierungen Lortzings nicht zu eigen. Er hatte die „Civil-Ehe“ als „gesetzlich concessioniertes Concubinat“ bezeichnet, durch die sich die Eheschließenden eo ipso aus der Kirchengemeinschaft ausschlossen⁶⁶. Nach der späteren Zivilstandsgesetzgebung war dann ja die „Civil-Ehe“ keine Alternative mehr zur Kirchlichen Trauung, sondern für *alle* Eheschließenden obligatorisch. Die Kirche durfte nur Paare trauen, die ihre standesamtliche Eheschließung nachweisen konnten.

Im gleichen Jahre wandte sich Lortzing gegen eine Liberalisierung der Ehescheidung. Er stellte den Antrag an die Kreissynode, es möge doch die Provinzialsynode aufgefordert werden: „1. zu erklären, daß die Aussprüche der Schrift über Unauflöslichkeit der Ehe und die in ihr ausgesprochenen Scheidungsgründe . . . ein bestimmtes *Gesetz* und kein *Prinzip* sind, und dann 2. beim Kirchenregiment zu beantragen, daß die hierauf basierte Ehescheidungsgesetzgebung von 1857 wieder in aller Strenge ausgeübt werde.“ Die Kreissynode nahm diesen Antrag an⁶⁷.

Dagegen ging die Synode über eine andere Angelegenheit, die Lortzing 1859 vorbrachte, zur Tagesordnung über, weil die konkreten Vorfälle weit außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches geschehen waren. In Ostpreußen waren Pastoren von Landtagsabgeordneten bei ihrem Königsberger Konsistorium angezeigt worden, weil sie von den Kanzeln vor der Wahl eines katholischen Mitbürgers zum Landtagsabgeordneten gewarnt hatten. Lortzing hätte es gern gehabt, daß die Synode eine Solidaritätserklärung für diese Pastoren abgegeben hätte und darüber hinaus einen Protest „gegen die Einmischung des Landtages in kirchliche Angelegenheiten“ beschlossen hätte. Aber die Synode hat das nicht zum Beratungsgegenstand gemacht⁶⁸.

Im Jahre 1872 hatte der preußische Kultusminister neue „Allgemeine Bestimmungen über den Religionsunterricht in Elementarschulen“ erlassen. Darin war angeordnet worden, daß das 4. und 5. Hauptstück aus dem Lehrplan gestrichen werden sollte. Die Elementarschüler sollten nur in den drei ersten Hauptstücken des Luth. Katechismus unterrichtet werden. Gegen diese Bevormundung durch Behördenwillkür rief Lortzing seine Amtsbrüder zu energischem Protest auf. Er argumentierte ganz geschickt, daß die Streichung der beiden Sakramentshauptstücke eine Zurückset-

⁶⁶ Verhandlungen der KS Minden 1859 S. 4–9.

⁶⁷ Wie vor, ebd.

⁶⁸ Wie vor, ebd.

zung der lutherischen Schüler gegenüber den römisch-katholischen darstelle. Letztere müßten sogar in der Lehre von sieben Sakramenten unterwiesen werden. Es müsse doch möglich sein, die lutherischen Kinder in der gleichen Zeit in zwei Sakramentshauptstücken zu unterweisen⁶⁹. Obwohl er damit durchaus Recht hatte, blieb der Minister doch bei seiner Verfügung.

Ein weiter Horizont, große Belesenheit, scharfe Formulierungsweise und leidenschaftliches Eintreten für kirchliche Belange sind allen genannten Äußerungen Lortzings eigen. In Bezug auf seine liturgische Arbeit muß ihm ein heiliger Ernst und eine tiefe Frömmigkeit bezeugt werden. Seine Gemeindeglieder haben seinen seelsorgerlichen Einsatz gerühmt. Bei allen fröhlichen und schmerzlichen Ereignissen war Pastor Lortzing zur Stelle.

*

Obwohl Albert Lortzing ein markanter *Zeuge der Minden-Ravensberger Erweckung* gewesen ist, kommt sein Name seltsamerweise in den Biographien seiner berühmten Zeitgenossen nicht vor. Weder Johann Heinrich Volkening, der drei Jahre vor Lortzing gestorben ist, noch Theodor Schmalenbach, der bei Lortzings Dienstbeginn in Dankersen noch Hilfsprediger in Minden – St. Simeonis war und im späten 19. Jahrhundert der Repräsentant der Ravensberger Erweckung wurde, scheinen von Lortzings Wirken besondere Notiz genommen zu haben. Volkening erwähnt ihn einmal in einem Brief an seinen jüngsten Sohn Werner vom 6. 7. 1865⁷⁰: Lortzing und Schmalenbach werden neben Frommel und anderen als Prediger des Bunder Missionsfestes genannt. Von Schmalenbach gibt es auch nur *eine* schriftliche Erwähnung Lortzings: als Superintendent des Kirchenkreises Herford hat er 1889 dem Sohn Lortzings auf dessen Bitte um Terminverlängerung für seine Examensarbeiten eine Befürwortung ausgestellt. Darin heißt es: „Der C. Lortzing hat u. a. von seinem Vater die Eigentümlichkeit geerbt, gründlich und dadurch oft langsam zu sein⁷¹.“ Obwohl das nicht sehr positiv klingt, hat Schmalenbach doch viele Lortzingsche Anregungen nach Mennighüffen mitgenommen und dort auf seine Weise praktiziert. Schmalenbach war später in den Jahren 1891 bis 1894 der westfälische Deputierte in der Agendenkommission der Preußischen Landeskirche, hat also die Agende von 1895 mit beraten und beschlossen.

Es gibt noch einen dritten Zeitgenossen Lortzings, der sogar 5 Jahre auch in räumlicher Nähe von ihm gelebt hat und als Prediger und Liturg einen Namen hatte: Konrad Beckhaus, seit 1851 Pfarrer in Höxter (Weser), seit 1857 Superintendent des Kirchenkreises Paderborn und seit 1858 Vor-

⁶⁹ Wie vor 1873 S. 17.

⁷⁰ Brief J. H. Volkenings an seinen jüngsten Sohn Werner vom 6. 7. 1865 abgedruckt im „Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte“ 1937 und 1938 S. 250 (hrsg. Wilhelm Rahe).

⁷¹ In der Akte „Johannes Lortzing“, Archiv des Landeskirchenamtes Bielefeld: Schreiben vom 28. 8. 1889.

sitzender der Liturgischen Commission der Westfälischen Provinzialsynode. Auch in seiner Biographie wird Lortzing nicht erwähnt⁷². In den Synodalakten findet sich nur eine Notiz, daß das Presbyterium von Höxter die Abendmahlsgeräte für Beverungen (1852, als Lortzing dort die Gottesdienststätte errichtet hatte) gestiftet habe. Es ist eigentlich nicht denkbar, daß der Superintendent keine Verbindung zu dem Mann gehabt hat, der unter seinem Ephorat vier Jahre lang das „Paderborner Evang. Kirchenblatt“ herausgegeben hat. Auch zeigen die von Beckhaus in Höxter praktizierten liturgischen Ordnungen deutlich eine Verwandtschaft, wenn nicht sogar Abhängigkeit von denen Lortzings.

Es würde von Interesse sein, diesen Zusammenhängen genauer nachzugehen und weitere Forschungen anzustellen. Hier kann jetzt nur kurz angedeutet werden, welche Gründe für die Schweigsamkeit der Zeit- und Glaubensgenossen in Frage kommen könnten:

1. Während alle Erweckungszeugen ringsum vielseitig tätig waren, als Festprediger und Vereinsredner, als Gründer diakonischer Einrichtungen (Rettungshäuser usw.) und Werber für die Heidenmission, ist Lortzing ziemlich einseitig auf seine liturgischen Dinge spezialisiert gewesen.
2. Während in der Erweckungszeit allenthalben ein neues Singen aufkam, gemischte Chöre entstanden, die Bläserarbeit begann und das volkstümliche Singen außerhalb des Gottesdienstes eine besondere Rolle spielte, konzentrierte sich Lortzings Interesse ganz auf die gregorianische Psalmodie. Volkenings „Kleine Missionsharfe“ ist von ihm nicht propagiert worden. Der Posaunenchor ist erst gegründet worden, als Lortzing schon gesundheitlich stark angeschlagen war (1876).
3. Lortzing war kirchenpolitisch total unbeweglich. Was in Berlin seiner Behörde gegenüber begann, setzte er in Westfalen fort: kompromißlose Ablehnung der Union, ebenso kompromißloses Eintreten für das lutherische Bekenntnis und den lutherischen Gottesdienst. Diese Kompromißlosigkeit hat ihn sogar im lutherischen Minden-Ravensberg isoliert.
4. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Umstand eine Rolle gespielt hat, daß Lortzing kein Westfale war und auch keiner wurde, sondern ein Berliner blieb.
5. Wichtiger aber scheint zu sein, daß Lortzings zentrales Anliegen, die sakramentale Mitte des Gottesdienstes zu praktizieren, von seiner theologischen und kirchlichen Umwelt noch nicht begriffen werden konnte. Selbst heute würde er damit noch nicht überall in die kirchliche Landschaft passen.

Trotz allem: Lortzings „Dankerser Liturgie“ ist immer noch eine Realität. Man kann nur wünschen, daß die geistlichen Kräfte und Gaben, die sich darin Gestalt gesucht haben, in der Gemeinde weiterwirken möchten.

*

⁷² M. Burgbacher hat einem Jahrgang Beckhautsscher Predigten ein ausführliches Lebensbild seines Konfirmators vorangestellt (Gütersloh 1894). Darin wird Lortzing weder in bezug auf gleiche liturgische Interessen noch auf seine Herausgebere Tätigkeit beim „Paderborner Evang. Kirchenblatt“ während seiner Beverunger Zeit genannt.

Wilhelm Zoellners soziales Anliegen

Von Werner Philipps, Arnsberg

Wilhelm Zoellner war von 1905–1930 Generalsuperintendent von Westfalen. Nach so langer Zeit und in einer so anders gewordenen Welt sich mit seinen sozialen Anliegen zu beschäftigen, kann nur dann sinnvoll und berechtigt sein, wenn hier in die Zukunft weisende Gedanken vorhanden sind und zugleich ein Einsatz in der westfälischen Kirche sichtbar wird, der über das, was einem Generalsuperintendenten üblicherweise von Amtes wegen aufgetragen ist, hinausgeht. Das wäre in diesem Aufsatz nachzuweisen.

1.

Der Abstand der Zeiten legt es nahe, etwas zur Biographie und zur Charakterisierung Zoellners zu sagen, soweit es für unser Thema belangvoll ist. Das scheint auch deshalb notwendig zu sein, da sein Name vielen nur noch mit dem unglücklichen Ausgang seines Wirkens im Kirchenkampf verbunden ist, als der 75jährige 1935 vom nationalsozialistischen Staat den Auftrag übernahm, die Kirche zu ordnen, und er als Vorsitzender des Reichskirchenausschusses 1937 scheiterte.

Wilhelm Zoellner (1860–1937) wurde zwar in Minden geboren, wo sein Vater damals bei der Eisenbahn als Bremser beschäftigt war. Die aus Gütersloh stammenden Eltern zogen aber später in die Heimatstadt zurück, und er selber hat sich auch immer als Gütersloher gefühlt. Mit 11 Jahren kam er auf das Gütersloher Gymnasium, da man die Begabung dieses aus kleinen Verhältnissen stammenden Jungen wohl bald erkannt hatte. Den entscheidenden Einfluß auf ihn hat der Anstaltspfarrer Theodor Braun, die Seele des Gymnasiums, auf ihn ausgeübt. Johannes Hymmen¹ meint, daß das Gymnasium, „ein echtes Kind der Inneren Mission“, ihm die entscheidenden diakonischen Antriebe gegeben habe. „Von da aus will verstanden sein, wenn der Mann nicht müde wurde, von der Inneren Mission als innerer Reformbewegung der Kirche zu reden, ihr die Aufgabe zuwies, zu warnen und zu mahnen, wo etwa die Kirche ihres Wesens und Dienstes vergröße, Ziele aufzustecken, wo etwa die Kirche in Gefahr stände, satt und

¹ Joh. Hymmen hat Wilh. Zoellner wohl am nächsten gestanden. Z. verkehrte als Wupperfelder Pfarrer in Hymmens Elternhaus, H. selber verehrte als Schüler Z. und war theologisch früh von ihm beeinflusst. Z. holte ihn als Direktor des Auslandsdiasporaseminars nach Soest (später Witten), weitere Stationen: Direktor des Prov.-Ausschusses für Innere Mission, Konsistorialrat in Münster, Oberkonsistorialrat im Evang. Oberkirchenrat in Berlin, zuletzt dessen Geistl. Vizepräsident. Er heiratete in 2. Ehe Z.s Adoptivtochter.

selbst genügsam zu werden, Wege abzustecken, wo unter veränderten geistigen und sozialen Verhältnissen verlorenes Gebiet wieder zu erobern oder Neuland zu besetzen sei, im Organismus der Kirche die Unruh und der Motor zu sein, daß Gott in ihr zu seinem Recht komme und durch sie sein Werk treiben könne².“

Bedeutsamer scheinen aber die Eindrücke zu sein, die Zoellner in Barmen und Kaiserswerth bekam. Nach der Hilfspredigerzeit in Friedrichsdorf (Senne) wurde er Pfarrer der Lutherischen Gemeinde in Barmen-Wupperfeld (1889–1897). „Die reformierte Überlieferung der Talgemeinden, die auch an den lutherischen Gemeinden sich stark geltend machte, bot die Voraussetzungen für eine gesteigerte Selbsttätigkeit der Gemeinden, sowohl nach Seiten der Liebestätigkeit, wie auch nach Seiten ernstlicher Bemühung, das Evangelium an alle heranzutragen, die zur Gemeinde gehören.“ „Die sich verschärfenden sozialen Gegensätze und die mit jeder Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens einsetzende Arbeitslosigkeit . . . bereitete das Bewußtsein für die soziale Aufgabe der Kirche vor – fürwahr: eine hohe Schule für einen Mann, der den Beruf zum Führer in der Kirche und der in ihr verwurzelten Inneren Mission in sich trug³.“ – Überraschend wurde Zoellner 1897 zum Vorsteher der Diakonissenanstalt Kaiserswerth berufen, obwohl seine Neigung und Begabung eigentlich mehr auf ein akademisches Lehramt ausgerichtet zu sein schienen. Es ist wohl selbstverständlich, daß er aus dieser Tätigkeit Impulse, Erfahrungen und Zielsetzungen vielfältiger Art für das Amt des Generalsuperintendenten mitbrachte, in das er 1905 berufen wurde. Vorhergegangen waren schwere gesundheitliche Erschütterungen, wohl die Folge tiefgreifender Gegensätze und Auseinandersetzungen in Kaiserswerth. Zoellner schwebte eine grundlegende Reform des zu groß gewordenen Diakonissenhauses vor, dem sich die Mitarbeiter, aus der Fliedner'schen Tradition gekommen, widersetzen. Von jener Zeit her war er auch Mitglied des Zentralausschusses der Inneren Mission und blieb es als Generalsuperintendent.

Daß ein aus der Arbeit der Inneren Mission und insbesondere aus der evangelischen Frauenarbeit Kommender zum Generalsuperintendenten berufen wurde, ist wohl entscheidend auf den Wunsch der Kaiserin Auguste Viktoria zurückzuführen. So hat es mir seinerzeit Wilhelm Zoellner erzählt. Die Kaiserin, eine gläubige, bewußt evangelische Christin, war Protektorin des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, der Ende 1887 auf Anregung des damaligen Prinzenpaares Wilhelm und Auguste Viktoria gegründet war, um „die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Berlin und anderen Städten und in den Industriebezirken zu unterstützen“. „Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden Unternehmungen

² „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland“ Jg. 1930, S. 85.

³ Ebd.

gen, die der Verein ins Leben gerufen hat . . . die Evangelische Frauenhilfe, aufgrund von 2 Schreiben der Kaiserin vom 4. 3. 1897 und 1. 1. 1899 entstanden, und der Kirchliche Männerdienst 1897/99⁴.“ Von diesem Wunsch der Kaiserin, besonders in bezug auf die Frauenhilfe, die in Westfalen nicht recht vorwärts kam, her ist es verständlich, daß der Blick der Verantwortlichen im EOK Berlin auf Zoellner fiel. In der Beurteilung des EOK heißt es über seine Tätigkeit in Kaiserswerth: „In dieser Stellung hat er sowohl pastoral als auch organisatorisch unter besonderen Schwierigkeiten Bedeutendes geleistet. . . Pastor Zoellner ist theologisch und praktisch hervorragend begabt, gleich tüchtig als Prediger und Seelsorger mit vorausschauendem Blick ausgerüstet, gewandt im Verkehr, zielbewußt, willens- und tatkräftig⁵.“

Nun war Zoellner alles andere als ein „Faiseur“. So nennt er verächtlich die „Macher“, die es auch und gerade im Raum der Inneren Mission gebe, die ohne klare theologisch-kirchliche Zielsetzung als bloße Praktiker agieren – und gerade darum scheitern und Schaden anrichten⁶. Sein späteres kraftvolles Eintreten für die Innere Mission erklärt sich nicht nur aus seinem bisherigen Werdegang, sondern stammt für ihn notwendig aus seiner theologischen Besinnung. Wort und Tat gehören zusammen – das ist hier nicht ein unverbindlicher Gemeinplatz, sondern in der Lebensarbeit und im Lebenskampf durchgehaltene Maxime. Es gehört gewiß zur Charakteristik dieses Mannes, der eine ausgesprochene Führernatur war, daß er als 45jähriger – also mit Antritt seines Amtes in Münster – in seinen Anschauungen völlig ausgeprägt war. Das ist so sehr der Fall, daß man frühere und spätere Äußerungen aus den 25 Jahren in Westfalen nebeneinander legen kann, sie gleichen sich in der Argumentation und bis in die Diktion hinein. Sein praktischer Sinn verhalf ihm aber, die jeweilige Situation in ihren Erfordernissen und Möglichkeiten zu erfassen und bewahrte ihn vor theoretisierender Starrheit. Es trifft auf ihn selbst das Wort aus einer Betrachtung zum Reformationsjubiläum 1917 zu: „die aber festen Herzens sind, die beugen sich wohl wie die Eichen im Sturm, aber sie brechen nicht“⁷.

Der Sturm brach bald genug aus. In seinem Grußwort an die Pastoren zum Dienstantritt am 14. 12. 1905 lesen wir nichts von einem diakonisch-sozialen Programm, sondern das Bekenntnis zum Kreuz Christi, „wo der Kampf um die Fundamente unserer Evangelischen Landeskirche ent-

⁴ RGG 2. A. Bd. II S. 1890 Mahling; ausführlicher als in RGG 3. A.

⁵ Archiv des EOK: Die Generalsuperintendenten der Provinz Westfalen Vol. I. Westf. Abt. II 1 Bd.1.

⁶ Fremdwörter-Duden: Faiseur = Macher, veraltet; für: etwas ins Werk setzen (meist im üblen Sinn).

⁷ D. Wilhelm Zoellner, Im Dienst der Kirche, Reden und Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Witten 1931, S. 250.

brannt ist“⁸. Im Jahrzent des Apostolicum-Streites, als Harnacks „Wesen des Christentums“ die Gemüter erregte, ist es ein unmißverständliches Bekenntnis von articulus stantis et cadentis ecclesiae, zum paulinischen Evangelium von Jesus Christus. 1906 lehnt das westfälische Konsistorium unter Zoellners theologischer Führung die Berufung Cesars (Protestantenverein) nach Dortmund-Reinoldi ab. Das Irrlehrerverfahren gegen Jatho in Köln im Jahre 1911 fordert zur Stellungnahme heraus. Und 1912 wird G. Traub in Dortmund durch den EOK aus dem Dienst entlassen. Zoellner ist sofort in all diesen Kämpfen drin. Die Vossische Zeitung ruft im Mai 1907 den Kultusminister zu Hilfe: „Wie dieser unerprobte Geistliche, von dem man nichts wußte, als daß er ein orthodoxer Heißsporn war, in ein so verantwortungsreiches Amt berufen werden konnte, ist einfach rätselhaft“⁹. So ist Zoellner in den ersten Jahren seines Wirkens für die Liberalen innerhalb und außerhalb der Kirche der orthodoxe Buhmann; von der anderen Seite, seinem „sozialen Anliegen“ hörte man augenscheinlich wenig, jedenfalls war er dadurch in der Öffentlichkeit nicht profiliert. Und doch hat er es nicht ohne Kämpfe schon im ersten Vierteljahr seiner Amtstätigkeit fertiggebracht, daß der Provinzialverband der Westfälischen Frauenhilfe gegründet wurde, ist er auf Synoden und in den Gemeinden unermüdlich für die Durchsetzung des Frauenhilfsgedankens tätig, wirbt er in Wort und Schrift für die Innere Mission, hält er z. B. auf dem Deutschen Pfarrertag 1908 in Dortmund ein weit ausholendes Referat „die weibliche Diakonie in der Evangelischen Auslandsdiaspora.“

2.

Kurz sei Zoellners theologische Position und die Einordnung der Inneren Mission und seines sozialen Anliegens in sie dargestellt. Sätze aus einem Referat vor der Westfälischen Provinzialsynode im Jahre 1925 „Auf dem Wege zur Kirche“ sind wie ein Leitsatz: „Eine innerlich freie Kirche wird nur dann zustandekommen, wenn anstelle der äußerlich bisher zusammenhaltenden Kraft des Staates jetzt die innerliche Kraft der Glaubens-, Liebes- und Hoffnungsgemeinschaft tritt. Ihre Fahne ist das Bekenntnis. Die Kirche wird ihre Aufgabe an ihrem Nachwuchs, d. h. an ihrer Zukunft, nur erfüllen können, wenn sie hier zum Zentrum klar und fest steht. Sie muß als Kirche etwas zu sagen wissen, sonst hat sie nichts zu sagen, auch in dem Sinne, daß sie nichts mehr bedeutet. Macht und Einfluß hat die Kirche und besonders die evangelische Kirche nur, wenn sie eine geistliche Potenz ist. Gottes Wort muß in ihr auf dem Leuchter stehen, sonst wird auch der Leuchter eines Tages von seiner Stelle gestoßen werden“¹⁰.

⁸ „Im Dienst . . .“ S. 183–186.

⁹ Archiv Landeskirchenamt Bielefeld, Personalakte Z.

¹⁰ „Im Dienst . . .“ S. 257–374.

Die Kirche – und um sie geht es Zoellner in allem, was er denkt und tut – ist Kirche des Wortes oder sie ist nicht und ist nichts. Zur Kirche gehört das Bekenntnis, nicht im engen doktrinären Sinne, sondern bezogen auf die Grundaussage des articulus stantis et cadentis ecclesiae. Ihr Wort hat sie jeweils neu zu suchen, jetzt gegen das, was als Aufklärung und Idealismus, als Subjektivismus, Liberalismus, Sozialismus, im Grunde als Menschenvergötterung und als Selbsterlösungsversuch sich an die Stelle des geoffenbarten dreieinigen Gottes setzen will. Von daher muß auch die Liebestätigkeit als die Tat, die zum Wort gehört, verstanden werden. Verirrt sich diese in „Machen“, in humanitäre Geschäftigkeit, verliert sie die Verbindung mit der Wurzel, so wird auch sie an dem „Nichts-mehr-zu-sagen-Haben“ teilhaben, auch sie muß also „eine geistliche Potenz“ sein. In demselben Vortrag heißt es deshalb: „Die Innere Mission hat bisher, erklärtermaßen auf dem Grund des positiven Evangeliums stehend, eine Reformbewegung auch innerhalb der Kirche sein wollen. Sie hat mit der ‚Volksmission‘ gerade im letzten Jahrzehnt die Notwendigkeit bezeugender Evangeliumsverkündigung vom Subjekt des heilserfüllten Volkes an die heillosen Glieder auch der sichtbaren Kirche zu betonen angefangen. Aber dieselbe Innere Mission scheint heute in zunehmendem Maße die Neutralität der Richtungen proklamieren zu wollen. Man sagt, man darf auch in ihr nicht nach dem Glauben, sondern nur nach der Tat fragen.“ Er sagt dann, man wolle gewiß nicht jeden Mitarbeiter nach dem Katechismus fragen. Aber der gute Baum mache doch gute Frucht und nicht umgekehrt. „Wir haben von der Kraft der Motive gesprochen und in der Inneren Mission mit Wort und Tat Zeuge der gekreuzigten Liebe sein wollen.“ Gibt sie das auf, proklamiert und praktiziert sie die Neutralität der Richtungen, so hat sie damit ihre eigentliche Bedeutung in der Kirche aufgegeben. In Zoellners von Schrift und Bekenntnis her bestimmtem Kirchendenken und Kirchenbild hat die Innere Mission als „Lebensäußerung der Kirche“ ihren notwendigen Ort. Er gewinnt ihn von der immer wiederkehrenden Beschreibung der Kirche als „Organismus“ und als „corpus sociale“. Der Organismusedanke, gewiß biblisch aus dem Neuen Testament und besonders aus Zoellners neutestamentlicher Lieblingsschrift, dem Epheserbrief, mit seinen Aussagen über das soma Christou, den Leib Christi, begründet, scheint im 19. Jahrhundert aus der Romantik über Schleiermacher zu den Neulutheranern gekommen zu sein. Kliefoth schrieb in seinen „Acht Büchern von der Kirche“: „Die Kirche ist von vornherein ein lebendiger Organismus.“ Sie ist „wesentlich ein immer fortgehend von oben herab in die Welt hinein und aus der Welt heraus geboren werdender Leib, ein Organismus, der als solcher Ordnung und Regiment haben muß“¹¹. So sagt Zoellner etwa: „während eine Organisation eine Aneinanderreihung einer Aggregation von

¹¹ Nach R. Grützmacher, Textbuch zur systematischen Theologie. Leipzig 1921, S. 126.

Teilen . . . ist, ist ein Organismus ein In- und Miteinander von Gliedern, die durch eine lebendige innere Kraft von innen heraus gestaltet werden, und zwar so, daß das Ganze vor den Teilen da ist . . . Mit diesem Organismus will der Herr in dieser sichtbaren Welt wirken, er will aus ihr, aus lebendigen Menschenseelen . . . die Zellen gewinnen, mit deren Einfügung er sich ausbaut und ausgestaltet: „Die unsichtbare Kirche ist die Seele, die sichtbare der Leib, untrennbar mit ihr verbunden, in dieser Welt sichtbar existierend¹².“

3.

Gehört die Liebestätigkeit notwendig in das Kirchendenken Zoellners hinein, so ist danach zu fragen, wie sich das Verhältnis von Kirche und Innerer Mission für ihn darstellt. Wir müssen bedenken, daß zu seinen Zeiten, besonders im ersten Jahrzehnt seiner Amtstätigkeit, die Verbindung von Innerer Mission und Kirche alles andere als selbstverständlich war. Das Einzelleben der Anstalten und Verbände, die Unbeweglichkeit der Amtskirche, der Verwaltungsbehörden, die mangelnde Motivation der Gemeinden war offensichtlich. Hier hat er „Ziele und Wege“, um den Titel der von 1924–1934 erschienenen Westfälischen Inneren-Missions-Zeitschrift zu gebrauchen, gewiesen. Zweimal hat er sich darüber grundsätzlich geäußert: 1915 „Die Innere Mission und die Kirche“¹³ und nach dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments 1919 „Wünsche und Hoffnungen der Inneren Mission für die Neugestaltung der Evangelischen Kirche“¹⁴. Seine Frage im Aufsatz von 1915 ist: „Könnte . . . denn nicht wirklich dieser hiatus beseitigt werden? Hat denn die Kirche nicht gelernt, die Innere Mission zu werten? Sollte die Innere Mission nicht auch mehr Verständnis für die Kirche erlangt haben? Kann, was so enge zusammengehört, nun nicht endlich organisch verbunden werden? Wäre Einigung nicht eine Tat?“ Auch die Innere Mission, die zwar auf Freiheit gestellt ist, aber der ihre Freiheit nicht immer von Vorteil gewesen ist, könnte von engerer Verbindung Nutzen haben. „Die Gefahr der Zersplitterung ist nicht immer vermieden. Man hätte manchmal einen bereitstehenden Wagen ganz gut noch schwerer beladen können, hätte nicht gleich einen neuen dazu bauen brauchen. Eine wirkliche Sicherheit gegen den Schrecken der Inneren Mission, gegen die Faiseurs – ein rechtes deutsches Wort gibt es dafür glücklicherweise nicht – ist noch nicht gefunden.“ Zoellner sagt, er habe die Möglichkeit einer organisatorischen Eingliederung aufs neue geprüft: aber „es geht nicht. Wenigstens jetzt noch nicht. Noch für lange Zeit nicht. Auch wenn die Innere Mission das wollte, was nicht der Fall sein wird, die organisierte Kirche ist nicht imstande, das alles organisch mit sich zu verbin-

¹² „Im Dienst . . .“ S. 347.

¹³ „Im Dienst“ S. 473–489.

¹⁴ „Die Innere Mission“ Jg. 1919, S. 109 ff.

den, das alles als direkt kirchliche Arbeit zu betreiben.“ Er sieht vorerst nur kleine Schritte: Personalunion zwischen den Männern der Inneren Mission und Kirche. Hier sei eine besondere und auch überall wahrgenommene Aufgabe der Generalsuperintendenten. Die großen Anstalten der Inneren Mission dürfen nicht erstarren, sondern sollen neue Aufgaben sehen und mit ihren großen Kräften anfangen. Aber: „ob das Verhältnis . . . normal ist, das wird sich hauptsächlich auf dem Boden der Einzelgemeinde zeigen“. In einem zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes aus dem Jahre 1915 spricht er über die „öffentliche Mission der Inneren Mission in ihrem Verhältnis zur Kirche“. Für Zoellner ist von Wicherns Grundansatz her die Innere Mission niemals bloß Diakonie. Ein Wort von Erich Stange aufnehmend kann er von der Erstarrung der Inneren Mission in Diakonie sprechen. Weil Wort und Tat nicht zu trennen sind, weil Innere Mission geistliche Potenz ist, weil sie von Wichern her stets nur als Reformbewegung lebendig bleiben kann, ist „öffentliche Mission, Evangelisation, Volksmission ein wesentlicher Teil ihrer Aufgabe¹⁵. So könnte in freier Form Gemeinsamkeit praktiziert werden. Aber die Innere Mission darf nicht ruhen und rasten, der evangelischen Kirche vorzuhalten, daß ihre Hauptwaffe in den gewaltigen Geisteskämpfen unserer Tage das Wort des Evangeliums ist. Sie muß auch jetzt (1915!) betonen, daß z. B. Zeitverhältnisse, sei es Krieg oder kommender Friede, niemals das Reich Gottes auch in unserem Volke fördern, sondern nur die Kraft Gottes, welche eben durch die Predigt an den Gewissen offenbar wird.“

Im Jahre 1919 geht es bei der Neugestaltung der evangelischen Kirche auch um die Revision des Verhältnisses der Inneren Mission zur Kirche. Zoellner erinnert hier daran, daß im 19. Jahrhundert Innere Mission nur neben der verfaßten Kirche werden und leben konnte. Er spricht von der Tragik, die darin liegt, „daß eine so gewaltige innerkirchliche Reformbewegung, wie die Innere Mission sie darstellt, an der verfaßten Kirche zunächst halt machen mußte und sich nicht anders behaupten konnte, als daß sie neben ihr her ging. Der ganze Jammer, den vor allem die preußische Staatsraison über die in unbedingter Staatsabhängigkeit gehaltene und zur bürokratischen Unbeholfenheit verurteilte evangelische Kirche gebracht hat, tritt hier mit erschütternder Deutlichkeit zutage. Denn diese innere Reformbewegung damals dieser Kirche auszuliefern, hätte heißen: ihr das Todesurteil sprechen¹⁷.“ Bei einer Neuordnung heißt es, daß sie enger mit der staatsfreien Kirche verbunden sein muß, aber ihr Proprium muß sich in der Kirche durchsetzen. So formuliert Zoellner den Leitsatz: „Nur so weit darf sie sich hingeben, als sie Gewähr dafür hat, daß sie sich auf diesem Wege durchsetzt.“

¹⁵ „Im Dienst . . .“ S. 529.

¹⁶ „Im Dienst . . .“ S. 486.

¹⁷ „Die Innere Mission . . .“ Jg. 1919, S. 111 ff.

Er entwirft nun ein Programm der kirchlichen Neuordnung, in das er die Innere Mission mit einbezieht. Wir müssen freilich sofort feststellen, daß dieses Programm niemals realisiert worden ist. Er wünscht sich an die Spitze der staatsfrei gewordenen Kirche nicht wieder Verwaltungsgremien, von Juristen geführt, sondern eine starke geistliche Leitung. Er spricht von Generalsuperintendenten, besser wäre hier wohl von bischöflicher Leitung zu reden. Dem soll „die Leitung all der Arbeiten grundsätzlich übertragen (werden), auf welchen die Kirche sich werbend, bauend und erbauend durch die anvertraute Gabe betätigt“. Führen könne niemals die Verwaltung. Dafür bedürfe es der einzelnen verantwortlichen Persönlichkeit. Dabei müßten dann viele Arbeiten der Inneren Mission von ihr und einem ihr zugeordneten Mitarbeiterstab in die Hand genommen werden. Die notwendige Kontrolle hätte durch die Synoden zu geschehen. Hier sei das Bestehende nur sinngemäß fortzubilden. Mitarbeiter der Inneren Mission hätten hier vom Presbyterium bis zur Generalsynode Sitz und Stimme. Die Personalkosten müßten unmittelbar von der Kirche getragen werden.

Aber eine Selbstaufgabe der Inneren Mission komme nicht in Frage. Zoellner führt drei Gründe dagegen an: 1. Die Anstalten können nicht durch die Kirche übernommen werden. Hier muß Freiheit und der besondere Sachverstand herrschen. 2. Innere Mission – exemplifiziert an der Nicht-Seßhaften-Fürsorge – wird immer beweglich bleiben müssen, um „neue Elendsprovinzen“ zu entdecken. 3. Die Verbände sind unersetzbar und müssen selbständig bleiben. – Vieles, was Zoellner hier als großen Wurf entwickelt, ist nach 1945 realisiert worden.

4.

Zur sozialen Frage hat Zoellner sich des öfteren geäußert. Im Sammelband: „Im Dienst der Kirche“ sind es drei Abhandlungen: 1. Ein Vortrag 1924: Die sozialen Aufgaben der Evangelischen Kirche. 2. Leitsätze für die Stockholmer Weltkonferenz 1925: Gottes Königsherrschaft in der gegenwärtigen Epoche auf Erden. 3. Thesen für den Lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen 1929: Die Lutherische Kirche und die soziale Krisis¹⁸.

In allen drei Abhandlungen sind dieselben Gedanken niedergelegt. In aller Kürze sei eine kritische Wiedergabe versucht. Er analysiert die „gegenwärtige Epoche“ etwa so: „Die erträumte christliche Welt geht in Trümmer. Die erträumte Herrlichkeit der sittlichen Autonomie stellt uns heute vor einen sittlichen Nihilismus . . . Die Persönlichkeitskultur ist entleert. Atom zu Atom, das ist heute die Struktur. Und Atom durch einen eisernen Ring zum Block zusammengeschmiedet, das ist der Sinn der neuen Gemeinschaft. Und der Herr der Erde, das ist heute der, welcher den Massenwillen in sich darzustellen versteht . . . Der Übermensch, der jenseits

¹⁸ „Im Dienst . . .“ S. 666–688; S. 710–720; S. 766–770.

von Gut und Böse die Dinge nach seinem Willen ordnet. Aber der Weg dieses Herrn der Erde geht über Blut und Tränen.“ „Die Technik (mit der der Mensch Herr der Welt sein wollte), wird mit der Industrie zusammen zur Dämonie . . . (Der Mensch) wird ihr Sklave.“ „Da ist die soziale Not einer Gemeinschaft, die keine Gemeinschaft mehr ist, sondern nur Interessenverbände und Klassenkämpfe kennt . . .“ Er fragt nun: was sollen wir tun? „Vor allen Dingen sorgen, daß das Evangelium rein und lauter in der Beweisung des Geistes und der Kraft gepredigt werde . . . Vieles andere tun und dieses unterlassen, heißt weniger als nichts Tun.“ Er ist kritisch gegen dieses „Vieles-andere-Tun“. „Ich habe glänzende Vorträge gehört über soziale Fragen, noch dazu getragen von Hochachtung für das Christentum und durchweht von Frömmigkeit. Alles kam darin vor – aber die Kirche! Was soll also die Kirche zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgabe tun?“

Zoellner beschreibt zwei Irrwege: den des Katholizismus (wohlgemerkt den der zwanziger Jahre – wir haben ihn erlebt!) und den der Schwärmer – Beherrschung der Welt oder Verchristlichung der Welt. Beherrschung: „Nicht wenigen bei uns imponiert es, daß diese Kirche mit Gebot und Verbot in das öffentliche Leben der Völker mit der Absicht hineingreift, auch das Wirtschaftsleben und das Tun des Staates zu regulieren und zu lenken.“ Die Schwärmer: Zoellner erinnert an Thomas Müntzer: „Er wollte durch diesen neuen Geist (des Christentums) sofort die gesamten Verhältnisse dieser Erde umgestalten, um auf diese Weise mit allen Mitteln, auch mit denen äußerer Gewalt, das Reich Gottes, das Reich der vollkommenen sozialen Ordnungen auf Erden durchzusetzen“. Aber jeder Versuch, auch der des Kulturprotestantismus mit seinem Kulturoptimismus, auf Durchdringung der Welt mit dem Christentum, scheitert. „Die erträumte christliche Welt geht in Trümmer.“ Einen christlichen Staat gibt es nicht und kann es nicht geben.

Noch einmal: Was soll also die Kirche tun? Entweder sie hat als Kirche etwas zu sagen, oder sie hat keine Bedeutung. „Alle wichtigen Fragen in der Kirche, vor allem die Frage nach den sozialen Aufgaben führen auf die Frage nach dem Bekenntnis, die die wirkliche Kernfrage ist, hin.“ „Wenn das nicht mehr da ist, hat sie den Grund unter den Füßen verloren, sie ist als Subjekt vernichtet und kann als Kirche nichts mehr für die ungeheuren Aufgaben der Gegenwart leisten. Von ihrer sozialen Aufgabe kann nicht mehr die Rede sein.“ Es ist wohl verwunderlich, wie Zoellner in kühner Einseitigkeit sein Thema Kirche und soziale Frage auf die „Kernfrage“, das Bekenntnis der Kirche, hinführt. Gewiß sind kritische Anmerkungen zu machen. Aber sollte man gerade auch im Blick auf die heutige theologische Diskussion und kirchliche Praxis mit dem weithin zu beobachtenden Zurücktreten des Zentralen, des Evangeliums im reformatorischen Verständnis, gegenüber den Humanwissenschaften die mutige Entschlossenheit dieses in großen Linien denkenden Mannes nicht bewundern – auch

wenn diese Linien oft reichlich holzschnittartig ausfallen? Daß er nicht weltfremd war und einen klaren Blick für das Praktische und die Tatkraft, es durchzusetzen, hatte, ist ihm oft genug bescheinigt worden. – Von den theologischen Zentralaussagen aus: Schöpfung, Sündenfall, Erlösung in Christus sieht er in der Kirche die Lösung der sozialen Frage: „Von hier aus wird die Schöpfungsordnung Gottes wieder hergestellt.“ Nun kann in der Kirche Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gelebt werden. „Die Kirche muß als das rechte corpus sociale wieder deutlich in Erscheinung treten. Sie muß den Tatbeweis klar sichtbar liefern, daß hier die Kräfte sind, welche von innen her das Erreichen, was von allen Seiten gewünscht, aber nicht geschafft wird.“ Denn das herrschende Prinzip, das die soziale Frage löst, ist die Liebe. Das kann niemals der Staat. Er hat die Aufgabe, die Gerechtigkeit durchzusetzen.

Wir sehen, daß das auf die Zwei-Reich-Lehre hingeht. Nun hat Zoellner sie sehr interessant mit der Zwei-Äonen-Lehre verbunden. Im alten Äon herrscht das Prinzip der Selbstsucht, gezügelt durch Gesetz und Recht. Der neue Äon aber ist im Kommen. Er betont deutlich den eschatologischen Charakter, auch im Sinne einer nicht nur futurischen Eschatologie. „Die Ewigkeit des neuen Lebens aus Gott dringt in der Kirche in diesen Zustand der Herrschaft des natürlichen Menschen ein.“ Hier ist das Verhältnis der beiden Reiche also nicht statisch, sondern dynamisch gefaßt. Das müßte eigentlich der Verengung, die wir bei Zoellner sehen, wehren. Aber nun schaltet er sofort um. Jetzt wird aus der Zwei-Reiche-Lehre eine Zwei-Bereiche-Lehre, hier Kirche mit ihrem Lebensgesetz der Liebe, dort die heutige Staats- und Wirtschaftsordnung mit der ihr von Luther (nach Zoellner) zugeschriebenen Eigengesetzlichkeit. „Aber es findet keine Vermischung der beiden etwa zu einem höheren Dritten statt, sondern wo der eine herrscht, da weicht der andere und umgekehrt.“ Gewiß ist ein weltliches Gemeinwesen, etwa der Staat, in dem Christen nicht in den Winkel gedrückt werden, sondern mitwirken, etwas anderes als ein Gemeinwesen ohne Christen. Aber – und das ist für Zoellner das Entscheidende und meiner Ansicht nach die kritisch zu betrachtende Grenze – die Verbindung und Einwirkung geschieht nur durch die christliche Persönlichkeit, die im corpus sociale der Kirche lebt. In seinen Leitsätzen für Stockholm sagt er: „Es gibt keine Einwirkung auf die Ordnungen und Gesetze des öffentlichen Lebens, außer auf dem Umwege über die Persönlichkeit.“ Sie werden das Leben im Lande anders, besser gestalten. Aber Aufgabe der Kirche ist es nur, christliche Persönlichkeiten zu bilden, als Gemeinschaft der Gläubigen den Tatbeweis des Glaubens zu führen und so zu wirken. „Sie muß dartun, daß der Mensch nicht das Produkt der Verhältnisse ist, daß aber von dem neuen erlösten Menschen auch neue Verhältnisse werden.“ Naumann wird von ihm ausdrücklich getadelt, daß er hier, bei dem durch das Evangelium

gewirkten Verhalten, nicht haltgemacht hat, sondern durch seinen Eintritt in die Politik die Verhältnisse ändern wollte.

Hier ist wohl eine Grenze, die man auch in Zoellners theologischer Herkunft aus dem 19. Jahrhundert suchen muß. Es sei nur erwähnt, daß er nach Hymmens sachkundigem Zeugnis in seinen beiden Semestern in Halle 1880/81 sich an den damals noch ziemlich unbekanntem Martin Kähler angeschlossen hat und von ihm starke Anregungen erhielt. Kähler lehnte eine christliche Sozialethik ab, da sie der Gefahr ausgesetzt sei, profanethische Forderungen mit dem christlichen Liebesgesetz zu vermischen. Daher sei theologische Ethik als Individualethik anzusetzen, in der „die Betätigung eines in der Bekehrung begriffenen Sünders inmitten der erst in der Erlösung begriffenen Welt zur Darstellung kommt“¹⁹.

5.

So einseitig, ja – daß wir so sagen – auf einem Auge blind, Zoellner hier war, wo es zwar nicht um Herrschaftsansprüche oder Verchristlichung der Gesellschaft, wohl aber um „Evangelische Ratschläge“²⁰ ging, so weitblickend und tatkräftig war er da, wo zur „Mobilisierung der Kräfte“, besonders der christlichen Liebestätigkeit, aufgerufen wurde. Wir zeichnen sein Bild der diakonisch mobilen Gemeinde nach: Gemeinde ist ja keineswegs nur, wenn auch zuerst, *coetus audientium*. Der Organismusgedanke, Kirche und Gemeinde als *corpus sociale*, gibt ihm die theologische Grundlage. Man kann wohl davon ausgehen, daß zu Anfang der Amtstätigkeit Zoellners, also etwa 1905/06 zwar eine reich gefächerte, besonders in ihren Anstalten blühende Innere-Missions-Arbeit in Westfalen zu verzeichnen ist, daß aber auf dem Boden der Gemeinden sich im allgemeinen noch wenig tat. Nach allem, was wir feststellen können – aus der Beobachtung der immensen Arbeitsleistung Zoellners, aus seinen literarischen Äußerungen und aus Zeugnissen der Zeitgenossen – dürfte es wohl feststehen, daß er wirklich in diesen 25 Jahren der „Motor des kirchlichen Lebens“²¹, wie ihn Präses Koch genannt hat, war.

Das Wunsch- und Leitbild einer vom Wort zur Tat kommenden Gemeinde entwirft er in einem großangelegten Vortrag auf dem Deutschen Pfarrertag in Dortmund 1908: „Der Pfarrer und die christliche Liebestätigkeit“²². Es geht hier im Grunde um das rechte Verhältnis von Freiheit und Bindung/Einbindung. Der Pfarrer soll nicht reglementieren, die Liebestä-

¹⁹ RGG 2. A. III. Bd. Sp. 580; zitierter Text fehlt in der 3. A.

²⁰ Hermann Kunst, „Evangelischer Glaube und politische Verantwortung. Martin Luther als politischer Berater seines Landesherrn und seine Teilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens“ weist darauf hin, daß der Reformator bekanntlich evangelische Ratschläge in reichem Maße erteilt hat, ohne darin einen Widerspruch zu seiner Zwei-Reiche-Lehre zu sehen.

²¹ Präses D. Koch auf der Westf. Provinzialsynode 1933 u. a.

²² „Im Dienst . . .“ S. 443–473.

tigkeit kann nicht schematisch dem Pfarramt untergeordnet werden. „Ich kann nicht zugeben, daß eine Liebestätigkeit in der Gemeinde nur dann kirchlich ist, wenn sie in den Rahmen der Kirchenordnung sich einfügen läßt . . . Wo es in einer Gemeinde recht bestellt ist, muß neben dem Amt auch auf dem Gebiet der Liebestätigkeit das Charisma zur Geltung kommen. Das Charisma aber braucht Freiheit.“ „In vielen Gemeinden liegen noch viele Kräfte der aus dem Glauben kommenden Liebe und schlummern und harren des Tages, da sie durch uns erweckt und in Bewegung gesetzt werden.“ „Es ist . . . danach zu trachten, daß jedes lebendige Gemeindeglied ein, wenn auch kleines Gebiet, habe, auf dem es aktiv sein kann, eben in Erfüllung des Dienstes der Liebe an anderen. Der Pfarrer soll hier anregen, beraten und ordnen. Er soll sich Hilfskräfte heranziehen und ihnen zur inneren Selbständigkeit verhelfen. Es wäre auch gut, wenn solche Pfarrer, denen ihre kleinere Gemeinde Raum zu nebenamtlicher Tätigkeit läßt, sich „ein Fach aus der christlichen Liebestätigkeit als Spezialfach auswählten“, so daß sie einem größeren Kreise als kundige Vertreter dienen könnten. (Hier ist wohl schon die Wurzel der späteren speziellen Provinzialämter zu sehen.) Die Berufsdiakonie ist nicht der Tod der persönlichen Liebesübung, sondern deren Konsequenz. Aber sie darf kein Monopol beanspruchen. „Wenn die berufliche Diakonie die außerberuflichen unterbindet und lahmlegt, dann gräbt sich die erstere langsam selbst das Grab.“ Doch es geht nicht nur mit guter Gesinnung. „Die beste Gesinnung kann mit viel Unverstand Hand in Hand gehen und dadurch trotz besten Willens viel verderben.“ Unumgänglich sind deshalb Zurüstungen in kürzeren oder längeren Instruktionkursen.

Bevor wir nun dem nachgehen, was aus dem Programm in Westfalen geworden ist, so weit Zoellners Initiative dabei sichtbar ist, müssen wir kurz auf die Neuordnungen auf provinzialkirchlicher Ebene eingehen. Manches war schon vor dem Ersten Weltkrieg geplant; zur Ausführung kam es, nachdem die Kirche staatsfrei geworden war und nach neuen Arbeitsformen suchen mußte. Zoellner hat den Neuanfang der Kirche nach 1918 begrüßt und – anders als viele seiner Amtsbrüder – nicht klagend zurückgeblickt. In einem 1920 entworfenen Wort, das für die Generalsynode als Ansprache an die Gemeinden gedacht war, heißt es: „Wir haben die Gnade Gottes mitten im Gericht erkannt . . . Dann aber ist heute unsere Zeit. Wir protestieren gegen das törichte Gerede von dem Bankrott der Evangelischen Kirche . . . Das Feld ist reif zur Ernte²³.“ Es entsteht ein neuer Arbeitsstil. Unter Überwindung vielfacher Widerstände und trotz finanzieller Not – wie arm waren wir alle und auch die Kirche in den zwanziger Jahren! – sind die neuen kirchlichen Ämter da, die Vorläufer der heutigen Funktionspfarrstellen und ihrer entsprechenden Ämter. Schon 1925 kann

²³ „Im Dienst“ S. 315f.

der Generalsuperintendent der Provinzialsynode unter der Überschrift „Mobilisierung der Kräfte“²⁴ berichten, daß es jetzt Provinzialpfarrer für Jugendarbeit – männlich und weiblich –, für den neugegründeten Provinzialverband für Innere Mission, für die männliche Fürsorge, für den Westfälischen Herbergsverband, für Volksmission und Evangelisation und für Apologetik gibt. Bald werden ein Studentenpfarrer und ein Leiter des Presseverbandes, der zugleich für die Elternbünde verantwortlich ist, später ein Männerdienstpfarrer dazukommen. Manche dieser Provinzialpfarrer haben noch, um die Stelle finanziell tragbar zu machen, ein kleines Gemeindefarramt zu verwalten. Der Generalsuperintendent weiß sich zu dieser Neuordnung von Amts wegen berufen, gestützt durch die neue Verfassung der APU, nach der er das „geistliche Leben der Provinz leiten“ soll. Er zieht manche neuen Kräfte nach Münster und kann sagen: „So beginnt unser alter Zukunftstraum von einem Hauptquartier evangelischer Arbeit in Münster schon Gestalt anzunehmen.“

6.

Wir versuchen nun, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, wie das „soziale Anliegen Wilhelm Zoellners“ in Westfalen durch dessen Initiative realisiert worden ist²⁵.

Zeitlich und auch der Bedeutung nach an erster Stelle ist der Aufbau der Frauenhilfe zu nennen. Aus späteren Berichten Zoellners geht klar hervor, daß er als Leiter von Kaiserswerth dem geistlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrates Freiherr von der Goltz, der zugleich 1. Vorsitzender des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und damit 1. Vorsitzender der Frauenhilfe war, aufgefallen war. Er hat ihn in Vorschlag als Generalsuperintendent gebracht und damit dem Wunsch der Kaiserin, einen Mann der Inneren Mission in dieses Amt zu berufen, entsprochen. Daß es um die Organisation der Frauenhilfe in Westfalen ging, geht auch schon daraus hervor, daß Zoellner diese Arbeit augenscheinlich als erste angefaßt hat. Es waren noch keine 3 Monate seit seiner Einführung vergangen, als am 7. 3. 1906 der Westfälische Provinzialverband gegründet wurde. Die Sache wollte in Westfalen nicht vorwärtsgehen. Man war im Westen, wie Zoellner zum 25jährigen Jubiläum 1931 rückblickend schreibt²⁶, von vornherein in Opposition gegen alles, was „von oben“, aus Berlin, kam. „Man war überzeugt, es würde schon irgendwie verkehrt werden, weil es ja von oben herunter kam.“ Nun hatte Zoellner nach Witten zum Zusammenschluß der be-

²⁴ „Im Dienst“ S. 317–331.

²⁵ Zum folgenden sei bemerkt, daß das Aktenmaterial überaus dürftig ist. Vieles ist im Krieg zerstört, anderes wohl nicht aufbewahrt. Die Darstellung fußt deshalb auf Aufsätzen z. S. und auf Sekundärliteratur.

²⁶ „Frauendienst in der evangelischen Kirche.“ Festbuch zum 25jährigen Jubiläum der Westfälischen Frauenhilfe. 1931, S. 21 ff.

stehenden 57 Evangelischen Frauenvereine zum Provinzialverband eingeladen. Es muß eine sehr stürmische Versammlung, die von 900 Frauen und einer großen Anzahl Pastoren besucht war, gewesen sein. Es wird gesagt, daß Zoellner die Versammlung „mit starker Hand“ geleitet habe²⁷. Er gab die Losung aus: So wie keine Gemeinde ohne Gemeindegewesener sein soll, so auch keine Gemeinde ohne Frauenhilfe. Dieses Ziel wurde überraschend schnell erreicht. Am 1. 4. 1908, also nach zwei Jahren, gehörten dem Provinzialverband 154 Vereine mit 21 000 Mitgliedern an, am 1. 4. 1912 400 Vereine mit 53 000 Mitgliedern, nach 25 Jahren 746 Vereine mit rund 160 000 Mitgliedern.

Zoellners Anliegen war es, an die Seite der beruflichen Diakonie die freiwillige Diakonie zu stellen, und zwar auf dem Boden der Gemeinde, in sie eingebettet, auf sie hin. Frauenhilfe bedeutete primär, daß in den Gemeinden freiwillige Helferinnen gefunden und zugerüstet würden. Als Aufgaben werden genannt: Krankenpflege, Fürsorgearbeit für die Gefährdeten, Kinderpflegearbeit, später kam dann hinzu die Müttererholung. „Und“ – so sagt er rückblickend 1933 – „der Kernpunkt der Frauenhilfsarbeit, das sogenannte Bezirksfrauensystem, ist . . . zur unentbehrlichen und förderlichsten Hilfe der Seelsorgearbeit in der Gemeinde geworden“²⁸.

Schon 1914 fordert er, die Kirchenordnung so umzugestalten, daß die Frauenhilfe durch Frauen im Presbyterium mit Sitz und Stimme vertreten sei und kommt nach dem Kriege darauf wieder zurück. Da das nicht zu realisieren war, schlägt er vor, daß das Presbyterium eine „Arbeitskommission“ bildet. In ihr sollten alle in der Diakonie tätigen Vereine, vorab die Frauenhilfe, vertreten sein, und auch das Presbyterium sollte seine Abgeordneten dahin entsenden. Noch 1924 ist es nötig zu betonen, daß hier in dieser Arbeitskommission selbstverständlich die Frauen gleiche Rechte wie die Männer haben²⁹.

Frauenhilfe soll also vom Gedanken der diakonisch mobilen Gemeinde aufgebaut werden. Die Gefahr besteht aber: „Gar zu leicht läuft die Arbeit wieder in den Vereinsbetrieb, wo ein Vorstand gewisse Geschäfte führt . . . und wo das Gros der Mitglieder zufrieden ist, wenn sie ihren Beitrag zahlen, allenfalls ein Blättchen halten und lesen und endlich von Zeit zu Zeit sich zu irgendeiner Veranstaltung mit oder ohne Gaben zusammenfinden“³⁰.

Zoellner war bis zu seiner Pensionierung 1. Vorsitzender. Er hielt es von seiner Schau der geistlichen Leitung der Kirche her für notwendig, daß die personelle Verbindung der freien Vereinigung mit der Kirche so geschaffen

²⁷ Lic. Cremer, Im Dienst der Liebe. 25 Jahre Arbeit des Ev.-kirchl. Hilfsvereins. Potsdam 1912.

²⁸ Die Innere Mission . . . 28 Jg. 1933, S. 102.

²⁹ „Ziele und Wege.“ 1924, S. 19 ff.

³⁰ S. Anm. 28, S. 80.

würde. Nach seiner Pensionierung hat er noch das ihm angetragene Amt des 1. Vorsitzenden der Reichsfrauenhilfe angenommen, wobei statutenmäßig die 1. Vorsitzende die eigentliche Leitung und Vertretung hatte, was ihm nicht sonderlich gefiel.

Der Provinzialverband für Innere Mission: In Westfalen hatte sich 1911 (im Rheinland schon 1849!) der Provinzialausschuß für Innere Mission gebildet, der die bestehenden Vereine für Innere Mission zusammenfaßte. Die Anstalten waren nicht vertreten. Nach den staatlichen Umwälzungen nach 1918 zeigte sich das Bedürfnis, die Innere Mission straffer zu organisieren. Der Zentralaussschuß für Innere Mission in Berlin rief alle Landes- und Provinzialverbände auf, daß in jeder Ephorie ein evangelischer Wohlfahrtsausschuß gebildet würde³¹. „D. Zoellner . . . nahm an den Bemühungen um die Neuorganisation der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirchen den lebhaftesten Anteil und übertrug die Ideen, die der Umbildung des Zentralaussschusses in einen Zentralverband zustrebten, auf die Innere Mission Westfalens. Seiner Initiative und der verständnisvollen Mitarbeit . . . des Präses D. Kockelke ist es zu danken, wenn bei uns schneller als in den meisten anderen Provinzen und Ländern, schneller als auch in Berlin selber, die Dinge zum Abschluß kamen und der Westfälische Provinzialverband für Innere Mission zustande kam (1922)³².“ „Er gab den entscheidenden Anstoß. Er war einer der Ersten, die aus der neuen staatlichen Wohlfahrtsgesetzgebung die praktische Folgerung zogen, daß auch die gemeindliche und kirchliche Liebestätigkeit sich Organe schaffen, die mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten, und ihr gegenüber die selbständige gemeindliche und kirchliche Liebestätigkeit in Arbeit und Leistung wirksam zu machen und darzustellen in der Lage sein müsse³³.“ So entstanden sehr bald die kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsämter. Der Name war umstritten, sowohl der Zentralverband in Berlin wollte auf „Wohlfahrtsausschüsse“ bestehen, wie auch kommunale und staatliche Stellen gegen die Bezeichnung „Amt“ Einspruch erhoben – ohne Erfolg. Zoellner freilich bezweifelte auch, ob der Name glücklich gewählt sei. Er hat dann als ersten und sehr tatkräftigen Geschäftsführer Martin Niemöller berufen. In seinem Buch „Vom U-Boot zur Kanzel“ erzählt dieser, wie es dazu kam³⁴. Noch als Vikar, ohne Gehalt, kam er am 13. 11. 1923 niedergeschlagen und ratlos nach Hause. Ihm war auf Betreiben der Gewerkschaften seine Stellung bei der Stationskasse der Reichsbahn, von der er seine Familie ernähren mußte, gekündigt worden. Da sagte seine Frau: „Der Generalsuperintendent hat geschickt, Du möchtest nach Tisch einmal zu ihm

³¹ Rundschreiben vom 28. 1. 1921, Archiv des Diakonischen Werkes Berliner Stelle.

³² „Ziele und Wege“ 1931, S. 2.

³³ „Ziele und Wege“ 1930, S. 13.

³⁴ M. Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel, Berlin 1934, S. 203/204.

kommen.“ Martin Niemöller berichtet: „D. Zoellner hatte mich einige Wochen vorher gefragt, ob ich nach Vollendung meines Vikarjahrs Lust haben würde, in den Dienst der Inneren Mission zu treten. – Als ich an diesem Abend zu ihm kam, legte er mir die gleiche Frage vor mit dem Unterschied, daß ich schon zum 1. Dezember meine Arbeit beginnen sollte. Was blieb mir anderes übrig, als ja zu sagen, obgleich ich selber auf eine Gemeindeführung in einer ländlichen Pfarrstelle gehofft hatte?! – So antwortete ich denn, ich hätte keine andere Möglichkeit, als in diesem Angebot eine Führung Gottes zu sehen; denn mir sei soeben zum Ende der Woche gekündigt worden; ich nehme an! – Am nächsten Tage bereits wurde in einer Vorstandssitzung der Westfälischen Inneren Mission in Bethel meine Einstellung als Geschäftsführer für Westfalen beschlossen.“ Am 1. 12. 1933 trat er den Dienst als Geschäftsführer der Inneren Mission an. Über den Anteil D. Zoellners am Aufbau und Ausbau diakonischer Einrichtungen in Westfalen sei Johannes Hymmens Bericht zitiert³⁵: „Er leitete den Ausbau der anfangs bescheidenen Frauenasyle in Werther und vor allem in Ummeln. Er half dem Herbergswesen aus dem durch die Kriegs- und Nachkriegszeit herbeigeführten Niedergang heraus . . . In der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft vertrat er als erster die Notwendigkeit eines Verwahrungsgesetzes. Aus den Erfahrungen des Krieges erwuchs ihm die Erkenntnis der Notwendigkeit einer umfassenden Inangriffnahme der nachgehenden Fürsorge, für die er innerhalb der Frauenhilfe eine eigene, selbständige Abteilung und in dem Frauenheim in Wengern . . . eine Heim-, Pflege- und Erziehungsstätte schuf.“ Hier ist die drängende Initiative Wilhelm Zoellners sehr deutlich. Es heißt, daß er „mit Wagemut, aufgrund eines Legates“ in-standgesetzt, einen 200 Morgen großen Bauernhof kaufte. Die Arbeit in Wengern für gefährdete Frauen über 18 Jahren, die also nicht mehr unter das Fürsorgegesetz fielen, lag ihm besonders am Herzen.

Schließlich ist noch Zoellners Anteil an der Gründung des Diakonissenmutterhauses in Münster 1914 zu erwähnen³⁶. Er hat es mitgeprägt. „Er gehört zu den Begründern . . . und hat dem jungen Werk . . . mit Rat und Tat beigestanden.“ Die Anregung zur Gründung war schon vom Vater Bodelschwingh gekommen und dann von seinem Sohn Wilhelm wieder aufgenommen. An den Gründungsverhandlungen nahm Zoellner teil. Er trat in den Verwaltungsrat ein, wurde 1915 dessen Vorsitzender und blieb es auch nach seiner Pensionierung bis zum Tode. „Er gab den ersten Probeschwestern Unterricht und segnete sie auch ein.“

³⁵ S. Anm. 33 und „Die Innere Mission . . .“ 25. Jg. 1930, S. 86 f; Im Dienst S. 490 ff.

³⁶ W. Rahe: Wilhelm Zoellner und seine Bedeutung für die Diakonie, in: „Im Dienst des Einen Herrn“, Mitteilungen des Diakonissenhauses Münster 1964, S. 2 und Archiv Diakonissenhaus Münster.

Zusammenfassung

Im Rückblick auf seine Amtsführung sagt D. Zoellner: „Ich habe viel bewußter und entschlossener, als das früher der Fall war, die Arbeit der Inneren Mission mit der der offiziellen Kirche in Verbindung gebracht und in planmäßiger Mobilisierung der Kräfte der Inneren Mission und mit der Zusammenfassung dieser Kräfte mit denen der offiziellen Kirche die Aufgaben zu erfüllen versucht, die einem Generalsuperintendenten gestellt sind.“ Und: „Auf diesem Gebiete hat das gelegen, was mir in meiner Amtsführung die meiste Freude gemacht hat³⁴.“ Kritisch zu befragen wäre Zoellners Auffassung von den sozialen Aufgaben der Kirche. Es dürfte doch wohl eine aus seiner theologischen Herkunft aus dem Neuluthertum des 19. Jahrhunderts verständliche Verengung vorliegen, wenn er meint, die Einwirkung auf die Gesellschaft und den Staat dürfe nur durch die christliche Persönlichkeit erfolgen. Wir glaubten eine Unterschätzung der den Menschen prägenden Verhältnisse, aus dem der Verzicht auf „Evangelische Ratschläge“ resultiert, zu sehen.

In seinem theologischen Denken wäre auch wohl der Organismus- und corpus-sociale-Begriff der Kirche kritisch zu überprüfen. Bleibendes und bis heute Weiterwirkendes und Anregendes könnte man in diesen Punkten zusammenfassen:

1. Kirche und Innere Mission gehören zusammen in rechter Zuordnung von Freiheit und Bindung.
2. Die Diakonie muß sich immer von neuem zur Sache rufen lassen, sie muß vom proprium der Kirche als der viva evangelii her sich verstehen, also auch Innere Mission im Sinne Wicherns bleiben.
3. Die Gemeinde darf niemals bloß coetus audientium sein. Ihr ist die Mobilisierung der freien Kräfte aufgetragen.
4. Berufliche und außerberufliche Diakonie gehören zusammen, in gemeinsamem Dienst und gegenseitiger Ergänzung.
5. Die Diakonie (Innere Mission) soll der Kirche in ihren Gemeinden immer wieder Anstöße zu den jeweils notwendigen Aktivitäten geben.

Alles in allem: Westfalen hat in Wilhelm Zoellner einen geistlichen Führer gehabt, der vollmächtig und tatkräftig der Inneren Mission Ziele gezeigt und dann Wege beschritten hat, die bis heute von Bedeutung sind.

³⁷ „Im Dienst“ S. 14 und S. 355.

Der Fall Holzwickede

Eine westfälische Gemeinde im Kirchenkampf

Von Bernd Hey, Bielefeld

Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Holzwickede (Kirchenkreis Unna) in den Jahren des sogenannten „Dritten Reiches“, besonders zwischen 1934 und 1938, verdient auch heute noch aus mehreren Gründen Beachtung: Zunächst einmal wegen der Heftigkeit der Auseinandersetzungen zwischen den kirchenpolitischen Parteien, den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche, in dieser Gemeinde, was wiederum dazu führte, daß der „Fall Holzwickede“ weit über die Gemeindegrenzen bekannt wurde und nicht nur überörtliche und überregionale kirchliche Stellen wie das Konsistorium in Münster, der Provinzialkirchenrat, der Provinzial- und Landeskirkhenausschuß und der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin, sondern auch staatliche und Parteistellen wie z. B. die Staatspolizeistelle Dortmund, die NSV und das Reichskirchenministerium darin verwickelt wurden bzw. sich hier engagierten – ein Engagement, das nun auch gerade nicht zum Bereinigen der Gegensätze und zum Abflauen der Streitigkeiten beitrug. Holzwickede ist also ein durchaus exemplarischer Fall einer Gemeinde im Kirchenkampf, der es erlaubt, beispielhaft das „Repertoire“ der Streitpunkte und Kampfmethoden zu studieren; er ist aber auch darin durchaus wieder untypisch, daß es sich bei Holzwickede um den in der Kirchenprovinz Westfalen relativ seltenen Fall einer Gemeinde handelt, in der die Deutschen Christen, wenn auch bedrängt von einer starken Bekenntnisgruppe, über Jahre den Kampf um das Presbyterium und die Benutzung der kirchlichen Gebäude führten, ohne in ihrem Engagement nachzulassen. Schließlich reizt auch die gute Aktenlage¹ den Historiker, die hier – auch dies eine Ausnahme – einmal alle Teile gleichermaßen zu Wort kommen läßt.

¹ Vor allem aus dem Archiv der Ev. Kirche der Union (jetzt: Ev. Zentralarchiv) in Berlin: Bestand Westfalen, V. Abt. (Kirchenpolitische Vorgänge) Nr. 262 Beiheft (Holzwickede) – hier kurz zitiert als: EKV WfV 262 Bh.; und aus dem Landeskirchlichen Archiv der Ev. Kirche von Westfalen in Bielefeld: Bestand 0,4 (Geistliche Leitung der Kirchenprovinz Westfalen, 1935–1948), Nr. 29 Bd. III – hier kurz zitiert als: EKvW 0,4–29 III.

Ich benutze damit die gleichen Abkürzungen wie in meinem Buch über „Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945“, Bielefeld 1974; zur allgemeinen Quellenlage und zum Verfahren bei Zitaten aus Akten vgl. ebd. S. 352–360. Die Akte EKvW 5, 1–253 Fasz. 1 (früher: Sammlung Niemöller) enthält im wesentlichen das gleiche Material wie die obengenannten Akten; sie ist zudem bereits von Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 209–211, ausgewertet worden. Zusätzliche Informationen erhielt der Verfasser in einem Gespräch am 27. 2. 1980 von Pfarrer Albert Schäfer selbst, der ihm auch weitere Unterlagen zur Verfügung stellte.

Die zum Kirchenkreis Unna (Superintendent: Pfarrer Philipps, Kamen) gehörende Kirchengemeinde Holzwickede umfaßte (1937) 3 500 Gemeindeglieder, also fast genau die Hälfte der im Gebiet der Kirchengemeinde wohnenden Bevölkerung (7 200). Gemeindepfarrer war seit dem 17. 10. 1934 der am 13. 7. 1906 geborene und am 21. 5. 1933 ordinierte Albert Schäfer; die Pfarrstelle war in freier Gemeindevahl besetzt worden². Schäfer, die zentrale Gestalt des Kirchenkampfes in Holzwickede, wird als „ein sozial so interessierter, selbst aus einer Bergarbeiterfamilie stammender, rednerisch begabter Pfarrer“ und als „der rechte Mann für eine Industrie-Arbeitergemeinde“ geschildert; er sei „nicht nur als Student in Bethel sowie als Lehrvikar und Angehöriger des Predigerseminars, sondern auch in seiner Hilfspredigertätigkeit wegen seines Eifers und Fleißes gelobt worden, und mag die besten Absichten haben, seine Gemeinde zu bauen“. Dieses günstige Urteil des Präsidenten des Ev. Konsistoriums in Münster, Dr. Thümmel, wird aber gleich wieder eingeschränkt, als dieser auf Schäfers Tätigkeit in Holzwickede zu sprechen kommt: Zwar sei schon zu Zeiten des Vorgängers Schäfers, des Pfarrers Lic. Sattler, die Gemeinde „vor Ausbruch des Kirchenkampfes von erheblicher Unruhe bewegt worden“, aber seit Schäfers Amtsantritt in Holzwickede sei „der kirchenpolitische Kampf aufs Höchste entfacht“. Schäfer habe „Taktlosigkeiten leider nicht vermieden“, und so beantragte der Konsistorialpräsident Schäfers Versetzung in eine andere Kirchenprovinz, „in der der kirchenpolitische Kampf nicht so erregt geführt wird wie in unserer Provinz“, und in eine Gemeinde, „in der er Aufbauarbeit seinen Kräften entsprechend leisten könnte, ohne durch den kirchenpolitischen Kampf von seinen eigentlichen Aufgaben abgezogen zu werden“³.

Was war in den zwei Jahren zwischen dem Amtsantritt Schäfers im Oktober 1934 und diesem so weitgehenden Schreiben des Konsistorialpräsidenten vom September 1936 in Holzwickede geschehen?

Pfarrer Schäfer war Mitglied der NSDAP und der Deutschen Christen; nach eigenem Bekunden rechnete er sich, angezogen von der Betonung des Gedankens der volksmissionarischen Arbeit, zu der westfälischen DC-Gruppe um den Münsteraner Pfarrer Walter Fiebig, die 1937 auch organisatorisch auf Distanz zur Reichsbewegung Deutsche Christen ging. Auch in der Gemeinde, die ihn zum Pfarrer gewählt hatte, scheint die Mehrheit zunächst zu ihm und zu den Deutschen Christen (DC) gehalten zu haben. In der größeren Gemeindevertretung sollen 34 Deutsche Christen gegen 6 Vertreter der Bekennenden Kirche (BK) gestanden haben, im Presbye-

² Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen (Hrsg.), Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen der Ev. Kirche der altpreußischen Union, bearbeitet v. Konsistorialinspektor W. Wesemann nach dem Stande vom 1. 10. 1937, Münster o. J., S. 199.

³ Ev. Konsistorium Münster (EK) an Ev. Oberkirchenrat (EO) v. 14. 9. 1936, in EKU Wf V 262 Bh. Nach eigener Aussage entstammt Pfarrer Schäfer einer Bergbaubeamtenfamilie.

rium betrug das Verhältnis 7 DC zu 2 BK (darunter der Kirchmeister). Die Bekenntnisgemeinde in Holzwickede organisierte sich in einer ersten Versammlung am 16. 11. 1934, also genau einen Monat nach dem Amtsantritt des neuen deutschchristlichen Gemeindepfarrers und wohl nicht ohne Bezug darauf. Die ersten Anzeichen einer Spaltung der Gemeinde wurden sichtbar: BK-Eltern entzogen ihre Kinder dem kirchlichen Unterricht, und die Bekenntnisgemeinde hielt mit Hilfe auswärtiger Pfarrer in einem Wirtshaus ihre eigenen Gottesdienste mit immerhin 500–600 Besuchern ab. Die DC-Presbyter verfehlten nicht, diese Vorgänge gegenüber dem Ev. Oberkirchenrat (EO) als der obersten Verwaltungsbehörde der preußischen Landeskirche anzuprangern, indem sie sich selbst als „evangelische Nationalsozialisten, die ihren Führer und das dritte Reich lieb haben und in Treue zu Bibel und Bekenntnis stehen“ und als Kämpfer „für die Volkskirche im dritten Reich“ und „gegen alles anglo-amerikanische, demokratische und Freikirchen-Wesen“ darstellten, ihren Gegner, den Kirchmeister Jäger, als „mindestens das vorgeschobene Werkzeug dunkler Hintermänner“ verdächtigten. Schon hier wird die Vermengung von Kirchenpolitik und politischer Weltanschauung, die Gleichsetzung von Deutschen Christen und Nationalsozialisten deutlich; folgerichtig wird den Bekennern nicht nur die Spaltung der Gemeinde, sondern auch das Untergraben der Volksgemeinschaft vorgeworfen⁴. Die Vorwürfe der DC-Presbyter waren im übrigen anscheinend so wenig substantiell, daß der EO darauf gar nicht reagierte.

Der Streit um die Benutzung der kirchlichen Räume und Gebäude – ein Hauptpunkt vieler gemeindlicher Auseinandersetzungen im Kirchenkampf⁵ – eskalierte, als die Staatspolizeistelle Dortmund die Gottesdienste der BK in der Gastwirtschaft verbot. Daraufhin fuhren die BK-Gemeindeglieder mit Bussen und Sonderzügen zu Gottesdiensten von BK-Pfarrern in Nachbargemeinden – eine für die Staatspolizei so unerträglich offene Demonstration der Folgen des Kirchenkampfes in Holzwickede und „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, daß sie ihrerseits an Pfarrer Schäfer herantrat und ihm nahelegte, seine Kirche für BK-Sondergottesdienste mit auswärtigen Geistlichen zur Verfügung zu stellen. Schäfer erklärte sich dazu nur bereit unter der Bedingung, daß auch in den westfälischen Gemeinden mit BK-Mehrheiten den DC eine entsprechende Regelung bewilligt werde – eine nicht unberechtigte Forderung, die von der Staatspolizeistelle denn auch unterstützt wurde⁶. Das Konsistorium, das schon am 21. 12. 1934 vergeblich das Presbyterium Holzwickede gebeten hatte, die Kirche für BK-Gottesdienste freizugeben, wies es nun „von

⁴ DC-Presbyter an EO v. 18. 1. 1935 nebst Anlage: Beschwerde über den Kirchmeister Jäger und Bitte um Amtsenthebung desselben, ebd.

⁵ Vgl. Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 172–183.

⁶ EK an EO v. 27. 4. 1935, Stapo Dortmund an EK v. 19. 2. 1935, beide in EKV Wf V 262 Bh.

Aufsichts wegen“ an, die Kirche dafür zur Verfügung zu stellen und unterstellte diese BK-Gottesdienste der Aufsicht des (BK-)Superintendenten. Die von Stapostelle und Presbyterium gewünschte Zusage, ein gleiches Verfahren auch für DC-Sondergottesdienste in anderen Gemeinden generell anzuordnen, gab das Konsistorium jedoch nicht: Zwar sei man sich der Verpflichtung bewußt, in entsprechenden Fällen auch gegenüber BK-Presbyterien, die den DC die Kirche verweigerten, so zu verfahren, doch wolle man jeden Einzelfall sorgsam prüfen, zumal es sich um einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Presbyteriums und die Amtsbefugnis des Pfarrers handele, die nur als Notmaßnahme in dringendsten Ausnahmefällen gerechtfertigt sei, und nicht durch eine allgemeine Anweisung „die Zerspaltung des gottesdienstlichen Lebens in eine unübersehbare Zahl von Gemeinden“ hineinragen⁷.

Das Presbyterium von Holzwickede unter seinem Vorsitzenden, Pfarrer Schäfer, aber dachte „aus Gewissensgründen“ gar nicht daran, „der Bekenntnisfront die Kirche zu besonderen Gottesdiensten zur Verfügung zu stellen; denn der Hauptgottesdienst ist immer für alle da und die Kirche geöffnet“. Mit 7 : 2 Stimmen warf es dem Konsistorium Rechtsbruch vor und erhob Beschwerde beim Ev. Oberkirchenrat in Berlin⁸. In dieser Haltung wurde es offenbar noch gestärkt durch den Rückzug der Staatspolizeistelle Dortmund, die ja zunächst noch zum Kompromiß gedrängt hatte, aus der Angelegenheit: „Ich habe nur ein Interesse daran, daß das Fahren zum Gottesdienst nach Unna aufhört. Im übrigen habe ich die Anweisung, mich nicht direkt in den Kirchenstreit einzumischen“ – so die Erklärung, die jetzt überraschend der Leiter der Staatspolizeistelle Bovensiepen dem ihn aufsuchenden Superintendenten Philipps gab⁹. Der Oberkirchenrat verwarf jedoch unter Hinweis auf die Rechtslage den Protest des Presbyteriums; die Entscheidung des Konsistoriums sei nicht zu beanstanden¹⁰. Darauf erneuerte das Konsistorium seine Anweisung, die Holzwickeder Kirche der „Bekenntnisfront“ für ihre Gottesdienste zu überlassen¹¹, und das Presbyterium seine Ablehnung: In Schreiben an den Oberkirchenrat und den Reichsbischof wurde auf die – tatsächlich oft übliche – Praxis in BK-Gemeinden, den DC die Kirche zu verweigern, hingewiesen; nur wenn allen Minderheiten die kirchlichen Gebäude freigegeben würden, sei man auch dazu bereit. Auffallend ist wieder der unsachliche und polemische Ton, in dem vom kirchenpolitischen Gegner als „gewissen haßerfüllten Hetzern und ihren Finanzierern und fragwürdigen Nachläufern“ geredet

⁷ EK an Presb. Holzwickede v. 21. 12. 1934 u. 27. 3. 1935, EK an Stapo Dortmund v. 27. 3. 1935, alles ebd.

⁸ Ev. Kirchengemeinde Holzwickede an EO v. 3. 4. 1935, ebd.

⁹ Sup. Philipps an EK v. 4. 4. 1935, ebd.

¹⁰ EO an Schäfer v. 14. 5. 1935, ebd.

¹¹ EK an Schäfer v. 28. 5. 1935, ebd.

wurde¹². Diese unangemessenen Formulierungen zeugen nicht nur von der Verbissenheit der Gegensätze, sondern auch von einem Irrationalismus, der es verhinderte, der anderen Seite gerecht zu werden, geschweige denn sich mit ihr zu verständigen.

Auch das Presbyterium Holzwickede berief sich im übrigen auf die Rechtslage, und zwar auf die §§ 78,2 und 92,2 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, nach denen die Presbyterien das Recht hatten, über die Einräumung der kirchlichen Gebäude zu gottesdienstlichen oder nicht gottesdienstlichen Veranstaltungen zu entscheiden (§ 92,2); dies galt auch für Veranstaltungen von Geistlichen, die kein Pfarramt in der Gemeinde bekleideten (§ 78,1 u. 2). Aus den gleichen Paragraphen folgerten jedoch Konsistorium und Oberkirchenrat, daß das Presbyterium zwar für die Entscheidung zuständig, gleichzeitig aber dabei auch verpflichtet sei, „den gegebenen kirchlichen und staatlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen“. Da das Vertrauensverhältnis zwischen Schäfer und der BK-Gruppe völlig zerstört sei, andererseits die Staatspolizei Gottesdienste in privaten Räumen und den Besuch auswärtiger Gottesdienste verboten habe, müsse das Presbyterium die Kirche für Minderheitengottesdienste zur Verfügung stellen¹³. Man darf nicht übersehen, daß die Verwaltungsbehörden bei dieser Interpretation sich nicht auf den Wortlaut der entsprechenden Paragraphen, der eher zugunsten der Ansicht des Presbyteriums lautete, berufen konnten; vor allem das Konsistorium interpretierte recht frei die Kirchenordnung von 1923 so, als ob sie bereits im Hinblick auf den Kirchenkampf verfaßt worden wäre.

Da keine der beiden Seiten nachgeben wollte¹⁴, wurde jetzt eine Drohung wahrgemacht, die Konsistorium und Kreissynodalvorstand schon im April 1935 erwogen hatten und gegen die Schäfer schon vorbeugend den Oberkirchenrat um Schutz und Hilfe gebeten hatte¹⁵: In seiner Sitzung am 16. 7. 1935 beschloß der Provinzialkirchenrat unter Vorsitz von Präses D. Koch die Auflösung des Presbyteriums der Kirchengemeinde Holzwickede gemäß § 32,1 KO („wenn eine Gemeindegörperschaft beharrlich die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigt oder verweigert . . .“). Den deutschchristlichen Presbytern wurde die Wählbarkeit auf die Dauer von drei Jahren entzogen; das Konsistorium wurde ermächtigt, Bevollmächtigte zu bestellen. Die Begründung der Entscheidung hält sich über lange Strecken wörtlich an die bereits oben dargestellte Argumentation des Konsistoriums einschließlich dessen juristisch nicht ganz eindeutigen Interpretation der Verfügungsberechtigung des Presbyteriums über die kirchlichen

¹² Presb. an EO u. Reichsbischof v. 2. 6. 1935, ebd.

¹³ EK an EO v. 27. 4. 1935 u. EO an Schäfer v. 14. 5. 1935, ebd.

¹⁴ S. a. EO an Presb. Holzwickede v. 28. 6. 1935 u. Schäfer an EO v. 9. 7. 1935, ebd.

¹⁵ Schäfer an EO v. 3. 4. 1935 u. EK an EO v. 27. 4. 1935, ebd.

Räume. Gerügt wurden außerdem die „maßlosen und ungehörigen Angriffe gegen vorgesetzte Dienststellen“ – daher die Aberkennung der Wahlfähigkeit für die unterzeichnenden Presbyter, aber nichts wurde gegen Schäfer unternommen: „Maßnahmen gegen den Mitunterzeichner Pfarrer Schäfer zu treffen, ist der Provinzialkirchenrat nicht befugt¹⁶.“

Pfarrer Schäfer protestierte umgehend gegen die Auflösung seines Presbyteriums: Er verwies auf die Erfolge seiner Arbeit in der Gemeinde und das Vertrauen, das er dort genieße – „1400 Gemeindeglieder haben sich durch Namensunterschrift zu mir gestellt“. Die Ruhe in seiner Gemeinde sei erst durch die Agitation des Superintendenten Philipps und des Kirchmeisters Jäger gestört worden; die Opposition in der Gemeinde bestehe aus Nichtmitgliedern der NSDAP, die ihn in erster Linie nicht als Pfarrer, sondern als Mitglied der NSDAP bekämpften. Schäfer focht schließlich erneut die rechtliche Begründung an, mit der die Kirchenbehörden das Verfügungsrecht des Presbyteriums über die kirchlichen Räume zugunsten der BK-Minderheit hatten beschränken wollen – hier wirkt seine Argumentation wesentlich überzeugender als dort, wo er seinen kirchenpolitischen Gegnern parteipolitische Motive unterstellt. Er bat schließlich, die Auflösung des Presbyteriums rückgängig zu machen, den Presbytern die kirchlichen Ehrenrechte wiederzugeben und die (inzwischen bestellten) Bevollmächtigten zurückzuziehen: alle sechs seien „Bekennnisfrontler“ und Nichtmitglieder der NSDAP, zudem vier ortsfremd¹⁷. In der Sache ähnlich begründeten auch die abgesetzten Presbyter ihren Einspruch¹⁸. Ebenso stießen die beiden vom Konsistorium mit der Vermögens- und Kirchensteuerverwaltung der Gemeinde Holzwickede beauftragten Finanzbevollmächtigten¹⁹ auf die Ablehnung Schäfers: beide seien BK-Mitglieder und der Gemeinde fremd; überdies sei der Beschluß des Provinzialkirchenrats betr. die Auflösung des Holzwickeder Presbyteriums (wohl wegen der Einsprüche) noch nicht rechtskräftig²⁰. Dagegen ging das Konsistorium davon aus, daß der Auflösungsbeschluß mit dem Augenblick der Zustellung an den Presbyteriumsvorsitzenden in Kraft trete²¹.

Damit war eine Lösung der Konflikte erneut blockiert. Weder die Bevollmächtigten noch die Finanzbevollmächtigten konnten sich gegen das pro forma aufgelöste Presbyterium durchsetzen, das sich weigerte, diesen die Verwaltungsunterlagen und Vermögensgegenstände auszuhändigen²²

¹⁶ Beschlußprotokoll v. 23. 7. 1935, ebd.

¹⁷ Schäfer an Rechtsausschuß der DEK v. 27. 7. 1935; Schäfer an Kirchensenat der DEK u. Rechtsausschuß der DEK v. 31. 7. 1935, ebd.

¹⁸ Schr. v. 7. 8. 1935 an EO, ebd.

¹⁹ Bestallungsurkunde v. 2. 8. 1935, ebd.

²⁰ Schäfer an die Finanzabteilung (FA) beim EO v. 7. 8. 1935, ebd.

²¹ EK an Schäfer v. 24. 7. 1935, ebd.

²² Vgl. ebd.

bzw. ihre Anweisungen zu befolgen. Noch verwickelter wurde der Fall Holzwickede dadurch, daß die Bevollmächtigten „auf Anraten der Staatspolizeistelle Dortmund ohne unser Wissen“ (so das Konsistorium) eine einstweilige Verfügung gegen Schäfer auf Herausgabe der Unterlagen erwirken wollten; das zuständige Amtsgericht Unna verwies die Sache an die beim Reichskirchenministerium gebildete Beschlußstelle. Da die Beschlußstelle mit einer Entscheidung auf sich warten ließ, war so ein weiteres gerichtliches Vorgehen gegen Schäfer zunächst nicht mehr möglich. Hatte die Staatspolizeistelle auf der einen Seite den Bevollmächtigten (mit Absicht?) diesen guten Rat gegeben, mit dem sie sich selbst austricksten, so verweigerte sie andererseits den Finanzbevollmächtigten den erbetenen polizeilichen Schutz, da „sie es grundsätzlich ablehne, sich mit innerkirchlichen Angelegenheiten zu befassen“²³ – eine zwar scheinbar inkonsequente, aber doch recht zweckmäßige Einstellung.

Schäfer selbst beließ es nicht bei seinen Einsprüchen gegen die Maßnahmen von Provinzialkirchenrat und Konsistorium, sondern griff auch einen der Finanzbevollmächtigten massiv, zum Teil auch mit politischer Argumentation, an. Offenbar glaubte das Konsistorium, daß Schäfer dabei die Rückendeckung seiner örtlichen NSDAP-Führung habe, wies es doch in seiner Antwort darauf hin, man habe bewußt einen Ortsfremden gewählt, um ihn einer solchen Beeinflussung zu entziehen. Alle Vorwürfe gegen den Finanzbevollmächtigten wurden zurückgewiesen, und was dessen Zugehörigkeit zur BK anbelange, so gebe es „in Westfalen wenige am kirchlichen Leben interessierte Persönlichkeiten, die nicht kirchenpolitisch irgendwie eingestellt und damit belastet sind“²⁴. Trotzdem bleibt zu fragen, ob es klug vom Konsistorium gehandelt war, alle Bevollmächtigten aus den Reihen der BK zu nehmen – eine Tatsache, die bei der Stärke der Deutschen Christen in Holzwickede jede Zusammenarbeit erheblich beschwerte und Zusammenstöße geradezu programmierte.

Ein weiterer Schauplatz der erbitterten Auseinandersetzungen wurde jetzt zunehmend der Kindergarten der Gemeinde. Die vier Gemeindegewestern hatten Holzwickede verlassen müssen, weil sie sich anscheinend der Bekennenden Gemeinde in Holzwickede angeschlossen hatten, was als „Arbeit gegen das Presbyterium und den Pfarrer der Gemeinde“ ausgelegt wurde; Kindergarten und Nähschule wurden geschlossen²⁵. Als die Bevollmächtigten die Wiedereröffnung anstrebten²⁶, rief Schäfer – nun bereits nach Zustimmung des Auflösungsbescheids – die kirchlichen Körperschaften zusammen und ließ sie den Beschluß fassen, „bis zur Entscheidung der

²³ EK an EO v. 27. 9. 1935, ebd.

²⁴ Schäfer an FA beim EO v. 21. 9. 1935, FA beim EK an FA beim EO v. 24. 10. 1935, ebd.

²⁵ Vgl. Beschluß des PKR v. 16. 7. 1935, Schäfer an Rechtsausschuß der DEK v. 31. 7. 1935, Presbyter an EO v. 7. 8. 1935, ebd.

²⁶ Vgl. EK an EO v. 27. 9. 1935, Schäfer an FA beim EO v. 21. 9. 1935, ebd.

Streitigkeiten in Holzwickede“ Kindergarten und Nähsschule der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) zu überlassen, „weil er“ – so die Interpretation des Konsistoriums – „damit rechnete, daß die Aufsichtsbehörde es trotz zivilrechtlicher Ungültigkeit des Vertrages (mit der NSV, d. Verf.) nicht wagen werde, die NSV aus dem Kindergarten und der Nähsschule zu entfernen. Das ist bisher auch nicht geschehen²⁷.“

Das Konsistorium glaubte also an einen geschickten taktischen Zug Schäfers, der so Parteistellen in die örtlichen Auseinandersetzungen hereinzöge, die nicht daran interessiert sein könnten, daß er nachgab oder unterlag. Wieweit Schäfer im einzelnen seine NSDAP-Mitgliedschaft von Fall zu Fall ausspielte und wieweit er sich auf die Unterstützung der örtlichen NSDAP verlassen konnte, ist im nachhinein schwer feststellbar. Schäfer bestritt beides, und ein Parteigerichtsverfahren von 1937/38, das der Holzwickeder Ortsgruppenleiter gegen Schäfer wegen angeblicher Verunglimpfung der SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ und wegen Beleidigung von HJ-Führern anstrebte, belegt ein offenbar tiefergehendes Zerwürfnis zwischen Ortsgruppenleiter und Pfarrer. Das Gaugericht Westfalen-Süd behandelte zwar den Fall, stellte aber das Verfahren aufgrund der Führer-Amnestie vom 27. 4. 1938.

Immerhin fürchtete das Konsistorium einen Konflikt mit der Partei, und es zögerte, gegen die NSV trotz der Unrechtmäßigkeit des Vertrages vorzugehen. Da Schäfer überdies die Taktik beherrschte, durch Beschwerden von einer Instanz zur anderen jede endgültige Entscheidung im Fall Holzwickede zu verschleppen, nimmt es nicht wunder, daß jetzt das Konsistorium, wenn auch der Provinzialkirchenrat noch Maßnahmen gegen Schäfer selbst abgelehnt hatte, zunehmend daran dachte, gegen den widerspenstigen Pfarrer in Person vorzugehen²⁸.

Das an sich aufgelöste Holzwickeder Presbyterium trat weiter zusammen, faßte Beschlüsse und lehnte jede Tätigkeit der Bevollmächtigten ab²⁹. Dagegen blieb dem Konsistorium nur der flehentliche Appell an den preußischen Landeskirchenausschuß, bei der Beschlußstelle eine möglichst baldige Entscheidung in der Holzwickeder Sache, die dort seit Monaten anhängig sei, herbeizuführen und selbst eindeutig zur Frage der Rechtswirksamkeit der Presbyteriumsauflösung Stellung zu nehmen; es, das Konsistorium, sei nicht mehr bereit, die Verantwortung für die Entwicklung der Dinge zu übernehmen³⁰. Da man eine weitere Zersplitterung der Gemeinde, den Austritt aus der Landeskirche oder den Übertritt zu den Altlutheranern von seiten der BK-Mitglieder fürchtete, entschloß sich das Konsistorium gleichzeitig, für die „zur Bekenntnisgemeinde haltenden

²⁷ FA beim EK an FA beim EO v. 24. 10. 1935, ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Protokoll der Sitzung v. 13. 11. 1935, ebd.

³⁰ EK an LKA v. 6. 12. 1935, ebd.

etwa 2 000 Gemeindeglieder, die den deutschchristlichen Pfarrer ablehnen³¹, einen Hilfsprediger nach Holzwickede zu entsenden, „der abwechselnd mit Herrn Pfarrer Schäfer die Vormittagsgottesdienste halten und im übrigen (für) die Amtshandlungen, kirchlichen Unterricht und kirchliche Jugendarbeit an den seinen Dienst begehrenden Gemeindegliedern zur Verfügung stehen soll und unter Umständen auch an den Sonntagen, wo Pfarrer Schäfer den Vormittagsgottesdienst hält, zu anderer Stunde einen Gottesdienst mit unserer Genehmigung einrichten darf“³².

Im Dezember 1935 nahm der Hilfsprediger Karl Dönhölder, dem Superintendenten direkt unterstellt, seinen Dienst auf³³. Sofort verlangte Schäfer die Abberufung des „wilden Vikars, der zerstörend wirkt“, und weigerte sich, ihm die Kirche einzuräumen, wenn nicht – seine alte Bedingung – gleiches auch für die DC in Westfalen getan werde³⁴. Dönhölder sei der Gemeinde fremd, kenne nicht deren Verhältnisse, wohne nicht dort und sei nicht seiner Dienstaufsicht unterstellt; seine Bestellung zum Hilfsprediger sei ein neues Unrecht gegen ihn und die „kirchlich wie politisch zuverlässigen Glieder der Gemeinde“³⁵.

Da Schäfer nicht nur dem Konsistorium und dem Oberkirchenrat, der – offenbar vergeblich – eine Anweisung des Reichskirchenministers an Schäfer in seinem Sinne herbeizuführen suchte³⁶, sondern auch dem Landeskirchenausschuß den Gehorsam verweigerte, verlangte jetzt das Konsistorium die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen den Pfarrer mit gleichzeitiger Suspension vom Amte³⁷. Tatsächlich war die Situation in Holzwickede nur immer schlimmer geworden. Schäfer erkannte weder die Auflösung des Presbyteriums noch die Bevollmächtigten an, er verweigerte weiterhin seine Kirche für BK-Sondergottesdienste. Die „beiden Kindergärten einschließlich Schwesternwohnungen und Nähsschule“, die Schäfer der NSV übertragen hatte, waren ebenfalls nicht zurückzugewinnen, obwohl die NSV zwar offiziell die Rückgabe zusagte³⁸, sie aber praktisch nicht vollzog. Auch eine direkte Beschwerde Dönhölders beim Stellvertreter des Führers wurde scharf zurückgewiesen³⁹. Derweil mußten für die Arbeit des neuen Hilfspredigers fremde Räume angemietet werden. Aber auch im Blick auf die Kirchenprovinz Westfalen, in der Holzwickede inzwischen eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, schien dem Konsisto-

³¹ EK an EO v. 6. 12. 1935, ebd.

³² Sup. Philipps an EK v. 13. 12. 1935, in EKvW 0,4–29 III, S. 20.

³³ Telegramm an LKA v. 13. 12. 1935, in EKVf V 262 Bh.

³⁴ Schäfer an LKA v. 18. 12. 1935, ebd.

³⁵ EO an RKM v. 30. 12. 1935, ebd.

³⁶ EK an EO v. 20. 1. 1936, ebd.

³⁷ Vgl. Aktenvermerk v. 15. 9. 1935, in EKvW 0,4–29 III, S. 9.

³⁸ NSDAP, Reichsleitung, an Dönhölder v. 6. 3. 1936, in EKvW 0,4–29 III, S. 47/8; vgl. a. EK an EO v. 21. 1. 1936, in EKVf V 262 Bh.; RA Dr. Klute an Pfr. Dönhölder v. 6. 2. 1936, in EKvW 0,4–29 III, S. 34.

rium ein disziplinarisches Vorgehen gegen Schäfer notwendig. Dessen offener Widerstand gegen den Landeskirchenausschuß gefährde alle Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen den BK-Pfarrern und den Ausschüssen, und das Konsistorium müsse „dem uns gerade aus Anlaß des Falles Holzwickede immer wieder begegnenden Vorwurf entgegentreten können, daß wir einem Pfarrer, der Parteigenosse und Deutscher Christ ist, jede Gehorsamsverweigerung durchgehen ließen . . .“. Betonte das Konsistorium hier seine Überparteilichkeit, so da seine Ohnmacht: „Jede weitere Maßnahme unsererseits erscheint als von vornherein aussichtslos, so lange der Urheber der Zerstörung, Pfarrer Schäfer, ungestraft bei seiner Haltung verharren darf³⁹.“

Noch aber zögerte der Oberkirchenrat und trug Bedenken, gegen Schäfer ein Disziplinarverfahren zu eröffnen; erst wenn Schäfer auch dem BK-Hilfsprediger die Kirche verweigere, werde dies auch vom EO für notwendig gehalten⁴⁰. Daß diese Voraussetzung gegeben war, bewiesen nicht zuletzt die Vorgänge an mehreren Sonntagen im März und April 1936, in denen die Mitglieder der Bekenntnisgemeinde, die zu ihren Gottesdiensten kamen, die Kirche verschlossen oder verrammelt vorfanden und erst mit Zweitschlüsseln oder Gewalt Zugang fanden⁴¹.

Inzwischen hatte auch in Westfalen ein Provinzialkirchenausschuß (PKA) seine Arbeit aufgenommen. Dieser versuchte einen neuen Anlauf in der Holzwickeder Sache, indem er am 30. 4. 1936 einen Gemeindegirchenausschuß (GKA) einsetzte; die bisherigen Bevollmächtigten wurden zurückgezogen. Dem GKA gehörten je zwei Vertreter der Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche sowie Pfarrer Schäfer als Vorsitzender an, so daß die DC eine Mehrheit von 3:2 Stimmen besaßen. Dönhölder sollte mit beratender Stimme an den Sitzungen des GKA teilnehmen. Die Gottesdienste sollten sonntäglich abwechselnd von beiden Pfarrern gehalten und die kirchlichen Gebäude beiden Gruppen zur Verfügung gestellt werden⁴². Damit war vor allem Schäfer als Vorsitzendem des GKA die Chance geboten, selbst etwas für die Befriedung seiner Gemeinde zu tun; auch die neue Dienstanweisung für Dönhölder, die peinlich genau die Verteilung der Gottesdienste und die Anmeldung der Amtshandlungen regelte, zeugt von dem Bemühen, die Gefühle Schäfers zu schonen und Konflikte möglichst zu vermeiden⁴³. Mit der Hereinnahme von je zwei DC- und BK-Mitgliedern in den GKA hatte der PKA auch den Fehler vermieden, den das Konsistorium bei

³⁹ Wie Anm. 36.

⁴⁰ EO an EK v. 6. 2. 1936, in EKV Wf V 262 Bh.

⁴¹ Berichte u. Zeugenaussagen in EKV Wf V 262 Bh. u. EKV W 0,4–29 III.

⁴² EK an Schäfer u. Dönhölder v. 2. 5. 1936, in EKV W 0, 4–29 III, S. 114; vgl. a. EK an Schäfer u. Dönhölder v. 17. 4. 1934, ebd. S. 84, u. FA beim EK an EO v. 6. 5. 1936, in EKV Wf V 262 Bh.

⁴³ EK v. 18. 5. 1936, in EKV W 0, 4–29. III, S. 118.

der Bestellung der Bevollmächtigten nur aus den Reihen der BK begangen hatte. Auch hier bot sich jetzt die Möglichkeit einer geregelten Zusammenarbeit. Schäfer scheint mit dieser Regelung einverstanden gewesen zu sein, nicht aber die Bekenntnisseite, die – unter Hinweis auf etwas anfechtbar erscheinende Berechnungen ihrer Stärke – „mindestens“ den Vorsitz und drei Stimmen verlangt hatte, ferner sollten beide Pfarrer nicht Mitglieder, sondern Gäste des GKA sein⁴⁴ – eine deutliche Spitze gegen den Gemeindepfarrer Schäfer, die dieser sicher mit Fortsetzung seiner Obstruktion beantwortet hätte. Auch der Rat der Westfälischen Bekenntnissynode protestierte gegen das Verhältnis 3 DC:2 BK und verlangte für die Bekenntnisgemeinde jeden Sonntag einen Gottesdienst; eine Mitarbeit von BK-Leuten im GKA sei nur bei Erfüllung dieser Forderungen möglich⁴⁵ – ein recht deutlicher Wink. Trotzdem kam der GKA zustande. Damit verband das Konsistorium überdies die Hoffnung, nun wieder eine hinreichend legitimierte Instanz in der Gemeinde zu haben, die, ohne den Gerichtsweg einschlagen zu müssen, die Frage der strittigen Benutzung der Gemeindehäuser durch die NSV klären könne, hatte doch bei vorherigen Besprechungen die NSV sich immer wieder auf den Standpunkt zurückgezogen, es sei unklar, wer eigentlich die Gemeinde rechtlich vertrete: Pfarrer Schäfer, der die Gebäude der politischen Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, überlassen hatte (der Bürgermeister hatte dann einen Vertrag über die Nutzung mit der NSV abgeschlossen) oder die Bevollmächtigten⁴⁶.

Auch der Gemeindekirchenausschuß wurde aber eher zum Kampfplatz der rivalisierenden Parteien als zu einer Stätte friedlicher Zusammenarbeit. Es gab Streit um die Einsammlung und Verwendung der Kollekten⁴⁷, über die Verwendung des Dienststempels⁴⁸, den Verbleib der Gemeindegewinnern⁴⁹ und nach wie vor über die Benutzung der Kirche für Gottesdienste und Bibelstunden⁵⁰. Pfarrer Schäfer weigerte sich, Anträge der BK auf die Tagesordnung des GKA zu setzen, und sperrte die Auszahlung der Miete für ein von der Bekenntnisgemeinde gemietetes Lokal, in dem ein Teil ihrer Jugend- und Gemeindearbeit stattfand⁵¹.

Der aufgestaute Groll entlud sich am 26. 8. 1936, als es anläßlich einer Bibelstunde der BK in der Holzwickeder Kirche zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden Pfarrern Schäfer und Dönhöler kam. Der Vorgang

⁴⁴ Dönhöler o. D. (1. 5. 1936?), ebd. S. 107–109.

⁴⁵ Westfäl. Bruderrat an Dönhöler v. 11. 5. 1936, ebd. S. 116.

⁴⁶ Vgl. Dönhöler an Hauptamt für Volkswohlfahrt v. 23. 4. 1936, ebd. S. 88–99, u. Anm. 38; ferner FA beim EK an EO v. 6. 5. 1936, in EKV Wf V 262 Bh.

⁴⁷ S. Sup. Philipps an Dönhöler v. 3. 7. 1936, in EKvW 0,4–29 III, S. 145.

⁴⁸ S. RA Schnepfer an Dönhöler v. 29. 7. 1936, ebd. S. 153.

⁴⁹ Antrag der Bekenntnisgemeinde v. 15. 7. 1936, ebd. S. 149.

⁵⁰ Anträge der Bekenntnisgemeinde v. 21. 7. 1936 u. 15. 7. 1936, ebd. S. 146 u. 150.

⁵¹ Bekenntnisgemeinde an PKA v. 17. 8. 1936, ebd. S. 167.

Nachdem der Provinzialkirchenausschuß nachträglich das von Schäfer nicht ganz ohne Berechtigung angefochtene Vorgehen des Konsistorialpräsidenten im Fall Holzwickede gebilligt und seinerseits die Tätigkeit des GKA für erloschen erklärt hatte⁵⁷, drängte Thümmel nun weiter auf eine Versetzung Schäfers und Dönhölter, hierin unterstützt vom Reichskirchenministerium⁵⁸. Der Oberkirchenrat aber äußerte Bedenken „in Anbetracht des starken kirchenpolitischen Einschlags bei den Vorgängen in Holzwickede“, gegen Schäfer ein Versetzungsverfahren zu eröffnen; anders läge die Sache, wenn Schäfer „sich freiwillig einer Versetzung in eine andere Gemeinde fügen würde“⁵⁹. Darauf konnte das Konsistorium nur eingestehen, daß sich Schäfer sicher nicht freiwillig versetzen lassen würde, und gab – wenn auch etwas widerstrebend – sein Drängen nach einer Versetzung Schäfers auf, berief nun aber auch seinerseits Dönhölter nicht ab. Ohnehin sei seit Ende 1936 doch eine gewisse Ruhe in Holzwickede eingetreten, und man wolle eine erneute Beunruhigung der Gemeinde durch einen Wechsel in der seelsorgerlichen Betreuung vermeiden⁶⁰.

Für eine Beruhigung der Lage in Holzwickede spricht auch, daß nun die Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche beim Reichskirchenministerium, bei der immer noch die Klage der nach der Presbyteriumsauflösung bestellten Bevollmächtigten gegen Schäfer auf Herausgabe der Verwaltungsunterlagen anhängig war, die Akten, ohne einen Beschluß zu fassen, zurückschickte, da sich der Rechtsstreit dem Vernehmen nach außergerichtlich erledigt habe⁶¹. Nach diesen Erfahrungen mit der Verzögerungstaktik der Beschlußstelle verwundert es nicht, daß das Konsistorium darauf verzichtete, in der Frage der von der NSV besetzten Gemeindehäuser zu klagen, da ein solcher Rechtsstreit ebenfalls an die Beschlußstelle gehen und dort liegenbleiben werde⁶². Eine erneute Aufforderung an die NSV, die Gemeindehäuser zurückzugeben, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein⁶³.

Noch einmal drohte der Kirchenkampf in Holzwickede über der alten Frage der Verteilung der Gottesdienste und der Inanspruchnahme der Kirche in alter Heftigkeit auszubrechen. Schon bei der Einweisung Dönhölter Ende 1935 hatte das Konsistorium angeordnet, daß dieser abwechselnd mit Pfarrer Schäfer die Vormittagsgottesdienste halten solle⁶⁴. Schon da-

⁵⁷ EK an LKA v. 10. 10. 1936, ebd.

⁵⁸ EK an EO v. 23. 11. 1936 u. RKM an EO v. 18. 12. 1936, ebd.

⁵⁹ EO an EK v. 8. 7. 1937, ebd.

⁶⁰ FA beim EK an EO v. 15. 9. 1937 u. EK an EO v. 13. 7. 1938, ebd.

⁶¹ Beschlußstelle an Amtsgericht Unna v. 28. 4. 1937, ebd.

⁶² FA beim EK an FA beim EO v. 6. 10. 1936, ebd.

⁶³ Vgl. Dönhölter an PKA v. 11. 12. 1936, in EKvW 0,4–29 III, S. 227, u. FA beim EK an Ortsamtsleiter NSV v. 30. 12. 1936, ebd. S. 228.

⁶⁴ S. Anm. 31 u. 42.

mals hatte Schäfer dagegen protestiert und immer wieder versucht, Dönhölder die Kirche vorzuenthalten. Als nun der PKA am 19. 3. 1937 eine neue Regelung beschloß, nach der in Holzwickede an jedem Sonntag je ein Früh- und ein Hauptgottesdienst im Wechsel von beiden Pfarrern gehalten werden solle, so daß jeder Pfarrer und jeder Gemeindeteil an jedem Sonntag seinen Gottesdienst habe⁶⁵, erhob Schäfer erneut Einspruch, darin unterstützt von dem deutschchristlichen Mitglied des PKA, Pfarrer Fiebig: Als Ortspfarrer habe er laut Bestallungsurkunde das Recht, an jedem Sonntag den Hauptgottesdienst zu halten; er sei bereit, dem Hilfsprediger Dönhölder die Kirche für Nebengottesdienste einzuräumen⁶⁶. Dies Verlangen Schäfers stieß nun wieder auf den Widerspruch der Bekenntnisgemeinde, die aufgrund ihrer zahlenmäßigen Größe nicht auf den Hauptgottesdienst verzichten wollte. Schließlich entschied der Oberkirchenrat, es vorläufig bei der alten Regelung zu belassen⁶⁷.

So stellte sich in den Jahren 1937/38 die Gemeinde Holzwickede als in zwei Lager geteilt dar, deren einigermaßen reibungsloses Nebeneinander nur durch eine streng festgelegte Aufteilung der kirchlichen Räume und Gebäude, Gottesdienste, Amtshandlungen und Gemeindegarbeit gesichert werden konnte. Ständig mußten die kirchlichen Behörden die strikte Einhaltung und Beachtung der Regelungen, die zur Trennung beider Parteien getroffen worden waren, überwachen, um erneute Zusammenstöße zu vermeiden. Es gab allerdings auch noch eine dritte – neutrale – Gruppe, die vor allem bei den Kirchensteuerzahlungen in Erscheinung trat. So berichtete der Finanzbevollmächtigte am 21. 6. 1937:

„Eingezahlt wurden auf Konto A = 2197,—RM (neutral)
B = 1373,— RM (P. Dönhölder)
,
C = 654,— RM (P. Schäfer).
,

Sämtliche Beträge, die durch Mahnungen und Pfändungen eingebracht wurden, sind dem Konto A gutgeschrieben. Mit ist ferner persönlich bekannt, daß Kommunal- und Staatsbeamte aus Angst auf Konto A eingezahlt haben, um nicht evtl. in den Ruf zu kommen, staatsfeindlich zu sein. Allein daraus erklärt sich der hohe Betrag auf Konto A⁶⁸.“

Wenn diese „Neutralen“ allerdings Amtshandlungen eines Pfarrers beanspruchen wollten, mußten sie sich doch zwischen dem DC- und dem BK-Pfarrer entscheiden, da hier nicht wie bei den Kirchensteuerkonten der angenehme Mittelweg einer „neutralen Lösung“ möglich war: „Holzwickede ist in zwei völlig getrennte Gemeinden aufgeteilt. Neben diesen steht ein ziemlich großer Teil von Neutralen, meist Beamte, die sich nach Stellung

⁶⁵ FA beim EK an EO v. 15. 9. 1937, in EKU Wf V 262 Bh.

⁶⁶ Schäfer an EO v. 8. 1. 1938 u. Fiebig an EO v. 14. 1. 1938, ebd.

⁶⁷ EO an RKM v. 27. 6. 1938, ebd.

⁶⁸ EK an Konsistorialrat Dr. Gefaeller, Berlin, v. 2. 8. 1937, ebd.

und Abhängigkeit in der Mehrzahl zu den DC gehörig betrachten. Die Entscheidung fällt bei Amtshandlungen⁶⁹. „ Sie fiel dabei meist zugunsten von Pfarrer Schäfer, sei es, daß man sich ohnehin zu den DC rechnete, sei es, weil man den hauptamtlichen Ortspfarrer schlecht übergehen konnte. So überwogen in der Statistik denn auch die Amtshandlungen Schäfers gegenüber denen seines „Konkurrenten“ Dönhölder, was um so mehr auffällt, als ansonsten – etwa beim Gottesdienstbesuch, beim Betrag der Kollekten, bei der Teilnahme an den Bibelstunden, der Kinder-, Jugend-, Männer- und Frauenarbeit – die für die BK in Holzwickede angegebenen Zahlen durchweg über denen der DC (soweit vorhanden) lagen. 1938 gehörten nach Angaben des Konsistoriums von insgesamt 3 500 Gemeindegliedern 1 400 zur Bekenntnisgemeinde, Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet⁷⁰.

1938 versickerte der Kirchenkampf in Holzwickede allmählich; für die folgenden Jahre gibt es auch keine Aktenunterlagen mehr. Der 2. Weltkrieg wird auch in Holzwickede wie in vielen anderen Gemeinden die Aufmerksamkeit vom kirchenpolitischen Streit abgezogen haben; jetzt wurden andere Dinge wichtiger. Zudem wurde Pfarrer Schäfer fast sofort eingezogen und blieb während der gesamten Kriegszeit im wesentlichen von seiner Gemeinde entfernt; Hilfsprediger Dönhölder fiel am 16. 1. 1945.

Betrachtet man das Holzwickeder Geschehen noch einmal im Zusammenhang und als Ganzes, so fällt einmal die zentrale Stellung Schäfers sofort ins Auge. Er war wohl nicht allein Ursache des Kirchenkampfes in Holzwickede, wie seine Gegner, aber auch nicht allein Opfer dieser Auseinandersetzungen, wie seine Anhänger behaupteten. Schon vor seinem Amtsantritt war die Gemeinde schwierig gewesen; mit Schäfer kam 1934 ein junger und engagierter Pfarrer, dessen erste ordentliche Pfarrstelle dies war, nach Holzwickede. Sein Temperament, Gerechtigkeitsgefühl und sein Festhalten an einmal eingenommenen Positionen verhinderten nicht nur Kompromisse, sondern trugen zu den bald unüberbrückbar scheinenden Polarisierungen bei. Schäfer war selbst der unbestrittene Wortführer der DC-Partei; sein Kontrahent Dönhölder auf der BK-Seite konnte nicht die gleiche Statur neben einem solchen Gegner gewinnen. Es ist nicht zu übersehen, daß Schäfer vielfach die gleichen Kampfmittel anwandte wie BK-Pfarrer in den Gemeinden, in denen sie in der Mehrheit waren. Dies gilt vor allem für die Verweigerung der kirchlichen Räume und Gebäude für die Veranstaltungen der Gegenseite⁷¹, und so hatte Schäfers immer wiederkehrende Forderung, er würde seine Kirche nur dann für BK-Gottesdienste zur Verfügung stellen, wenn auch in den „BK-Gemeinden“ den DC gleiche Rechte eingeräumt würden, ihre volle Berechtigung. Auch sein hartnäckiger Wi-

⁶⁹ EK an EO v. 12. 4. 1938, ebd.

⁷⁰ Ebd.; vgl. Schäfer an Pfarrer Buschtöns, Berlin, v. 26. 3. 1938, ebd.

⁷¹ Vgl. Hey, S. 172 ff.

derstand gegen die Kirchenbehörden und -ausschüsse war in dieser Zeit, in der die Autorität und Anerkennung dieser Institutionen und Gremien auch von BK-Pfarrern immer wieder bestritten wurden, nichts Außergewöhnliches, ebenso die Leidenschaftlichkeit, mit der Auseinandersetzungen geführt wurden, und die scharfe Sprache, zu der sich mancher im Übereifer für seine Sache hinreißen ließ.

Auffallend war vielmehr, wie lange Schäfer seinen Widerstand durchhielt und daß er dies als DC konnte. Diese Tatsache wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf Haltung und Stellung des Konsistoriums in Münster. Dieses mußte, wenn es überhaupt in Westfalen seine Stellung und Wirksamkeit behaupten wollte, notgedrungen mit der hier außergewöhnlich starken BK zusammenarbeiten, und das bedeutete im Falle der von den DC beherrschten Gemeinde Holzwickede, daß das Konsistorium unbedingt versuchen mußte, dieses von BK-Seite aufmerksam beobachtete „Ärgernis“ aus der Welt zu schaffen. So erklären sich die immer erneuten Anläufe der kirchlichen Verwaltung, in Holzwickede Ordnung zu schaffen, und die Massivität der hier eingesetzten Mittel ebenso wie manchmal eine gewisse Begünstigung der BK-Seite. Dabei ging das Konsistorium in Holzwickede offensichtlich schärfer vor als in vergleichbaren Fällen in BK-beherrschten Gemeinden⁷², anscheinend wollte man hier ein Exempel statuieren und der westfälischen BK beweisen, daß das Konsistorium sich durchzusetzen wisse. Indem das Konsistorium sich so engagierte, mußte es einen großen Teil Arbeitskraft und -zeit hier investieren – so nahm z. B. an jeder Sitzung des GKA ein Vertreter des Konsistoriums teil, um ein Zustandekommen und ein Miteinanderreden überhaupt erst zu ermöglichen⁷³.

Daß das Konsistorium trotz dieses Einsatzes in Holzwickede nicht mehr erreichte, lag nicht nur an der „Sturheit“ beider kirchenpolitischen Parteien: Einmal war die Rechtsgrundlage für ein Vorgehen gegen ein rechtmäßig gewähltes Presbyterium und einen ordentlich bestellten Ortspfarrer nach der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung mit ihrer starken Betonung der gemeindlichen Selbstverwaltung ohnehin schmal, und deshalb mußte das Konsistorium etwa im Zusammenhang der Presbyteriumsauflösung zu etwas gewagten Rechtsauslegungen seine Zuflucht nehmen, die wiederum der Gegenpartei Gelegenheit gaben, Einsprüche zu erheben und getroffene Maßnahmen infolge fehlender Rechtsgrundlage nicht anzuerkennen⁷⁴. Zum anderen folgte der Oberkirchenrat in Berlin, die oberste Verwaltungsbehörde der preußischen Landeskirche, nicht immer den Vorstellungen und Wünschen des Münsteraner Konsistoriums, mußte es doch mehr Rücksicht auf die DC, die in den anderen preußischen Kirchenprovin-

⁷² Vgl. ebd., S. 200.

⁷³ EK an LKA v. 8. 10. 1936, in EKV Wf V 262 Bh.

⁷⁴ Vgl. Hey, S. 156/7.

zen längst nicht so schwach waren wie in Westfalen, und auf das Reichskirchenministerium nehmen. Das gleiche gilt für den preußischen Landeskirchenausschuß. Inwieweit in Berlin auch Rücksicht auf Schäfers NSDAP-Verbindungen genommen wurde, läßt sich schwer feststellen, wie überhaupt die Rückendeckung, die Schäfer durch seine NSDAP-Mitgliedschaft und seine Beziehungen zu örtlichen Partei- und Verwaltungsstellen erhielt, im Einzelfall schwer nachprüfbar ist. Solche Dinge schlagen sich in den Akten allenfalls versteckt nieder; so vermutete das Konsistorium den politischen Einfluß Schäfers – was dieser bestritt – z. B. dahinter, daß der nach Auflösung des GKA zuerst bestellte Finanzbevollmächtigte, ein Stadtinspektor aus Unna, dieses Amt nicht antreten durfte, weil seine vorgesetzte Dienststelle ihm die Erlaubnis dazu verweigerte⁷⁵. Offen bleibt auch, inwieweit wirklich unkirchliche Leute, wie Schäfer anscheinend glaubte, den Kirchenkampf in Holzwickede benutzten, um politische Opposition gegen das Dritte Reich zu üben – jedenfalls wuchs auch in Holzwickede der innerkirchliche Widerstand nicht zu einem grundsätzlichen gegen den Nationalsozialismus –, aber umgekehrt konnten auch NSDAP, NSV und Staatspolizei kein Interesse daran haben, daß dieser kämpferische Pfarrer zu sehr gedemütigt wurde. Hinzu kam ferner, daß Schäfer – wie übrigens auch wieder mancher BK-Pfarrer⁷⁶ – sich die Vielzahl der mit kirchenpolitischen Dingen befaßten Instanzen und die Umständlichkeit und Langsamkeit des Instanzenweges zunutze zu machen suchte, indem er seine Beschwerden und Einsprüche immer gleichzeitig an mehrere Instanzen richtete und damit Entscheidungen verzögerte, ganz abgesehen davon, daß die angesprochenen Institutionen sich auch in der Sache nicht immer einig waren. Schließlich machte auch die Holzwickeder BK-Gruppe dem Konsistorium die Arbeit nicht leicht mit zum Teil berechtigten, zum Teil aber auch sehr weitgehenden Forderungen (wie z. B. die Zusammensetzung des GKA betreffend), die zwar auf dem Hintergrund der Verbitterung gerade auf BK-Seite verständlich, für das Konsistorium aber unerfüllbar waren, wenn es überhaupt eine Lösung in Holzwickede erreichen wollte. So wundert es nicht, wenn das Konsistorium möglichst nicht nur Schäfer aus Holzwickede versetzen lassen wollte, sondern auch seinen Kontrahenten Dönhöller, der ihm zu stark unter dem Einfluß des Bruderrates der westfälischen BK stand⁷⁷.

So spiegelt der Fall Holzwickede in vielem die Probleme des Kirchenkampfes in Westfalen, gleichzeitig besitzt er aber auch seine ganz speziellen, individuellen Züge. Erstaunen Hartnäckigkeit und Massivität der Auseinandersetzungen in Holzwickede noch im nachhinein den Betracht-

⁷⁵ Wie Anm. 73.

⁷⁶ Vgl. Hey, S. 199.

⁷⁷ Wie Anm. 73.

ter, so sei nicht zu übersehen, daß sie alles in allem doch im innerkirchlichen Raum verblieben. In der Beschränkung auf innerkirchliche Problematiken und Gegnerschaften, im Übersehen oder Nichtsehenwollen der Tatsache, wie tief auch der nationalsozialistische Staat in den Kirchenkampf verstrickt war, lagen zugleich Stärken und Grenzen solchen Widerstands: Diese Beschränkung erlaubte einerseits erstaunlichen Einsatz und spektakuläre Kampfmethoden, vermied andererseits aber auch die Gefahr, die aus einem direkten Eingreifen der Staatsmacht, wenn aus dem innerkirchlichen Kampf wirklich ein kirchlich oder religiös motivierter politischer geworden wäre, sich für die Beteiligten unmittelbar ergeben hätte.

Präses oder Bischof?

Eine vertagte Entscheidung

Von Werner Gerber, Hagen

„Die Synode sieht gegenwärtig davon ab, über die Dienstbezeichnung des leitenden Amtsträgers eine Entscheidung zu treffen. Synode bittet, brüderlich um eine einheitliche Lösung zu ringen“ (Beschluß 14 der 1. Westfälischen Landessynode 1948).

Die Frage der Dienstbezeichnung des Leitenden Amtsträgers in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist auf der Landessynode 1948, die das Kirchenleitungsgesetz vom 12. 11. 1948 beschloß, eingehend beraten worden. Das Leitungsgesetz wurde fast unverändert in die Westfälische Kirchenordnung vom 1. 12. 1953 übernommen. Bei dieser Übernahme unterliefen einige Unebenheiten, die niemand bemerkte. Diese bezogen sich auf das Abstimmungsverfahren, das durch das Kirchengesetz vom 23. 10. 1964 wieder „auf einen Nenner gebracht wurde“ (KABl. S. 121). Vorher hatte es peinliche Schwierigkeiten gegeben (ungültige Beschlüsse von Kreissynoden, Wiederholungen von Superintendentenwahlen u. dgl.).

Dies ist aber nicht das Thema. Es gilt vielmehr, den Hintergrund aufzuzeigen, der 1948 zu dem ausweichenden Beschluß der Landessynode führte. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Landessynode auch nach mehr als 30 Jahren auf diesen Beschluß, den Präses D. Koch als einen „Vorschlag zur Geschäftsordnung“ bezeichnet hatte, nicht zurückgekommen ist. Darüber muß so präzise wie möglich berichtet werden¹.

Nachdem das Amt des Generalsuperintendenten mit dem Amt des Präses der Provinzialsynode schon 1946 vereinigt wurde und damit der Vorsitz im Landeskirchenamt, in der Kirchenleitung und in der Provinzialsynode in einer Hand lag, erschien es nicht ungewöhnlich, die Frage zu stellen, ob dieser neue und umfassende Inhalt des *einen* geistlichen Amtes, dem dazu „das Hirtenamt an den Gemeinden, insbesondere an den Amtsträgern der Evangelische Kirche von Westfalen anvertraut ist“ (Art. 148 KO), mit der Bezeichnung „Präses“ richtig erfaßt sei. Der Verfasser hat in jenen viel-

¹ Diese Arbeit hat keinen aktuellen Anlaß. Sie entstand mehr zufällig im Zusammenhang mit dem Beitrag über den Westfälischen Generalsuperintendenten Dr. Graeber im vorigen Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte (Bd. 72 S. 79 ff.). Dieser aus reformierter Tradition stammende Pfarrer aus Gemark, vor seiner Berufung nach Westfalen Präses der Rheinischen Kirche, war für jede Amtsbezeichnung offen, auch für Bischöfe, wenn die Träger „nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind“. Hier lag der Anstoß, die Verhandlungsniederschriften der Landessynode 1948 noch einmal zu Rate zu ziehen. Dies um so mehr, als der Verfasser in der entscheidenden Beratungsphase Schriftführer der Synode war.

stündigen nächtlichen Beratungen das Protokoll der Landessynode geführt; der Verlauf dieser spannenden Debatte ist ihm noch lebhaft im Gedächtnis. Wäre eine Abstimmung erfolgt, hätte die Amtsbezeichnung Bischof oder Landesbischof gelautet, wie durchweg in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Wegen des heftigen Widerspruchs einer Minderheit, insbesondere aus Siegen und Wittgenstein, wurde – wenn man so will – aus geistlichen Gründen auf die Abstimmung verzichtet.

Hauptsprecher der Minderheit waren die Synodalen Halaski und Jung, der eine Synodalassessor aus Wittgenstein, der andere Ältester aus Siegen und selbst „Präses des Westdeutschen Jungmännerbundes“; beide waren geschätzte und wichtige Mitglieder der Synode. Dazu gesellte sich der Dortmunder Superintendent Heuner, ein Recke aus der Zeit des Kirchenkampfes. Er war für *den* Präses, der ihm als das „gefüllteste“ Amt, aus der rheinisch-westfälischen Tradition stammend, erschien. Ihn selbst, den Mann mit großer Ausstrahlung und natürlicher Autorität, nannte man liebevoll-freundlich den „Fürstbischof von Dortmund“.

Die theologischen Sprecher für die Amtsbezeichnung Bischof waren vor allem der damalige Leiter der Theologischen Schule Bethel und spätere Vorsteher des Mutterhauses Sarepta, D. Wilhelm Brandt und der Betheler Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh, der spätere Leiter der Gesamtanstalt Bethel (der dritte Namensträger Bodelschwingh, Neffe des 2. Friedrich). In die gleiche Richtung votierte Superintendent Dr. Wilhelm Hahn aus Minden, der 1950 als Professor für praktische Theologie nach Heidelberg ging und 1964 Kultusminister des Landes Baden-Württemberg wurde. Ein weiterer Sprecher für die Amtsbezeichnung Bischof war der damalige Dozent an der Theologischen Schule Bethel, Pfarrer D. Robert Frick, der auch an der von der Synode gewünschten Erklärung zum Bischoftitel („Was der Bischof ist und was er sein soll“) mitgearbeitet hatte (vgl. Dokumentation auf Seite 153).

Sehr eindrucksvoll argumentierte D. Brandt. Er hatte nur theologische Gründe und erläuterte diese – mit dem Neuen Testament in der Hand – in einer eingehenden Exegese. Für ihn setzte die Kirchenordnung das Bischofsamt voraus, das es nicht erst zu schaffen galt, was auch niemand ernstlich bestritt. Dies auch durch die Amtsbezeichnung zum Ausdruck zu bringen, so D. Brandt, sei der gebotene Weg.

Ganz anders hatte der Dortmunder Superintendent Heuner argumentiert, steif und fest, westfälisch unbeirrbar: „Was unser Präses ist, das wissen wir alle, die wir die letzten fünfzehn Jahre miterlebt haben².“

² Die Heunersche Aussage im Zusammenhang (Protokoll 1948, S. 135 ff.): „Machen wir uns frei von dem Wahn, als ob wir einen Titel oder eine Bezeichnung finden könnten, die restlos und eindeutig die Sache bezeichnet, der sie den Begriff gibt. Beispiel: Wenn ich Dampfer sage, weiß

Die Verhandlungen in dieser wichtigen Sache kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Der Verfassungsausschuß der Landessynode hatte mit 23 Stimmen für die Amtsbezeichnung „Landesbischof“ und mit 17 Stimmen für die Amtsbezeichnung „Präses“ gestimmt. Dieses Ausschußergebnis wurde der 1. Landessynode 1948 vorgelegt.
2. Die Landessynode stimmte in erster Lesung mit 87 Stimmen für den Bischofstitel; 50 Stimmen waren dagegen, 8 Synodale enthielten sich der Stimme³. Bis zur 2. Lesung sollte eine Erklärung zu den Akten der Synode genommen werden, „was der Bischof ist und was er soll“. Diese Erklärung findet sich in Anlage 4 der Protokolle der Landessynode 1948 und ist nachstehend abgedruckt.
3. Am Schluß der 2. Lesung des Kirchenleitungsgesetzes – nach stundenlanger Beratung – machte Präses D. Koch, der sich zur Sache mit keinem Wort äußerte und im zweiten Teil der Nachtsitzung sein Amt wegen seines Alters zur Verfügung stellte, „einen Vorschlag zur Geschäftsordnung, der weiterhilft“, wie er wörtlich sagte. Sein Vorschlag:
„Die Synode sieht gegenwärtig davon ab, über die Bestimmung § 31 Ziff. 4 (der Präses führt die Dienstbezeichnung ‚Präses‘ oder ‚Landesbischof‘) Beschluß zu fassen. Nach diesem Beschluß kann jederzeit wieder auf die Sache zurückgegriffen werden.“

Mit überwiegender Mehrheit beschließt die Synode danach (Beschluß 14):

„§ 31 Ziff. 4 als Beschluß wird gestrichen. Die Synode sieht gegenwärtig davon ab, über die Dienstbezeichnung des leitenden Amtsträgers eine Entscheidung zu treffen. Synode bittet, brüderlich um eine einheitliche Lösung dieser Frage zu ringen.“

4. Mit dieser Entscheidung aufgrund des Vorschlages „zur Geschäftsordnung“ von Präses D. Koch, der die letzte Synode seines langen Amtslebens jeder, was damit gemeint ist, das ist keine Dampfmaschine, das ist kein Raucher – der ja auch ein ‚Dampfer‘ ist. Was unser Präses ist, das wissen wir alle, die wir die letzten 15 Jahre miterlebt haben. Wenn wir dem Präses andere Funktionen gegeben haben, so haben wir nur das getan, was sich in den letzten fünfzehn Jahren – in der Zeit des Kirchenkampfes – unter uns ereignet hat.“

³ Wenn der lutherische Kommentator in seinem Beitrag „Kleines Ämter-ABC“ meint, daß ihm nicht verwehrt werden könne, im „Präses“ immer auch den „Bischof“ zu sehen, so hat er unbedingt recht. Es verwehrt ihm auch niemand; wer dies täte, hätte die Kirchenordnung nicht auf seiner Seite. Diese setzt für die ganze Kirche das bischöfliche Amt voraus, nicht nur für die lutherischen Gemeinden. Wenn der lutherische Kommentator weiter schreibt, das gelte „auch wenn in der Westfälischen Landessynode für diese Titelführung keine Mehrheit zustande gekommen ist“, so ist dies unrichtig oder zum mindesten mißverständlich. Diese Mehrheit war in der 1. Lesung da und wäre auch in der 2. Lesung dagewesen; der Verzicht auf die Abstimmung in der 2. Lesung geschah „um der Brüderlichkeit willen“. (Das „Kleine Ämter-ABC“ findet sich in der neuesten Broschüre über die Evangelische Kirche von Westfalen, in 3. Auflage 1978 vom Presseverband für Westfalen und Lippe herausgegeben. Titel: „Kirche zwischen Ruhr und Weser – das evangelische Westfalen“.)

bens leitete, war die leidenschaftlich umkämpfte Frage „vom Tisch“. Keine Synode ist auf die Frage der Amtsbezeichnung zurückgekommen, wohl aber auf die darin verborgene Grundsatzfrage der Verfassungsstruktur. Die Kirchenordnung wäre aber mißverstanden, „wenn ihr unterstellt würde, nach ihrer Auffassung setze die Synode das bischöfliche Amt. Sie setzt es voraus und überträgt es dem ordinierten Theologen, den die Landessynode zu ihrem Präses erwählt hat.“ So hat Werner Danielsmeyer, vormaliger Vizepräsident und Stellvertreter des westfälischen Präses, die Rechtslage zutreffend beschrieben (Die Evangel. Kirche von Westfalen, Seite 309). Wir haben einen Bischof, nennen ihn aber Präses.

Auch die westfälische Kirche kennt das bischöfliche Amt, „obwohl der Name nicht fällt“ (Danielsmeyer a. a. O. Seite 308). Dieses Amt wurde im Kirchenleitungsgesetz und später gleichlautend in der Kirchenordnung an erster Stelle beschrieben, „wie es ihm zukommt“. Darüber hat es bei niemandem einen Zweifel gegeben. Tatsächlich hätte es sich bei dem Beschluß über § 31 Ziff. 4 auf der Synode 1948 nur um die Frage gehandelt, ob der Name „Bischof“ fallen soll oder nicht. Die Trennung des „bischöflichen“ Amtes vom Amt des Präses der Synode war weder vom Verfassungsausschuß noch von der Mehrheit der Synode, die in der ersten Lesung für die Amtsbezeichnung „Bischof“ stimmte, beabsichtigt. So ist es bis heute geblieben. Deshalb konnte Danielsmeyer 1965 – wenn auch vorsichtig – feststellen (a. a. O. Seite 309): „Zu einer Trennung . . . hat sich die Landessynode *bislang* nicht entschließen können.“

Als sehr erschwerend in dieser Sache erwies sich immer wieder die Tatsache, daß das Kirchenleitungsgesetz von 1948 im Gegensatz zu anderen Kirchengesetzen den Presbyterien und Kreissynoden nicht vorgelegen hatte. Es verdient auch festgehalten zu werden, daß die so wichtige Entscheidung der Landessynode in einer Nachtsitzung fiel, die um 20.00 Uhr am Abend begann und nach der ersten Präseswahl (D. Ernst Wilm) 3 Stunden und 50 Minuten nach Mitternacht endete. Der Protokollführer notierte ein neues Datum: 13. 11. 1948.

Hinter der Frage der Amtsbezeichnung steckte – tiefer gesehen – eine Grundsatzfrage, die die Landessynoden noch viele Jahre beschäftigen sollte. Der Beschluß 14, der „um der Liebe willen“ oder „der Brüderlichkeit wegen“ gefaßt wurde (Synodaler Herbers: „Wir tragen eine geistliche Verantwortung; eine Einheit ist uns nicht geschenkt“), hatte diese Kernfrage eben nicht gelöst. Die Tatsache, daß nur der Geschäftsordnungsantrag des erfahrenen Altpräses D. Koch die Synode aus ihrer Verlegenheit herausführte, bleibt nachdenkenswert.

Generalsuperintendent D. Zoellner, der 1930 in den Ruhestand ging, – sein Nachfolger war D. Weirich – hatte das wirkliche Problem, die verfassungsrechtliche Situation in der Leitung der Kirche, einmal so charakteri-

siert: „Wir haben drei Kutscher auf einem Bock!“ Damit meinte er die drei Ämter, die an der Spitze jeder Preußischen Kirchenprovinz standen: Der Generalsuperintendent – der Präses der Provinzialsynode – der Konsistorialpräsident. Jedes der Ämter verankerte für sich ein Element der Kirchenverfassung: das episkopale, das presbyterial-synodale und das konsistoriale. Diese drei Funktionen, eine Art „kirchlicher Gewaltenteilung“, was aber ungenau und unzutreffend ist, fielen nach 1945 zusammen. Damit, so haben es Kirchenrechtler und Theologen ausgedrückt, verwirklichte sich eine Traumvorstellung, die die presbyterial-synodalen Väter der Kirche durch Jahrhunderte begleitet hatte. Der Altpreses D. Koch drückte es schlichter aus: „Meine Brüder, es ist jetzt Berlin weggefallen.“ Damit meinte er nicht die alte Reichshauptstadt, an der ansonsten das Herz des alten Konservativen hing, sondern den Evangelischen Oberkirchenrat und den kirchlichen Zentralismus. Typisch für diese Grundhaltung des Präses D. Koch war eine Situation auf der Landessynode 1946, die es mit vielen Neuordnungsfragen zu tun hatte, wie alle Synoden bis 1953 und noch lange danach. Der Verfasser sieht sie noch vor sich, die Sitzung im Assapheum in Bethel in schrecklicher Enge auf unbequemen Stühlen, und hat die Erklärung des Altpreses D. Koch noch im Ohr: „Verehrte Synodale, der Bischof Dibelius hat mir aus Berlin telegraphiert, man solle bei den Beratungen in Westfalen bedenken, daß viele Verfassungsfragen in der Gesamtkirche noch zu beraten seien⁴.“ Der Sinn des Telegramms war: Man solle in Westfalen nicht „vorpreschen“. D. Koch fuhr fort: „Ich habe Berlin geantwortet.“ Dann ging er zur Tagesordnung über. Aus der Synode meldete sich keine Stimme. Der Verfasser hörte einen Synodalen neben sich raunen: Was muß der mitgemacht haben!

Zurück zum Problem und zur Frage der Amtsbezeichnung. Wenn wir Bischof sagen, so wurde 1948 argumentiert, so bekommen wir zwangsläufig ein „Gegenüber“ von Synode und geistlichem Amt. Dann aber muß die Synode ihre eigene Leitung haben, einen Präses, der *nur* Vorsitzender der Synode ist. Damit ist ein Kernstück der presbyterial-synodalen Tradition in Westfalen und im Rheinland herausgebrochen und das rheinisch-westfälische Sonderrecht verletzt („Die Leitung der Kirche liegt bei der Landessynode“). Die Beratung dieser Grundfragen durch weitere 20 Jahre (eine Kom-

⁴ Bischof D. Dr. Dibelius telegraphierte auch 1948. In der Sitzung des Plenums der Landessynode verlas Präses D. Koch folgendes Telegramm: „Da hier verlautet, daß in diesen Tagen die Provinzen Rheinland und Westfalen ihre Provinzialsynoden abhalten und über eine provinzialkirchliche Grundordnung beraten, ist es der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg ein Bedürfnis, herzliche Segenswünsche auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Beratung auch zur Festigung des alten Bandes innerhalb der altpreußischen Provinzen dienen möge.“ Anzumerken ist, daß sich die Westfalen als 1. Westfälische Landessynode konstituiert und damit die alte Bezeichnung „Provinzialsynode“ abgelegt hatten, ebenso die Rheinländer; Berlin-Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Pommern blieben bei den alten Bezeichnungen.

mission löste die andere ab!) zeigte, daß man mit Geschäftsordnungsanträgen ein Problem auf die lange Bank schieben, aber nicht lösen kann.

Aus dem Material, das diese Arbeit ans Licht gebracht hat (Jahrbuch Bd. 72 S. 79 ff.) ergibt sich, daß schon 1844 ein in reformierter Tradition stehender Mann, wie der Präses der Rheinischen Provinzialsynode und spätere Westfälische Generalsuperintendent Dr. Graeber, für jede Amtsbezeichnung offen war: (General) Inspektor, (General) Superintendent, Konsistorialräte oder Bischöfe („Es gilt nahezu gleich, wenn sie nur im wahren Sinne der Kirche die rechten Ältesten sind“ – vgl. Gutachten vor der Rheinischen Provinzialsynode 1844). Man kann die Väter nicht immer so vollmündig in Anspruch nehmen, wie dies auf jener Westfälischen Landessynode des Jahres 1948 geschah, besonders von den Vertretern bestimmter „Kernländer“. In Ungarn – um ein ökumenisches Beispiel einzuflechten – gibt es von alters her lutherische und reformierte Bischöfe.

Traditionell war der Präses, insbesondere in den westlichen Kirchenprovinzen, der „Mund der Gemeinden“, ein „Gegenüber“ zum Generalsuperintendenten, durch den sich der Landesherr als Summus Episcopus vertreten ließ. Interessant ist, daß die Außerordentliche Kirchenversammlung, die die Verfassungsurkunde der Altpreußischen Union am 29. 9. 1922 verabschiedete, „um ein Haar“ statt des Titels Generalsuperintendent den Titel „Bischof“ in Altpreußen eingeführt hätte. Zuletzt gab es eine knappe Mehrheit für die *vorläufige Beibehaltung* des „ominösen Titels Generalsuperintendent statt Bischof“ (zu vergl. Die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union, Herausgeber Walter Elliger, Luther-Verlag Witten, 1967, S. 132)⁵. Wäre die Entscheidung umgekehrt ausgefallen, hätte die Westfälische Provinzialsynode 1946 vor der Aufgabe gestanden, das Amt des Bischofs mit dem Amt des Präses zu vereinigen. Wie hätte dann der Titel gelautet? Die Frage braucht nicht mehr beantwortet zu werden. Die 1. Westfälische Landessynode 1948 wählte einen noch ‚eleganteren‘ Weg: Sie vertagte die Entscheidung, wie im Hauptartikel beschrieben, und kam nie wieder darauf zurück.

Was für die westfälische Behandlung des Bischofstitels aber von Bedeutung ist, ist etwas ganz anderes. Der Synodale D. Brandt hatte vor der Synode die eindruckvollste und fundierteste Rede gehalten und ließ alle anderen damit weit zurück. Darüber ist einleitend berichtet worden. Da niemand bestritt, daß die Kirchenordnung das Bischofsamt *voraussetzt*, so ar-

⁵ Eine andere Stimme zu diesem Thema stammt von Julius Kaftan (1848–1926), seit 1903 Mitglied und seit 1919 Geistlicher Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, einem bedeutsamen Theologen, der sich als Dogmatiker, von Ritschl beeinflusst, um eine scharfe Ausprägung der christlichen Erkenntnis bemühte. Kaftan zur Bischofsfrage nach 1918: „Mit der (kirchlichen) Bürokratie fällt hoffentlich bald der langatmige Titel Generalsuperintendent.“ Er fügte hinzu: „Hierarchischen Gelüsten das Wort zu reden liegt mir fern. Da findet zu leicht das Pfaffentum Unterschluß, und Pfaffentum gehört zu den widerwärtigsten Erscheinungen, die es gibt.“

gumentierte D. Brandt, müsse dies auch in der Amtsbezeichnung zum Ausdruck kommen.

Zum Schluß sei dem Verfasser erlaubt, eine fröhliche Geschichte zu erzählen. Er verdankt sie dem vormaligen Amtmann und landeskirchlichen Verwaltungsdirektor Klöver, einstens Inspektor bei Präses Kockelcke in Schwelm, dann langjähriger treuer Gefährte und Intimus des Altpräses D. Koch in Oeynhausen, Münster und Bielefeld. Dieser hatte nach dem Kriege den Auftrag, im Kultusministerium in Düsseldorf die Erledigung eines Antrages anzumahnen, den Präses D. Koch unterzeichnet hatte, worauf Klöver, um die Sache besonders wichtig zu machen, ausdrücklich hinwies. Der Beamte, an den er geriet, ein Mann des gehobenen Dienstes, feierlich-gewichtig Amtsrat geheißten, ein würdiger Titel, damals noch der Ministerialbürokratie vorbehalten, fragte in rheinischem Dialekt zurück: „Koch? – wat is dat für 'ne Präses?“ Er kannte, wie sich dann herausstellte, nur KAB- und Kolping-Präsides, womit nichts gegen diese gewichtigen Ämter gesagt ist, aber alles für die Behauptung, daß die Präsesbezeichnung für den westfälischen Landesbischof notwendig mißverständlich ist. Aber dies ist, wie die Historie zeigt, ein weites Feld.

Dokumentation: Erklärung zur Frage des Titels „Landesbischof“⁶

1. Jedes Amt in der Kirche ist Dienst, nicht Herrschaft (Matth. 20, 25–26; Barmen These 4).
2. Das evangelische Bischofsamt ist Dienst am Wort in Verkündigung, Seelsorge und Leitung und unterscheidet sich vom Amt des Pastors nur durch den Bereich der Verantwortung. Damit ist das hierarchische Mißverständnis ausgeschlossen.
3. Der Titel „Bischof“ wird nicht vom Bekenntnis erfordert. Er entspricht aber dem Inhalt des Amtes geistlicher Leitung, wie es schon in der Kundgebung der westfälischen Bekenntnissynode vom 26. 3. 1934 umschrieben ist.
4. Der Titel „Bischof“ ist neutestamentlichen Ursprungs und findet in Kirchen aller Bekenntnisse Anwendung.
5. Gegenüber dem Einbruch des Säkularismus ist dieser Titel eine Hilfe zur geistlichen Wertung des Amtes. Er weist seinen Träger in der Öffentlichkeit und vor den staatlichen Stellen aus als Zeugen und Boten aus dem Raum der Kirche.
6. Der Titel „Bischof“ ist geeignet, der Stimme der westfälischen Kirche in der Ökumene Gehör zu verschaffen.

⁶ Aus: Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948, Anlage 4 auf Seite 202.

Hinweis auf Quellen und Literatur

1. Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 24. 10. 1946 (KABL. 1947, S. 15 ff.);
 - Vorläufige Ordnung. Darin Ziff. 7: „Die durch Art. 100–102 der Verfassungsurkunde der APU bestimmten Rechte und Aufgaben der Generalsuperintendenten werden bis zur verfassungsmäßigen Neuordnung von der Leitung der Evang. Kirche von Westfalen, insbesondere durch ihren Vorsitzenden, wahrgenommen.“
2. Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. 11. 1948 (KABL. S. 85);
 - Das Gesetz von 1946 wird aufgehoben.
3. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. 12. 1953;
 - Das Kirchenleitungsgesetz von 1948 geht in der neuen Kirchenordnung auf – Art. 113–150.
4. Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946;
 - Beschluß 16 (S. 93–95); Beschluß 38 (S. 110); Anlagen 14, 15, 16 (Texte zum Kirchenleitungsgesetz und Protokoll des Verfassungsausschusses S. 173–184).
5. Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Oktober 1946;
 - Änderung des Kirchenleitungsgesetzes: Das Wort „Landeskirchenrat“ wird durch das Wort „Landeskirchenamt“ ersetzt – Beschluß 19, S. 22.
6. Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948;
 - Einbringung des Kirchenleitungsgesetzes durch Lic. Koch S. 61–70;
 - 1. Lesung Kirchenleitungsgesetz S. 112–115;
 - 2. Lesung Kirchenleitungsgesetz S. 128–151;
 - Anlage 6: Verhandlungsniederschrift des Verfassungsausschusses S. 208–227 (alle Grundsatzfragen werden hier berührt).
7. Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Luther-Verlag Bielefeld 1978;
 - Bekenntnisstand
 - Verfassung
 - Dienst an Wort und Sakrament

Die Verhandlungsniederschriften zu 4–6 sind erst in den Jahren 1970/71 erschienen. „Wir haben die Hoffnung, daß damit eine oft schmerzlich empfundene Lücke geschlossen wird“ schrieb Präses D. Thimme im Vorwort zum 1. Band. Nach 25 Jahren war es mehr als notwendig, sich auf die Intentionen der ersten Synoden zu besinnen.

Erfahrungen als Präses einer Landeskirche

Von Ernst Wilm, Espelkamp

Den nachstehenden Bericht schrieb der frühere westfälische Präses auf Bitten des Ephorus der Simalungun-Batakkirche (GKPS) und des Generalsekretärs der Christlich-Protestantischen Kirche von Indonesien (GKPI) für die Festschrift, die dem Bischof der GKPI Dr. Andar Lumbantobing zum 60. Geburtstag am 3. 4. 1980 überreicht wurde. Der Titel war von Sumatra aus formuliert.

Wir meinen, daß dieser Rückblick des Altpräses auf seinen Dienst in der Ev. Kirche von Westfalen auch in unserem Jahrbuch einen Platz finden sollte.

Wenn ich über meine Erfahrungen als Präses der Ev. Kirche von Westfalen in den Jahren 1949–1969 berichte, dann muß ich zuerst daran erinnern, daß es die Jahre des Wiederaufbaus der Kirche nach dem 2. Weltkrieg waren. Zugleich muß daran erinnert werden, daß unsere Kirche damals eine neue Kirchenordnung erhielt (die am 1. 12. 1953 von der Westfälischen Landessynode beschlossen wurde). In das neu geordnete Präsesamt bin ich als erster Präses berufen worden.

In der KO heißt es in Art. 113: „Die Leitung der Ev. Kirche von Westfalen liegt bei der Landessynode. Der Präses wird von dieser auf 8 Jahre zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Außerdem ist er Vorsitzender der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Er übt den Dienst der Leitung in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes aus.“

Während die östlichen aus der Ev. Landeskirche altpreuß. Union hervorgegangenen Kirchen nach 1945 die alte Ordnung beibehalten haben: Generalsuperintendent (heute Bischof), Präses der Synode und Konsistorialpräsident, haben die Ev. Kirchen des Rheinlandes und Westfalens nur *ein* leitendes Amt.

In der neuen Kirchenordnung ist die Leitung der Kirche und damit auch das Amt des Präses neu geregelt.

Im Art. 148 ist es folgendermaßen beschrieben:

„Dem Präses ist das Hirtenamt an den Gemeinden, insbesondere an den Amtsträgern der Ev. Kirche von Westfalen, anvertraut. Der Präses ist Vorsitzender der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Er übt den Dienst der Leitung in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes aus. Seine vornehmste Aufgabe ist der Dienst der Verkündigung und der Seelsorge. Er besucht die Gemeinden, insbesondere die Diener am Worte, um ihnen mit Beratung, Mahnung und Tröstung zu dienen. Er trägt besondere Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, für die Ordination der Pfarramtskandidaten sowie für die rechte Zurüstung der Pfarrer für ihr Amt. Er führt die Superintendenten in ihr Amt ein und

versammelt sie regelmäßig zu gemeinsamer Beratung. Er weiht Kirchen und andere gottesdienstliche Stätten ein. Er vertritt die Ev. Kirche von Westfalen innerhalb der Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene sowie in der Öffentlichkeit.“

Dieses Amt verkörpert keinen monarchischen Episkopat. In den genannten drei Gremien wird kollegial entschieden. Dabei kann der Präses überstimmt werden, ohne sein Amt niederlegen zu müssen. Nur bei einem Beschluß, der gegen sein Gewissen wäre und den er darum nicht ausführen könnte, müßte er zurücktreten.

Der Prediger

Unter den Aufgaben des Präses wird die Verkündigung als die vornehmste Aufgabe bezeichnet. Verwiesen wird dabei auf 1. Kor. 9,16.

Was Prediger des Evangeliums zu sein heißt, das hatte uns der Kirchenkampf gelehrt. Damals (1933–1945) hatte sich das Wort erfüllt: „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Tim. 2,9). Wenn der Prediger mit Redeverbot belegt, aus seiner Gemeinde verbannt oder ins Gefängnis gebracht war, so war „Gottes Wort nicht gebunden“. Es bewies seine lebendige Macht gegen Irrglauben, Angst und alle die Gemeinde Jesu bedrohenden Gewalten.

Nach Kirchenkampf, Gefangenschaft, Krieg und Zerstörung begann die Zeit des Wiederaufbaus der Kirche. Da konnte auch der Präses vor allem Prediger, und zwar Verkündiger des Evangeliums von Jesus Christus sein. Als die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut und neue Diasporakirchen errichtet waren, oder in den nach dem Kriege entstandenen Vorstädten neue Kirchen erbaut werden sollten und mußten, hatte er sie einzuweihen. Ebenso hatte er den Dienst der Verkündigung zu verrichten, wenn Mitglieder der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes oder neugewählte Superintendenten einzuführen waren.

Darüber hinaus wurde die Predigt des Präses der Landeskirche begehrt: in Gefängnissen und Krankenhäusern, bei Visitationen eines Kirchenkreises, bei öffentlichen Gedächtnisfeiern, bei Beerdigungen verunglückter Bergleute, bei Eröffnungsgottesdiensten einer EKD-Synode (in Bethel 1949, Espelkamp 1955), einer Synode der EKU (in Berlin – Ost und West) oder bei einem der großen Kirchentage (Berlin, Leipzig, München oder Dortmund).

Der Dienst der Verkündigung führte den Präses auch weit über die Grenzen Westfalens hinaus: in die DDR (Ostberlin, Leipzig, Greiz, Naumburg, Halle, Nordhausen, Sangerhausen, Heiligenstadt u. a.), in die Batak-Kirche anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums auf Sumatra, in die deutschen Auslandsgemeinden Edinburgh und Glasgow und die ev. Gemeinden in Lateinamerika (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Chile).

Dabei hat mich immer wieder die Frage beschäftigt: Habe ich das Evan-

gelium „lauter und rein“ verkündigt? Und habe ich als Präses meinen Brüdern im Predigtamt ernste Mahnung und große Freude zur Verkündigung des Wortes Gottes gegeben?

In der KO steht weiter: Dem Präses sei das *Hirtenamt* anvertraut. Dieses Hirtenamt wird verstanden im Sinne von Eph. 4,11. Als es darum ging, zwischen den Bezeichnungen Präses und Bischof zu wählen, hat die Landessynode sich für den Namen „Präses“ entschieden, weil vielen – besonders den Reformierten, aber auch vielen anderen – der Titel Bischof zu sehr nach dem Würdenträger aussah. Der Präses ist Hirte (Oberhirte) und pastor parvorum. Er hat kein höheres Hirtenamt als jeder Pastor in seiner Gemeinde, nur erstreckt es sich über den größeren Bereich der Landeskirche!

Hier sei eine Erinnerung an die Zeit erlaubt, in der ich als der Hirte meiner Gemeinde von der Herde gewaltsam weggebracht wurde und mein Hirtenamt nicht mehr unmittelbar verwalten konnte. Das war auch darum für mich eine schwere Zeit; und es war mir eine große Freude und ein reicher Trost, als ich auf geheimem Wege ins Konzentrationslager Dachau hinein einen Auszug aus dem Bericht meines Presbyteriums an die Kreissynode Herford bekam, der folgenden Wortlaut hatte: „2. 6. 1944. Die Gemeinde darf es als ein Gnadengeschenk des Herrn ansehen, wenn um der Botschaft von dem einen Heiland Jesus Christus willen Gemeindeglieder oder Gemeindeglieder gewürdigt werden zu leiden. Sie weiß sich mit diesen leidenden Christen und insbesondere mit ihrem leidenden Hirten fest verbunden und tröstet sich dessen, daß gerade das Leiden wirksame Verkündigung ist. Die Bande, welche Gemeinde und Hirten miteinander verbinden, werden durch deren Leiden nicht lockerer, sondern fester. Die Hirten verkündigen durch ihr Leiden weiter das Evangelium in den Gemeinden und bleiben mit ihrer Gemeinde durch Gebet und Fürbitte und auf alle die Weise verbunden, wie sie schon in den Briefen des Neuen Testaments in Erscheinung tritt.“

Ich habe durch „schwarze Briefe“ aus dem KZ Dachau mit Auslegungen der Wochensprüche unserer Kirche und durch einen „Hirtenbrief“ (auch „schwarz“ – und das war nicht ungefährlich!) an die Presbyter meiner Gemeinde auch aus der Gefangenschaft mein Hirtenamt weiter, so gut ich konnte, ausgeübt.

Und nun zurück zum Hirtenamt, das dem Präses für die Gemeinden und ihre Pastoren anvertraut war. Vielleicht muß ich mir an dieser Stelle am ernstesten die Frage stellen: Habe ich mein Hirtenamt als Präses so wahrgenommen, wie ich es hätte tun müssen? Bin ich für die Gemeinden in der Ev. Kirche von Westfalen, für meine Pfarrbrüder und für die noch größere Schar der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als einer, der an ihren Lasten und Sorgen mittrug und der sich um sie sorgte, um ihr leibliches und seelisches Wohl, dagewesen? Wie konnte das Hirtenamt ausgeübt werden?

Durch Besuche in den Gemeinden, in ihren Gotteshäusern und Pfarrwohnungen, besonders bei den Synodalvisitationen, wo ein ganzer Kirchenkreis mit seinen Gemeinden, Pastoren, Presbyterien und Mitarbeitern vom Präses mit Mitarbeitern aus dem Landeskirchenamt und einer Schar von Visitatoren, Pastoren und Laien aus den anderen Kirchenkreisen besucht wurde. Da wurde oft viel Last abgeladen und um viel Hilfe gebeten. Wie sehr sehnten sich damals unsere ostvertriebenen Brüder und Schwestern, die ihre Heimat mit Haus und Hof, mit den Gotteshäusern und Gräbern ihrer Angehörigen hatten verlassen müssen und nun zerstreut, in der ersten Zeit nur notdürftig, oft unter lauter Katholiken untergebracht waren, nach der Gemeinschaft und dem Besuch ihrer evangelischen Kirche, nach dem Gottesdienst mit Wort und Sakrament und nach einem eigenen Gotteshaus. Da war der „Oberhirte“ nötig und hatte für die Gründung neuer Gemeinden, für ihre geistliche Versorgung durch Pastoren – sie waren zum großen Teil selbst als Flüchtlinge aus dem Osten gekommen – und für den Bau neuer Diasporakirchen zu sorgen.

Hier soll einmal gesagt werden, daß der Präses unmöglich alle Aufgaben selbst erfüllen konnte, sondern viele seiner Aufgaben delegieren mußte und durfte: an die Mitglieder der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes, an die Superintendenten, an die Ämter und Werke der Kirche. „Hirtenamt besonders an den Amtsträgern der Ev. Kirche von Westfalen“, so steht es in der Kirchenordnung. Der Präses hatte für seine Pfarrbrüder und -schwestern und andere Mitarbeiter der Kirche dazusein. Wenn er auch kein „beamteter Beichtvater“ der Pastoren sein konnte und sein sollte, so stand doch jedem, der um eine Aussprache bat oder mit dem ein seelsorgerisches Gespräch geführt werden mußte, der Zugang zum Präses offen. Über „Mehr Seelsorge“ habe ich einmal auf einer Tagung der Landessynode gesprochen und dabei angeregt, daß wir einander, einer dem anderen, Seelsorger sein, einander die Beichte abnehmen und die Vergebung der Sünden im Namen und Auftrag zusprechen dürfen.

Der Bericht des Präses vor der Landessynode ist immer allen Presbyterien und Pastoren zugesandt worden. Dazu hat es ab und zu „Hirtenbriefe“ gegeben. Besondere Sorge – Seelsorge bzw. Fürsorge – galt den Emeriten unter den Superintendenten, den Pfarrfrauen und Pfarrwitwen durch dafür bereite Frauen, den Theologiestudenten durch den Dezernenten für den theologischen Nachwuchs, wobei zuweilen auch der Präses mitwirkte, und den zur Ordination anstehenden jungen Brüdern – die Rüstzeiten vor ihrer Ordination wurden fast immer vom Präses selbst gehalten. Es sei noch erwähnt, daß das Hirtenamt des Präses sich auch auf die sogenannten Ämter und Werke der Kirche erstreckte, wie Diakonisches Werk, Sozialamt, Pastoralkolleg, Ev. Akademie, Vereinigte Ev. Mission, Volksmissionarisches Amt, Ev. Presseverband, Seelsorge an besonderen Gruppen usw., und daß

der Präses auch zu den diakonischen Anstalten nahe Verbindung suchen und pflegen mußte.

Das Hirtenamt des Präses kann nur in der Nachfolge des „Guten Hirten“ Jesu Christus ausgeübt werden. Es steht darum unter der Mahnung Jesu in Matthäus 20, 25–28 . . . „wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener, und wer der erste sein will unter euch, sei euer Knecht, gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

Vorsitzender

Präses heißt auf deutsch: Vorsitzender. In der Kirchenordnung steht: „Der Präses ist Vorsitzender der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes.“

1) *Vorsitzender der Landessynode.* Der erste Satz in der KO über diese Synode lautet: „Die Leitung der Evangelischen Kirche aus Westfalen liegt bei der Landessynode.“ Die Landessynode besteht aus den von den 33 Kreissynoden gewählten Abgeordneten und aus einem Kreis von durch die Kirchenleitung berufenen Mitgliedern sowie aus den Mitgliedern der Kirchenleitung und Vertretern der theologischen Fakultäten und Hochschulen. Die Kreissynoden werden durch die Presbyterien gewählt. So ist die Landessynode aus den Gemeinden aufgebaut und ist im übrigen unabhängig, auch gegenüber der weltlichen Regierung. Es gibt über ihr keine Instanz, von der sie Weisungen entgegenzunehmen hätte. Sie wählt den Präses für 8 Jahre zu ihrem Vorsitzenden, wie auch die Kirchenleitung.

Die Landessynode hat die Kirchenordnung beschlossen und entscheidet über Änderungen der KO. Sie wacht über dem Bekenntnis der Kirche und weiß sich verantwortlich für den christlichen Glauben und das christliche Leben in ihren Gemeinden, für die „lautere und reine“ Verkündigung des Evangeliums und für die Verwaltung der Sakramente nach dem Evangelium. Die Landessynode tagt in der Regel einmal im Jahr, und dann eine Woche lang.

Der Präses hat die Landessynode nach ihrer Geschäftsordnung sorgfältig und gerecht zu leiten und auch bei evtl. erregten Debatten dafür zu sorgen, daß es ordentlich und geistlich zugeht. Er kann sich bei bestimmten Abschnitten der Verhandlungen durch ein Mitglied der Kirchenleitung in der Leitung der Synode vertreten lassen. Wenn die Landessynode über den Dienst des Präses und die Tätigkeit der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts verhandelt, leitet der dienstälteste Superintendent die Landessynode.

Der Präses ist der Landessynode für seinen Dienst und für Aussagen, die er im Namen der Landeskirche oder der Kirche überhaupt macht, verantwortlich. Aber er bleibt auch gegenüber der Synode in der Freiheit seines

an Gottes Wort gebundenen Gewissens und würde in dem Fall, daß die Synode mit ihrer Mehrheit ihm nicht zustimmen kann, von seinem Amt zurücktreten.

Der Präses erstattet vor der Landessynode den Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts und legt die Berichte der missionarischen und diakonischen Ämter und Werke und der synodalen Ausschüsse vor. Dabei gibt er auch der Synode Auskunft über seinen leitenden Dienst und nimmt zu den Problemen, Fragen und Aufgaben der Kirche in unserer Zeit und Welt Stellung.

2) *Vorsitzender der Kirchenleitung*: Über die Kirchenleitung heißt es in der Kirchenordnung: „Die Kirchenleitung ist berufen, die Landeskirche im Auftrag der Landessynode nach der Kirchenordnung, den Kirchengesetzen und den von der Landessynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Sie ist einschließlich der kirchlichen Aufsicht in allen Fällen zuständig, in denen nicht anderes vorgeschrieben ist.“ Unter den besonderen Aufgaben der Kirchenleitung wird genannt:

„Sie wacht darüber, daß das Evangelium rein und lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Sie achtet darauf, daß der Bekenntnisstand der Gemeinden nicht verletzt wird.“

Die Kirchenleitung, die von der Landessynode auf die Dauer von 8 Jahren gewählt wird, besteht aus 7 hauptamtlichen Mitgliedern, von denen 5 Theologen und 2 Juristen sind, und 11 nebenamtlichen Mitgliedern, die verschiedenen Berufen angehören. Sie tagt einmal im Monat 1½ Tage lang. Der Präses leitet als Vorsitzender die Sitzungen der Kirchenleitung. Alle Beschlüsse werden durch Abstimmung gefaßt, und der Präses hat dafür zu sorgen, daß wichtige Entscheidungen möglichst einmütig gefällt werden.

3) *Vorsitzender des Landeskirchenamts*. Kirchenordnung Artikel 149: „So weit die Kirchenleitung den ihr obliegenden Dienst der Leitung nicht selbst wahrnimmt, wird er in ihrem Auftrag und nach ihren Weisungen durch das Landeskirchenamt ausgeübt.“ „Das Landeskirchenamt ist ein Kollegium, das in brüderlicher Beratung beschließt.“ Die Landeskirchenräte sind als Aufsichtsübende auf die 33 Kirchenkreise der Landeskirche verteilt und haben je ihre besonderen Dezernate zu verwalten. So ist das Landeskirchenamt die Verwaltungsbehörde der Kirche. Es besteht aus 12 theologischen und 11 rechtskundigen Mitgliedern; darin sind die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung eingeschlossen.

Es wird hier noch einmal hervorgehoben, daß die Leitungsgremien unserer Landeskirche, deren Vorsitzender der Präses ist, keiner „Oberleitung“ – wie früher dem Ev. Oberkirchenrat in Berlin –, also auch nicht dem Rat der Ev. Kirche der Union oder dem Rat der Ev. Kirche in Deutschland unterstehen. Dabei ist es für den Präses sehr wichtig, daß er seinen leitenden Dienst in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt ausüben kann. Leider ist es ihm nicht

möglich gewesen, mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und deren Familien persönlich bekannter zu werden. Aber er sollte das immer erstreben und seinen Nachfolgern als wichtiges Anliegen hinterlassen.

Ein besonderer Leitungsdienst des Präses sei hier noch erwähnt: das ist die „Superintendentenkonferenz“, bei der der Präses und seine Mitarbeiter im Landeskirchenamt etwa vierteljährlich 1 oder 2 Tage lang mit den 33 Superintendenten zusammen wichtige Fragen der Kirche besprechen.

Sprecher

Mit dieser Bezeichnung „Sprecher“ (vgl. den englischen „speaker“ im britischen Parlament!) soll die Funktion des Präses ausgedrückt werden, von der es in der KO heißt: „Der Präses vertritt die Evangelische Kirche von Westfalen . . . in der Öffentlichkeit“ und von der es im Abschnitt über die Kirchenleitung heißt: „Sie (die Kirchenleitung) sorgt dafür, daß der Auftrag der Kirche in der Öffentlichkeit erfüllt wird, und setzt sich mit Wort und Tat für soziale Gerechtigkeit ein.“

Hier ist als Erfahrung des Präses zuerst zu nennen, daß die Verantwortung und zugleich die Freiheit, in der Öffentlichkeit sagen zu können, was die Kirche für soziale Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit, für Frieden und Versöhnung, für Vergebung der Schuld und Neuanfangendürfen um der Barmherzigkeit Gottes willen wirken kann, für den, der das zu sagen hatte, freudige Pflicht gewesen ist. „Pflüget ein Neues! Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe!“ (Hosea 10, 12). So konnte das Wort der Kirche gesagt werden, und man möchte heute, 1980, mit der Jahreslosung: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim. 2, 4) nochmal so anfangen dürfen wie damals 1949. Ja, so durfte die Kirche und als einer ihrer „Sprecher“ in der Öffentlichkeit der Präses damals anfangen! Schuld durfte bekannt und vor den Gnadenstuhl Gottes gebracht werden; der Trost Gottes durfte allen denen zugesprochen werden, die durch Krieg, Tod der Nächsten, Gefangenschaft, Flucht, Verlust von Heimat, Hab und Gut, Ungerechtigkeit und Verfolgung großes Leid erlitten hatten. Für Versöhnung und Gerechtigkeit durfte zu den Regierungen, politischen Parteien, Unternehmern und Arbeitern gesprochen und eingetreten werden. Zur Barmherzigkeit durfte ermahnt und aufgerufen werden, Barmherzigkeit um Jesu willen mit den Ostvertriebenen, die alles verloren hatten und denen wir nun Brot, Wohnung und Arbeit zu geben hatten. Besonders das Wort von der Versöhnung Gottes mit der Welt durch Jesus Christus und Versöhnung von uns untereinander sollte und durfte nun das Wort der Kirche Christi sein. Und „last not least“ das Wort vom Frieden, den Jesus zwischen Gott und uns und zwischen uns untereinander macht, denn „Er ist unser Friede“ der aus beiden (Getrennten) *eins* gemacht hat (Epheser 2, 14). Hier bekamen die Aussagen

über „politische Diakonie“, „soziale Diakonie“, „pädagogische Diakonie“ neben der „alten“ Diakonie, d. h. dem Dienst an den Kranken, Elenden, Hungernden, Irregegangenen, am Wege liegenden (s. Matth. 25,31 ff.) ihre Bedeutung. Daß es bei allen diesen „Diakonien“ nicht nur um „Sprechen“ des Präses, d. h. um Worte ging, mag neben dem Dienst der diakonischen Werke mit ihren „Anstalten“, ihrem „Ev. Hilfswerk“, das zur Behebung der nach dem Zusammenbruch 1945 entstandenen großen Not gegründet worden war, und den neu eingerichteten Diakonie-Stationen in den Gemeinden ein Beispiel zeigen, bei dem ich als Präses unserer Kirche mit der Kirchenleitung und dem Ev. Hilfswerk besonders beteiligt gewesen bin: die *Gründung der neuen Stadt Espelkamp* für unsere Brüder und Schwestern, die aus den Ostprovinzen unseres Vaterlandes geflüchtet bzw. vertrieben worden waren oder ihre Aussiedlung aus osteuropäischen Ländern wie Rußland, Polen, Rumänien u. a. erreicht hatten. Eine Munitionsanstalt der Hitler-Wehrmacht mit zahlreichen, aber leergeplünderten Gebäuden in einem Waldgelände, die eigentlich nach dem Krieg von der britischen Besatzungsmacht in die Luft gesprengt werden sollten, war von dem britischen Gouverneur von Nordrhein-Westfalen General Bishop vor der Zerstörung bewahrt und der Ev. Kirche für ein besonderes caritatives Werk zur Verfügung gestellt worden. Da wir weder das Geld hatten, um aus dieser MUNA Espelkamp eine große diakonische Anstalt zu machen, und da wir es für keine gute Lösung der Flüchtlingsnot hielten, die Flüchtlinge in Heimen oder Lagern unterzubringen, gründeten wir eine Aufbaugemeinschaft zwischen Staat (Land NRW) und Ev. Hilfswerk für Deutschland und für Westfalen, die dann den Bau von Wohnungen und den Ausbau der alten Steinbaracken der MUNA zu Industrie-Ansiedlungen mit großer Initiative betrieben hat, so daß die neue „Stadt im Walde“ wuchs und jetzt nach Eingemeindung einiger kleiner Nachbardörfer 25 000 Einwohner hat, von denen gut 60% aus dem Osten gekommen sind. Ausgespart wurde ein kleines Gelände mit Gebäuden für ein freies diakonisches Werk, den Ludwig-Steil-Hof (Ludwig Steil war ein westfälischer Pfarrer und Mitglied des Bruderrats der Bekennenden Kirche, der 1944 von der Gestapo verhaftet und in das KZ Dachau gebracht wurde, wo er Januar 1945 gestorben ist). Hier haben wir 2 Schulen mit Internaten für spät aus dem Osten (Rußland und Polen) ausgesiedelte Jugend, damit sie eine gute Ausbildung mit deutscher Sprache erhalten, und ein Altenheim, eine Altenpflegestation und 2 Häuser für psychisch Geschädigte, die nicht mehr in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden müssen, aber kein Zuhause haben, wohin sie entlassen werden können.

Aber auf der anderen Seite stand der „Sprecher“ der Kirche nicht selten vor der Frage, ob er lieber schweigen als reden sollte. Gewiß war es nicht so schwer, zu reden, wenn die Kirche sich in einer Sache, die die Öffentlichkeit anging, einig war. Dann konnte und mußte das gesagt werden, auch

was „die Welt“ nicht hören wollte. Aber die Kirche war sich nicht immer einig. Es gab in der Christenheit in Deutschland, auch in wichtigen und entscheidenden Fragen, verschiedene Meinungen, und jede Gruppe berief sich auf ihren christlichen Gehorsam und auf ihr Gewissen vor Gott. Da mußte der Präses die Brüder fragen um ihren Rat, aber er mußte dann vor *seinem* Gewissen entscheiden, was er in der Öffentlichkeit zu sagen hatte. Wie oft haben ihn die Leute von der Presse oder vom Rundfunk gefragt: „Was sagen Sie in Ihrer Predigt am Weihnachtstag über den Frieden?“ oder „Wie stehen Sie zu der ökumenischen Gemeinschaft mit den Kirchen in den kommunistischen Ländern, besonders in der DDR oder in der UdSSR?“ oder „Was sagt die Ev. Kirche zu der nächsten Bundestagswahl?“ oder „Wie steht die Kirche zu dem Lohnstreik der Metallarbeiter?“ usw. Aber nicht nur die Leute von den Massenmedien haben so gefragt, sondern auch die Gemeindeglieder und die Menschen überhaupt, soweit ihnen eine Stellungnahme der Kirche noch etwas bedeutete. Und wenn sich die Landessynode in einer Frage nicht einig war und auch in der Kirchenleitung unterschiedliche Meinung herrschte, oder wenn der Präses nicht darauf warten konnte, bis ihm eins der leitenden Gremien eine einmütige Stellungnahme sagte, dann mußte er es auf seinen Kopf und sein Gewissen nehmen und das aussagen, was er meinte, aussagen zu müssen, nachdem er darüber gebetet, das Wort Gottes und das Bekenntnis der Kirche befragt und den Rat der Brüder gehört hatte. Und er mußte sich dann der Landessynode oder der Kirchenleitung stellen und sie fragen, ob sie ihm weiter ihr Vertrauen schenkte oder nicht. Schließlich hatte mich die westfälische Landessynode auch deswegen zu ihrem Präses gewählt, weil ich in einer Zeit, als das „Sprechen“ gefährlich war, zu den Verbrechen des Nazi-Regimes nicht geschwiegen hatte und dafür in Gefängnis und KZ gekommen war.

Es ist viel z. B. über die „politische Diakonie“ der Kirche und deren Recht und Pflicht dazu geredet, geschrieben, gestritten und diskutiert worden und wird es noch jetzt; und die Präses und Bischöfe der Kirche werden immer besonders danach gefragt. Möge der heilige Geist sie leiten und führen, daß sie das Rechte sagen und tun, keine „stummen Hunde“ sind, aber auch kein „Bla-Bla“, keine Plattitüden sagen und der „Welt“ nachplappern, sondern die Wahrheit von Gott sagen!

Es seien hier einige der Fragen genannt, zu denen der Präses im Namen seiner Kirche oder in seinem eigenen Namen in der Öffentlichkeit Stellung nehmen mußte und Stellung genommen hat:

Die vom Bundeskanzler Adenauer allein – ohne Kabinett und ohne Bundestag – in Gang gebrachte Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland; die Einheitsgewerkschaft; die Reform des § 218 im Strafgesetz (Schwangerschaftsabbruch); die Atombombenbewaffnung; die Teilnahme an der Christlichen Prager Friedenskonferenz; die Gründung der

Konferenz Europäischer Kirchen; die Frage, ob ev. Christen mit gutem Gewissen auch die SPD wählen können; die Ostdenkschrift der EKID; die Zustimmung der Kirche zu den Ostverträgen mit der Sowjetunion und der Polnischen Volksrepublik; usw., usw.

Aber auch: die Auseinandersetzung um das Evangelium und unser Bekenntnis zu dem auferstandenen Herrn zwischen Evangelikalen, Professoren der Theologie und Kirchenleitung; über das Sakrament der Taufe (*Kindertaufe*); über die Ordination und das volle Pfarramt der Frauen; über die von der kath. Kirche vorgenommenen Wiedertaufen beim Übertritt eines ev. Gemeindeglieds zur röm.-kath. Kirche; über „Last und Verheißung der Volkskirche“ (ein Vortrag des Präses auf einer Tagung der Landessynode).

Nachbar und Brückenbauer

Auch hier sei nochmal aus der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen über die Aufgabe des Präses in Artikel 148 zitiert: „Der Präses vertritt die Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene . . .“ Was in dieser kurzen Aussage für den Präses der westfälischen Landeskirche alles beschlossen liegt, kann nur skizzenhaft angedeutet werden.

1) *Nachbarliche Verbundenheit* bestand und war zu pflegen mit der Ev. Kirche im *Rheinland* und der Reformierten Kirche in *Lippe*. Die rheinische und westfälische Kirche sind schon seit dem vorigen Jahrhundert besonders verbunden, und jetzt gehören beide Kirchen mit der lippischen Kirche zusammen zu demselben Land Nordrhein-Westfalen, so daß wir gemeinsam unsere Verhandlungen mit der Landesregierung usw. haben und unsere Anliegen bei ihr vorbringen, während sie ihre Anliegen an unsere 3 Kirchen hat, z. B. in sozialen Fragen und Fragen der Schulen und Hochschulen, der Raum- und Industrie-Planung usw., usw.

2) Unsere Gemeinschaft in der *Ev. Kirche der Union* ist uns ständig – und besonders auch dem Präses – Verpflichtung und Aufgabe. Wir waren ja in der alten „preußischen“ Zeit *eine* Kirche in den altpreußischen Provinzen; nach 1945 blieben in Westdeutschland die Kirchen von Rheinland, Westfalen und Westberlin und in der DDR die Kirchen von Ostberlin und Brandenburg, Provinz Sachsen, Rest-Schlesien und Rest-Pommern. Und wir haben diese besondere Gemeinschaft festgehalten, auch als wir als Synode und Rat der Ev. Kirche der Union (EKU) aus Ost und West durch die politische Trennung nicht mehr zusammenkommen konnten und uns organisatorisch in EKU-Bereich BRD und Westberlin und „EKU-Bereich DDR“ geteilt haben und nun also Bereichssynoden und Bereichsräte haben, die aber miteinander in gutem fruchtbaren Kontakt stehen, was besonders wichtig ist, weil die beiden kirchlichen Bereiche in 2 ganz unterschiedlichen politischen Gesellschaftssystemen leben und ihren Dienst und Zeugnis in ihnen ausüben.

Als Präses der westfälischen Landeskirche habe ich die neue EKU mitgegründet, ihre Verfassung miterarbeitet und beschlossen, war Mitglied des Rats und zeitweise Ratsvorsitzender der gemeinsamen EKU und des EKU-Bereichs BRD und Westberlin, war Vizepräses der gemeinsamen EKU-Synode und nachher Präses der Synode der EKU, Bereich BRD und Westberlin. Als die Teilung Deutschlands in BRD und DDR uns durch die politische Entwicklung aufzungen wurde, habe ich zusammen mit Vertretern der rheinischen Kirche die „Berliner Bibelwoche“ ins Leben gerufen, in denen Gemeindeglieder aus der DDR und BRD je für eine Woche in Ost-Berlin zusammenkommen, um einander zu begegnen, miteinander über der Bibel zu arbeiten und sich über ihre Existenz als Christen je in ihrem Land und in ihrer Kirche auszutauschen. Diese „Berliner Bibelwochen“ konnten durch alle Jahre hindurch ungestört gehalten werden und erfüllen eine wichtige Brückenbaufunktion zwischen den Gemeinden und Christen in der DDR und der Bundesrepublik.

3) Durch diese besondere Gemeinschaft der EKU wird unsere *Gemeinschaft in der EKID* nicht beeinträchtigt. Wir haben immer – und dafür war ich als Präses der westfälischen Landeskirche besonders mitverantwortlich – nach einer engeren Gemeinschaft aller Gliedkirchen der EKID gestrebt; sind für die volle Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Kirchen eingetreten, haben uns zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen und zu der Leuenberger Konkordie bekannt und uns für eine neue Grundordnung der EKID, durch die sie *eine Kirche* wurde, eingesetzt.

Als Präses der Ev. Kirche von Westfalen war ich Mitglied der Synode der EKID und ließ mich in der Kirchenkonferenz durch ein Mitglied unserer Kirchenleitung vertreten. Mehrere Jahre war ich Mitglied des Rats der EKID, durch ihre Synode gewählt, wie auch mein Nachfolger Präses D. Thimme Ratsmitglied war und dessen Nachfolger Präses Dr. Reiß jetzt Ratsmitglied der EKID ist.

4) Ich komme jetzt zu einem Brückenbau, für den ich mich als Präses meiner Kirche und als Mitglied der Bekennenden Kirche besonders eingesetzt habe und Mitgründer gewesen bin: das ist die *Konferenz Europäischer Kirchen* (KEK). Vorausgegangen war das Zusammenkommen der leitenden Brüder der zu Deutschland benachbarten westeuropäischen Kirchen in England, Frankreich, Holland, Schweiz, Norwegen – für die Ökumene – mit dem damaligen Rat der neuen EKID im Oktober 1945 in Stuttgart, bei dem die leitenden Brüder unserer Kirche das „Stuttgarter Schuldbekennnis“ vor den Brüdern der Kirchen aus den Ländern, mit denen Hitler-Deutschland den Krieg vom Zaun gebrochen und geführt hatte, abgelegt hatten. Daraus entstanden bilaterale Gemeinschaften (genannt „Bruderrat“, „Konferenz“, „Konvent“, o. ä.) zwischen verschiedenen Kirchen, wobei aus Deutschland besonders die rheinische, westfälische, pfälzische, hessische, lippische, oldenburgische und westberliner Kirche beteiligt waren.

Allmählich wuchs auch eine Kommunikation mit den Kirchen in Ost-Europa, besonders auch mit der russisch-orthodoxen Kirche, wobei angeknüpft werden konnte an die Gemeinschaft von Kirchen und Christen, die schon durch die CFK (Prager Christliche Friedenskonferenz) unter der Leitung von Professor Hromadka aus Prag geschaffen worden war. Aber dann haben wir zwar in Nachbarschaft zu der CFK, aber unabhängig von ihr, zu einem Zusammenschluß der Kirchen von Ost- und West-Europa – außer der römisch-katholischen Kirche – eingeladen. Erste vorbereitende Konferenzen darüber wurden in Brüssel, Wuppertal und Liselund (Dänemark) gehalten. Die Kirchen in Osteuropa folgten der Einladung; in Westeuropa, auch in der BRD, waren noch Ablehnung oder Bedenken zu überwinden. Zum Teil hielt man eine regionale (Europa) Kirchenkonferenz neben der Ökumene des Weltkirchenrats (WCC) nicht für nötig; zum anderen Teil war man sehr zurückhaltend gegenüber einer engeren Gemeinschaft mit den Kirchen in den kommunistisch regierten osteuropäischen Ländern. Aber wir, die wir zur Gründung der „Konferenz Europäischer Kirchen“ aufgerufen hatten, haben immer wieder, gerade auch von unseren Erfahrungen im geteilten Deutschland her, betont, daß der Riß, der in Europa aus politischen Gründen entstanden war, durch die Gemeinschaft der Kirchen und Christen überbrückt werden konnte und sollte. So sind dann nach und nach fast alle Kirchen der Reformation sowie die anglikanischen, orthodoxen, altkatholischen, baptistischen (zum Teil) Kirchen, als Mitgliedskirchen der KEK beigetreten; nur Albanien ist jetzt das einzige Land in Europa, aus dem keine Kirche zur KEK gehört – soweit wir wissen, gibt es dort z. Zt. keine offene christliche Kirche mehr.

Mit der römisch-katholischen Kirche besteht ein fruchtbarer Austausch, und zwar mit der CCEE, d. i. „Rat der europäischen Bischofskonferenzen“. Als Präses meiner Landeskirche und auch nach meiner Pensionierung habe ich dem Präsidium und Beratenden Ausschuß der KEK angehört, war einige Jahre Vorsitzender dieser Leitungsgremien und bin jetzt noch einer der „Ehrenpräsidenten“; der andere ist der frühere Generalsekretär der Hervormde Kerk van Nederland, Dr. Egbert Emmen. Die KEK hat ihre Vollversammlungen (General-Assembly) eine Reihe von Jahren in Nyborg (Dänemark) abgehalten, dann in Engelberg (Schweiz) und zuletzt im Oktober 1979 auf der Insel Kreta. Das Hauptthema hat sich immer wieder bewegt um: Einheit der Kirche, Friede in der Welt und Versöhnung durch Jesus Christus und den heiligen Geist.

5) Der Präses der Ev. Kirche von Westfalen ist mit „seiner“ Kirche auch im *Ökumenischen Weltbund* (WCC) der Kirchen engagiert. Ich habe an den Weltkirchenkonferenzen in Evanston (USA) und Upsala (Schweden) als Delegierter der EKid teilgenommen. Während ich durch meine Aktivität in der KEK stark in Anspruch genommen war, war mein Nachfolger

D. Thimme, auch schon vor seiner Amtszeit als Präses, intensiver in der Ökumene engagiert.

6) Durch die pietistischen Erweckungsbewegungen in Westfalen, vor allem im lutherischen Minden-Ravensberg und im reformierten Siegerland, ist die Ev. Kirche von Westfalen *in lebendige Verbindung zur „Barmer Mission“, später „Rheinische Missionsgesellschaft“, später „Vereinigte Evangelische Mission“ gekommen*, und damit auch mit den „Missionskirchen“ seit längerem selbständigen Kirchen in Indonesien, Namibia (Südafrika), Tansania (Ostafrika) und früher China. Als Pfarrer der „Missionsgemeinde“ Mennighüffen, aus der Missionar – später Missionsinspektor, später Direktor der Rheinischen Missionsgesellschaft – Heinrich de Kleine nach Sumatra in die Batakirche gekommen ist, haben wir gute Verbindung zu den Batakirchen und auch zu den Kirchen in den anderen oben genannten Ländern gehabt. Bald nach dem 2. Weltkrieg sind außer Heinrich de Kleine zwei Brüder aus der HKBP (Toba-Batakirche) in unsere Gemeinde gekommen und haben zu ihr in der übervollen Mennighüffer Kirche gesprochen. Meine Frau und ich sind zu der Feier des Hundertjubiläums der HKPB in Sumatra gewesen und haben viele Gemeinden der Toba- und Simalungun-Batakirche besucht und zu ihnen in überfüllten Kirchen gesprochen. Auf der großen Festversammlung im Stadion von Tarutung hat Dr. Ander Lumbantobing, damals Präsident der Nommensen-Universität in Siantar, meine Ansprache aus dem Deutschen ins Bataksche übersetzt. Hier sind sehr lebendige und starke Brücken gebaut worden, und sie werden immer häufiger von beiden Seiten beschritten.

7) In den *Allianz-Gebetswochen* gab es Kommunikation, besonders durch das gemeinsame Gebet, zwischen der Landeskirche und landeskirchlichen Gemeinschaft und den Freikirchen.

8) Mit den *katholischen Bischöfen* der Diözesen Münster, Paderborn und Essen hat der Präses der ev. Landeskirche von Westfalen Austausch gehabt und gemeinsame Aufgaben besprochen und angefaßt. Das ist von meinem Nachfolger intensiver geschehen und hat Frucht gebracht.

9) An der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, zu der auch die katholische Kirche gehört, haben der Präses und seine Vertreter teilgehabt.

10) In der Arbeitsgemeinschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit war ich als Präses lange Jahre Mitglied und habe mit meiner Frau das Land Israel besucht.

Meinen Bericht schließe ich mit dem Thema der Predigt bei meiner Verabschiedung:

1. Laßt uns die Mitte – das Evangelium von Jesus Christus – nicht verlieren!
2. Laßt uns die Weite – unsere christliche Verantwortung für Zeugnis und Dienst in der Welt – gewinnen!

Die Hausinschriften der Wiedenbrück-Reckenberger Pfarrei St. Vit

Eine Anregung zum Sammeln und eine Wegweisung zur geschichtswissenschaftlichen Nutzung ländlicher Promemorias

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Der folgende Aufsatz möchte zum Vermerken von Hausinschriften, eigens auch ländlichen, aneifern und beispielhaft aufzeigen, wie eine dabei erzielte Sammlung sich zugunsten einer belangvolleren geschichtlichen Umsicht erschließen läßt. Als Muster können hier nur Inschriften des Kirchspiels St. Vit, wo eine entsprechende planmäßige Sammlung von 1938 vorliegt und zu deren Erläuterung der Bestand an Urkunden, Akten und Druckschriften bekannt ist, verwertet werden.

Das Sammeln von *Hausinschriften*¹, hauptsächlich an Fachwerkbauten, doch auch an Steinwerken vertreten², hat bereits mit der anlaufenden öffentlichen Denkmalpflege im 19. Jahrhundert eingesetzt³, wurde aber erst im bewußten Heimatdienst des 20. Jahrhunderts zu einem breiteren Anliegen⁴. Je mehr die Auflage wuchs, ließ sich auch der bunte wissenschaftliche Quellenwert, nicht nur der familien-, hofes- und gewerbegeschichtliche Aufschluß, ermessen. Womit zugleich gesagt sei, daß ebenso jedes fernere Bemühen in diesem Felde zur ernsthaften Förderung der Erkenntnis gedeihen mag.

Bevorzugt wurden zunächst und bisher überhaupt die städtischen Hausinschriften⁵, weniger die Zusteuern der geschlossenen Kirchdörfer⁶,

¹ Johannes Vincke, Bibliographie der westfälischen Hausinschriften: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 10 (1963) S. 99–118; ders., Die Westfälischen Hausinschriften im Spiegel ihres Schrifttums: Westfälische Zeitschrift 117 (1967) S. 297–327.

² Karl Brandt, Das Osnabrücker Bauern- und Bürgerhaus: Osnabrücker Mitteilungen 16 (1891) S. 265–314; Hugo Ebinghaus, Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales, Dresden 1912; Ludwig Klarhorst, Die Baugeschichte des Bielefelder Wohnhauses, 1919; Franz Flaskamp, Das Ackerbürgerhaus der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1937; Roswitha Poppe, Das Osnabrücker Bürgerhaus, Oldenburg 1944; Stephan Baumeier, Das Bürgerhaus in Warendorf, Münster 1974.

³ Hektor Wilhelm Heinrich Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, 7 Hefte, Hannover 1871/80.

⁴ So schon Theodor Daur und Walter Engels, Die Inschriften, Jahreszahlen und Hausmarken an alten Häusern Bielefelds: Ravensberger Blätter 1 (1901) S. 29, 34 f., 41 ff., 50 f., alsdann Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bielefeld-Stadt, Münster 1906.

⁵ Franz Flaskamp, Hausinschriften, Hausmarken und Wappen der Stadt Wiedenbrück, 1935; ders., Inschriften, Hausmarken, Wappen und Steinmetzzeichen der Stadt Bielefeld, Wiedenbrück 1940; ders., Hausinschriften der Stadt Horn: Lippische Mitteilungen 20 (1951) S. 63–86, auch Sonderdruck; ders., Hausinschriften der Stadt Osnabrück: Osnabrücker Mitteilungen 76 (1969) S. 39–75; ders., Hausinschriften der Stadt Rheda: Ravensberger Jahresbericht 65 (1966/67) S. 65–78.

⁶ Karl Thiele, Die Hausinschriften des Fürstentums Corvey, Höxter 1931; sehr lehrreich.

noch weniger die Auskünfte der verstreut liegenden ländlichen Siedlungen⁷ beachtet und gedruckt erörtert. Die städtischen Inschriften, auf engem Raume gehäuft, fallen mehr in die Augen und regen damit zu einer ohne weiteres aussichtsvollen ergiebigen Sammlung an. Sie sind zudem bis zum 18. Jahrhundert abwärts weitgehend von Künstlerhand erhaben, d. h. aus der Fläche hervortretend, gearbeitet, teilweise um erläuterndes oder doch unterhaltsames Bildwerk bereichert, mit den Wappen des ansässigen Adels und des städtischen Patriziats sowie den Meisterzeichen (Hausmarken) der örtlichen Handwerker⁸ durchsetzt. Sie bedeuten auch inhaltlich mehr, als auf dem Lande zu begegnen pflegt. Sie bergen, da hin und wieder sogar schon im 16. Jahrhundert anhebend, Bibelworte in mundartlicher Gestalt⁹, überdies Sprichwörter und Redensarten jener Frühe¹⁰, dazu Zeugnisse aus dem klassischen Altertum, gelegentlich selbst aus mittelalterlich-lateinischen Schriften. Und das alles wurde zumeist besser als auf dem Lande üblich betreut.

So vielseitig bemerkenswert sind die vorwiegend erst seit dem 18. Jahrhundert verbliebenen ländlichen Hausinschriften im allgemeinen nicht. Von dem oft wiederkehrenden Reimspiel „Wer auf Gott vertrauet, der hat wohl gebauet“¹¹ und sonstigen beliebten Formeln, die sich allemal als brauchbar ausnahmen, abgesehen, wurde auch hier ein gewisses Vielerlei aufgebracht, doch zumeist aus ländlich-schlichtem Denken und Erwägen, aus kirchlich-religiöser und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Gebundenheit. Was aus diesem bescheidenen Rahmen ländlichen Daseins, des „Geziemenden“ und „Gebräuchlichen“, hervortritt, ist als Zutrag zu werten, sei es aus dem Sprüchebuch des Zimmermeisters¹², sei es aus städtischer oder adeliger, auch geistlicher oder sonstwie gebildeter Berührung und Wegweisung. Dazu gehört auch erhabene Schrift, lateinischer Wortlaut, Gedankengut, das man bei Landleuten nicht erwarten möchte. Irgendwelche Bildschnitzerei wäre ganz ungewöhnlich; doch ist in katholischen Lan-

⁷ Hermann Franz Julian Barta, Haussprüche des Kreises Tecklenburg, Ibbenbüren 1909; Johannes Vincke, Die Hausinschriften des Kirchspiels Belm: Osnabrücker Mitteilungen 63 (1948) S. 152–250.

⁸ Carl Gustav Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870; Ernst Friedländer, Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen: Westfälische Zeitschrift 30 (1872) S. 238–262.

⁹ Besonders der Lübecker Bibel von 1533 und der Hamburger Bibel von 1596, niederdeutschen Ausgaben von Luthers hochdeutscher Bibel, entnommen.

¹⁰ Franz Freiherr von Lipperheide, Spruchwörterbuch, 3. Aufl., Berlin 1934; Lutz Röhrich, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, 2 Bde., Freiburg 1973.

¹¹ Nach Psalm 126,1; durch Joachim Magdeburg in seinen „Tischgesängen zu Erfurt in meiner Herberg zur Guldernen Distel anno 1571 den 21. Maii“ zu einem beliebten Kirchenlied ausgeweitet, vgl. Wilhelm Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes (3. Aufl.), Leipzig 1928, S. 91 f.

¹² Von ihnen bei ihren verschiedenen Bauten ohne viel Bedenklichkeit, ob passend oder unpassend, verwertet.

den die durch Namenkürzung im Strahlenkranz bekundete Heiligenverehrung häufig vertreten, besonders das „IHS“ als Ausweis jesuitischer Verbindungen¹³.

In zwei Bereichen freilich bedeuten die ländlichen Hausinschriften mehr als die städtischen, nämlich als Zeugnisse von den „Ahnen des Hauses“¹⁴ und als Zeugnisse der örtlichen Siedlungsgeschichte. Das eine, weil auf den meisten Bauernhöfen mehrere Bauten aus verschiedenen Zeiten mit den Namen der jeweiligen Bauersleute sowie ihrer Zimmermeister und den Vermerken von den Richttagen¹⁵ überkommen sind; das andere, weil es sich teilweise um die aus voller Neusiedlung stammenden Häuser handelt.¹⁶

Dieses Plus und Minus wird man in der Beschäftigung mit den ländlichen Hausinschriften des gesamtwestfälischen Raumes bestätigt finden, hie und da etwas wechselhaft, doch im großen und ganzen mehr Ähnlichkeiten als Überraschungen wahrnehmen. Ein Beispiel, wie die folgende Sammlung der St. Viter Zeugnisse, dürfte daher als Kleinbild des gesamten westfälischen Bestandes dienen können. Das *Kirchspiel St. Vit* geht zurück auf eine Kapelle des Eschdorfs Rentrup in der westlichen Ausweitung des Kirchspiels Wiedenbrück. Es war eine (Marien- und) Vituskapelle¹⁷, stammte also aus dem 11./12. Jahrhundert, wo die Corveyer Benediktiner ihren Vituskult¹⁸ geflissentlich nordwärts vortrugen, allerdings, da im Bistum Osnabrück wenig gelitten¹⁹, nur hier, auf der südlich abgesprengten Insel Reckenberg, sich verwenden konnten²⁰. Im beginnenden 13. Jahr-

¹³ Im Grunde Kürzung der griechischen Namensform IHSOYS, später als „Jesus, hominum salvator“ oder „Jesus, Heiland, Seligmacher“ gedeutet; war ursprünglich Zeichen der Franziskaner, nachher und bleibend der Jesuiten.

¹⁴ Gerrit Engelke, *Rhythmus des neuen Europa* (3. Aufl.), Jena 1929, S. 51 f.

¹⁵ Wurde auf gut Glück vorgesehen und bereits dem fertigen Bauholz eingehauen.

¹⁶ In der Stadt zumeist nur Füllung entstandener Lücken oder Ersatz älterer Bauten.

¹⁷ So in der Kirchspielsgründung (nach dem Original bei Franz Flaskamp, Pfarrbuch III, Gütersloh 1940, S. 12 f.): „capellam in Widenbrugge (d. h. im Kirchspiel) in honorem Dei et beate Marie et sancti Viti constructam.“

¹⁸ Franz Stentrup, *Die translatio sancti Viti*: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsforschung 1, Münster 1906, S. 49–100; Johann Hubert Kessel, *St. Veit, seine Geschichte, Verehrung und bildliche Darstellungen*: Bonner Jahrbücher 43 (1867) S. 152–183; Heinrich Königs, *Der hl. Vitus in Corvey*, Steyl (Niederländisch-Limburg) 1936; ders., *Der hl. Vitus und seine Verehrung*, Münster 1939.

¹⁹ Verwehrt durch den langdauernden Zehntstreit; darüber: Karl Brandt, *Die Fälschungen von Osnabrück*: Westdeutsche Zeitschrift 19 (1900) S. 120–170; Friedrich Philippi, *Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Großen für Osnabrück*: Osnabrücker Mitteilungen 27 (1902) S. 245–266; Michael Tangl, *Die Osnabrücker Fälschungen*: Archiv für Urkundenforschung 2 (1909) S. 186–326; ders., *Zum Osnabrücker Zehntstreit*: Historische Aufsätze (Festschrift für Karl Zeumer), Weimar 1910, S. 637–650; auch Wilhelm Levison: *Osnabrücker Mitteilungen* 34 (1909) S. 418–426.

²⁰ Das unverkennbare Anders: im zum Hochstift Osnabrück unmittelbar benachbarten Niederstift Münster wurden 8 Kirchen (Bokeloh, Meppen, Dörpen, Lathen, Löningen, Altenoythe, Visbeck, Vestrup) dem hl. Vitus gewidmet.

hundert wurde diese Kapelle samt ihrem Stationsdienst von 12 umliegenden Höfen unterhalten²¹; es mögen neben dem bis dahin adeligen Haupthof (curia) Rentrup die Höfe (domus) Brentrup, Otterpohl, Winter, Sandfort, Brünkenheger, Venker, Veringmeier rechts und Meintrup, Rumsl²², der Pfuhlhof²³, Schlickmann links des Hamelbaches²⁴ gewesen sein.

Der Osnabrücker Bischof Gerhard von Oldenburg ergänzte diese Kapellengemeinde um 8 Höfe aus den alten Eschdörfern Rüdingloh²⁵ und Geweckenhorst, nämlich um die Doppelhöfe Rüdingloh, Aschoff, Twiehusen²⁶ und die Einzelhöfe Geweckenhorst und Neuhaus²⁷, und erhob die nun durch 20 Höfe wirtschaftlich besser getragene Kapelle am 19. Mai 1212 zur Pfarrkirche²⁸. Warum dies geschah, als Auswirkung des Osnabrücker Zehntstreites, zur Beseitigung der Corveyer Beziehungen²⁹, oder nur irgendwie zugunsten seiner landesherrlichen Territorialpolitik? Es überrascht nämlich, daß die neue Pfarrei trotzdem als so wenig wirtschaftlich genügend erachtet wurde, daß man die Bedienung einem Wiedenbrücker Geistlichen³⁰ überließ und darum sogar die neue Pfarrkirche nahe vor Wie-

²¹ Gründungsurkunde: „duodecim domus de collegio Renninthorpe, (sc.) duodecim domus que site sunt circa capellam, que eidem, antequam hec ordinaremur, fuerunt assignate.“

²² Auch im Tafelgutregister von 1240 (Mösers Sämtliche Werke VIII, S. 397) ausgewiesen: „mansus Rumpensile“, ebenso durch Osnabrücker Urkunde vom Jahre 1223 (OUB. II 156): „Heinricus de Rumpensile“, 1471 als fürstbischöflich-osnabrückisches Lehen (vgl. Hermann Rothert. Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 198): „eyn Hus to Rumpensyl“, später gräflich-tecklenburgischen Obereigentums (Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 193 von 1783/89); wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten 1826 dem benachbarten Geweckenhorstchen Hofe verkauft und angegliedert, das abgetragene Wohnhaus von 1770 auf dem Hunewinkelschen Hofe in der Rhedaer Bauerschaft Ems (Nr. 17) neu aufgebaut.

²³ Nach großem Teiche daselbst benannt; nach OUB. II 156 (1223) Eigentum des Heinrich Kruse, das Gelände westlich vom Pohlweg, der von Veringmeier zu Ralenkötter (Anschluß zur „Geiststraße“) führte, den Hamelbach aufwärts (zu Rumsl hin reichend), war nach Haus-Brincker Urkunde 93 vom 8. 5. 1503 zuvor durch Jasper von Oer auf Haus Geist bei Oelde (†1509) an Johannes von Cappel d. j. auf Neuhaus († um 1494) verkauft, nach Haus-Brincker Urkunde 69 vom 11. 4. 1491 waren die Gebäude bereits beseitigt, nach und nach wurden am Rande die Pachtkotten Pohljost, Pohlmenge, Pohlbernd gebildet.

²⁴ Wohl gemerkt: der Hamelbach war damals noch nicht Bauerschaftsgrenze.

²⁵ Noch in Haus-Brincker Urkunde 57 vom 12. 8. 1483 das Gut Neuhaus als „in der Bauerschaft Rüdingloh gelegen“ ausgewiesen.

²⁶ Marienfelder und Herzebrocker Hof nebeneinander „am Hölzchen“, beide um 1550 – vielleicht zugunsten der Festung Wiedenbrück – niedergelegt, das marienfeldische Twiehusen später (Franz Darpe, Codex traditionum Westfalicarum V, Münster 1900, S. 262) dem Wiedenbrücker Mönchhof angegliedert, aber das herzebrockische Twiehusen durch Streupacht aufgelöst.

²⁷ Gründungsurkunde: „item due domus in Rothinclo, due domus Thvihusen, due domus Aschove, una domus Gevetenhorst, una domus Nigenhus.“

²⁸ Ebd.: „pro parrochia cum omni iure parrochiali.“

²⁹ Die Begründung „ad honestiorem sacerdotis ibidem celebrantis exhibitionem“ könnte eine billige Beschwichtigung sein: Politiker pflegen – dem Anschein nach – nur aus edlem Erwägen zu handeln.

³⁰ Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), gedruckt Münster 1933, S. 112–116.

denbrück³¹, aber als „Kapelle“ (ohne Pfarrhof und Pfarrhaus), hat er stehen lassen.

An diesem Halb und Halb hat sich in Jahrhunderten nichts geändert, obwohl innerhalb des Kirchspiels neue Siedlungen entstanden: Sievekenstette und Beckstette³², um 1500 die Markkotten Dönnewald, Radelenkötter, Johann auf der Heide, vor 1600 die Markkotten Polviet, Westermeier, Lücke „auf dem Rentruper Holz“, ebenso die Kotten Mense-Brill und Eusterbrock-Pohljost sowie 1671 Eusterbrock-Pohlbernd am Rande des alten Pfuhlhofes, 1657 Berkemeier (Knäuper) am Abhang des Osterberges, 1705 auch Knappenze daselbst, im schließenden 18. Jahrhundert Blumenkemper und Klusekemper, alle auf Wyck-Neuhauser Grunde, schon 1671 Dreier (Schürkemper) in Rentrups Schürkamp.

Zwar wurde die St. Viter Pfarrkirche schon 1552 wegen Kriegsgefahr zur Westgrenze der Gemeinheit Horst verpflanzt³³, dort auch 1658 der Küster angesiedelt³⁴, 1733/37 eine neue, die verbliebene Barockkirche, aufgeführt³⁵ und seit 1754 in deren Umkreise beerdigt³⁶. Doch entstand erst 1818 ein Pfarrhaus in der Horst³⁷ und verzog alsdann der Pfarrer in sein Kirchspiel. Das war zu eben der Frist, da die Besiedlung der Horst auch sonst im Gange war und das Siedeln am Wiekswege näherrückte, Neubauten auf Abplissen des Sandfortschen Hofes teils vollendet, teils zum Abschluß dieser letzten beachtlichen „inneren Kolonisation“ zu erwarten waren.

Das heute also mehr als 750jährige Kirchspiel birgt allerdings, mit dem Küsterhause von 1658 vorgreifend, beachtliche *Inschriften* nur aus rund 170 Jahren (1710/1880), worin sich vieles Neubauen, aus Lust wie Unlust, spiegelt. Mit dem Sammeln hat 1907 der Oelder Lehrer Otto Pappusch in

³¹ Schon OUB. II 56 (1213): „agros situs in Widenbrugge juxta Sanctum Vitum“; dann ebd. III 146 (1256): „in cymiterio Sancti Viti prope Widenbrugge“; WUB. VII 2080 (1288): „apud Sanctum Vitum prope Wiedenbrügge“.

³² Die Namen kennzeichnen ein geringeres Alter.

³³ Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 68 f.; dazu Johann Philipp de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum (1705), gedruckt Münster 1946.

³⁴ Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 19. November 1658: „Cordt Witlake, Sneider, Bürger hieselbst, alß in die neue Küsterey zu S(ancti) Viti ziehen wollen, seine Bürgerschaft uffgesprochen und sich seine privilegia und Gerechtigkeiten vorbehalten, wolte derselben gegen die gewöhnliche jura ohnverlustig bleiben.“

³⁵ Diözesanarchiv Paderborn, Akte 327 blau; Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 68 und Tafel 38.

³⁶ Erste Beerdigung: am 29. Januar 1754: die 37jährige Elisabeth Beggars aus Diestedde, Magd bei den Wycks auf Neuhaus. Wohlgemerkt: ein neuer Friedhof bedeutete immer ein Ärgernis für eine Gemeinde und ließ sich stets nur gegen Widerspruch einführen, weswegen hier mit der Beerdigung einer ortsfremden Person begonnen wurde, einer Magd vom Hause Wyck-Neuhaus, dessen Besitzer gleichfalls zu St. Vit bestattet sein wollten, allerdings innerhalb der neuen Kirche.

³⁷ Franz Flaskamp, Pfarrbuch I, Rietberg 1937, S. 52 f.

einem bescheidenen Versuch³⁸ begonnen. Eine planmäßige Auflese von 1938 ließ jedoch nichts damals noch Vorhandenes unbeachtet. Manches davon wurde inzwischen bereits durch Umbauen oder Neubauen abgetan, und diese Gefahr besteht auch für die Folgezeit. Um so mehr ist die Sorge, die noch greifbar gewesenen Zeugnisse wenigstens ihrem Wortlaut nach zu retten und ihrem heimatgeschichtlichen Range nach zu würdigen, begründet.

Dem Zurechtfinden in der geschichtlichen Landschaft werden Johannes Westenbergs Rhedaer Territorialkarte von 1621³⁹, Christian Ludolph Reinholds Wiedenbrücker Rentgutkarte von 1766⁴⁰, ein Plan des Rittergutes Neuhaus von 1788⁴¹ und Wilhelm Duplats Katasterwerk von 1790 mit den Karten der Bauerschaften Rentrup und Geweckenhorst⁴² dienen können. Die St. Viter Kirchenbücher von 1645/51 bis etwa 1850 sind im vollen Wortlaut gedruckt⁴³, so der familien-, hofes- und siedlungsgeschichtlichen Forschung bequem zugänglich geworden.

Soweit es sich um einstens hörige Höfe und Kotten handelt, ist – wie bei ländlichen Kirchenbüchern schlechthin geboten – die Gepflogenheit der Gutsherren zu beachten, in ihren Heberegistern nur mit dem einmal eingespelten Namen der abhängigen Stätte zu rechnen. Weswegen ein neu eintretender Besitzer, sei es Ehemann einer erbenden Tochter, sei es Käufer, solange (bis 1850 abwärts) die gutsherrliche Abhängigkeit dauerte, vom Tage seines Aufzugs an den Hofes-/Kottennamen zu führen pflegt. Jedoch gewähren die St. Viter Kirchenbücher weitgehend einen dankenswerten Anhalt, indem neben dem angenommenen Stättennamen noch der natürliche Familienname aufleuchtet.

³⁸ Ravensberger Blätter 7 (1907) S. 53.

³⁹ *Domini Rhedani nova et exacta delineatio*, bei Abraham Goos zu Amsterdam erschienen, Faksimile-Neudruck Rheda 1938.

⁴⁰ Veröffentlicht als „Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück“, Rheda 1938.

⁴¹ Gedruckt „Das Wyck-Kerssenbrocksche Rittergut Neuhaus im Kirchspiel St. Vit“, Gütersloh 1940; dazu Johannes Richter, *Haus Neuhaus in St. Vit: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“* 1930, S. 131, 135.

⁴² Veröffentlicht von Günther Wrede, *Amt Reckenberg, Osnabrück* 1966, Bll. 15/16; dazu ders., *Die Osnabrücker Landesaufnahme du Plats: Stengel – Festschrift*, 1952, S. 512–533 und Joseph Prinz, *Die ältesten Landkarten des Fürstentums Osnabrück = Osnabrücker Mitteilungen* 64 (1950) S. 110–145.

⁴³ Franz Flaskamp, *Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg* 1937, S. 38.

⁴⁴ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bll.200^b/201^a; über diese Hörigenliste von 1652 vgl. *Westfalen* 21 (1936) S. 9–12 und *Westfälische Forschungen* 13 (1960) S. 59–71; auch Franz Flaskamp, *Die ältesten Seelenstandslisten, Münster* 1946, S. 41.

Übersicht

Bauerschaft Rentrup

- Nr. 1 = *Brünkenheger*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Meierhof.⁴⁴ Torbogen: „Wer auf Got vertrauet, hat wol gebauet im Himmel und auf Erden⁴⁵. Christlich gelebet und selich gestorben, ist genug auf Erden erworben. Johannes Brünkenheger, Ida Maria Rüdenclo, Eheleute⁴⁶, anno 1725 den 19. Junii.“
- Nr. 2 = *Rentrup*, war einstens adeliger Haupthof (curia, Vorwerk) des entsprechenden Eschdorfes (collegium Renninctorpe) mit alter (Marien- und) Vituskapelle⁴⁷, um 1240 im fürstbischöflich-osnabrückischen Tafelgut vermerkt⁴⁸, später fürstbischöflich-osnabrückischer Meierhof⁴⁹, häufiger auch noch als Lehen vergeben⁵⁰, Bauerschafts-Haupthof⁵¹ geblieben.
Torbogen: „Ach, Gott, hilf mir erwerben christlich Leben und selig Sterben. Christlich gelebet und selig gestorben, ist genug auf Erden erworben⁵². Otto Rentrup, Anna Maria Herlage, Eheleute⁵³, anno 1716 den 21. Junii.“ Dazwischen IHS im Strahlenkranz⁵⁴.
- Nr. 3 = *Brentrup*, um 1240 als fürstbischöflich-osnabrückisches Tafelgut vermerkt⁵⁵, später fürstbischöflich-osnabrückischer Meierhof⁵⁵, wiederholt als Lehen vergeben⁵⁷.
Torbogen: „Mein Geist wirt kraftloß, meine tage werden abgürtzet, vor mir ist nichts überig dan alleine das Grab⁵⁸. Johan

⁴⁵ Oben Anm. 11.

⁴⁶ Am 24. Oktober 1719 zu St Vit getraut.

⁴⁷ Oben Anm. 17.

⁴⁸ Möasers Sämtliche Werke VIII, S. 397: „curia Renninctorpe“; womit 1223 (OUB. II 156) noch die adeligen Rentrups belehnt waren, die aber 1253/54 (ebd. III 68. 101) bereits im Aufbruch standen.

⁴⁹ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 199^b/200^a, dazu Westfälische Forschungen 13 (1960) S. 69 ff.; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 41.

⁵⁰ Hermann Rothert, Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 89 f. und S. 148, dazu Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939, S. 201 f.

⁵¹ Ebd. S. 148 (15. Jh.): „de Burscap to Rennynctorpe, de Gude, darinne belegen.“

⁵² Auch beliebter Hausspruch; oben Nr. 1.

⁵³ Am 20. 7. 1706 zu St. Vit getraut.

⁵⁴ Oben Anm. 13.

⁵⁵ Möasers Sämtliche Werke VIII, S. 397: „mansus Brohinctorpe“.

⁵⁶ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 203^b/204^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 41.

⁵⁷ König, Amt Reckenberg, S. 215; im Register (S. 22) zu Rotherts „Lehnbüchern“ (S. 12, 136, 194) irrig als Kirchspiel – Grevenener Hof gedeutet.

⁵⁸ Hiob 17,1.

Henrich Krane genant Bröntrup, Elisabeth Ost genant Bröntrup, Eheleute⁵⁹, anno 1786 (den) 26. Julius.“

Nr. 4 = *Winter*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Meierhof⁶⁰. Giebeldenkstein (nach früherem Torbogen): „Erbaut von Meier Wilhelm Winter und Schwester Theresia anno 1834.“

Nr. 5 = *Veringmeier*, einst gräflich-rietbergischer, seit 1467 gräflich-tecklenburgischer Hof⁶¹.

1) Torbogen: „Aus eigner Macht haben wir nicht gebauet, (sondern) auf Gott und gute Leute vertrauet, und wollen uns weiter so bestreben, mit einen jeden Menschen treu zu leben⁶². Johan Gerhard Hütig genant Veringmeier, Maria Gerdrut Noltevrese, Eheleute⁶³, anno 1814 den 23. Julii. M(eister) Christofel Brill⁶⁴.“ Zugefügt: MAR, IHS, IPH in Strahlenkränzen⁶⁵.

2) Seitentüren: „Ihr gute Freunde, kehret hier nur ein, vorlieb soll uns ihr Zuspruch sein⁶⁶. O Mensch, lebe from und denke dabei, das jeder Tag möchte der letzte sein!“

Nr. 6 = *Sieweke*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Hof⁶⁷.

1) Torbogen: „Das vorie neue (Haus) fiel durch Feuer in Asche nieder; da gab durch Menschenhülff Gott dieses neue wieder. Johann Gerd Siewecke und Katarina Winterkamp, Eheleut⁶⁸, anno 1801 den 9. Junii.“

2) Schuppen, früher Leibzucht, Torbogen: „Casper Siwicke, Anna Newhus⁶⁹, anno 1701 den 14. Julii.“

3) Backhaus (wieder verwertete alte Balken): „Erbauet nigt aus

⁵⁹ Am 8. 11. 1767 zu St. Vit getraut.

⁶⁰ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 201^b/202^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 41.

⁶¹ StA. Münster, Rietberger Urkunde vom 19. 12. 1467 = Tauschvertrag zwischen Graf Konrad von Rietberg und Graf Klaus von Tecklenburg; Fürstliches Archiv Rheda, Akten C 37 (1802), C 138 (1784), P 282 (1783); Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁶² Oft verwertete Verneigung vor landüblicher Neiderei; unten Anm. 175.

⁶³ Am 22. 6. 1813 zu St. Vit getraut.

⁶⁴ In drei oder vier Generationen sehr bewährte Baumeisterfamilie Schelbrink genant Brill auf Wyck-Neuhauser Pachtkotten zu Geweckenhorst Nr. 24, vom Wyck-Neuhauser Markkotten Schelbrink zu Langenberg-Selhorst stammend.

⁶⁵ Oben Anm. 13.

⁶⁶ So auch zu Wiedenbrück, Lippstädter Straße 76 = Neubau (1829) des späteren Demokratenführers Ernst Pieper.

⁶⁷ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 205^b/206^a: Sivekenstette; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁶⁸ Am 19. 11. 1796 zu St. Vit getraut.

⁶⁹ Anna Niehues aus Langenberg, Witwe des Heinrich Kleinemeier genant Sieweke, wurde am 2. 11. 1695 zu St. Vit mit Kaspar Steppentrup getraut.

Pragt, die Not hat mig darsu gebracht.“/„G. H. D. S. K. G. S.“⁷⁰/„Christina Nimans genant Siefke, Witwe“⁷¹.

- Nr. 7 = *Sandfort*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Hof⁷², später Südhaus.
Torbogen: „Wir bauen nicht aus Hofart und Pracht, die Noht hatt uns darzu gebracht. Ewert Luskemper und Sophia San(d)-fort, Eheleuhte⁷³, anno 1805 den 8. Novembris.“
- Nr. 8 = *Otterpohl*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Hof⁷⁴. Seitentüren (des Hauses von 1705): „Wer auf Gott vertraut, der hat wol gebaut, Des Morgens früh auf und des Abends spät nieder – bringt manches verlorene Gut wieder⁷⁵.“
- Nr. 9 = *Venker*, ursprünglich Haus-Nottbecker, seit 1622 Wyck-Neuhauer Hof⁷⁶, auch geblieben⁷⁷.
Torbogen: „Henerikus Vencker und Maria Anna Schlikman⁷⁸, anno 1856 den 7. Junii“; dazwischen IHS im Strahlenkranz.
- Nr. 10 = *Poll* (Pollvith), früher fürstbischöflich-osnabrückischer Markkotten in der Gemeinheit Rentruper Holz⁷⁹, vor 1600 gegründet.
Torbogen: Inschrift bei Ausbau des Tennenfaches beseitigt⁸⁰.
- Nr. 11 = *Lücke*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Markkotten in der Gemeinheit Rentruper Holz, gegen 1600 gegründet⁸¹.
Torbogen: „Deinen Seegen, o Her, beschere, gib uns, was uns seeilig ist! Du die Deine auch ernehrest, weil du der reichste Vatter

⁷⁰ Vielleicht: „Gott helfe dem seligen Kleinemeier genannt Siewicke!“

⁷¹ Christina Niehues aus Langenberg war seit 1795 Witwe Johann Anton Siewekes.

⁷² StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bll. 204^b/205^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁷³ Am 27. 11. 1804 zu St. Vit getraut.

⁷⁴ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bll. 202^b/203^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁷⁵ An Psalm 46,6 und Sirach 39,6 und Prov. 8,17 anklingende verbreitete Losung.

⁷⁶ Haus-Brincker Urkunde 289 vom 7. 12. 1622 = Tauschvertrag zwischen Johannes von Oer/Michaele von Nagel und Engelbert II. von der Wyck.

⁷⁷ Die Venker-Akte P 282 (1783) des Fürstlichen Archivs zu Rheda betrifft nicht diesen Hof.

⁷⁸ Am 30. 4. 1839 zu St. Vit getraut.

⁷⁹ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bll. 206^b/207^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁸⁰ Wahrscheinlich der von Otto Pappusch (Ravensberger Blätter 7, 1907, S. 53) mitgeteilte Wortlaut: „Ich habe aufs Gerathewohl den Hausbau angefangen; ich weiß nicht, was er kosten soll, will doch zum End gelangen, 1770.“

⁸¹ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bll. 208^b/209^a, hier als jüngster, erst gegen 1600 gegründeter Markkotten auf dem Rentruper Holz gekennzeichnet; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

bist⁸². Johan Berent Schweppenster genant Lücke und Anna Margareta Dolman, Eheleute⁸³, anno 1759 den 17. Julii.“

Nr. 13 = *Schürkemper*, Kotten in Rentrups Schürkamp, 1671 durch Heinrich Dreier aus Kirchspiel Stromberg und Anna (gerufen Maria) Rentrup vom Bauerschafts-Haupthof gegründet⁸⁴.

Torbogen: „Steffen Donnewaldt und Maria Christina Schelbrinck.⁸⁵“

Nr. 17 = Heinrich *auf den Kämpen*/Westermeier, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Markkotten in der Gemeinheit Rentruper Holz⁸⁶, vor 1600 gegründet.

Torbogen: Inschrift⁸⁷ bei Neubau verschüttet.

Nr. 20 = *Steinbrink*/Grünebaum, jüngerer Kotten auf dem Rentruper Holz.

Torbogen: „Wer auf Got vertrauet, der hat wol gebauet. Got segne dises Haus und alle, die da geen ein und aus⁸⁸! Franz Grünenbaum und Gertrud Drol, Eleute⁸⁹, anno 1850 den ersten October.“

Nr. 22 = *Luskemper*-Sandfort, wurde als Heuerhaus des Sandfortschen Hofes⁹⁰ errichtet; seit 1888 infolge Einheirat: Surmann.

Torbogen: „Gott bewahre dis Gebäu für allen Übel stets getreu! Ewert Luskemper und Sophia San(d)fort, Eheleute⁹¹, anno 1807 den 18. Junii. Christoffel Brill⁹².“

Nr. 26 = *Rehage*, neuer Kotten auf Sandforts Felde.

Torbogen: „Anton Rehage und Maria Catharina Ortmeier, Eheleute⁹³, anno 1844 den 30. Aprilis.“

⁸² Zu Matth. 6,32 anklingender beliebter Hausspruch; vgl. unten Anm. 182.

⁸³ Am 31. 10 1756 zu St. Vit getraut.

⁸⁴ Westfälische Forschungen 13 (1960) S. 69 ff.

⁸⁵ Am 9. 11. 1802 zu St. Vit getraut.

⁸⁶ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1, Bil. 207^b/208^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 42.

⁸⁷ Wohl Otto Pappuschs Aufzeichnung (Ravensberger Blätter 7, 1907, S. 53): „Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet, also erbarmet sich der Herr über dehenen, die ihn fürchten (= Psalm 103, 13), 1708.“

⁸⁸ Psalm 120 (121), 8; als kirchlicher Haussegen verwertet.

⁸⁹ Er aus Neuenkirchen, sie (Witwe Johannes Steinbrinks) aus Stromberg, am 1. 12 1827 zu St. Vit getraut.

⁹⁰ Oben Nr. 7.

⁹¹ Anm. 73.

⁹² Oben Anm. 64.

⁹³ Am 27. 6. 1837 zu Wiedenbrück getraut.

Nr. 29 = *Hütig*, neuer Kotten auf Sandforts Felde; seit 1866 infolge Verkaufs: Bröker.

Torbogen: „Auf dieses Feld haben wir gebauet, auf Gott und Menschenhülff vertrauet. Ch(ristoffel) Hütig und Th(eresia) Meier, Ehl(eute)⁹⁴, anno 1842 den 16. Juli. M(eister) Ch(ristoffel) B(rill).“

Nr. 30 = *Müterthies*, neuer Kotten auf Sandforts Felde; durch Einheirat 1863 Potthoff und 1884 Hütig genannt.

Torbogen: „Gott bewahre dis Gebäu alzeit treu, halte es von allen Übel frey. Franz Müttertiges und Anna Margretha Kamerhaus⁹⁵, anno 1815 den 9. May. M(eister) Christofel Bril.“

Bauerschaft Geweckenhorst

Nr. 1 = *Meintrup*, um 1240 Osnabrücker Tafelgut⁹⁶, später Meierhof der Mallinckrotts zu Stromberg, nachher der Adelsfamilie Schilder-Mallinckrodt zu Sassenberg und Küchen.

Schuppen-Torbogen: „Anton Meintrup und Gerdrud Pohlmann, Eheleute⁹⁷, den 7. Maii 1860.“

Nr. 2 = *Geweckenhorst*, wohl ursprünglich Haupthof eines entsprechenden Eschdorfes, nachher einer ins Rhedaische übergreifenden Bauerschaft mit einem rhedaischen Nebenhofe, der nicht verblieb⁹⁸; der Haupthof 1185 durch Widukind von Rheda der Zisterzienser-Neugründung Marienfeld⁹⁹ vermacht¹⁰⁰, 1212 als innerhalb des reckenbergischen Raumes gelegen der Pfarrgründung St. Vit einbegriffen¹⁰¹, urkundlich hervortretend¹⁰², schließlich statt Rüdingloh St. Viter Bauerschaftshof geworden¹⁰³.

⁹⁴ Wurden anderswo getraut.

⁹⁵ Am 3. 10. 1812 zu Wiedenbrück getraut.

⁹⁶ Möser's Sämtliche Werke VIII, S. 397: „mansus Menwordinctorp.“

⁹⁷ Am 1. 7. 1857 zu St. Vit getraut.

⁹⁸ In Herzebrocker Heberolle des schließenden 11. Jahrhunderts (hrsg. von Paul Eickhoff: Jahresbericht des Gymnasiums Wandsbek von 1882, S. 3 Nr. 70): „Giuitanhurst“; auch noch in Osnabrücker Urkunde vom 29. Juni 1218 (OUB. II 101) bezeugt.

⁹⁹ Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 45; Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 200–285; Hermann Strenger, *Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld, Gütersloh 1913*; Wilhelm Vahrenhold, *Kloster Marienfeld (Besitz- und Wirtschaftsgeschichte)*, Warendorf 1966.

¹⁰⁰ WUB. II 496 (1189) und V 166 (1198): bischöfliche und päpstliche Bestätigung; Darpe, *Codex traditionum V*, S. 384 (Register).

¹⁰¹ Oben Anm. 17: „una domus Gevetenhorst.“

¹⁰² OUB. II 24 (1201), 38, 101, 300, 315; III 445 (1271).

¹⁰³ Die Neuordnung ist 1651 (Seelenstandslisten) bezeugt, wahrscheinlich aber beträchtlich eher vollzogen.

- 1) Torbogen des Hauses: „Treuwer Got, durch deine Güte unser Haus und Hof behüte; uns durch deine Gnad ernehre, deinen Seegen steets bescheer! Herman Geweckenhorst, Elisabeth Jasper, Ehl(eute)¹⁰⁴, anno 1738 den 15. Julii.“ Dazu MRA, IHS, ISH in Strahlenkränzen.
- 2) Scheunentor: „Gottes grose Güte uns für Schaden stets behüte! Anna Maria Gertrudt Humbrinck genand Gewckenhorst, Witfrau¹⁰⁵, anno 1809 den 19. Maii.“

Nr. 3 = *Rüdingloh*, einst Doppelhof des entsprechenden Eschdorfes, nachher der Bauerschaft *Rüdingloh*¹⁰⁶, der Haupthof zeitweilig im Obereigentum der Benediktinerinnen von Herdecke¹⁰⁷, 1244 an den Osnabrücker Fürstbischof Engelbert von Isenberg¹⁰⁸, von ihm 1249 an die Zisterzienser von Marienfeld¹⁰⁹ verkauft; der Nebenhof 1332 durch Ritter Bernhard von Lingen und Sohn Johannes als fürstbischöflich-osnabrückisches Lehen an Ritter Heinrich Vincke und Sohn Reiner zu Ostenfelde verkauft¹¹⁰, 1357 Amor Vincke¹¹¹, zu Anfang des 15. Jahrhunderts Heinrich Hoberg und 1473 Johannes Hoberg zu Wiedenbrück¹¹² verliehen, 1500 an Engelbert von der Wyck auf Neuhaus¹¹³, nach der langjährigen Meierfamilie „Kösters Erbe“ genannt¹¹⁴, später Gebäude abgebrochen, deren ungefähre Lage durch den verbliebenen großen „Kösters Dieck“ gekennzeichnet, die Fläche, soweit nicht für den Markkotten „Johann auf der Heide¹¹⁵“ (unten Nr. 11) verwertet, hauptsächlich Wald geworden.

- 1) Torbogen des eigentlichen Meierhauses: „Auf dich bauen und vertrauen laß uns, o Gott, solang wir leben; deine Gnade lenke

¹⁰⁴ Am 25. August 1723 zu St. Vit getraut.

¹⁰⁵ Meier Heinrich Geweckenhorst war am 17. 12. 1797 mit 58 Jahren gestorben.

¹⁰⁶ Pfarrgründung 1212 (oben Anm. 17): „due domus in Rothinclo“; OUB. II 156 (1223), IV 673 (1234/35), III 237 (1260); Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

¹⁰⁷ Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, S. 33; Otto Schnettler, Herdecke an der Ruhr, Dortmund 1939.

¹⁰⁸ OUB. II 455: „curia in Ruthinclo.“

¹⁰⁹ Ebd. 545: „curia Ruthinclo cum hominibus et omnibus attinentiis“.

¹¹⁰ Haus-Brincker Urkunde 3 vom 6. 4. 1332.

¹¹¹ Rothert, *Lehnbücher*, S. 6.

¹¹² Ebd. S. 69, 107 und S. 222.

¹¹³ Haus-Brincker Urkunde 83 vom 12. 6. 1500.

¹¹⁴ Ebd.: „Hinrich Kösters Erbe“; stieß nach Vermerk des Marienfelder Heberegisters von 1456 (unten Anm. 134) dem Radelenkotten an. Nach Wiedenbrücker Urkunde 223 vom 19. 10. 1546 hieß der damalige Meier des Rüdingloher Haupthofes Johannes Schwale; auf dem seit 1500 Wyck-Neuhauser Nebenhofe dürfte noch Evert Konert (vom Neuhauser Hofe Conradynck in der Kirchspiel-Langenberger Bauerschaft Allerbeck; Haus-Brincker Urkunde 14 vom 5. Januar 1409), der im Viehschatzregister von 1528 (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 8, 1949, S. 49) als Weigerer vermerkt ist, gefolgt sein.

¹¹⁵ Heide im alten Sprachverständnis = unbewohntes Gelände.

grade unsers Gehens Pilgerpfade, bis wir einst selig zu dir schweben! Wilhelm Rüdینگloh, Ida Herlage, Eheleute¹¹⁶, errichtet den 24. Juni 1874“; dazu IHS im Strahlenkranz.

- 2) Torbogen (Reste, als Ständer der Scheune verwertet, vom früheren Hause): „(Christ)ophorus Embsman, Ida Catharina Rüdénkl(oh), Eheleute¹¹⁷ . . .; Hinrich Knippink, Timmermeister¹¹⁸“. Dazwischen IHS.
- 3) Schuppentor: „Johan Christoffel Rüdénkloh und Anna Margareta Rumpzel¹¹⁹, anno 1765 den 4. Junii.“
- 4) Speicherbalken: „Wer auf Got vertrauet, hat wol gebaut. Anno 1787 den 8. März. Johannes Theodorus Meyer zu Berhorn genannt Rühdenklohe, Anna Maria Elisabeht Hülsmann genannt Rühdenklohe, Eheleute¹²⁰“; dazwischen IHS im Strahlenkranz.
- 5) Nebenhaus-Torbogen: „Johann Christoffel Rüdینگloh und Magdalena Rickmeier¹²¹, den 6. April 1827.“

Nr. 5 = *Schlickmann*, früher fürstbischöflich-osnabrückischer Hof¹²², wurde 1822 vom Hamelbach aufwärts¹²³ zur heutigen Kirchen-
nähe verpflanzt.

Torbogen: „Johannes Hennerich Stuckstie genannt Schlikman und Anna Catharina Schlikman¹²⁴, anno 1822 den 10. September“; dazwischen IHS im Strahlenkranz.

Nr. 6 = *Große-Aschoff*, mit Lütke-Aschoff das Doppel der Kirchspiels-
gründung¹²⁵, Große-Aschoff seit 1519¹²⁶ und Kleine-Aschoff seit
1529¹²⁷ Obereigentum der Wycks auf Neuhaus, Kleine-Aschoff
1871 abgebrannt und (als fortan auch Gasthaus) zur Oelder
Straße verpflanzt.

¹¹⁶ Am 22. 7. 1857 zu St. Vit getraut.

¹¹⁷ Wurden am 20. 7. 1700 zu St. Vit getraut.

¹¹⁸ Batenhorster Baumeisterfamilie; unten Anm. 166.

¹¹⁹ Am 2. 11. 1750 zu St. Vit getraut.

¹²⁰ Ebenso am 13. 4. 1779.

¹²¹ Waren am 26. 4. 1815 zu St. Vit getraut.

¹²² St.A. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 71 Nr. 1. Bll. 209^b/210^a; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

¹²³ In der Karte „Rittergut Neuhaus“ (oben Anm. 41) noch dort ausgewiesen.

¹²⁴ Am 27. 10. 1807 zu St. Vit getraut.

¹²⁵ Pfarrgründung von 1212 (oben Anm. 17): „due domus Aschove“; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 39.

¹²⁶ Haus-Brincker Urkunde 110: am 16. 5. 1519 vom Wiedenbrücker Stadtrichter Walter Varensell gekauft; dazu Johannes Richter, Das Rittergeschlecht von Varensell: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ vom April 1932.

¹²⁷ Haus-Brincker Urkunde 122: am 4. 4. 1529 tauschweise von den Oers auf Nottbeck erworben.

Torbogen Große-Aschoff: „Joannes Henericus Schlie jetzt Aschof¹²⁸, Gott wolle uns behüten für Unglück und Brant und segne uns mit seiner milden Hand! Anno 1781 den 7. Augusti.“

Nr. 8 = *Dönnewald*, Markkotten des Hauses Geist im Kirchspiel Oelde, seit 1503 Obereigentum der Wycks auf Neuhaus¹²⁹; seit 1886 durch Einheirat: Sandhäger.

Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet. Johan Hennerich Donnewalt, Anna Maria Cappel, conjuges¹³⁰, anno 1752 den 18. Julii.“ Im Strahlenkranz IHS, im Giebel strahlende Sonne mit „1752“.

Nr. 9 = *Beckstedde*, ursprünglich gräflich-rietbergischer, seit 1467 gräflich-tecklenburgischer Hof¹³¹, durch Namen als jüngere Siedlung (am Hamelbach) gekennzeichnet; seit 1887 durch Einheirat: Niehörster.

1) Speicher-Türriegel: „Herman Hütig genannt Beckstäde, Margareta Otterpol genant Beckstäde¹³², anno 1813. M(eister) C(hristoffel) Bril.“

2) Schuppen-Türriegel: „Heinrich Niehörster, Gertrud Beckstette, Eheleute¹³³, 1886.“

Nr. 10 = *Ralenkötter* (Radelenkotte), Markkotten an der alten Rhedaer Richtstätte „Radheide“, danach benannt; sehr fraglich, ob zunächst marienfeldischen¹³⁴, doch später gräflich-tecklenburgischen, seit 1618 Wyck-Neuhauser Obereigentums¹³⁵; wurde 1838 an Franz Schumacher und Ernst Schweppenstedde verkauft, von ihnen 1840 geteilt, seitdem die alte Stättenhälfte (Nr. 10) Schumacher, die neu zu bebauende Stättenhälfte (Nr. 47) Schweppenstedde genannt.

1) Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet, An-

¹²⁸ Am 28. Juli 1778 zu St. Vit getraut.

¹²⁹ Haus-Brincker Urkunde 93: am 8. 5. 1503 tauschweise von den Oers auf Haus Geist erworben; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

¹³⁰ Am 16. 11. 1751 zu St. Vit getraut.

¹³¹ StA. Münster, Rietberger Tauschurkunde vom 19. 12. 1467, vgl. oben Anm. 61; Fürstliches Archiv Rheda, Akten B 22 (1778) und M 212 II (1789); Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

¹³² Am 20. 10. 1812 zu St. Vit getraut.

¹³³ Wurden am 1. 5. 1878 zu St. Vit getraut.

¹³⁴ Im Marienfelder Heberregister von 1456 (vgl. Darpe, Codex traditionum V, S. 223) vermerkt: „Item juxta Rodincklo (womit nur der Zweithof, oben Anm. 110/115, gemeint sein kann) casa dicta de Radelenkotte, et est deserta.“

¹³⁵ Haus-Brincker Urkunde 278 und Fürstliches Archiv Rheda Urkunde 464: Tauschvertrag vom 30. 3. 1618; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

ton Rallenkötter, Anna Schackenberg, Eheleute¹³⁶, anno 1717 den 8. Junii. Anton Schelbrink, Timmermeister¹³⁷.“

2) Seitentüt: „Ach, Jesus, lieber Herre, dir sei Lob, Preis und Ehre!“ Dazu wieder Frist „1717“ vermerkt.

Nr. 11 = Johann *auf der Heide*, wohl bald nach 1500 gegründeter Wyck-Neuhauser Markkotten auf Kösters Erbe¹³⁸, auf der daraus gewonnenen Gemeinheit „Pohler Heide“, auch „Lütke Heide“ im Gegensatz zur Radheide genannt; seit 1828 durch Einheirat: Außel.

1) Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet. Johan Hennerich Mersman, Catrina Elisabet Fortman, Eheleute¹³⁹, anno 1752 den 20. Junii.“

2) Seitentüren: „Gelobet sey Jesus Christus! Für a(lle Gefahr uns Gott bewahr)!“

Nr. 12 = *Schalück*, Neusiedlung an der Pfuhlheide¹⁴⁰.

Torbogen: „Gib, Gott, das wir halten in unsern Walten hir zeitlich dein großes und hohes Gebott! So sind wir beglücket in der Jugend und (im) Alter und Erben des Himmels nach seligen Toht¹⁴¹. Johannes Schalück¹⁴², errichtet den 6. Juni 1878.“ Dazu Berufszeichen des Schreiners: Winkelhaken, Zirkel, Hobel.

Nr. 13 = *Luskemper*, früheste Neusiedlung in der Horst, im damals (bis 1830) noch Wiedenbrücker Stadtfelds-, doch seit Alters St. Vit'er Kirchspielsbereich¹⁴³; seit 1838 durch Kauf: Schalück. Torbogen: „Gott, gib mir einen gesunden Leib und auch ein tugendsames Weib¹⁴⁴, dazu einen Sack voll Geld; das ist das Beste in der

¹³⁶ Am 2. 11. 1701 zu St. Vit getraut.

¹³⁷ Oben Anm. 64: Schelbrink genannt Brill, am 14. 7. 1710 zu St. Vit mit Anna Maria Freise getraut.

¹³⁸ Oben Anm. 110–114; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 41. Frühester Markkötter dürfte der im Viehschatzregister von 1528 (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 8, 1949, S. 49) als Weigerer vermerkte „Johan thom Aschehove“ gewesen sein. Zwischen 1550 und 1560 fand Elisabeth Oesterbrock vom Wyck-Neuhauser Markkotten Mense-Oesterbrock auf der Marburg, Vertraute Heinrichs I. von der Wyck, im Kotten auf der „Lütken Heide“ Zuflucht; vgl. Willem Moorrees, Het Munstersche Geslacht van der Wyck, Gravenhage 1911, S. 119.

¹³⁹ Am 8. 11. 1750 zu St. Vit getraut.

¹⁴⁰ Zeugnis des im Zimmermannsberuf damals noch vertretenen Sinnes für inschriftlichen Hauschmuck, während man im allgemeinen mittlerweile Namen, Richttag, Meistersausweis genügen ließ.

¹⁴¹ Ob eine neue *heimische* Gedanken- und Wortfügung?

¹⁴² Wurde am 22. 4. 1879 zu St. Vit mit Elisabeth Köchling genannt Köckerling getraut.

¹⁴³ Kinder seit 1800 im St. Viter Lehrerbuch (hrsg. von Franz Flaskamp, Münster 1947) ausgewiesen.

¹⁴⁴ Zimmermannsspruch (auch zu Lintel 41 verwertet), so dieser etwas verspätete Wunsch zu erklären.

Welt. Gerhard Luskemper, Anna Maria Knüwer, Eheleuhte¹⁴⁵, anno 1792 den 31. Maii. Johan Gerdt Stinhowe¹⁴⁶.“

Pfarrkirche, 1733/37 vom Pfarrer Heinrich Christoph Wippermann¹⁴⁷ erbaut¹⁴⁸, von den Lichts ausgestattet¹⁴⁹, erst 1745 benediziert und 1746 konsekriert¹⁵⁰.

Inschriften¹⁵¹ mit Chronogrammen für 1734:

- 1) Ostportal: „Lege probus, probitate pius, pietate beatus ut vere fias, templa sacrata dabunt¹⁵².“ Im Giebel „1736“ in Eisenankern¹⁵³.
- 2) Westportal: „Deo trino atque uni, universorum principio ac fini¹⁵⁴, erigebat. Huic¹⁵⁵ soli sit laus, honor atque gloria nunc et per cuncta semper soecula¹⁵⁶.“

Nr. 16 = *Küsterei*¹⁵⁷; alter Ostteil ist das älteste Haus im Kirchspiel.

- 1) Torbogen, erhabene Schrift, mit Chronogramm für 1658: „Sub Francisco Guilielmo, episcopo Osnabrugensi¹⁵⁸, hanc¹⁵⁹ parochia pro se suisque extruxit.“
- 2) Zusatz: „S(ancto) V(ito) p(atrono)¹⁶⁰.“

Nr. 17 = *Kerkmann*, Neubau des örtlichen Lehrers Hermann Kerkmann (1778/1819), der sich der unruhigen Küsterei – Gastwirtschaft¹⁶¹ entziehen wollte; auf Wyck-Neuhauser Grunde; seit 1851 durch Einheirat: Große-Aschoff.

Torbogen (erhabene Schrift): „Hermannus Kerckman et Anna

¹⁴⁵ Am 12. 5. 1792 zu Wiedenbrück getraut.

¹⁴⁶ Zimmermeister aus Langenberg-Selhorst.

¹⁴⁷ Westfälische Zeitschrift 110 (1960) S. 259.

¹⁴⁸ Oben Anm. 35.

¹⁴⁹ Franz Flaskamp, *Die Barock-Bildhauer Licht*, Rheda 1966.

¹⁵⁰ Diözesanarchiv Paderborn, Akte 327 blau, Bll. 194, 196.

¹⁵¹ Schon von Otto Pappusch (vgl. Ravensberger Blätter 7, 1907, S. 53) richtig gelesen.

¹⁵² Bei Kirchenausweitung 1912 der Sakristeiwand eingelassen.

¹⁵³ Damals, weil die neue Chorwand gerundet wurde, der Südwand (obwohl diese von 1734) eingefügt.

¹⁵⁴ Offb. 1,8.

¹⁵⁵ Nach 1. Tim. 1,17.

¹⁵⁶ Wurde 1939 dem Giebel im Umbau der wiedererrichteten spätgotischen Kreuzigung eingelassen.

¹⁵⁷ Oben Anm. 34.

¹⁵⁸ Der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61) hatte am 12. 7. 1651 visitierend in St. Vit geweiht und aus seiner eigenen Beobachtung wohl den Bau der Küsterei, auch zugunsten eines erwünschten örtlichen Schulwesens, angeregt.

¹⁵⁹ Das zugehörige „domum“ wegen des erstrebten Chronogramms für 1658 ausgelassen.

¹⁶⁰ Ihm die Pfarrkirche ebenso wie die mittelalterliche Rentruper Kapelle (oben Anm. 17) gewidmet dazu Marien-Widmung, wie damals schlechthin üblich.

¹⁶¹ Darüber noch Dietrich August Rische, *Lebensbild Volkenings*, Gütersloh 1919, S. 48.

Maria Rolf¹⁶² me extrui curarunt anno 1784. 11^{ma} 7^{tembris}. M(eister) C(hri)stoffel Brill.“

Nr. 20 = *Poljost*, Wyck-Neuhauser Pachtkotten am Rande des Pfuhlhofgeländes¹⁶³, wohl schon bei Lebzeiten der Elisabeth Oesterbrock († 1577) durch einen Neffen von dem Wyck-Neuhauser Markkotten Mense-Oesterbrock, auf der Marburg (doch im Kirchspiel Oelde) gelegen, gegründet¹⁶⁴.

Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet. Lobet Gott und die heilige Dreifaltigkeit! Jost von Aschof und Anna Gerling, Eheleute¹⁶⁵, anno 1699 (den) 18. Julii. Hinrich Knip-ping, Timmermeister¹⁶⁶.

Nr. 22 = *Knäuper*, Wyck-Neuhauser Pachtkotten auf Abdachung des Ostenberges¹⁶⁷, 1667 durch Engelbert Berkemeier und Anna Helena Schulte¹⁶⁸ gegründet; seit 1838: Sandfort, 1974 abgebrannt. Torbogen: „Herr, durch deine grotte Güte uns für Unglück stetz behüte; seegne doch in unseren Stand Leib und Seel mit voller Hand! Anton Henrich Dreyer, Anna Margareta Donnewalt, conjuges¹⁶⁹, anno 1743 9. Julii.“

Nr. 23 = *Blomenkemper*, neuer Wyck-Neuhauser Pachtkotten auf dem Blumenkamp¹⁷⁰.

Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet. Johan Hennerich Möller und Anna Maria Schelbrinck, Eheleute¹⁷¹, anno 1785 den 20. Junii.“

Nr. 24 = *Polmense/Brill*, Wyck-Neuhauser Pachtkotten am Rande des Pfuhlhofgeländes¹⁷², spätestens um 1600 von einem Sohne des Wyck-Neuhauser Markkottens Mense-Oesterbrock (auf der Gemeinheit Marburg, aber bereits im Kirchspiel Oelde) gegründet¹⁷³.

¹⁶² Am 7. 10. 1778 zu St. Vit getraut.

¹⁶³ Oben Anm. 23; in Karte „Rittergut Neuhaus“ unter A vermerkt.

¹⁶⁴ Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 40.

¹⁶⁵ Am 17. 7. 1696 zu St. Vit getraut.

¹⁶⁶ Oben Anm. 118.

¹⁶⁷ In Karte „Rittergut Neuhaus“ unter N ausgewiesen.

¹⁶⁸ Er vom Wyck-Neuhauser Ziegelei-hof, sie aus Stromberg, am 17. 7. 1667 zu St. Vit getraut.

¹⁶⁹ Wurden am 15. 9. 1731 zu St. Vit getraut; er war Enkel des Neusiedlers in Rentrups Schürkamp (oben Rentrup Nr. 13).

¹⁷⁰ In Karte „Rittergut Neuhaus“ (1788) unter T ausgewiesen.

¹⁷¹ Anderswo getraut.

¹⁷² Oben Anm. 23.

¹⁷³ In Karte „Rittergut Neuhaus“ unter C ausgewiesen, dazu Westfälische Forschungen 13 (1960) S. 71; Flaskamp, Seelenstandslisten, S. 41. Wohnhaus der bewährten Baumeisterfamilie Schelbrink genannt Brill, oben Anm. 64.

Torbogen: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wol gebauet. Anton Schelbrinck, Maria Gedrut Heierman, El(eute)¹⁷⁴, anno 1789 den 21. September.“

Nr. 25 = *Dönnewald*, Neusiedlung an der Horst; seit 1881 durch Einheirat: Lütkeemeier.

Torbogen: „Aus eigener Macht haben wir nicht gebauet, auf Gott und gute Leute vertrauet; wollen uns weiter so bestreben, mit einen jeden Menschen treu zu leben¹⁷⁵. Johan Henrich Donnewald, Elisabeth Möller¹⁷⁶, anno 1812.“

Nr. 27 = *Gersting*, Neusiedlung in der Horst.

Torbogen: „Franz Gersting et Anna Maria Kleibaumhüter¹⁷⁷ me exstrui curarunt¹⁷⁸ 11. Junii 1812. C(hristoffel) Brill.

Nr. 28 = *Junker*, Neusiedlung in der Horst, 1813 durch Kaspar Roevekamp eingeleitet, 1835 an Heinrich Junker verkauft.

Torbogen: Gott wolle uns geben Glück und seinen Segen und uns erhalten in Gesundheit und Zufriedenheit. Gelobt sei Jesus Christus! Vater Henrich Junker¹⁷⁹, Herman Junker und Anna Catharina Schalück, Eheleute¹⁸⁰, ano 1870 den 12. April.“

Nr. 31 = *Klusekemper*, Wyck-Neuhauser Pachtkotten, 1783 auf dem Klusekamp¹⁸¹ neu gegründet.

1) Torbogen: „Deinen Segen uns beschehre, Gott, gib, was uns selig ist; reichlich uns auch hier ernehre, du der Reichste aller bist¹⁸²! Johan Georg Hütig, Elisabeth Rumsel¹⁸³, anno 1783 den 26. August. M(eister) C(hristoffel) Brill.“

2) Türriegel (mit Chronogramm für 1783): „Intranti et abeunti filio pacis sit pax Domini Nostri Jesu Christi!“

Nr. 32 = *Neuhaus*, der hochmittelalterliche Einzelhof¹⁸⁴, durch allseitigen Zuwachs zum Rittergut geworden¹⁸⁵, später Eigentum der

¹⁷⁴ Am 13. 11. 1787 zu St. Vit getraut.

¹⁷⁵ Oben Anm. 62.

¹⁷⁶ Am 9. 10. 1810 zu St. Vit getraut.

¹⁷⁷ Wurden anderswo getraut.

¹⁷⁸ Vom Baumeister Brill beim Neubau Kerkmanns (oben Nr. 17) entlehnt.

¹⁷⁹ Johann Heinrich Junker und Maria Katharina Winkelmann wurden am 3. 6. 1835 zu St. Vit getraut.

¹⁸⁰ Am 28. 9. 1869 zu St. Vit getraut.

¹⁸¹ In Karte „Rittergut Neuhaus“ unter U ausgewiesen.

¹⁸² Oben Anm. 82.

¹⁸³ Am 25. 2. 1783 zu St. Vit getraut.

¹⁸⁴ Pfarrgründung 1212 (oben Anm. 17): „una domus Nigenhus“; dazu OUB. III 237 und IV 673.

¹⁸⁵ Karte „Rittergut Neuhaus“, Gütersloh 1940.

adeligen Familien Willen, Cappel, Wyck, seit 1780 der Kerssenbrocks zu Brincke, die Wasserburg 1799 abgebrochen¹⁸⁶.

- 1) Gutshaus-Torbogen: „Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, und alles andere wird euch zufallen. Math. VI 33. M(aximilian) F(ranz) X(aver) Gr(af) Schmising-Kerssenbrock, A(gnes) J(ulia) E(milia) Gr(äfin) Schmising-Kerssenbrock, geborene Gr(äfin) zu Stolberg¹⁸⁷, den 25ten Juli 1827, M(eister) Gebrüder Brill¹⁸⁸.“
- 2) Försterhaus, Portalstein (Marmor) mit Grafenwappen Schmising-Kerssenbrock¹⁸⁹ und Spee¹⁹⁰, dazwischen IHS im Strahlenkranz, darunter „A(nno) D(omini) 1877“¹⁹¹.

Nr. 35 = *Brill*, Neusiedlung (1819) in der Horst; seit 1896 durch Kauf: Vologsang.

- 1) Herdbau: „Chr(istoffel) Brill¹⁹², Anna Maria Rolf¹⁹³, 1844.“
- 2) Seiteneingang: „Wier mit Gott und Gott mit uns, das ist stets unser Wunsch; 1856“; dazu IHS im Strahlenkranz.
- 3) Scheunentor: „Es wird kein Bau so schön gemacht, kommt immer einer, der ihn veracht. Wär dieser nun eher gekommen, so hätten wir mit ihm Raht genommen. Nun ist das aber nicht geschehen, so mus der Bau ohne Tadel stehen¹⁹⁴.“

Nr. 37 = *Kleinbaumhüter*, Neusiedlung (1824) in der Horst; seit 1876 durch Kauf: Stukemeier.

Torbogen: „Migael Kleibaumhüter und Marianna Schürman, Eheleute¹⁹⁵, anno 1824 den 21. Juli. M(eister) Andreas Kreienheide¹⁹⁶.“ Dazwischen IHS im Strahlenkranz.

¹⁸⁶ Willem Moorrees, *Het Munstersche Geslacht van der Wyck, 's-Gravenhage* 1911, S. 114–145; Rudolf vom Bruch, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, 1930, S. 394 f.; Johannes Richter, *Haus Neuhaus in St. Vit: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ vom Jahre 1930*, S. 131, 135; Franz Flaskamp, *Familiengeschichte von der Wyck, Rietberg* 1934.

¹⁸⁷ Seit 10. 3. 1812 vermählt; sie aus Friedrich Leopold Graf Stolbergs 2. Ehe (mit Sophie Charlotte Eleonore Gräfin von Redern), vgl. Ambrosius Graf von Spee, *Die Nachkommen des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg (1750/1819)*, Glücksburg 1951, S. 41–56.

¹⁸⁸ Oben Anm. 64; hier die Brüder Christoph Brill, der Neusiedler und Ziegeleigründer in der Horst (unten Nr. 35), und Hermann Brill, seit 1835 „Wirtschafter“ (Gastwirt) in der 1820 von Ernst Pieper aus Batenhorst gegründeten Raststätte an der Lippstädter Straße.

¹⁸⁹ Max von Spiessen, *Wappenbuch des Westfälischen Adels*, Görlitz 1903, Tafel 93 (1) und S. 34.

¹⁹⁰ *Genealogisches Handbuch des Adels II*, Glücksburg 1952, S. 419.

¹⁹¹ Graf Franz Xaver von Schmising-Kerssenbrock (Lebensbild von Julius Bertling, Rietberg 1914) war seit 12. 4. 1877 mit Anna Reichsgräfin von Spee vermählt.

¹⁹² Oben Anm. 188.

¹⁹³ Wurden am 22. 6. 1819 zu St. Vit getraut.

¹⁹⁴ Zimmermannspruch, beispielsweise auch in Nord-Rheda Nr. 2 (1857) verwertet.

¹⁹⁵ Anderswo getraut.

¹⁹⁶ Zimmermeister aus Langenberg-Selhorst.

- Nr. 38 = *Aschoff*, spätere Gastwirtschaft Außel, Neusiedlung (1854) am Horstweg.
- 1) Torbogen des Hauses: „Peter Aschoff und Anna Margaretha Rehage, Eheleute¹⁹⁷, den 25. August 1854.“
 - 2) Torbogen der Scheune: „Wer auf Gott vertraut, der hat wohl gebaut. Peter Aschoff, 20. Mai 1880.“
- Nr. 39 = *Rascher*, Neusiedlung (1824) in der Horst; seit 1895: Hodeheinrich.
- Torbogen: „Der Junggeselle Anton Rascher und die Jungfer Maria Catharina Linnemann¹⁹⁸, anno 1824 den 13. October“; dazu auch IHS im Strahlenkranz.
- Nr. 47 = *Schweppenstedde*, Neubau auf dem 1838 durch Franz Schumacher und Ernst Schweppenstedde gekauften Markkotten Ralenkötter, und zwar auf der 1840 bei der Teilung dem Schweppenstedde zuerkannten un bebauten Hälfte, 1859 durch Einheirat dem Ernst Diekämper vom Wyckschen Kotten am Abhang des Dieckkamps (an der Gräftenmühle) zugefallen, seitdem der Name „Diekemper“ dort eingeführt.
- Torbogen: „Wer seine Lust an den Herrn hat, den wird er geben, was sein Herz wünschet¹⁹⁹. Ernst Schweppenstedde, Anna Maria Teckentrup, Eleute²⁰⁰, anno den 7ten April 1852“; in Strahlenkränzen IHS und Sieben-Schmerzen-Mariae-Herz.
- Nr. 51 = *Milke*, Neusiedlung (1848) an der Horst.
- Torbogen: „Friderich Milke²⁰¹ und Anna Catharina Stammkötter²⁰², anno 1848 den 11. November.“

¹⁹⁷ Am 11. 6. 1844 zu St. Vit getraut, wo Aschoff damals Verwalter der Küsterschenke (vgl. Anm. 161) war, deren Schenkrechth ihm 1854 überlassen wurde.

¹⁹⁸ Wurden am 20. 9. 1825 zu St. Vit getraut.

¹⁹⁹ Psalm 36 (37), 4.

²⁰⁰ Am 5. 10. 1830 zu St. Vit getraut; dazu oben Nr. 10 = Schumacher.

²⁰¹ Stammte aus Schlesien, war beim Straßenbau Münster – Wiedenbrück (1834/36) als Schachtmeister tätig, ist 1839 bis 1847 als Landwirt in der Feldmark Rheda (Rott) bezeugt, war wieder Schachtmeister beim Straßenbau Wiedenbrück – Paderborn (1850 ff.) und starb am 27. 2. 1861 zu Delbrück.

²⁰² Wurden wohl im Münsterland getraut; die Ehefrau Anna Katharina Stammkötter war am 28. 5. 1816 zu Beelen geboren.

Kleine Beiträge

St. Catharina rediviva Zur Erforschung des Patroziniums der Weserkirche zu Windheim

Von Gerhard Kenter, Enger

„Windheim ist eine starcke Meyle von Minden (17 km nördlich, jetzt in der Stadt Petershagen) an der Weser belegene volckreiche Gemeinde, der Ort hat vielleicht den Nahmen von dem Siege, welchen Carolus M. daselbst erhalten, denn als die Sachsen in großer Menge sich gegen ihn versammelt, und dieselbe hier geschlagen worden, hieß es wohl spottweise: es ist Wind (nichts) gehet nur Heim, wo ihr hergekommen seyd, denn die Kirche soll von Carolo M. fundiret seyn,“ so schreibt Anton Gottfried Schlichthaber im Jahre 1753¹ und beruft sich dabei auf den Anhang der Huldigungspre-digt vom Superintendenten Magister Julius Schmidt von 1650. In der Kirche zu Windheim stand deswegen über der 1654 erstellten Kanzel Karl der Große mit der Bibel und dem Schwert und der Unterschrift: „Carolus M. fundator Ecclesiae.“ Diese Holzschnitzerei ist jetzt über der Sakristeitür angebracht. Bevor zu dieser Anekdote kritisch Stellung genommen wird, sollte noch das Kirchengebäude charakterisiert werden: Es ist eine „Wehrkirche“, d. h. in Notzeiten diente der Kirchenraum und besonders der in sich geschlossene Turm als Zufluchtsort für die Bevölkerung, da Burgen in der Umgebung fehlen. Zur „Weserkirche“ sei bemerkt, daß das Gebäude – der Bausubstanz nach aus dem 12./13. Jahrhundert – auf einem Hügel (Wesersporn) errichtet wurde, dessen Fuß das Hochwasser der Weser erreicht. Darum mußte in der napoleonischen Zeit der Kirchberg unterhalb des Turmes durch besondere Baumaßnahmen befestigt werden. Unter Friedrich dem Großen begann 1769 der Anbau der beiden Flügel an das Mittelschiff zur jetzigen kreuzförmigen Gestalt. In der Reformationszeit wurde – wie das gesamte Mindener Land – die im Mittelalter entstandene Pfarrge-meinde Windheim evangelisch, lutherischer Prägung. Ein genaues Datum läßt sich nicht angeben. Das Patrozinium dieser alten Kirche geriet in Ver-gessenheit, weil nur eine Kirche am Ort war, während in den Städten die Namen der Heiligen weiterhin zur Unterscheidung der einzelnen Kirchen dienten². Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kirche zu Windheim – wahr-

¹ Der Mindischen Kirchen-Geschichte Dritter Theil . . . eine Nachricht von allen Land-Kirchen des Fürstenthums Minden, Minden 1753, S. 434

² Z. B. in Minden: St. Marien, St. Martini, St. Simeonis.

scheinlich mehrfach – ausgeraubt. So sind wertvolle Dokumente, die unter dem Altar aufbewahrt wurden, in Verlust geraten. Dazu kamen mehrfache Pfarrhausbrände³. Das sind weitere Gründe, die die völlige Verdunkelung des Patroziniums der Windheimer Kirche erklären. Soll man nun diesen Tatbestand auf sich beruhen lassen?

Die Geschichte der Evang.-luth. Kirchengemeinde Windheim, in der ich die Pfarrstelle in Windheim von 1959 bis 1978 innehatte, umfaßt auch ihre Jahrhunderte alte Tradition vor der Reformation. Zu diesem Bereich gehört auch die Kenntnis des Patroziniums der Kirche. Die Erforschung desselben war schwierig und doch so interessant, daß ich sie einem größeren Personenkreis mitteilen möchte.

Nach dem Zitat von Schlichthaber am Anfang dieser Arbeit dürfte sich die Gestalt des Siegels der Evang.-luth. Kirchengemeinde Windheim, das um 1749 erstellt wurde und noch heute gültig ist, erklären. In der Umschrift: SI[G]JILLUM ECCLESIASTICUM WINDHEIMENSE steht in der Mitte Karl d. Gr. mit Schwert und Bibel, zur linken Seite das Kirchengebäude, darunter die Abkürzung: CAR(olus) M(agnus) F(undator) E(cclesia). Das Gründungsjahr der Kirche ist vor dem 1769 errichteten Dorfflügel sogar mit 780 angegeben. An die Stelle der verlorengegangenen geschichtlichen Unterlagen trat in der Aufklärungszeit die Sage und Legende mit ihrem hohen Anspruch, Karl den Großen als Erbauer der Kirche auszugeben. Sie wurde in erweiterter Form – die Nachbargemeinden Ovenstädt und Buchholz wurden mit einbezogen – 1823 in die Chronik der Kirchengemeinde aufgenommen und bis vor Jahrzehnten in den Schulen des Kirchspiels Windheim gelehrt.

Im Pfarrarchiv befindet sich ein Auszug aus Schlichthaber¹. Darin heißt es weiter: „Das hohe Altar ist 1503 Sontags nach Matthiae von Johanne Episcopo Ecclesiae Panondensis, Bischofs Henrici vicario generali in pontificalibus consecraret ad laudem Dei omnipotentis, beatae Mariae virginis Dei genetricis, *Catharinae*, Annae, Elisabeth, Cosmae et Damiani et omnium sanctorum, worüber im Altar ein Zeugnis, und dabey ein Zahn der H. *Catharinae* sich finden soll.“ Dabei beruft sich Schlichthaber auf seinen Zeitgenossen, den Kriegs- und Domänenrat E.A.F. Culemann⁴. Die vorrangige Stellung der hl. Katharine beim Schnitzaltar sowie die Bezeugung einer verlorengegangenen Reliquie in der Tumba der Steinplatte des Altars ließ mich vermuten, daß die hl. Katharina die Patronin der Windheimer

³ Zur Feuersbrunst 1669 heißt es in der Brandchronik (Pfarrarchiv Windheim, D. 7): „Sogar die Spitze des Kirchturms brannte ab. Die wichtigsten Dorf. Kirchen- und Pfarrurkunden, Kirchenbücher und Nachrichten wurden vom Feuer zerstört.“

⁴ Mindische Geschichte, 3. Abt., pag 63. Culemann beruft sich dabei auf das alte Mindener Lehnbuch. Ich habe die Stelle noch nicht gefunden. Eine kritische Ausgabe der Mindener Lehnbücher steht noch aus. Ich habe mich dieserhalb an die Historische Kommission für Westfalen gewandt.

Kirche sei. Bestärkt wurde ich in dieser Auffassung durch eine Entdeckung, die ich 1960 im Pfarrarchiv machte, nämlich in den Intradon der Küsterei⁵. Demnach hatte der Dahlmüller in Lahde von seinem Grundstück, dem „Sanct Catharinen Land auf dem Riesen gelegen“, eine jährliche Abgabe an den Küsterfonds der Windheimer Kirchengemeinde zu entrichten. Noch heute heißt dieses Flurstück „Katharinenbreite“⁶. Ich habe darum am Reformationsfest 1960 Katharina von Alexandrien nach Jörg Erb „Wolke der Zeugen“⁷ in die Predigt einbezogen.

Dann erhielt meine Auffassung einen Rückschlag durch das Urteil eines Fachgelehrten. Am 7. März 1962 hielt der damalige lfd. Direktor des Staatsarchivs Münster, Prof. Dr. Prinz, der 1934 seine Dissertation über Patrozinien im Bistum Osnabrück schrieb, vor dem Mindener Geschichtsverein seinen Vortrag: „Gau und Grafschaft. Zur Frühgeschichte des Mindener Raumes.“ Wir sprachen anschließend über das Patrozinium der Kirche zu Windheim. Die hl. Katharina lehnte er ab mit der Begründung, daß die Verehrung derselben erst durch die Kreuzfahrer nach Deutschland gekommen sei und die Kirche zu Windheim doch durch Karl d.Gr. gegründet sein sollte.

Indessen wurde das Windheimer Kirchengebäude von 1962 bis 1966 gründlich restauriert. Dabei ergab die Untersuchung der Bausubstanz, daß es sich um eine Neuanlage aus dem 12./13. Jahrhundert handelt. Der Wahrheitskern der Sage von einer untergegangenen Kirche am „Deipen See“ zwischen Jössen und dem wüst gewordenen Herlede⁸ postuliert geradezu den Neubau eines Gotteshauses auf dem Hügel, den bereits der Windheimer Meier (villicus oder officialis) bewohnte. Und nun erklärt sich ohne Schwierigkeit beim Neubau der Kirche auch das moderne Katharinen-Patrozinium. Dazu lieferte die Metropolitankirche, nämlich der Dom zu Minden, gewissermaßen das Vorbild. Graf Adolf III. von Schaumburg (gestorben 1225) und seine Gemahlin Adelheid stifteten zu ihrem Seelenheil einen Katharinenaltar im Dom zu Minden. 1244 bestätigten die Grafen Johann und Georg von Schaumburg die Schenkung der Großeltern an diese Kapelle⁹.

⁵ Pfarrarchiv Windheim, F 6, Bd. 1, Nr. 8.

⁶ Urkataster 1828, Gemeinde Lahde, Flur XV, Zweitschrift von 1863 im Stadtarchiv Petershagen, Original im Staatsarchiv Detmold.

⁷ Lesebuch zu einem evangelischen Heiligenkalender, zugleich eine Kirchengeschichte in Lebensbildern. Bd. 1, 1951, Stauda-Verlag Kassel, Seite 50–52.

⁸ Wilhelm Seele, Die Flurnamen der Gemeinde Jössen, in: Mindener Jahrbuch, Bd. 9 (1938), S. 195, Nr. 140. Friedrich Stohlmann, dessen Vater Lehrer in Jössen war, hat diese Sage 1934 erwähnt.

⁹ WUB, Bd. VI, Nr. 419. Die Einkünfte für diesen Katharinenaltar kamen aus einem Hagen in der Nähe von Obernkirchen, woraus sich später Kathrinshagen im Kirchspiel Deckbergen entwickelt hat.

Wer war die hl. Katharina von Alexandrien? Was ist es um ihren Kult in Westfalen? Wilhelm Stüwer schrieb 1935 eine aufschlußreiche Abhandlung: „Katharinenkult und Katharinenbrauchtum in Westfalen“¹⁰. Der Katalog enthält – nach Bistümern geordnet – 290 Orte, an denen Katharina verehrt wurde. Einleitend zeigt Stüwer Katharina im Kreis von anderen Heiligen: „Drei Kultströme sind es vor allem, die in Kult und Brauchtum die Westphalia sancta entscheidend befruchtet haben: der eine Strom, getragen durch die fränkische Missionierungswelle, brachte einen bestimmten Kreis von Heiligen nach Westfalen, der mit Martinus, Remigius und Dionysius umschrieben ist. Der zweite Strom brachte den römischen Heiligenkreis um Petrus, Laurentius und Klemens, um nur einige zu nennen. Der dritte Strom, der den ersten und zweiten zumeist überdeckt, ist der größere und weitreichendere; er führt im Hoch- und Spätmittelalter in die großen westfälischen Bistumsräume von Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn einen orientalischen Heiligenkreis, zu dem die großen Volksheiligen wie Nikolaus, Georg, Anna und Katharina gehören. Von diesen weist Katharina mit Nikolaus verwandte Züge auf. Sie nimmt in der westfälischen Kultgeschichte eine hervorragende Stellung ein.“ Grundlegend bemerkt Stüwer zur hl. Katharina (unter I): „Wichtig für die Verbreitung ihrer Verehrung ist die in den späteren Fassungen über das ganze Abendland verbreitete Passio. Diese erzählt die typische Martergeschichte einer heldenmütigen keuschen Jungfrau Katharina aus einem vornehmen, angeblich königlichen Geschlecht in Alexandrien, welche als Christin während ihres Maryriums 50 Gelehrte in einer Disputatio überwand, die zu ihr in den Kerker geschickten Soldaten zum Christentum bekehrte und schließlich nach manchen vergeblichen Marterversuchen unter Kaiser Maxentius 306 oder 307 in Alexandrien hingerichtet wurde. Engel sollen ihren Leichnam zum Sinai gebracht haben, wo die ihr zu Ehren erbaute Katharinen-Kirche mit Kloster das Hauptkulturzentrum des Mittelalters für Morgenland und Abendland wurde.“ Stüwer weist dann auf Lebensbeschreibungen und hagiographische Probleme hin bis zu Bedenken gegen die Echtheit der Katharinenlegende, die zuerst in Westfalen von Gobelinus Person ausgesprochen wurden. Wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, sei hingewiesen auf den Artikel im „Lexikon der christlichen Ikonographie“¹¹. Demnach haben die Attribute der Hand gewechselt: Kreuz, Palme, Buch, Rad, Schwert. Leider sind bei beiden weiblichen Figuren auf dem Windheimer Schnitzaltar von 1503 die kennzeichnenden Attribute zerstört. Es bleibt eine offene Frage, wer beim Neubau der Kirche zu Windheim – zunächst für den Altar – das Patrozinium der hl. Katharina angeregt

¹⁰ In: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 20. Jahrg., 1936, S. 62–100.

¹¹ Im Herder-Verlag, begründet von Engelbert Kirschbaum, herausgegeben von Wolfgang Braunfels, 7. Bd. (1974), S. 290.

hat und auch die Reliquie für die Tumba der Steinplatte besorgt hat. Der Bischof in Minden oder der Archiakon in Loh (heute Marklohe bei Nienburg) oder der Pfarrer von Windheim?

Aus dem Katalog von Stüwer sollten uns die Orte mit Katharinenverehrung vorgestellt werden, die im alten Bistum Minden lagen¹².

205. Minden, Dom. Katharinenkapelle, vor 1244, s. o.!
206. Rinteln, Grafschaft Schaumburg, Zisterzienser-Kloster, 1268
208. Hamelspringe, Kr. Springe, Kapelle Bakede, 1318
209. Fischbeck/Weser, Grafsch. Schaumburg, Bened. Kirche, 1333
210. Suderbruch, Kr. Fallingbostal, Kirche, 1341
211. Hannover, Kirche St. Georg, 1365
212. Wehrendorf bei Vlotho, Kirche, 1399
213. Hannover, Galluskapelle, 1445
214. Wangelist, Stadt Hemeln, Kapelle St. Nicolaus u. a., 1469
215. Hameln, Jodokuskapelle, 1484
216. *Windheim* 1503 Weihe des Hochaltars der Pfarrkirche Katharina Compatronin zu Maria (Holscher, Minden, S. 295). Ob Katharina auch Compatronin an der Kirche?
217. Luhden bei Kleinenbremen, Schaumburg-Lippe, Kapelle 1516
218. Hannover, Ägidienkirche, Katharinenkommende, 16. Jahrh.
219. Hannover, Kreuzkirche, Katharinenkapelle, 16. Jahrh.
220. Barkhausen, Porta Westfalica, Martin u. Katharina
221. Valdorf bei Vlotho, Kirche 1258. – Glocke von 1517.

Dieser Katalog von Stüwer zeigt, daß in einigen Einrichtungen, die in der Reformationszeit evangelisch wurden, das Andenken der hl. Katharina bewahrt wurde. Man staunt heute über die weite Ausdehnung des mittelalterlichen Bistums Minden. Demnach könnten noch weit mehr Katharinenkultstätten vorhanden gewesen sein. Darum bemerkt Stüwer zu seinem Katalog (S. 77/78): „Vor allem darf man nicht vergessen, daß die großen religiösen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts viele Kultzeugnisse der mittelalterlichen Kirche vernichtet haben. Gerade in Minden . . . läßt sich das beobachten.“

Wenden wir uns wieder unserer Windheimer Kirche zu. Beim Altar von 1503 tritt Katharina als Compatronin zu Maria auf. Dazu bemerkt Stüwer allgemein (S. 78): „Eine Schwierigkeit erhebt sich bei Kirchen, an denen Katharina Compatronin ist. Hier einen zeitlichen Ansatz für das erste Auftreten der Heiligen zu finden, ist kaum möglich.“ Und dann die Frage bezüglich Windheim: „Ob Katharina auch Compatronin an der Kirche?“ Um dieses Problem zu lösen, müssen noch andere Beweisstücke herangezogen

¹² A. a. O., S. 88–89, Nr. 205–221, also 17 verschiedene Kultorte. Zur besseren Orientierung werden bei kleineren Orten größere Orte in deren Nähe hinzugefügt. Die Jahreszahl ist die der ersten Erwähnung.

werden. Noch beweiskräftiger als die Altäre, die im Verlaufe der Jahrhunderte verschiedenen Heiligen geweiht sein können, sind Ländereien, die wegen der auf ihnen ruhenden Abgaben an eine Kirche deren Namen tragen.

Das „St. Catharinen Land“ auf dem Riesen, im Nachbarkirchspiel Lahde gelegen, wurde schon oben behandelt. Aber auch im eigenen Windheimer Kirchspiel gab es ein „St. Kathrinen-Land“! Die Lokalisierung desselben war äußerst schwierig und sollte darum hier in Einzelheiten dargestellt werden. Etwa vor einem Jahrzehnt entdeckte ich in der Kirchenrechnung von 1676 unter Bodenzins die Angabe: „Tielcke Darlathe gibt jährlich vom St. Cathrinen land 10 Mariengroschen¹³.“ Der Hof Darlathe war aus dem Lagerbuch der Kirchengemeinde von 1859 zu identifizieren, nämlich als Neuenknick Nr. 2. Zwar wurde der Hof noch im vergangenen Jahrhundert aufgeteilt, aber das Flurstück „St. Catharinen-Land“ müßte doch im Urkataster von 1828 noch ausgeschrieben sein. Dem damaligen Ortsheimatpfleger von Neuenknick, dem alle Flurstücke bekannt waren, war das St. Catharinen-Land bei seinen Forschungen nicht begegnet. Darum forschte ich weiter in den Kirchenrechnungen des Pfarrarchivs. Die weiteren Rechnungen, die auch Lücken aufweisen, geben nur die Gesamteinnahme aus dem Bodenzins an. Erst 1773 werden in einem festen Rechnungsbuch wieder die einzelnen Bodenzinspflichtigen aufgeführt. Dabei fehlt der Hof Darlathe, obwohl er damals noch bestand. Statt dessen müssen Botterbrodt Nr. 15 und Netelmeyer Nr. 26 je 5 Mariengroschen geben. Daher kam ich zu der Hypothese: Das St. Catharinen-Land ist vor 1773 vom Hof Nr. 2 auf die Höfe Nr. 15 und 26 durch Kauf, Tausch oder Erbgang übergegangen. Aus den Katasterunterlagen im Staatsarchiv Münster konnte ich das Problem lösen. Im Landmessungsprotokoll des Amtes Schlüsselburg von 1681 heißt es bei Tielcke Darlath itzo Jasper¹⁴: „Ein ordt land beim Moor, Kirchenland, 13 Morgen 9 Ruthen.“ Diese Angabe steht am Schluß mit der Randbemerkung: „Unbrauchbares Saadland, ist nicht taxiret.“ Wir bemerken, daß das „Cathrinenland“ von der staatlichen Behörde einfach als „Kirchenland“ bezeichnet wird. Im Catastrum bonorum des Amtes Schlüsselburg 1708 heißt es bei Darlathe¹⁵: „an die Kirche zu Windheim Geldzins 10 mg. 1746 wurde eine Revision des gesamten Katasters durchgeführt¹⁶. Bei den Hausnummern Neuenknick 2, 15 und 26 finden sich Nachträge mit dem Hinweis auf die Cammer-Approbation über das durch Darlathe verkaufte Grundstück, je zur Hälfte an Botterbrodt (Lüken) und Salge (Netelmeyer). Dieselbe datiert vom 29. 12. 1748¹⁷. – Durch das Urkataster von

¹³ Pfarrarchiv Windheim, H 1, Fasc. 1.

¹⁴ Kriegs- u. Domänenkammer Minden, XXXVII 122, pag. 194 (alte Signatur).

¹⁵ Desgl., s. S. 249.

¹⁶ KDK Minden, XXXVI 102. Bd. 2, fol. 4,25 u. 41 (alte Signatur).

¹⁷ Das Original mit den Kauf- bzw. Tauschverhandlungen ist erhalten in der zitierten Akte fol. 176–179.

1828 mit den Mutterrollen von 1833 (alphabetisches Güterverzeichnis) und sonstigen Flurbüchern konnte das „Catharinen-Land“ eindeutig identifiziert werden als die Parzellen 67, 68 und 69 der Flur 42, Kappermoor, in der Gemarkung Neuenknick. Parzelle 67 heißt „auf dem Darlath“, Wildland, damaliger Besitzer Botterbrodt Nr. 15. Die Parzellen 68 und 69 heißen „Kappermoor“, die eine ist Weide, die andere Acker, damaliger Besitzer war Salge Nr. 26¹⁸. Das ursprüngliche Katharinenland ist trotz seiner Hanglage heute Ackerland. Den Teil auf der Kuppe hat vor der Jahrhundertwende Brockmeyer erworben und dort neben seinem Wohnhaus Nr. 148 eine Bockwindmühle errichtet, die erstmals 1747 in Warmsen aufgestellt wurde. Sie ist noch heute betriebsfähig und steht unter Denkmalschutz¹⁹.

Im Archiv des Klosters Loccum findet sich eine noch ältere Bezeugung dieses Katharinenlandes im Lagerbuch der Döhrener und Neuenknicker Bauerschaften²⁰. Es ist nach den in ihm genannten Personen um 1660 anzusetzen. Bei Darlath, einem Großkötter, ist Tieleke als Besitzer angegeben. Nach dem Sterberegister im ältesten Windheimer Kirchenbuch wurde er am 2. April 1683 im Alter von 57 Jahren begraben. Er wird auch 1650 im Kirchenstuhlregister erwähnt²¹. Im Loccumer Lagerbuch heißt es bei Darlathe: „Das S. Catrinen landt 3 Morgen, sey an Jasper Salgen und Klünder versetzt.“ Somit benennt die geistliche Korporation das „Kirchenland“ des Katasters „S. Catrinen Landt“ – wegen der Jahrhunderte langen jährlichen Abgabe von 10 Mariengroschen an die St. Katharinenkirche in Windheim.

Schließlich wären noch Betrachtungen anzustellen über die Beziehungen von Windheim zu seiner Archidiakonatskirche zu Marklohe bei Nienburg. Heinrich Taake, früher Pfarrer in Marklohe, hat das vergessene Patrozinium des hl. Klemens Romanus wiederentdeckt. Bei den Deckengemälden im Altarraum, die dieselben Ornamente aufweisen wie in der Windheimer Kirche, wird u. a. Katharina von Alexandrien dargestellt. Das ist auch ein Zeichen des Katharinenkultes, der im hohen Mittelalter im Bistum Minden verbreitet war. Als evangelischer Pfarrer macht Taake auf die Apologie der Augsburgischen Konfession Artikel XXI aufmerksam²². Unter diesem evangelischen Vorbehalt dürfte auch heute Katharina von Alexandrien als Märtyrerin ihre Bedeutung haben mit ihrem aussagekräftigen Namen, der „die Reine“ heißt und auf das Verheißungswort unseres

¹⁸ Staatsarchiv Detmold, D 73 (Katasterkarten) und M 5 C (Katasterbücher, Mutterrollen, Flurbücher, nach Gemeinden geordnet).

¹⁹ Mühlenstraße Kreis Minden-Lübbecke, Karte von Kreisheimatpfleger Wilhelm Brepohl, 1978, herausgegeben vom Kreis Minden-Lübbecke, Einzelbeschreibung 4.

²⁰ Akte XXXIX 6 B n 2.

²¹ Pfarrarchiv Windheim G 2, Bd. 1.

²² Die Chorgemälde in der Kirche zu Marklohe, S. 21. Druck u. Verlag C.J. Glenewinkel, Stolzenau (ohne Jahreszahl).

Herrn und Heilandes hinweist: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“ (Matth. 5,8).

Aufgrund dieser Forschungsergebnisse beschloß das Presbyterium der Evang.-luth. Kirchengemeinde Windheim am 11. 5. 1978 die Wiederbenennung der „St. Katharinenkirche“. Dazu erstellte der lfd. Staatsarchivdirektor Dr. Engelbert, Detmold, ein ausführliches Gutachten. So beschloß das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen am 12. 12. 1978, daß gegen die Wiederbenennung der Ev. Kirche in Windheim in „St. Katharinenkirche“ keine Bedenken bestehen²³.

²³ Auf der 1979 erschienenen Karte „Baudenkmale im Kreise Minden-Lübbecke“, bearbeitet durch Kreisheimatpfleger Wilhelm Brepohl und herausgegeben vom Kreis Minden-Lübbecke, steht unter Windheim: „Ev. Kirche, St. Katharina.“

Fulgura-frango-Wetterglocken in Westfalen

Von W. A. Schulze, Ilvesheim

Als der Iroschotte Gallus in Bregenz zum ersten Mal nördlich der Alpen eine Glocke läutete, sollte sie die Dämonen vertreiben. Der apotropäische Zweck der Glocken ist offenkundig: „Das Volk umgibt die Glocken mit magischen Vorstellungen. Das Läuten der Glocken dient von alters her der Dämonenabwehr“ (K. Beitzl im Lex. f. Theol. u. Kirche Bd. IV [1960], Sp. 965 und S. Benz Sp. 966). Auch der ev. Glockenkundler Chr. Mahrenholz anerkennt diesen Tatbestand (Musik in Gesch. u. Gegenwart Bd. 5 (1956) und Rel. in Gesch. und Gegenwart Bd. II [1958] Sp. 1623). Die apotropäische Wirkung sollte sich vor allem in der Abwehr des Unwetters und der zündenden Blitze auswirken. So kommt es zur Formel *fulgura frango*, die Friedrich Schiller als Motto seinem „Lied von der Glocke“ vorausgeschickt hat. Dieses Motto soll von einer Glocke des Münsters zu Schaffhausen am Rhein stammen, die darum den Namen Schillerglocke erhalten hat. Die *fulgura-frango*-Formel ist tausendfach bezeugt. Auch in Westfalen. Zwar kommen Glockeninschriften in den gängigsten Kunsttopographien selten vor. Doch macht Albert Ludorff eine rühmliche Ausnahme. Er hat von 1893–1913 die „Bau- und Kunstdenkmäler der westfälischen Kreise“ herausgegeben (Münster). Zwar sind seine vielen Bände heute in vielfacher Hinsicht überholt. Viele der geschilderten Glocken existieren nicht mehr. Sie sind Opfer der beiden Weltkriege geworden, obwohl geschichtlich und künstlerisch wertvolle Glocken von der Beschlagnahme beidemale ausgenommen sein sollten. Aber Funktionäre, die sich vornahmen, nicht über „juristische Zwirnsfäden“ zu stolpern, hatten auch vor geschichtlichen und künstlerischen Motiven wenig Respekt. Dazu kamen auch Umschmelzungen aus musikalischen oder anderen Gründen, so daß viele der hier dargebotenen Inschriften nur noch historischen Wert haben, aber gerade deshalb sollen sie vor dem Vergessenwerden bewahrt werden.

Die *fulgura-frango*-Formel war noch vorhanden auf einer Glocke des 14. Jahrhunderts im Münster zu *Herford* (S. 37), ebenso in *Schildesche*, damals Bielefeld/Land (S. 26), diese Glocke datiert von 1401. Eine Glocke von 1467 in *Stockum* (Krs. Arnsberg, S. 110) hat sie ebenso wie eine von 1472 in *Clarholz* (Krs. Wiedenbrück, S. 16). Auf einer Nikolausglocke des Jahres 1507 wird die Formel etwas abgewandelt: „Ego fulmen tonans mitigo, ne noceat“ *Holtwick* Krs. Wiedenbrück (S. 113). 1508 erscheint die *fulgura-frango*-Formel wieder in *Lotte* Krs. Tecklenburg (S. 78). Auch die Marienglocke (1514) von *Stiepel* Krs. Lüdinghausen (S. 75) hat sie wieder, ebenso die Salvatorglocke (1542) in *Preußisch-Oldendorf* (Krs. Lübbecke, S. 65).

Hövel, Krs. Lüdinghausen, hat die Variante *fulgura compello* (S. 48). In *Heesen*, Krs. Beckum, heißt es 1553 *fugo fulmina* (S. 42).

Die *fulgura-frango*-Formel aber hält sich durch in *Castrop* Krs. Dortmund/Land (1643, S. 37), in *Metelen* Krs. Steinfurt (1658, S. 78) bis zu einer Glocke von 1689 der Marienkirche zu *Ahlen*, Krs. Beckum (S. 12). Auch *Benninghausen*, Krs. Lippstadt, hat die Formel noch auf einer Glocke von 1690. Als 1748 eine weitere Glocke dazu kam, mußte auch sie den Befehl übernehmen: „*fulmina pelle*“ (S. 26). Der vertraute Wortlaut erscheint wieder auf der Cyprianus-Glocke von 1699 in *Dorlar*, Krs. Meschede (S. 17) und noch 1705 in *Niederwenigen*, Krs. Hattingen (S. 67). In *Schönholthausen* heißt es 1764: „*Coelorum fulgura frango*“ (S. 98). Die ungekürzte Formel erscheint wieder in *Anröchte*, Krs. Lippstadt, auf einer Glocke von 1748 (S. 20). 1530 heißt es in *Kirchderne*, Krs. Dortmund: „*Sanctus dionysius magicas artes omne procul fulgur mane fugat*“ (S. 49), eine weitere Dionysius-Glocke in *Rheine*, Krs. Steinfurt, hat: „*atra retorquet fulmina*“ (S. 106), und die Glocke von 1690 in *Mastholte*, Krs. Wiedenbrück, hat wieder *fulmina frango*.

Eine Glocke des 14. Jahrhunderts auf dem Turm der kath. Kirche in *Lippstadt* verspricht: „*fugo noxum festum devoro*“ (S. 33). In *Clarholz*, Krs. Wiedenbrück, heißt es auf einer Glocke aus dem Jahr 1320: „*Hoc signum fugat procul omne malignum*“ (S. 15), eine weitere alte Glocke des Herforder Münsters verspricht: „*Bello cum demone; noxia pello*“ (S. 36), die Jesus-Maria-Antonius-Glocke von 1459 von *Holzhausen*, Krs. Siegen (S. 59), besagt: „*tonitrua rumpo*“. Die Marienglocke zu *Legden*, Krs. Ahaus, verheißt: „*Mea vox et daemones arcet et tempestates quaslibet*“ (S. 46). Die Katharinenglocke von *Ascheberg*, Krs. Lüdinghausen, von 1503 hat die Inschrift: „*sum fulmina pellens*“ (S. 12). Die Marienglocke von *Hemvegen*, Krs. Steinfurt (1504), sagt aus: „*Dum dederò sonitum, fugiat procul omne malignum*“ (S. 41) auch die Katharinenglocke desselben Turmes aus demselben Jahr betont: „*fulmina pello*“. Die Marienglocke von 1503 in *Albersloh*, Krs. Münster-Land, hat wieder: „*dum dederò sonitum, fugiat omne malignum*“, die gleichaltrige *Ludger-Glocke* hat „*fulgura pello*“ und die Katharinenglocke desselben Turmes hat die Formel „*fulmina pello*“ (S. 19). Die Marienglocke von 1507 in *Bösensell* (Krs. Münster) hat wieder: „*cum dederò sonitum, fugiat procul omne malignum*“ (S. 47). Die Katharinenglocke von 1514 in *Nordwalde*, Krs. Steinfurt, verspricht: „*procul omnia pello noxia*“ (S. 87). Die Marienglocke von *Senden* (1528) proklamiert: „*Mea vox et daemones arcet et tonitrua*“ (Krs. Lüdinghausen, S. 90). Die Glocke von 1531 in *Helden*, Krs. Olpe, will durch ihren Klang „*atra fulgura*“ vertreiben (S. 54). Die *Pantilonisglocke* von 1531 in *Roxel*, Krs. Münster, verspricht: „*mitigo vim tonitrus tristem denu[n]tio luctum*“ (S. 158). Die *Agatha-Glocke* von 1650 in *Alverskirchen*, Krs. Münster, hat die Aufgabe: „*procul pellas omnia noxia*“ (S. 24). Eine Glocke in *Cappen-*

berg, Krs. Lüdinghausen enthält den Gebetsruf: „a fulgure, fulmine et tempestate libera nos, Domine (S. 29), die Donatus-Glocke von *Telgte*, Krs. Münster, sagt: „sonis fugo fulminis ictus (S. 181).

Sehr frühe setzen aber auch schon deutsche Inschriften ein. Häufig ist das Versprechen: „doner un weder verdriwen ich“, so auf der Margareten-glocke zu *Laasphe*, Krs. Wittgenstein (S. 45–1401). Die Marienglocke der *Siegener* Martinskirche von 1491 sagt ebenso: „Den donner verdriewen ich“ (S. 81). Die Marienglocke von 1512 in *Roedchen* bei Siegen hat ein noch umfassenderes Programm: „De macht und gewalt des düwels verdrive ich“ (S. 69). Die Anna-Maria-Glocke von *Oberholzklau* bei Siegen ebenfalls aus dem Jahre 1512 hat dieselbe Inschrift, sie stammen beide wohl vom gleichen Gießer (S. 65). Die Martins-Cyriak-Glocke in *Dorlar*, Krs. Meschede, kündigt an: Das ungewitter vertreibe ich. Bei der Marienglocke der *Siegener* Martinskirche von 1491 heißt es: „Den donner vertriewen ich“ (S. 81). Auch die Georgs-Glocke von *Neuenklensheim*, Krs. Olpe, verspricht noch im Jahre 1731: „Das donnerwetter vertreibe ich“ (S. 71). Die Hubertusglocke des Dorfes *Kirchilpe*, Krs. Meschede tut dieses Versprechen noch 1776 (S.17).

Werl, Krs. Soest, hat zwei Wetterglocken im Turm. Die Marienglocke von 1495 sagt zu: „Hagel und donner verstür ich“ (S. 164), doch die Michaelsglocke von 1522 wird lediglich aufgefordert: „Pelle pericula“. Das war auch in *Schöppingen* der Fall. Die ältere Salvatorglocke kündigte an: „Hagel un donner verstuer ich“, doch auf der Glocke von 1684 heißt es in Gebetsform: „a fulgure et tempestate libera nos Domine“ (Krs. Ahaus S. 66). Die Pankratiuskirche in *Gütersloh* hatte gar drei Wetterglocken. Die *Benedicta* von 1484 hat die Formel *fulgura frango*, die Pankratiusglocke von 1640 verspricht ebenso wie die Konkordieglocke von 1763: „Hagel und donner breche ich“ (S. 26). Die Marienglocke von 1518 in *Delbrück*, Krs. Paderborn, gibt es gereimt: „Maria bin ich geheten, des sol dis land geneten vor hagel donder un blixsem te behiden un bisten dich in allen noden“ (S. 18). Noch um 1620 verspricht die Glocke von *Altenruthen* bei Lippstadt: „Hagel und donner breche ich“ (S. 14). Eine Glocke von 1706 sagt aus: „Die doten beweine ich, die lebentigen erfreue ich, den donner breche ich“, zu *Saalhausen* (Krs. Olpe, S. 105). In *Wenden*, Krs. Olpe, trägt die Severinsglocke von 1719 den Reim: „Hl. St. Severin unser Patron und martyr donat bewahret uns för donnerschlag und ungewitter früh und spat“ (S. 106). Der Optativ bewahre wäre religiös erträglicher gewesen. Die 1743-Glocke von *Dornberg* Bielefeld/Land soll helfen „in donner-, krieg- und feuersnot“ (S. 12). *Eversberg*, Krs. Meschede, reimt um 1776: „Agatha in deiner ehr, diese Glocke sei eine wehr gegen alle feuersgefahr, vor der hollen glut bewahr“ (S. 29). Eine eigenartige religiöse Zwiespältigkeit, wohl durch die Aufklärung bedingt, weist die Marienglocke von 1783 in

Schmalenberg, Krs. Meschede, auf in dem Reim: „Wan gott durch donner spricht, bit, das mein schal den Blitz zerbricht“ (S. 94).

Von diesem magisch-abergläubigen Hintergrund aus ist es wohl zu verstehen, daß der Humanist Zwingli wenig von den Glocken wissen wollte und sie zeitweilig am liebsten abgeschafft hätte. Diese Antipathie gegen die Glocken als solche klingt an in der bissigen Kritik, die der Basler Chronist Wurstisen gegen die Wiedereinführung des harmonischen Glockengeläuts durch Simon Sulzer um 1555 verlauten ließ. Wurstisen nannte dabei die Glocken recht despektierlich „die großen Kübel“ (Vierordt, *Gesch. der ev. Kirche im Großherzogtum Baden*, 1847, 422). Behutsamer ging man im lutherischen Gebiet vor. Der von Luther bevorwortete und von Melancthon verfaßte „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 behält das Wetterläuten bei, legt ihm aber einen anderen, vom magischen Aberglauben befreiten, Sinn unter. Viele Anhänger der Reformation hatten das Wetterläuten abgeschafft. Es gab darüber viel Streit mit den konservativen Bauern. Heute noch riskiert im katholischen Oberbayern ein katholischer Pfarrer seine Stelle, wenn er bei Gewittergefahr nicht hat läuten lassen und Hagel-schlag die Felder verwüstet. Nun sollen die evangelisch gesinnten Pfarrer in Sachsen und Thüringen ihren Pfarrkindern einschärfen, daß das Wetterläuten den Sinn habe, „das Volk dazu zu reizen, Gott zu bitten, daß er uns die Früchte der Erden und vor anderem Schaden behüte“. Die Unterweisung soll darauf abheben, daß man nicht auf die geweihten Glocken vertraue, sondern auf Gott selber, an den man sich im Gebet wenden soll. Die Abschaffung des Wetterläutens würde zur Verminderung dieses Gebetes führen: „Wenn nu das Leuten abgetan, so würde velleicht das Volk deste weniger erinnert, daß von Gott das Wetter kompt und ruffet Gott deste minder an“ (Melancthons Werke – St. A. I, 262f.).

Von hier aus ergibt sich ohne weiteres, daß man die sog. Wetterglocken im Turme beließ, auch wenn sie magisch-abergläubische Inschriften aufwiesen. Zudem hingen sie hoch im Turm und waren nur wenigen zugänglich. Sehr oft konnte man diese auch nicht lesen und, wenn die Inschriften lateinisch waren, erst recht nicht verstehen. So ist es der lutherischen Reformation auf behutsamem Wege gelungen, den magischen Charakter der einstigen Wetterglocken in Vergessenheit geraten zu lassen.

Die Matthiae-Visitation (1653) im Bistum Osnabrück

Entdeckung einer durch 300 Jahre verschollenen Auskunft

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Im Sommer 1940 bemühte ich mich im Staatsarchiv zu Osnabrück um verstreute Zeugnisse über das ältere Schulwesen im Osnabrücker Bistum, eigens um Mitteilungen über das einstige Schulwesen im Dekanat Wiedenbrück¹, damals noch Amt Reckenberg, Grafschaft Rietberg, Herrschaft Rheda umfassend. Ganz besonders aber ging es mir um Kunde von den im Widerspiel von Reformation und Gegenreformation aufgekommenen Kirchendorfschulen, gelegentlich schon in jenen Anfängen dem heutigen Wortsinn entsprechend „Volksschulen“ (scholae vulgares) genannt². Ich erwartete einige beiläufige Ergänzungen zu den Einsichten, die durch die Lucenius-Visitation von 1625³, die bischöfliche Visitation von 1644⁴ und die Große Visitation von 1651⁵ vermittelt wurden.

Bei meiner Umschau stieß ich nun auf eine in dieser Hinsicht mir sehr willkommene zeitentsprechende Liste der bischöflich-osnabrückischen Pfarrorte und ihrer Geistlichen sowie Schulorte und ihrer Lehrer⁶. Sie stammte vom Osnabrücker Official Johannes Bischo-pinck⁷. Er hatte 1653 bis 1655 im Osnabrücker Hochstift⁸ sowie im landesherrlich-münsterischen, doch bis 1668 kirchlich-osnabrückischen Niederstift⁹, d. h. in den Dekanaten Haselünne und Meppen, Cloppenburg und Vechta, visitiert,

¹ Ein eigenes Landdekanat Rietberg wurde erst 1656 gewährt (vgl. Johannes Brogberer u. a., *Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae*, Köln 1653, Anhang S. 23), soll heißen: vom bisherigen Großdekanat Wiedenbrück abgezweigt.

² Frühes Zeugnis StA. Osnabrück, Msc. 87 S. 514 (Kirchenschau vom 1. 9. 1653 zu Sögel): „In vicinis parochiis sunt etiam scholae vulgares.“

³ Franz Flaskamp, *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius*, Wiedenbrück 1952.

⁴ Ders., *Die ältesten Seelenstandlisten des Kirchspiels Gütersloh*, Münster 1946, S. 3–6 (einzig verbliebener Bericht).

⁵ *Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte* 70 (1972) S. 51–105 und 71 (1973) S. 155–196.

⁶ Franz Flaskamp, *Die Anfänge des Volksschulwesens im Bistum Osnabrück*, Wiedenbrück 1940, S. 23–32.

⁷ Aus münsterischem Patriziat, seit 1657 Osnabrücker Weihbischof, gest. 19. 10. 1667 Osnabrück, in der Johanniskirche beerdigt; vgl. Johann Caspar Möller, *Geschichte der Weihbischofe von Osnabrück*, Lingen 1887, S. 153–160.

⁸ *Osnabrücker Mitteilungen* 83 (1977) S. 52–93.

⁹ *Westfalen* 51 (1973) S. 254–260.

darüber eingehend berichtet¹⁰, außerdem aber 1655/56 ein Real- und Personalkataster als genehme Handreichung erstellen wollen. Seine Kirchenliste war auch ziemlich geraten; seine Schulliste ließ aber gerade das Dekanat Wiedenbrück ganz vermissen. Zur Erklärung der offenbaren Mängel diente seine eigene Auskunft, in den Dekanaten Vörden und Wiedenbrück habe „Herr Doctor Matthiae“ visitiert; dessen Bericht sei ihm nicht zur Hand¹¹. Gemeint war Bernhard Matthiae von Camp, Stiftsherr an St. Johann, als Synodalrichter der 5. Osnabrücker Synode (1651) bezeugt¹², ein namhafter Osnabrücker Geistlicher, bei dem schon während der Friedensverhandlungen der bayrische Gesandte gewohnt hatte¹³.

Bishopinck wußte also davon, rechnete wenigstens damit, daß auch Matthiae einen Visitationsbericht geschrieben und dem Bischöflichen Konsistorium (Generalvikariat) eingereicht habe. Diese vermutlich kleine Akte mochte aber zwischen 1653 und 1655/56 unter belangvollerem Zuwachs sich verloren haben. Ob Matthiae nicht nachforschend zu Diensten war? Oder bevorzugte er selber die Verschollenheit, mochte seine außenseitige Verwendung nicht mit dem erfahrenen Wirken Bishopincks vergleichen, danach ungünstig beurteilen lassen?

Durch Bishopincks „Fehlanzeige“ aufmerksam geworden, habe ich damals sowohl im Staatsarchiv wie im Domarchiv nach diesem Matthiaebericht gesucht, auch durch die dortigen Archivare suchen lassen. Es war vergebens. Da auch über Bishopincks Bedarf hinaus, soweit ersichtlich, nie mehr von diesem Bericht die Rede war, währte ich schließlich einen vollen Verlust und bedauerte wiederholt in Forschungen zur Osnabrücker Kirchengeschichte diese Lücke in einer visitationsgeschichtlichen Quellenreihe. Zuletzt noch 1977 in meiner Rechenschaft über Bishopincks Umschau im Osnabrücker Hochstift¹⁴.

Diese Erinnerung aber gedieh zu einer „glücklichen Schuld“. Das Staatsarchiv fühlte sich angesprochen und aufgerufen, wollte nun endlich Klarheit schaffen. Man ließ daher alle Visitationsakten aus dem Magazin zusammentragen und prüfte Stück für Stück Inhalt und Herkunft. Dabei ergab sich ein merkwürdiges Anonymum, wie es schien, eine Quartfolge von nur 14 Blättern mit 23 einigermaßen genutzten Seiten¹⁵, ein unver-

¹⁰ StA. Osnabrück, Msc. 87 S. 451–490 und S. 514–536 (dazu Doppel S. 538–583) und S. 584–592 und S. 593–601; darin S. 538 die Erklärung: „Visitatio, per officialem Osnabrugensem facta in diversis locis anno 1653., interea dum Illustrissimus Ratisbonae in comitiis imperialibus moraretur.“

¹¹ StA. Osnabrück, Rep. 100/367 Nr. 12, S. 160: „Deest solus districtus Vordensis et Widenbruggensis, de quibus dominus Doctor Matthiae respondebit, quia eius protocollum non vidi.“

¹² Brogberen, Acta synodalia, S. 312.

¹³ Osnabrücker Mitteilungen 12 (1882) S. 307.

¹⁴ Oben Anm. 8.

¹⁵ StA. Osnabrücker, Rep. 100/362, Nr. 22.

kennbarer Visitationsbericht, der wirklich die Pfarrkirchen und Kapellen der Dekanate Vörden und Wiedenbrück auswies, allerdings auch vom Dekanat Vechta sowie drei hochstiftisch-münsterischen Kirchspielen an der Hochstift-Osnabrücker Südgrenze Kunde gab. Was Bischopinck freilich unerwähnt gelassen hatte; denn sie bedeuteten für seine „Schulstatistik“ keinen Zutrag, keinen Abstrich. Unbeschadet dieses Mehr also konnte dieser Fund für den durch Bischopinck vermißten Matthiaebericht gehalten werden.

Volle Klärung vermittelte die Majuskelfolge „B. M. V. C.“ am Kopfe der Berichtsreihe. Schon eine diesem dienstlichen Manuskript ungefähr gleichzeitige Hand hatte auf dem schriftfreien Eingangsblatte das Ganze als „Protocollum visitationis factae per B. M. V. C. anno 1653“ gekennzeichnet, also die fragwürdige Buchstabenfolge als Namenskürzung des Verfassers verstanden, wenn auch nicht zur Umschaltung „per Bernhardum Matthiae a Compo“ sich entschlossen, zu einer förmlichen Entschlüsselung, obwohl ihr doch wohl Person und Sache vertraut waren.

Der so entdeckte, in mehr als 300 Jahren so gut wie unbekannt gebliebene Matthiaebericht bietet allerdings schulgeschichtlich weniger, viel weniger, als man von ihm erhofft hatte. Er hätte für Bischopincks Dekanat-Wiedenbrücker Schulstatistik beinahe nichts besagen können. Im übrigen ist er nicht ohne dankenswerte Ausweise unterschiedlicher Belange. Aber als wesentliches Ergebnis der Osnabrücker „Recherche“ hat man die so erzielte Lückenfüllung in der Zeugnisreihe von der „Visitation 1653“ zu erachten.

Es war eine merkwürdige Entwicklung. Wohl niemand konnte im Sommer 1940 wähen, daß es mir nach annähernd vierzig Jahren vergönnt sein würde, die Entdeckung des vermißten Matthiaeberichts zu erleben oder sogar an der Schwelle meines 90. Lebensjahres noch eine wissenschaftliche Fassung dieser erspürten Quelle bereitzustellen, wie es inzwischen geschehen ist¹⁶. Aber das Unwahrscheinliche wurde Wirklichkeit, dank gnädiger Fügung, nicht aufgrund eigener Führung: in der Rückschau und Besinnung verblaßt das persönliche Verdienst.

¹⁶ Wird in den Osnabrücker Mitteilungen 86 (1980) erscheinen.

Bischof D. Dr. Otto Dibelius

zum 100. Geburtstag

Es kommt nicht selten vor, daß Männer, die zu ihrer Zeit mitten im Kampf standen, der Kritik von mancher Seite ausgesetzt waren und selbst Gegensätze bewirkten, erst nach Jahrzehnten eine gerechte Beurteilung erfahren. Das gilt auch von dem Manne, dessen 100. Geburtstag an ihn erinnert.

Otto Dibelius wurde am 15. 5. 1880 in Berlin geboren. Als ihm der Regierende Bürgermeister von Berlin am 15. 5. 1958 die Urkunde überreichte, mit der er zum Ehrenbürger der Stadt Berlin ernannt wurde, antwortete er, er wüßte von keinen Verdiensten als denen, daß er von seinen 78 Jahren 70 Jahre in Berlin verlebt und seine Steuern regelmäßig bezahlt habe. Die Stadtväter wußten es besser. In ihrer Urkunde hieß es:

Wir, der Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, bekunden hiermit, daß wir Herrn Bischof D. Dr. Otto Dibelius aus Anlaß der Vollendung des 78. Lebensjahres und des hundertjährigen Bestehens des Evangelischen Johannesstiftes in Berlin-Spandau in Anerkennung seiner Verdienste um die Evangelische Kirche und die Stadt Berlin die Ehrenbürgerrechte des Landes und der Stadt Berlin verliehen haben. Wir würdigen damit auch den aufrechten Widerstandskämpfer in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Darüber hinaus soll durch diese Ehrung sein aufopferungsvolles und selbstloses Wirken für die Menschen in beiden Teilen unseres Vaterlandes und für ihre seelsorgerische Betreuung anerkannt werden.
Berlin-Schöneberg, den 15. 5. 1958

gez. Willy Brandt
Regierender Bürgermeister
Willy Henneberg
Präsident des Abgeordnetenhauses

Der Ehrenbürgerbrief erinnert an den Kirchenkampf, der in Berlin besonders scharf geführt und auch entschieden wurde. In diesem Kampf hatten Dibelius und Martin Niemöller zusammengestanden. Dibelius sagte: Wenn nach Jahren die Namen aller, die für die Kirche gekämpft haben, vergessen sein werden, wird der Name Niemöller mit dieser Epoche verbunden bleiben. Als Niemöller verhaftet wurde, vertrat ihn Dibelius in seinem Pfarramt. Als er nach gewonnenem Prozeß festgenommen wurde, teilte Dibelius dieses der Gemeinde von der Kanzel mit und sagte dazu vieles, was andere nicht zu sagen wagten. Landesbischof D. Hanns Lilje unterstrich es später: Dibelius ist immer ein tapferer Mann gewesen!

Durch seinen Schulfreund und Schwager Dr. R. Wilmanns, Chefarzt des Krankenhauses Gilead in Bethel, kannte Dibelius Westfalen. Und Westfalen wurde mit ihm bekannt, als er 1937 in überfüllten Gottesdiensten

und Bekenntnisversammlungen in Minden-Ravensberg sprach. Vom Rede-
verbot betroffen, schrieb er um so eifriger. Seine Flugschriften wurden
überall nachgedruckt und verbreitet, seine Trilogie „Bericht von Jesus von
Nazareth“, „Die Jünger“ und „Bericht von der Kirche“ wurden in ganz
Deutschland gelesen, nicht minder „Die große Wendung im Kirchen-
kampf“ und „Die Kraft in Gegensätzen zu leben“, die in einem Jahr 7 Aufla-
gen erlebten. Im „Evangelischen Westfalen“ erschienen Predigten von
ihm.

Als der Krieg zu Ende ging und Deutschland in Trümmern lag, war Di-
belius 65 Jahre alt. Ein Müdewerden kannte er nicht. In Berlin stand er auf
seinem alten Posten als Generalsuperintendent, den er 12 Jahre zuvor
hatte verlassen müssen. Seiner Tatkraft war es zu verdanken, daß die Berli-
ner evangelische Kirche in Bewegung geriet. Die Arbeit war ungeheuer:
Bildung einer neuen Kirchenleitung, Verhandlungen mit den Besatzungs-
mächten, Verbindungen mit der Ökumene u. a. m. Zum Ev. Bischof von
Berlin gewählt, sprach er nicht allein für seinen Sprengel, sondern für ganz
Ostdeutschland, verlor aber auch den Westen nicht aus den Augen. Zu
Weihnachten 1946 besuchte er die deutschen Kriegsgefangenen in England
und hielt ihnen in Sheffield einen unvergeßlichen Gottesdienst. Später ba-
ten ihn die Engländer, zur Einweihung der neuerbauten Kathedrale von
Coventry zu kommen.

Für die damals Lebenden war es nicht verwunderlich, daß dieser Mann,
der Ost und West vertrat, auf der 1. Synode der EKD am 18. Januar 1949 in
Bethel zum Ratsvorsitzenden der EKD gewählt wurde. Seine Tatkraft und
Glaubensstärke waren zündend. In das neue Amt brachte er neue Impulse.
Er verwaltete nicht, er wußte zu leiten. Daher kam die EKD trotz mancher
Spannungen in jenen Jahren voran. Als auf der wiederum in Westfalen
stattfindenden Synode in Espelkamp 1955 ein neuer Ratsvorsitzender ge-
wählt werden sollte, entschloß sich die Synode zur Wiederwahl. Es ist bis-
her das einzige Mal, daß ein Ratsvorsitzender 12 Jahre lang (1949–1961) die-
ses wichtige Amt versehen hat.

Seit Stockholm 1925 war Dibelius eifriger Förderer der Ökumenischen
Bewegung. Mit Nathan Söderblom, Bischof Bell von Chichester und Bi-
schof Berggrav befreundet, gehörte er zu den Männern der ersten Stunde.
In Amsterdam 1948 in den Executiv-Ausschuß des Weltrats der Kirchen ge-
wählt, auf der nächsten Vollversammlung in Evanston zu einem der sechs
Präsidenten (1954), war er der erste Deutsche, der zu diesem Ehrenamt
kam.

Dibelius ist als Ratsvorsitzender zweimal in Münster gewesen. Zuerst
1953, um einen Vortrag über „Die Grenzen des Staates“ zu halten. Dabei
wandte er sich gegen die Bestrebungen des Staates, alles in seine Hand zu
bekommen, Tatsachen, die sich in aller Welt abzeichneten. Dabei wußte Di-
belius etwas vom Recht – nicht umsonst verlieh ihm die Universität Mar-

burg 1950 die Würde des juristischen Ehrendoktors. Zum zweiten Mal kam der Bischof nach Münster, um 1957 das von Kirche und Staat gemeinsam begründete Ostkirchen-Institut zu eröffnen. Begrüßt wurde er von den aus Liegnitz stammenden Professoren, dem Rektor Prof. Dr. Klemm und dem Nobelpreisträger Domagk. Sie wußten, was das freie Deutschland diesem Mann zu danken hatte.

So groß seine organisatorische Arbeit war, Dibelius legte nie das Gewicht auf diese Seite des pfarramtlichen Wirkens oder des der Kirchenleitung. Als entscheidende Aufgabe im Leben der Kirche galt immer die Verkündigung. Seine Stärke war die Predigt. Als „Kanzel“ sah er frühzeitig Rundfunk, Zeitungen und Sonntagsblätter an. Als Bischof predigte er vor dem Mauerbau meist an jedem ersten Sonntag im Monat in der Marienkirche in Ost-Berlin und vereinigte unter seiner Kanzel Christen aus Ost und West. Hatte er früher in bemerkenswerten Büchern (Das Jahrhundert der Kirche 1926; Friede auf Erden? 1930) seine Auffassung vom Christsein vertreten, so waren es in den letzten 20 Jahren unzählige Predigten, die er in aller Welt gehalten hat und die teils gedruckt, teils handschriftlich vorliegen. Probleme, die ihn bewegten, gab er auch weiterhin bis in sein hohes Alter der kirchlichen Öffentlichkeit mit auf den Weg: „Obrigkeit?“ (1960) und „Was studiert ihr eigentlich?“ (1963). Auch als Achtzigjähriger hat er sich den Menschen gegenüber, die ihm nahestanden, zu all den bewegenden Fragen des kirchlichen Lebens geäußert, niemals hoffnungslos, sondern voll Zuversicht.

Seine Theologie war eine biblische Theologie. Er hatte sich in Luther eingelese und entnahm ihm manche Ausrichtung; ohne konfessionell zu sein, war er doch lutherisch.

In der Geschichte der Ev. Kirche Deutschlands steht Bischof Dibelius in einer gewissen Einzigartigkeit. Ein Mann der Kirche, dem es bestimmt war, leitend und leidend, verantwortlich und ermutigend zu handeln, dabei gütig und versöhnend zu wirken, wie er denn gern die Christen mit Zinzendorf als „des Heilands fröhliche Leute“ bezeichnete.

Robert Stupperich

Der Kampf um das „Führerprinzip“ im Gustav-Adolf-Werk 1935–1938

Dargestellt aufgrund des Briefwechsels zwischen dem Centralvorstand
und den ehem. Generalsuperintendenten D. Dibelius, D. Weirich
und D. Zänker

Von Robert Stupperich, Münster

Zu den Hauptforderungen der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ gehörte von Anfang an die These, daß in der Ev. Kirche, Kirchenleitung ebenso wie kirchlichen Vereinen und Werken, das „Führerprinzip“ eingeführt werden sollte¹. Diese Forderung vermochte sie in der Ev. Kirche altpreußischer Union auf der „braunen“ Generalsynode in Berlin am 8. 9. 1933 durchzusetzen. Die kirchlichen Vereine, die von der zentralen Leitung abhängig waren, mußten folgen. Die Zusammensetzung der Vorstände war sehr verschieden. Es war daher nicht auszumachen, wie der Gang der Dinge sein würde, ob sich die Vorstände majorisieren lassen und zu Befehlsempfängern würden oder ob sie ihre bisherige kirchenpolitische Freiheit verfechten würden.

Im Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung brachte der neue Präsident Prof. Dr. jur. Hans Gerber² am 3. 9. 1935 eine neue, vermutlich von ihm selbst ausgearbeitete Satzung ein, die sofort angenommen wurde. In ihrem Titel hieß sie „Satzung des Ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 22. 9. 1843 in der Fassung vom 3. 9. 1935“³. Während Abschn. I über den Zweck des Vereins unverändert blieb und Abschn. II über die Mitgliedschaft nur kleine Veränderungen erfuhr, enthielt Abschn. III § 9 die entscheidende Neufassung: „Der Präsident führt verantwortlich den Ev. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Er ist bei seinen Entscheidungen an die Mitwirkung des Centralvorstandes oder anderer Organe gebunden, soweit es die Satzung vorsieht. In besonders dringenden Fällen bedarf es dieser Mitwirkung nicht; jedoch sind die getroffenen Maßnahmen den zuständigen Organen baldigst zu unterbreiten.“

Weiter bestimmt die neue Satzung, daß der Präsident die Mitglieder des Centralvorstandes beruft und daß die Vorsitzenden der Hauptvereine „im Einvernehmen mit dem Präsidenten“ bestellt werden (§ 18). Der Präsident

¹ Vgl. F. Zipfel. Kirchenkampf in Deutschland 1933–45. Berlin 1965, 39.

² In Leipzig war es Tradition, daß ein Mitglied der Juristischen Fakultät zum Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins gehörte. Vgl. H. W. Beyer. Die Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins. Leipzig 1932, 211.

³ Die neue Satzung von 1935 wurde nach der Genehmigung durch den Reichsstatthalter von Sachsen. Landesregierung. Ministerium für Volksbildung. 30. 9. 1936 gedruckt.

ist zu den Versammlungen der Hauptvereine einzuladen. Sein Vertreter kann sogar an den Sitzungen der Frauenvereine teilnehmen.

Das Kennzeichen der neuen Satzung, das Führerprinzip, wurde dadurch deutlich ausgeprägt. Sie fand daher von staatlicher Seite die Anerkennung, laut § 35. Am 1. 10. 1936 trat sie in Kraft⁴. Wie üblich verlor die bisherige Satzung gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Die neue Satzung bestimmt, daß alle Hauptvereine des Gustav-Adolf-Vereins sie anerkennen, d. h. daß sie auf der nächsten Hauptversammlung angenommen werden sollte. Dieses geschah auch in den meisten Hauptvereinen. Eine Ausnahme bildeten: Brandenburg, Bayern und Westfalen.

In Brandenburg wehrte sich der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Kriege, so lang er lebte, gegen die neue Satzung und wußte ihre Annahme zu verhindern. Nach seinem Tode aber wurde der Vorstand des Hauptvereins nach einem damals gefallenen Ausspruch des Pfarrers Kurt Scharf im Sommer 1937 von den Mitgliedern der BK „erobert“. Der Brandenburgische Hauptverein wurde von Leipzig aus wiederholt daran erinnert, den Beschluß über die neue Satzung endlich nachzuholen. Prof. Gerber wurde ungeduldig. Nach dem Ableben von Geheimrat Kriege wurde die Wahl eines neuen Vorsitzenden dringlich. Im Sept. 1937 wurde in Lübben eine Hauptversammlung gehalten, die die Wahl des Vorstandes vornehmen und die fälligen Beschlüsse bezüglich der neuen Satzung fassen sollte⁵. Als der Vorstand gewählt war, der ausschließlich aus Mitgliedern der BK bestand, und Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius zum Vorsitzenden bestimmt war, mußte es deutlich sein, daß eine Annahme der Leipziger Satzung mit Recht auf Schwierigkeiten stoßen werde. Die in Lübben gefaßten Beschlüsse lauteten entsprechend.

Wenige Tage nach der Tagung in Lübben teilte Dibelius am 2. 10. 1937 dem Präsidenten seine Wahl mit und übermittelte zugleich die dort gefaßten Beschlüsse. Gerber war aufgebracht. In erregtem, unfreundlichem Ton beantwortete er diesen Brief am 29. 10. 1937. Darin hieß es, er sähe keine

⁴ Vgl. Berichte im Gustav-Adolf-Boten.

⁵ Vgl. Verhandlungen der 91. Versammlung des Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Brandenburg, gehalten in Lübben/Spreevald am 12. 9. 1937. Berlin 1937, S. 6–7:

In der Aussprache über die neue Satzung erklärte D. Dibelius, daß die Frage des Führerprinzips im kirchlichen Ringen dieser Jahre schwer umkämpft worden sei. Ein großer Teil der bewußt evangelischen Gemeindeglieder stehe auf dem Standpunkt, daß das Führerprinzip dem Wesen der Kirche widerspreche. Gerade auch die großen Liebeswerke der Evangelischen Kirche könnten nur von der Gemeinde her aufgebaut werden. Nicht aber dürfe autoritär von oben her bestimmt werden, was das Interesse oder das Wesen einer solchen Liebesarbeit sei. Die Männer, die in der Leitung der großen Liebeswerke stehen, müßten aus dem Vertrauen derer, die mitarbeiten, handeln. Absetzbarkeit von oben her sei damit nicht vereinbar. Gerade bei der gegenwärtigen kirchlichen Lage komme unendlich viel darauf an, das allgemeine Priestertum der Gläubigen mit allen seinen Konsequenzen kräftig geltend zu machen und alles zu vermeiden, was einer staatskirchlichen Gestaltung den Weg ebnen könne.

Möglichkeit, ein Schreiben des Brandenburgischen Hauptvereins entgegenzunehmen, solange dieser auf seinen Beschlüssen von Lübben beharrte. Daß zum Vorsitzenden dort niemand anderes gewählt war als Dibelius, erschien ihm untragbar.

Inzwischen war Reichskirchenminister Kerrl, offensichtlich über das Sudetenland, von dem Lübbener Ereignis in Kenntnis gesetzt worden⁶. Für diesen war Dibelius nach seinem gegen ihn angestrengten Prozeß, den er im Juni verloren hatte, ein rotes Tuch. Er verlangte sofort von Gerber Bericht über den Vorgang. Als der Bericht nicht gleich eintraf, wurde er am 15. 12. 1937 angemahnt. Nun schrieb Gerber dem Minister, daß er Dibelius als Vorsitzenden des Brandenburgischen Hauptvereins nicht anerkannt habe und zu dieser Wahl auch keine Stellung nehmen könne, solange der Hauptverein das Leipziger Statut nicht anerkannt hätte.

Dibelius beantwortete Gerbers Brief vom 29. 10. 1937 mit einem sachlichen und doch zugleich ihn als Christen mahnenden Schreiben vom 22. 12. 1937. Darin stand: daß sein erster Brief vom Präsidenten so beantwortet werden würde, wie es geschehen ist, habe er für unmöglich gehalten. Nach seiner Überzeugung sollte es in christlichen Kreisen möglich sein, „daß auch ernste Meinungsverschiedenheiten brüderlich überwunden werden könnten“. Nun bestehe offensichtlich dieses Verhältnis nicht mehr. „In dieser bitteren Notzeit der evangelischen Christenheit“, so fuhr er fort, „haben wir Wichtigeres zu tun, als Zeit und Kraft an unfreundliche Auseinandersetzungen über Vereinsatzungen zu wenden. Wir sollten alle Kräfte daran setzen, für unsere schwer bedrängten Brüder und Schwestern in aller Welt um die Geltung des Evangeliums zu kämpfen. Und da diese Geltung nicht zuletzt davon abhängig ist, daß die deutsche Christenheit auch eine Lebenshaltung im Geiste des Evangeliums zeigt, so wollen wir uns untereinander brüderlich und herzlich begegnen, auch wenn wir in ernstesten Fragen verschiedener Meinung sind.“

Inzwischen tagte der Centralvorstand in Leipzig. An einer Sitzung nahm auch Generalsuperintendent D. Weirich aus Münster teil. Am 18. 1. 1938 teilte er seinem früheren Kollegen in Berlin mit, daß der Vorstand dem Präsidenten nahegelegt hätte, entgegen seiner Absage vom 29. 10. 1937 doch ein Gespräch mit Dibelius zu führen. Offenbar war man sich nicht im klaren darüber, ob Dibelius in dieser Situation das Gespräch noch annehmen werde. Daher bat ihn Weirich, das Angebot nicht auszuschlagen. Dibelius sagte zu. Die Besprechung sollte auf Gerbers Wunsch weder in Leipzig noch in Berlin, sondern am 22. 1. 1938 in Dresden stattfinden. Dibelius traf

⁶ Pfarrer Wehrenpfennig hatte den Brief, den Dibelius an das vom Brandenburgischen Hauptverein betreute Gebiet schickte, vervielfältigen lassen und an alle evangelischen Pfarrer gesandt. Radikale DC, an denen es im Sudetenland nicht fehlte, leiteten diesen Brief an das Kirchenministerium nach Berlin. Dieser Vorgang ist dem Brandenburgischen Hauptverein aus Böhmen mitgeteilt worden; vgl. den Bericht, den Dibelius an D. Weirich am 16. 12. 1938 gab.

im Hotel Bellevue ein, wo ihn Gerber erwartete. Das Gespräch dauerte vier Stunden. Über den Verlauf liegt eine ausführliche „vertrauliche Aktennotiz“ von Dibelius vor.

Dibelius begann das Gespräch mit der Kennzeichnung der Lage, hielt Gerber die DC-Theologie vor, die von Leipzig aus vertreten wurde, und enthielt sich nicht zu erklären, daß Gerbers Neujahrsgruß biblisch und theologisch „sehr unbefriedigend“ war. Gerber ging auf diesen Tatbestand nicht ein, sondern steuerte gleich den Hauptpunkt der Auseinandersetzung an. Er hielt sich aufgrund der neuen Satzung durch den Centralvorstand keineswegs gebunden. Als Präsident mußte er auf einer gleichmäßig durchgeführten rechtlichen Ordnung gegenüber allen Hauptvereinen bestehen und mußte darauf dringen, daß der Brandenburgische Hauptverein seine letzten Beschlüsse widerriefe und seine Vorstandswahl wiederholte.

Darauf erklärte Dibelius, daß ihm nichts anderes übrig bliebe, als die Leipziger Satzung anzunehmen. Die Drohung des Kirchenministeriums, widrigenfalls dem Hauptverein die Rechtsfähigkeit zu entziehen, war ihm zur Kenntnis gebracht worden. Er werde allerdings bei der nächsten Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorschlagen. Gerber beantwortete diese Erklärung damit, daß er es für besser hielte, wenn Dibelius zurückträte. Das Gespräch muß in diesem Stadium sehr hart gewesen sein. Dibelius entgegnete, daß er die Rücksichtnahme auf politische Stellen für falsch hielte. Der Brandenburgische Hauptverein könne nicht gezwungen werden, „das Führerprinzip aktiv anzuwenden, auch wenn er es passiv zeitweilig zu tragen genötigt ist“.

Die Gesprächspartner sahen deutlich, was sie voneinander zu halten hatten. Dibelius schließt seine Aktennotiz mit dem Bemerkten: „Wenn das Verhältnis von Staat und Kirche nicht bald in Ordnung käme, würde es unmöglich sein, daß ein Staatsbeamter an der Spitze des Gustav-Adolf-Werkes stünde.“

Gleich am folgenden Tag nach diesem Gespräch wandte sich Dibelius an seine beiden Kollegen, Generalsuperintendent D. Weirich in Münster und Bischof D. Zänker in Breslau, in der Meinung, daß beide dem Zentralvorstand in Leipzig angehörten. Dieses traf jedoch, wie sich gleich herausstellte, nicht zu. Dibelius unterrichtete sich über die bisherigen Vorgänge und bat, darauf hinzuwirken, daß Brandenburg um seiner Person willen nicht anders behandelt werden sollte als Westfalen, das die neue Satzung ebensowenig angenommen hatte. Der Briefwechsel erstreckte sich über ein halbes Jahr hin; Weirich und Zänker verhandelten mit Gerber.

Zunächst hatte Gerber am 2. 2. 1938 den Stellvertreter von Dibelius, Dr. Dietrich, in Leipzig empfangen. Dietrich erklärte ihm bei diesem Gespräch, daß die Brandenburger von ihren Lübbener Beschlüssen nicht abweichen würden. Sie würden unter allen Umständen die Bekenntnisfrage im Gustav-Adolf-Werk zur Entscheidung bringen. Da der dem Gespräch beiwoh-

nende Generalsekretär Pfarrer F. Herbst alles mitstenographierte, erbat sich Dietrich die Nachschrift, die ihm auch wirklich zugestellt wurde. Das versuchte Ausgleichsgespräch blieb ergebnislos.

Am 17. 5. beschließt der Brandenburgische Hauptverein, der Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorzuschlagen, und erbittet dazu die Zustimmung des Präsidenten gemäß § 31 der Leipziger Satzung. Am 10. 6. liegt die Zustimmung Gerbers vor, allerdings mit einigen Anmerkungen, die das Vorrecht der Hauptsatzung betonen.

Die Brandenburger hielten am 10. 6. 1938 ihre Hauptversammlung in Beeskow. Dorthin entsandte der Centralvorstand als seinen Vertreter wiederum den Staatsminister a. D. Boelitz. Dibelius und Dr. Dietrich legten in der Hauptversammlung alle Karten auf den Tisch. Nach ihren Ausführungen war die Lage klar: Verhandlungen mit Vertretern des staatlichen Führerprinzips hatten sich als fruchtlos erwiesen. Die Versammlung stellte fest, daß es keinen Sinn hätte, weiter mit Leipzig zu verhandeln.

Generalsuperintendent Weirich und Bischof Zänker erhielten das Protokoll vom Gespräch, das Gerber und Dr. Dietrich gehalten hatten; sie wurden auch weiter unterrichtet. Nach der Beeskower Tagung schrieb Dibelius an Kultusminister a. D. Boelitz; ebenso unterrichtete er seine Kollegen. (Da ein Eingriff von seiten des Staates befürchtet wurde, legte Dibelius am 10. 8. 1938 den Vorsitz im Hauptverein nieder und überließ die Vertretung Dr. Dietrich.) Nachdem Boelitz dem Präsidenten über Beeskow berichtet hatte, berief dieser eine a. o. Sitzung für den 28. 7. ein. Angeblich versehentlich abgeschicktes Ultimatum!

Da Gerber die Brandenburger unter Druck setzte, entschlossen sich diese, den Zentralvorstand über sein Verhalten zu informieren. Sie richteten am 24. 6. 1938 ein Rundschreiben an alle Mitglieder des Zentralvorstandes, das von Dibelius verfaßt und von Dietrich gezeichnet ist und die Vorgänge im Verlaufe des Jahres 1937/38 rekapituliert. Auf das autoritäre Verhalten Gerbers im Gang der Verhandlungen fällt ein schwerer Schatten. Mit Forderungen und Drohungen hatte er den Brandenburger Hauptverein zu Boden gezwungen, d. h. die Anerkennung seiner Satzung von 1935 aufnötigen wollen. In diesem Schreiben heißt es weiter, daß in Beeskow ein neuer Satzungsentwurf des Hauptvereins mit 115:9 Stimmen angenommen, aber mit entscheidenden Änderungen versehen wurde. Gleichzeitig wird die Leipziger Satzung anerkannt. Daraufhin habe Gerber den Vorsitzenden nach Leipzig zitiert, der sich vor dem Zentralvorstand rechtfertigen sollte. Das Schreiben der Brandenburger schloß mit der Frage: „Wofür arbeiten wir eigentlich? Arbeiten wir dafür, daß Satzungen gleichzeitig ausgerichtet werden, auch wenn die Arbeit für die Brüder und Schwestern in der Zerstreung darüber schwersten Schaden leidet – oder arbeiten wir dafür, daß den Gemeinden in der Zerstreung durch Taten des Glaubens geholfen werde, auch wenn die gleichmäßige juristische Ausrichtung sich langsa-

mer vollzieht als viele das wünschen? Wollen Sie die Verantwortung dafür auf sich nehmen, daß ausgerechnet in diesem Augenblick ein Kampf beginnt, während mit Weisheit und Takt alles zu erreichen wäre?“

Zugleich wurde daran erinnert, daß auch andere große Hauptvereine in der Satzungsfrage noch nicht klar gekommen sind, unter anderen ist Westfalen genannt. Einen Kommentar zu den Beeskower Beschüssen gab Dibelius in einem Schreiben an Pfarrer Cremer – Warburg vom 17. 6. 1938: Da heißt es von der neuen Brandenburgischen Satzung: „Diese Satzung unterscheidet sich von der, die vor einem Jahr vorgelegt worden war, in wesentlichen Punkten. Zunächst ist eine Präambel vorausgeschickt, die dem Sinn nach die Arbeit im Geist der Barmer Synode orientiert. Sodann ist keine ausdrückliche Anerkennung der Leipziger Satzung ausgesprochen, sondern eine ganz allgemeine Form gewählt und nur gesagt, daß wir die jeweils gültigen Satzungen des Gesamtwerkes anerkennen. Endlich ist alles herausgelassen, was nicht unbedingt in der Hauptvereinssatzung stehen muß, um nicht auch unsere Zweigvereine und Frauenvereine an das sogenannte ‚Führerprinzip‘ zu binden.“

Der Brandenburgische Hauptverein billigte das Schreiben an die einzelnen Mitglieder des Centralvorstandes und ebenso den Schriftwechsel mit Professor Gerber.

Der Briefwechsel ging unterdessen weiter. Boelitz brachte in einem aus Soest geschriebenen Brief seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß in Beeskow die Hauptsatzung noch nicht anerkannt wurde und daß Dibelius dort seinen Rücktritt noch nicht vollzogen hätte. Dibelius antwortete ihm am 20. 7. 1938: in der Satzungsfrage würde sich Brandenburg gemeinsam mit Westfalen um eine für sie erträgliche Lösung bemühen. Da der Bayrische Hauptverein sich in der gleichen Lage befand, schrieb er auch an Oberkirchenrat Kern in Ansbach, daß die Brandenburger weder nach Halle zur Hauptversammlung gingen noch zu vorhergehender Besprechung mit Mitgliedern des Centralvorstandes über die bekenntnismäßige Grundlage. Er fordert die Bayern auf mitzuhelfen, „daß die Umstellung des Gustav-Adolf-Werkes auf das Führerprinzip, deren ungeheure und nach meiner Meinung unerträgliche Konsequenzen man ja erst spürt, wenn man mit dem ‚Führer‘ in grundsätzlich wichtigen Fragen verschiedener Meinung ist, sich nicht immer mehr in Zwang und Nötigung auswirkt“.

Schließlich kam es am 8. 11. 1938 zu einer Besprechung zwischen dem Centralvorstand und dem Brandenburgischen Hauptverein in Berlin. Beraten wurde die Angleichung der neuen Brandenburgischen Satzung an die Leipziger Satzung. Auf der Grundlage der dabei getroffenen Übereinkunft konnte Brandenburg seinen Entwurf verabschieden. Der weitere Punkt der Besprechung betraf den Vorsitz von Dibelius. Als die Brandenburger Gerber vorhielten, daß er auf Weisung des Kirchenministers Kerrl handelte,

verneinte er dieses, betonte seine Selbständigkeit und erklärte sein Einverständnis zur Wahl Dr. Dietrichs.

Die Angleichung der Brandenburgischen Satzung an die Leipziger brachte auch die Namensänderung mit sich. Nun hieß er „Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Berlin und die Provinz Brandenburg (statt früher: Hauptverein in der Provinz Brandenburg)“. Dieses wurde am 18. 6. 1939 bei der Mitgliederversammlung in Berlin-Steglitz mitgeteilt, ebenso die Zusammensetzung des neuen Vorstandes.

Am 20. 12. 1938 teilte Gerber mit, daß er den Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung an den Polizeipräsidenten in Berlin weitergegeben habe und daß die Angleichung der Brandenburgischen Satzung an die Hauptsatzung durchgeführt sei.

Indessen erfuhr Generalsuperintendent D. Weirich auf Umwegen, daß Brandenburg „nachgegeben“ hätte. Darüber war er entsetzt und schrieb am 15. 12. 1938 an die Geschäftsführung in Berlin, er möchte über die Einzelheiten informiert werden. Dibelius, der nach wie vor in der Leitung des Gustav-Adolf-Werkes arbeitete, schrieb ihm daraufhin einen langen Bericht. Es war deutlich geworden, daß der Reichskirchenminister Kerrl diese Aktion nur wegen der Person von Dibelius eingeleitet hatte. Im Falle Bayerns und Westfalens erfolgte nichts Ähnliches⁷. Inzwischen begann der Krieg. Aus den Akten geht hervor, daß Gerber nichts weiter unternahm. Er hatte wohl eingesehen, daß das „Führerprinzip“ in einer kirchlichen Arbeit doch nicht die brauchbare Methode sei. Der Krieg brachte dem Gustav-Adolf-Werk viel neue Arbeit, vor allem im Osten. Auch als kein Papier mehr da war, und Dibelius, der die Aufgaben noch zu erfüllen gedachte, keine Möglichkeit mehr fand, Druckschriften zu versenden, ergriff er die Gelegenheit, Lesepredigten zu versenden, die er unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse ausarbeitete.

Der Kampf um das Führerprinzip war eine Episode geblieben.

⁷ In seiner kurzgefaßten Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in Westfalen „Brüder, wir kommen“, Bielefeld 1969, S. 65 konnte Friedrich Brune diese Ereignisse nur streifen. Da sämtliche G. A.-V.-Akten in Westfalen, abgesehen von einem Protokollbuch für die Jahre 1934–1941 im Kriege verloren gegangen sind, kann nur aus dieser einzigen Quelle geschöpft werden. Darin heißt es, daß der Leipziger Entwurf von 1935 im Hauptverein auf den stärksten Widerstand stieß. Gegen die Einführung des Führerprinzips wurde eingewandt: 1. daß der GAV eine Äußerung des Gemeindelebens sei und nicht auf die enge Basis des Vereins eingeeengt werden dürfte, 2. daß die Zentralisation den nach der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung lebenden Gemeinden entgegen gesetzt ist.

Der Hauptverein stimmte geschlossen gegen die neue Satzung vom 3. 9. 1935, „da man jegliche Form des Führerprinzips, auch die mildeste, ablehnte“. Der Kampf des Westf. HV mit Leipzig dauerte fünf Jahre. Brune berichtet (S. 67): „Endlich wurde im Jahre 1938 (gemeint ist 1939) in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes, an der der Präsident (Gerber) und der General-Bevollmächtigte teilnahmen, von Gerber eine ‚Einvernehmungserklärung‘ vorgelegt. Nach einigen Abänderungen und Zusätzen wurde sie am 12. 4. 1939 unterschrieben.“ Hatte Westfalen „gesiegt“ oder sich der Gewalt gebeugt?

Anlagen

Münster/Westf., 23. Februar 1938
Zumsandestraße 27

Lieber Bruder Dibelius!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 19. d. M.! Ich bin aufs Höchste bekümmert, daß die Dinge mit Leipzig und dem Kreis um Gerber so gelaufen sind, wie sie andeuten. Wie ich gestanden habe und stehe, ersehen Sie aus dem beigefügten Durchschlag meines an Zänker gerichteten Schreibens.

Was ich nun in Richtung Leipzig unternehmen werde, hängt von den Beratungen in meinem Vorstand ab. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr getreuer
Weirich

Generalsuperintendent D. Weirich Münster/Westf., 22. Februar 1938
Zumsandestraße 27

Lieber Bruder Zänker!

Br. Dibelius hat mir Ihren an ihn gerichteten Brief vom 16. d. M. zugesickt. In ihm ist eine Äußerung Professor Gerbers zitiert, die mich angeht. Es ist der Satz: „daß insbesondere in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes Herr D. Weirich unmißverständlich den entscheidenden Unterschied zwischen seiner Haltung und der des Herrn D. Dibelius klargestellt hat.“ Ich habe mir, als ich das las, an den Kopf gefaßt, habe wieder und wieder überlegt, wie G. zu dieser Behauptung kommt und habe zudem noch meine sehr ausführlichen Notizen aus den Verhandlungen des 7. und 8. Januar durchgesehen und kann nur sagen: Jene Behauptung ist unerhört, oder ich bin völlig mißverstanden worden bei dem, was ich sagte. Auf jeden Fall muß ich Ihnen über meine Mitwirkung in Leipzig und mein Verhalten in dem Konflikt Leipzig-Brandenburg Klarheit geben, soweit das schriftlich möglich ist. Nach dem, was ich in Leipzig über „Einsichtnahme“ in die Korrespondenz gehört habe und angesichts der Tatsache, daß der letzte Brief, den Br. Dibelius an mich schrieb, geöffnet und nur notdürftig wieder verklebt in meine Hände kam, muß ich leider in mancher Hinsicht Zurückhaltung üben in meinen schriftlichen Darlegungen.

Im September 1937 bat mich Gerber, meine Bekanntschaft mit Dibelius in die Wagschale zu werfen, damit Brandenburg ihn nicht zum Vorsitzenden wähle, bzw. er das Amt nicht annehme. Ich habe das Ansinnen abge-

lehnt, weil ich, wie wir Westfalen einmütig, auf dem Standpunkt stehe, daß es Sache des Hauptvereins ist, den Mann des Vertrauens an die Spitze des Hauptvereins zu stellen. Als später Leipzig das erste Material (Briefwechsel Gerber-Dibelius) an alle Hauptvereine sandte, habe ich Gerber einen langen Brief geschrieben und ihm gesagt, ich *hielte es für ein Unglück*, daß er, Gerber, sich so verhalten habe, wie es geschehen sei, vor Allem, daß er die Unterredung mit Dibelius abgelehnt habe. Ich habe auch Einspruch erhoben gegen die nach Berlin gegebene Nachricht, daß alle Hauptvereine ihre Satzungen erneuert und angeglichen hätten. Kurz zuvor hatte mich Dibelius gefragt, wie unsere neuen Satzungen aussähen, und ich hatte gesagt, wir besäßen nur einen vorläufigen Vorstandsentwurf, den Leipzig noch nicht kenne (auch heute noch nicht kennt!). Ich habe dann Gerber, anknüpfend an seine in Kaiserslautern an mich gerichtete Bitte, mitgeteilt, daß ich nunmehr bereit sei, mich als ehrlichen Makler zwischen ihm und Dibelius zu betätigen, wobei ich freilich meine Bemühungen darauf abzwecken würde, eine Unterredung zwischen beiden Teilen zu Stande zu bringen, da eine solche zur Verständigung führen würde. Kurz vor Weihnachten hatte ich mit Dibelius eine Unterredung, in der er sich bereit fand, sich mit Gerber zu besprechen.

Es kam die Sitzung des Zentralvorstandes. Ich wurde sofort apostrophiert wegen einer Bemerkung in einem Briefe von Dibelius, „Weirich gehe mit ihm in der Satzungsfrage einig“. An dieser Stelle habe ich erklärt, daß Westfalen die Rechtsgültigkeit der Hauptsatzung keinen Augenblick angezweifelt habe, obschon wir in grundsätzlicher Haltung dieselben geblieben seien und das ja auch dem Zentralvorstand notifiziert hätten, daß jedoch Brandenburg meine, es sei eine Rechtsfrage, ob in der Satzungsangelegenheit Reichsrecht Landesrecht breche. Ich habe dann wiederholt, daß ich den bisherigen Ablauf der Dinge *für ein Unglück* hielt und den Präsidenten dringend bitten müsse, mit Dibelius unter 4 Augen zusammenzukommen. Nach endlosen Debatten, über deren teilweise unerfreulichen Inhalt ich hier schweige, ist es mir schließlich gelungen, einen Beschluß herbeizuführen, durch den der Präsident vom Zentralvorstand ausdrücklich gebeten wurde, eine Aussprache zwischen ihm und Dibelius herbeizuführen. Als nach Annahme dieses Beschlusses eine Stimme laut wurde, die etwa sagte, der Sinn der Aussprache sei doch wohl der, daß Dibelius nach Ansicht des Zentralvorstandes unmöglich Vorsitzender sein könne, habe ich mit größtem Ernst mich dagegen verwahrt, daß ich in eine Absetzung von Dibelius eingewilligt habe oder einwilligen würde. Ich habe hinzugefügt, komme es zu solch einem Beschluß des ZV, dann würde Westfalen in Flammen stehen. Eine Anzahl der Mitglieder des ZV ging fein mit mir. Das in der am 7. Februar uns allen zugesandte Schreiben des Präsidenten an den Kirchenminister vom 17. Dezember wurde in der Sitzung nicht bekanntgegeben, es mußte denn sein, daß es in einem kurzen Augenblick geschah, als ich für

wenige Minuten draußen war. Aber kein Redner hat in den vielen Stunden der Debatte auf dieses Schreiben mehr Bezug genommen. Ich muß annehmen, daß es in der Tat auch nicht während meiner Abwesenheit verlesen worden ist.

Wenn endlich gesagt wird (in Gerbers Brief an Sie) der ZV habe stets sein Verhalten einmütig gebilligt, so weiß ich nicht, auf welche Weise diese Feststellung der Einmütigkeit zustande gekommen sein soll. *Ich* bin bei meiner schriftlichen und mündlichen Erklärung geblieben, daß ich jenen Notenwechsel Gerber – Dibelius und Gerbers Ablehnung einer Zusammenkunft für ein Unglück halte. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden. So groß meine Hoffnung war, ich könnte mithelfen, daß zwischen Leipzig und Brandenburg Frieden würde, so klein war sie geworden nach jener Sitzung des ZV. Ich habe das Gerber auch persönlich gesagt und vor meinem westfälischen Vorstand bei der Berichterstattung erklärt. Die inzwischen uns bekanntgegebene Entwicklung nach der Aussprache Gerber – Dibelius beweist ja, wie richtig meine Befürchtungen waren.

Ich habe, als Gerber mich im Vorjahre bat, in den ZV einzutreten, die allergrößten Bedenken gehabt und geschrieben, es könne sein, daß ich für den ZV eine unerträgliche Belastung würde oder das ZV für mich. Heute frage ich mich ernstlich, ob ich noch bleiben kann und darf. Ich werde mit meinem Vorstand in der nächsten Sitzung diese Frage mit allem gebotenen Ernst besprechen.

An Br. Dibelius sende ich einen Durchschlag dieses Briefes, damit er im Bilde ist. Hoffentlich kommt er in seine Hand.

Schade, daß wir so weit auseinander wohnen! Man müßte diese Sache – und vieles andere – gründlich und mündlich bereden.

In alter Verbundenheit grüße ich Sie als

Ihr getreuer
Weirich

25. Februar 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich

Münster/Westf.
Zumsandestraße 27

Mein lieber Br. Weirich,

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief. Ich freue mich von Neuem zu sehen, daß wir einander besser verstehen, als es zwischen Gerber und uns Berlinern der Fall ist.

Ich möchte einen Punkt, auf den sich Gerber in seinem Brief an Zänker bezieht, ganz eindeutig klar machen:

Der Irrtum bei Gerber liegt darin, daß er mir, bzw. dem Berliner Hauptverein in seiner jetzigen Zusammensetzung, eine Haltung imputiert, die wir niemals eingenommen haben. Weder haben wir jemals die Rechtsgültigkeit der Leipziger Satzung bestritten, noch haben wir jemals geäußert, daß sich aus dem Vorhandensein dieser neuen Satzung eine Verpflichtung für die einzelnen Hauptvereine ergibt. Wir haben es auch niemals abgelehnt, unsere Satzungen zu ändern. Wir haben lediglich die Beschlußfassung um ein Jahr vertagt, weil uns die Möglichkeiten einer Verständigung noch nicht erschöpft schienen. Wir sind dadurch nicht nur zeitlich auf gleichen Schritt mit Westfalen gekommen, das ja auch erst in diesem Jahr seine Hauptversammlung mit der Sache befaßt, sondern ich habe Gerber auch erklärt, daß wir versuchen werden, entsprechend der Leipziger Satzung ein Einvernehmen mit dem Präsidenten über unsere Vorlage an die Hauptversammlung herbeiführen zu können.

Das war allerdings erst nach der Sitzung des C.V. Aber auch vor der Sitzung haben wir jedenfalls nichts gesagt, was dem entgegengestanden hätte. Wenn sich Gerber auf den Standpunkt stellt: Er habe nicht mit den jeweiligen Personen sondern mit dem Hauptvorstand als solchem zu tun, und könne daher den seiner Zeit von Exz. Kriege geführten Schriftwechsel nicht als ungeschehen betrachten, so übersieht er dabei, daß der alte Brandenburgische Hauptvorstand nach Krieges Tod bereits eine neue mit den Leipziger Satzungen übereinstimmende Änderung vorgeschlagen hatte. Wenn also der Hauptvorstand als kontinuierliche Größe betrachtet wird, so müßte jene letzte Etappe im Leben des alten Hauptvorstandes dem jetzigen Hauptvorstand ebenso zugute geschrieben werden, wie die frühere Etappe unter Kriege.

Bei uns hat sich die Lage nun so gestaltet, daß sich die Nachricht von Gerbers Vorgehen – ich weiß nicht wodurch – bei unsern Zweigvereinen verbreitet hat, sodaß ich fast täglich Bitten bekomme, doch ja nicht von meinem Platz zu weichen. Wie sich der Vorstand in der nächsten Woche entscheiden wird, weiß ich nicht. Nur das ist sicher, daß keine Neigung vorhanden sein wird, Herrn Gerber mehr entgegenzukommen, als unbedingt nötig.

Von allem persönlichen abgesehen – es fängt an, sich als Schwierigkeit auszuwirken, daß der Vorsitzende des C.V. ein Staatsbeamter ist. Er ist persönlich nicht frei. Das wirkt auf die Sache zurück. Und die Gefahr, daß wir auch in der freien Liebesarbeit zu einer staatskirchlichen Gebundenheit kommen, ist sehr ernst. Wir haben gerade jetzt in Brandenburg eine Reihe Fälle die deutlich zeigen, wie leicht eine solche Gebundenheit, ohne viel Geräusch nach außen, zur Wirklichkeit werden kann. Auf einen Wink des Ministeriums hat der Oberkirchenrat das Konsistorium beauftragt, gegen

zwei Pfarrer das Disziplinarverfahren zu eröffnen, weil sie aus der NSV ausgetreten sind. Das Konsistorium hat das mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Wir rechnen aber damit, daß der Oberkirchenrat trotzdem vorgehen wird. Einem andern Amtsbruder hat der Landrat den Führerschein verweigert, lediglich weil er zur B.K. gehört und verhaftet gewesen ist. An solchen und ähnlichen Beispielen wird deutlich, nach welcher Richtung sich die Dinge entwickeln. Das ist es, was alle diese Überlegungen so ernst macht.

Im übrigen stehe ich jetzt, nachdem wir unsere Arbeit ein paar Monate hindurch getan haben, zum ersten mal unter dem Eindruck, daß die allgemeine Lethargie zu weichen beginnt und hin und her in der Provinz neue Initiative für die Gustav-Adolf-Arbeit aufwacht. Wir werden uns bemühen müssen, diesen neuen Keim pfleglich zu behandeln und sie nicht um des C.V. und seines Präsidenten willen wieder verkümmern zu lassen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

Dibelius

11. März 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich

Münster/Westf.

Lieber Br. Weirich,

Um Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten, schicke ich Ihnen zunächst die Niederschrift über die mündliche Besprechung, die zwischen Dr. Gerber und Dr. Dietrich stattgefunden hat. Was ich mit Rotstift markiert habe, war zum Zweck des Vortrages bei der Sitzung unseres Hauptvorstandes geschehen. Einiges davon hat nur für unsern Hauptvorstand Bedeutung – so z. B. die Stellen auf der ersten Seite, die den Brandenburger Standpunkt ganz unrichtig wiedergeben. Die Bemerkung auf Seite 12 weist auf den Unterschied zwischen den Äußerungen von Dr. Dietrich und Dr. Gerber hin: bei dem Ersteren eine ganz positive und freundliche Erklärung, bei dem Letzteren ein Satz, wie er nichtssagender kaum gedacht werden kann.

Wir haben hier alle diese Niederschrift als den Tropfen empfunden, der den Eimer endgültig zum Überlaufen bringt. Diese Art, in der Dr. Gerber jeden Versuch, ihm entgegenzukommen, mit neuen Forderungen beantwortet und schließlich andern Leuten sogar die Motivierung vorschreibt, die sie ihren Entschließungen geben sollen, ist schlechtweg unerträglich. Wir sind uns darin einig, daß nach diesen Erfahrungen der Versuch, mit Dr.

Gerber zu einer persönlichen Verständigung zu kommen, nicht fortgesetzt werden kann.

In den nächsten Tagen schicke ich Ihnen auch das Protokoll über unsere Sitzung. Wir haben beschlossen, daß ich, wenn es die Verhältnisse erfordern, den Vorsitz niederlegen, aber die Arbeit fortführen soll. Vorläufig führe ich den Vorsitz aber weiter. Ich muß es schon deshalb tun, weil der Zweigverein Beeskow die Erklärung abgegeben hat, daß er seine Einladung an den Hauptverein, die nächste Hauptversammlung in Beeskow zu halten, zurückzieht, wenn ich niederlege. Die Verlegung der Hauptversammlung aber an einen anderen Ort würde sehr schwierig sein. Die ganze Sache ist überhaupt dadurch erschwert, daß schon eine ganze Reihe von Zweigvereinen ähnliche Erklärungen abgegeben haben.

An Sie habe ich nur noch eine einzige kleine Bitte: teilen Sie uns doch gelegentlich mit, wann Sie Ihre diesjährige Hauptversammlung haben und wann Sie Ihre neue Satzung nach Leipzig schicken. Wir werden unsererseits in der nächsten Woche eine Kommissionsberatung halten, in der wir von uns aus eine neue Satzung aufstellen werden.

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

Dibelius

28. März 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Lieber Br. Weirich,

Wir haben in unserer letzten Hauptvorstandssitzung eine Kommission bestellt, die unsere neuen Satzungen ausarbeiten soll. Das haben Sie inzwischen getan. Aber Herr Dr. Dietrich und Geheimrat Seelmann-Eggebert, die die Arbeit im wesentlichen getan haben, sind der Meinung, daß es doch am Ende nützlich wäre, wenn wir vor unserer nächsten Hauptvorstandssitzung uns mit Westfalen darüber ausgesprochen hätten, welchen Weg unsere beiden Hauptvorstände zu gehen gedenken. Für uns Brandenburger würde es jedenfalls von Interesse sein, zu wissen, was Sie in Westfalen tun. Würde es wohl möglich sein, daß wir in der nächsten Zeit einmal eine Besprechung hielten, – zwei oder drei der ausschlaggebenden Hauptvorstandsmitglieder von Westfalen, und auf der anderen Seite Dr. Dietrich

und ich? Wenn Sie uns Zeit und Ort vorschlagen würden, so würden wir versuchen, uns danach einzurichten.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer
Dibelius

23. Juni 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Mein lieber Br. Weirich

Wir haben vorgestern die Brandenburgische Hauptversammlung gehabt und damit zum ersten Mal die Satzungsfrage durchberaten.

Der Hauptvorstand hatte einen Entwurf vorgelegt, dem Gerber, abgesehen von Kleinigkeiten, zugestimmt hatte. Die Hauptversammlung hat jedoch mit einem Stimmenverhältnis von 10:1 zwei wesentliche Änderungen beschlossen:

1. Die Anerkennung der Satzung des Gesamtwerks aus der der Brandenburgischen Hauptvereinssatzung wieder zu streichen, und statt dessen lediglich beschlußmäßig festzustellen, daß die Hauptversammlung die Leipziger Satzungen anerkennt, jedoch eine Reform dieser Satzung bestrebt. Es steht jetzt lediglich in der Satzung: „Der Hauptverein ist ein Glied der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig.“

2. Ist beschlossen worden, an der Wahl der Vorstandsglieder durch die Hauptversammlung festzuhalten.

Bei diesen beiden Punkten ist es für die Antragsteller wesentlich gewesen, daß der westfälische Entwurf genau das gleiche vorsieht.

Für den C. V. war Staatsminister Boelitz anwesend. Dieser hat sofort nach Leipzig berichtet. Schon heute, 36 Stunden nach der Beschlußfassung, ist ein geharnischtes Schreiben von Herrn Gerber eingegangen, in dem er kategorisch erklärt, daß diese beiden Abänderungen unannehmbar seien. Sodann protestiert er dagegen, daß die endgültige Beschlußfassung, also die satzungsnotwendige zweite Verlesung, erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung übers Jahr stattfinden soll, und verlangt die schleunige Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Zum Schluß kommt dann ein auf 8 Tage befristetes Ultimatum wegen der Neuwahl des Vorsitzenden.

Nun ist es für uns von allerhöchstem Interesse zu wissen, wie der westfälische Hauptverein in der Satzungsfrage weiter vorgeht. Der westfälische Entwurf wird ja inzwischen dem Präsidenten des C.V. vorgelegt worden sein. Sicherlich wird er die gleichen Anstände erhoben haben. Es fragt sich

nun für uns, ob der westfälische Hauptvorstand trotzdem an seiner Vorlage festhält, bzw. ob die Hauptversammlung gegenüber Abänderungen, die von Leipzig gewünscht sind, die ursprüngliche Vorlage des Hauptvorstandes wieder herstellen wird.

Herr Pfarrer Cramer hat mir eine Einladung zur westfälischen Hauptversammlung mit ein paar freundlichen Worten geschickt. Der Berliner Hauptvorstand würde sehr gern einen Vertreter schicken – unter Umständen würde ich selbst kommen, ohne freilich in der Satzungsfrage das Wort zu nehmen. Aber Sie werden verstehen, daß es uns wichtig ist, vorher zu wissen, wie die Dinge in Westfalen stehen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer
Dibelius

27. Juni 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Mein lieber Br. Weirich

Ich nehme an, daß Sie zu der plötzlich einberufenen Sitzung des Centralstandes nicht fahren werden. Ich werde versuchen, das noch festzustellen, diktiere aber für alle Fälle schon jetzt diesen Brief.

Unser Schreiben an die Mitglieder des Central-Vorstandes werden Sie erhalten haben. Ich füge noch die Abschrift eines Briefes hinzu, den ich an Herrn Dr. Gerber gerichtet habe. Er erwidert mir soeben, daß ihm an einem friedlichen Ausgleich gelegen sei und bittet abermals, daß wir jemand nach Leipzig schicken möchten. Das ist leider völlig unmöglich für uns. Es kann tatsächlich niemand.

Nun mögen die Herren in Leipzig beschließen, was sie für richtig halten. Wenn sie wirklich einen Kampf herbeiführen wollen, den sie dann Arm in Arm mit der Staatspolizei führen müssen, so muß ich ihnen die Verantwortung dafür überlassen. Wir haben es an Entgegenkommen und Verständigungsbereitschaft wahrhaftig nicht fehlen lassen. Aber die treiberische Art von Herrn Gerber macht es für Männer, die ihre Würde bewahren wollen, unmöglich, sich den Leipziger Wünschen zu unterwerfen. Wichtiger aber als dies alles ist mir, wie Westfalen sich auf seiner bevorstehenden Hauptversammlung entscheiden wird. Nach den Beschlüssen unserer Hauptversammlung in Beeskow sehen unsere Satzungen jetzt fast genau so aus, wie der westfälische Entwurf. Der Hauptvorstand war bereit, Leipzig etwas weiter entgegenzukommen. Die Hauptversammlung hat das mit einer Mehrheit verworfen, die in solcher Angelegenheit bisher noch nie-

mals erzielt worden ist – und zwar gegen mein pflichtmäßiges Votum.

Der Sinn des Beschlusses ist keineswegs, mit Leipzig zu brechen, vielmehr war die Hauptversammlung der Meinung, daß sie sich ihr Recht auf freie Entscheidung nicht nehmen lassen könne, und daß über dem wesentlichen strittigen Punkt, ob nämlich die Mitglieder des Hauptvorstandes zu wählen oder zu berufen seien, mit Leipzig noch einmal verhandelt werden müsse. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß es ein zentralistischer Formalismus sei, wenn man das ganze Gustav-Adolf-Werk dadurch gefährdet sehe, daß der eine oder andere Hauptverein bei dem alten Prinzip der Wahl bleiben wolle.

Es wäre für die Brandenburgische Hauptversammlung ein schwerer Schlag, wenn Westfalen sich etwa doch noch anders stellen würde. Durch ein Telefongespräch mit Pfarrer Cremer habe ich mich davon überzeugt, daß Westfalen bisher an seinem Entwurf festhalten will. Nun bitte ich Sie herzlich und dringend: Sorgen Sie dafür, daß das wenigstens auf der jetzt bevorstehenden Hauptversammlung ebenfalls geschieht. Der Vertreter von Leipzig wird dagegen sicherlich mit großem Nachdruck protestieren. Aber es würde die Sachlage sicherlich für uns beide erleichtern, wenn weder in Westfalen noch in Brandenburg eine einfache Unterwerfung unter den Willen von Herrn Gerber erfolgte, sondern wenn wir pari passu über diese Frage mit Leipzig noch einmal verhandeln könnten. Ich bin fest überzeugt, daß man in Leipzig, wenn es sich um zwei große Hauptvereine handelt, gewisse Zugeständnisse machen wird. Nur wenn ein Hauptverein für sich allein bleibt, wird es zum offenen Kampf kommen.

Zu Ihrer Orientierung füge ich hinzu, daß wir die ausdrückliche Anerkennung der Central-Satzung, entgegen der Vorlage des Hauptvorstandes, aus der Satzung wieder herausgenommen haben. Statt dessen haben wir einen Beschluß gefaßt, nach dem der Hauptverein die jetzige Leipziger Satzung anerkennt, allerdings mit dem Zusatz, daß er eine baldige Revision wünsche. Auch darin sind wir mit Ihnen im wesentlichen konform gegangen.

Damit genug für heute! Von der Entscheidung in Leipzig muß ich es abhängig machen, ob ich Ihre Hauptversammlung besuchen kann. Herr Pfarrer Cremer hat mich persönlich dazu eingeladen.

Herzlichst
Ihr getreuer
Dibelius

Westfälischer Hauptverein
der Gustav-Adolf-Stiftung

Münster i. W., 15. 12. 1938
Zumsandstraße 27

An den
Berliner Hauptverein der G. A. Stiftung
Berlin-Lichtenfelde-West

Der Präsident Dr. Gerber hat mir mitgeteilt, daß der dortige Hauptverein seine Satzungen endgültig im Einverständnis mit dem Präsidenten verabschiedet habe.

Da der Westf. Hauptverein bisher ein Einverständnis mit Leipzig nicht erreicht hat, wäre ich ganz besonders dankbar, wenn Sie mir umgehend ein Exemplar Ihres neuen Statuts zugehen lassen würden.

In voraus herzlich dankbar, bin ich mit glaubensbrüderlicher Begrüßung

Der Vorsitzende des Westf. G. A. V.
gez. D. Weirich, Generalsuperintendent

16. Dezember 1938

Lieber Bruder Weirich!

Es bedrückt mich seit langem, daß wir Sie über unsere Satzungs-Angelegenheit nicht auf dem Laufenden gehalten haben. Als die Dinge sich zuspitzten, war ich auf Reisen. Und als ich Anfang Oktober nach Hause kam, hat mir eine Fülle von Geschehnissen unmöglich gemacht, durch alle Verpflichtungen hindurchzukommen. Nun liegt Ihre Anfrage vor. Ich will Ihnen nun ausführlich sagen, wie es gelaufen ist – wobei ich freilich manches nur andeuten kann, was ich mündlich ausführlich erzählen könnte.

Wir hatten unserer Hauptversammlung, die im Juni in Beeskow stattfand, eine Satzung vorgelegt, die unseren Grundsätzen entsprach, aber dem Zentralvorstand soweit entgegenkam, wie wir das zur Not glaubten verantworten zu können. Die Hauptversammlung änderte diese Vorlage mit einer überwältigenden Mehrheit wieder im Sinne der Bekennenden Kirche ab. Sie stellte vor allem für die Zusammensetzung des Hauptvorstandes das reine Wahlprinzip wieder her.

In Leipzig gab das eine große Aufregung. Gerber berief den Zentralvorstand ein. Die damals gewechselten Schriftstücke sind ihnen ja bekannt. Wir haben uns dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Nun aber kam etwas anderes dazwischen. Als ich im Oktober 1937 den Vorsitz übernommen hatte, hatte ich an die kirchlichen Spitzen der uns zugewiesenen Unterstützungsgebiete einen freundlichen Brief geschrieben, in dem nichts weiter stand, als daß wir die persönlichen Beziehungen recht

eng gestalten möchten. Diesen Brief hatte Wehrenpfennig vervielfältigen lassen und an alle seine Pfarrer geschickt. Die radikalen Deutschen Christen, an denen es im Sudetengebiet nicht fehlt, hatten diesen Brief dann an das Kirchenministerium geleitet. So bekam man dort davon Kenntnis, daß ich Vorsitzender sei und verlangte von Gerber meine sofortige Abberufung. Gerber nahm dies Verlangen seinerseits auf. Wir gaben ihm aber keine Folge. Gerber deckte sich gegenüber dem Minister damit, daß er mitteilte: Unsere Satzung sei noch nicht angeglichen; er könne daher von seinem Abberufungs-Recht nicht ohne weiteres Gebrauch machen.

Im September griff nun der Polizeipräsident im Auftrage des Kirchenministeriums die Sache wieder auf und stellte ein Ultimatum: Wenn nicht in kürzester Frist die Angleichung erfolgt sei, werde er die Sache selbst in die Hand nehmen. Das bedeutete also, daß er einen Staatskommissar für den Brandenburgischen Hauptverein einsetzen werde.

Wir standen nun vor der Entscheidung, ob wir unsere Arbeit in dem kirchlichen Geist, in dem wir sie begonnen haben, weiterführen und uns dann den formellen Notwendigkeiten unterwerfen sollten, oder ob wir den Staatskommissar abwarten sollten. Mit der Einsetzung des Staatskommissars wäre natürlich der Rücktritt des gesamten Hauptvorstandes gegeben gewesen. Dann hätte Leipzig, um den Staatskommissar wieder herauszubekommen, einen neuen Hauptvorstand gebildet, der die Leipziger Satzung glatt angenommen und die Arbeit freilich in kümmerlichem Umfang im Leipziger Geist weitergeführt hätte.

Wir haben uns für das Erstere entschieden. Ich habe den Vorsitz an meinen Freund, Dr. Dietrich, der unsere Kasse führt, abgetreten, bin aber im Hauptvorstand geblieben. Wir haben unsere Satzung dann so geändert, daß sich in mündlicher Verhandlung mit Gerber und seinem Stab – an der ich nicht teilgenommen habe – ein Einverständnis hat ermöglichen lassen.

Ich werde veranlassen, daß Ihnen ein Exemplar dieser Satzung zugeht. Wir haben es nicht greifbar, da viele Aenderungen vorgenommen worden sind und wir die Satzung erst dann wieder drucken lassen wollen, wenn die Genehmigung des Polizeipräsidenten vorliegt. Zwei, teilweise handschriftlich hergestellte Exemplare sind auf dem Weg durch die Behörden. Es muß also für Sie erst ein weiteres zurecht gemacht werden.

Das Wesentliche an unserer Satzung ist erstens eine Praeambel, die die gesamte Satzung biblisch-bekennnismäßig ausrichtet. Bei der Zusammensetzung des Hauptvorstandes haben wir uns in das Berufungssystem schicken müssen, haben aber die Aufstellung einer Vorschlagsliste durch die Hauptversammlung vorgesehen. Das andere sind Punkte von geringer Wichtigkeit.

An unserem Verhältnis mit Leipzig hat sich nichts geändert. Der Unterschied in der kirchlichen Ausrichtung ist in den letzten Wochen dadurch von neuem klar geworden, daß Dr. Bruhns in vollem Einverständnis mit

Gerber Mitglied der neuen „Synode“ geworden ist. Darüber, was das bedeutet, ist kein Wort zu verlieren. Wir haben in unserem Jahresbericht, der hoffentlich in ihre Hände gelangt ist, unser Verständnis der Gustav-Adolf-Arbeit bestimmt und klar ausgesprochen. Es scheint uns nötiger als je, daß in diesem Punkt diejenigen zusammenstehen, die zusammengehören. Ein Mitglied unseres Hauptvorstandes, das einige Zeit zu Gustav-Adolf-Vorträgen in Hannover war, hat mir berichtet, daß auch der dortige Vorsitzende ganz auf unserem Standpunkt steht. Es wagt eben nur niemand, das klar zu sagen.

Um der klaren kirchlichen Ausrichtung unserer Arbeit willen, haben wir unser Bücherwerk aufgezogen, das in unserem Jahresbericht angekündigt worden ist. Wir haben darin bisher viel Freude gehabt. Wir haben in großer Zahl Bibeln, Bibellesen und den Kalender „Brot für den Tag“ in die Diaspora geschickt, außerdem an die Pfarrer unserer Unterstützungsgebiete mein Buch zur Apostelgeschichte. Daneben Andachtsbücher und Theologisches, das sich die Brüder draußen gewünscht haben. Am meisten Dank hat die Zusendung meiner Apostelgeschichte aus den entlegenen Diasporagemeinden, namentlich in Polen, gebracht. Die Brüder dort sind von unserer theologischen Literatur fast völlig abgeschnitten. Für sie ist es vielfach etwas ganz Großes, wenn sie ein neues theologisches Buch als persönliches Eigentum in ihre Bibliothek stellen können. Wenn ich mir in aller Bescheidenheit eine Anregung erlauben darf: Könnten Sie etwas Ähnliches nicht auch für Ihre Unterstützungsgebiete tun? Ein Kommentar zur Apostelgeschichte, das hat sich gezeigt, ist noch geeigneter als ein systematisches Buch. Hier geht es um die Heilige Schrift. Die theologischen Gegensätze treten zurück. Und gerade die Apostelgeschichte gehört zu dem, was die evangelische Kirche in aller Welt heute besonders zu studieren nötig hat!

Doch das nur nebenbei.

Für Westfalen liegen die Dinge natürlich anders als für Brandenburg, wo die persönliche Gegnerschaft gewisser Personen gegen mich eine begreifliche Rolle spielt. Der Polizei in Westfalen und denen, die dahinter stehen, wird es ziemlich gleichgültig sein, was für Satzungen der westfälische Hauptverein hat. Jedenfalls haben wir erfahren, daß der lange Kampf nicht umsonst gewesen ist. Unsere Satzungen sehen heute ganz anders aus, als die Satzungen der anderen Hauptvereine, auch ganz anders, als die Vorlage, die s. Z. der frühere Hauptvorstand unter dem Druck von Dr. Gerber vorgelegt hatte.

Mehr möchte ich im Augenblick nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, diesen Bericht mündlich zu ergänzen, wenn sich dazu eine Gelegenheit schaffen läßt.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer Dibelius

Jahrestagung in Hamm

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hatte in diesem Jahre seine Mitglieder und alle Freunde der westfälischen Kirchengeschichte zur Jahrestagung am 4./5. 10. 1979 nach Hamm in das Gemeindehaus an der Lutherkirche gerufen. Nachträglich mag sich mancher Tagungsteilnehmer, wie der Vorsitzende anlässlich eines Empfangs für den Vereinsvorstand im Rathaus, die Frage gestellt haben, weshalb man nicht schon früher einmal eine Jahrestagung in dieser Stadt abgehalten hat, die in früheren Zeiten als „Genf des Nordens“ eine nicht ganz unbedeutende Rolle in der westfälischen Kirchengeschichte gespielt hat. Ein Hauptziel dieser Tagung war es jedenfalls, den Teilnehmern einen Einblick in einige wichtige Episoden der Hammer Kirchengeschichte zu geben; daneben wurden der interessierten Öffentlichkeit jedoch weitere Ergebnisse der (kirchen-)geschichtlichen Forschung dargeboten.

Einen ersten Tagungshöhepunkt brachte am Nachmittag des 4. 10. 1979 der Vortrag des Wissenschaftlichen Direktors des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung in Münster, Dr. A. Hartlieb v. Wallthor, über den „Freiherrn vom Stein und die Stadt Hamm“. Nach einleitenden Ausführungen über die Bedeutung Hamms als zentraler Ort der Grafschaft Mark und über den Lebensgang des Freiherrn vom Stein im allgemeinen schilderte der Referent die vielfältigen Beziehungen Steins zu der Stadt Hamm und ihren Bewohnern seit seiner Versetzung nach Westfalen bis zu seinem Tode. Es scheint, daß Stein die Stadt selbst nicht besonders geschätzt hat, da er es stets ablehnte, seinen dauernden Wohnsitz hierher zu verlegen. Gleichwohl brachten es seine verschiedenen Ämter mit sich, daß er sich regelmäßig und monatelang in der Stadt aufhielt. Während dieser Besuche, die größtenteils durch Briefe Steins belegt sind, hat er enge persönliche Beziehungen und langdauernde Freundschaften geschlossen, die seine Berufung nach Berlin im Jahre 1804 überdauerten und bis zu seinem Tode gepflegt wurden.

Pfarrer Wenzel aus Hamm referierte am Abend des ersten Tages über einige „Episoden aus der Kirchengeschichte Hamms“. Nach einem allgemeinen Überblick über die Hammer Kirchengeschichte, die immer noch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung harret, legte er den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Zeit der Reformation und die Zeit der Union im 19. Jahrhundert. Dieser Vortrag wurde in glücklicher Weise ergänzt durch Pfarrer i. R. Kalle, der anschließend in lebendiger Form seine Erlebnisse aus dem Kirchenkampf in Hamm während des Dritten Reiches wiedergab. Es war den – leider nicht sehr zahlreichen – Zuhörern anzumerken, wie starken Anklang dieses lebendige Zeugnis aus der jüngeren Kirchengeschichte der Stadt fand und welche Wissenslücken hier bestehen. In der an-

schließenden Diskussion wurde dann auch angeregt, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Erinnerungen der Augenzeugen an diese Zeit nicht verlorengelassen, sondern schriftlich fixiert werden.

In den Pausen zwischen den Vorträgen und als gute Ergänzung zu ihnen hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit zur Besichtigung einer Ausstellung mit exemplarischen Zeugnissen aus der Hammer Kirchengeschichte, die von der Kirchengemeinde und von Landeskirchenarchivrat Dr. Steinberg im Tagungssaal in 8 Vitrien und an 4 Stellwänden zusammengestellt worden waren. Eine Vitrine war Rulemann Friedrich Eylert (1770–1852) gewidmet, dem Hammer Prediger und späteren Hofprediger in Potsdam sowie (ab 1817) Bischof in der vereinigten lutherischen und reformierten Kirche und Mitglied des Staatsrates. In einer zweiten Vitrine lagen verschiedene Ausgaben der reformierten und lutherischen Kirchenordnungen der Grafschaft Mark aus, in einer dritten Vitrine Zeugnisse zum Reformationsjubiläum in Hamm 1817 und zur Union 1821. In einer vierten Vitrine war neben anderen Urkunden zur Hammer Kirchengeschichte das kostbare Protokollbuch des reformierten Hammer Presbyteriums 1611–1669 zu sehen, das von der lange als verschollen angesehenen Hammer Kirchenordnung von 1611 eingeleitet wird. Der gesamte Rest der Ausstellung (4 Vitrien und 4 Stellwände) war der Geschichte des 1854 gegründeten Friedrich-Wilhelm-Waisenhauses (später Friedrich-Wilhelm-Stift genannt) gewidmet, das auch heute noch – wenn auch in neuen Räumen – besteht mit ungefähr 180 Plätzen für „Sozialwaisen“. Das Material für diesen Teil der Ausstellung stammte aus dem Archiv des Stiftes selbst.

Der zweite Tag begann mit einer Andacht in der Lutherkirche, die der Hammer Pfarrer Dr. Büscher hielt, sowie mit der Mitgliederversammlung. Aus dem Verlauf der Mitgliederversammlung sei nur hervorgehoben, daß der Vorstand entsprechend einem schriftlichen Wahlvorschlag neu gewählt wurde. Prof. D. Dr. Stupperich, der kürzlich seinen 75. Geburtstag feiern konnte, wurde mit herzlichem Dank für die bisher geleistete Arbeit in seinem Amt als 1. Vorsitzender bestätigt. Unter den Hinweisen auf bevorstehende Publikationen fand sich erfreulicherweise auch die Mitteilung, daß das langerwartete Westfälische Pfarrerbuch im Jahre 1980 in der Reihe „Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte“ erscheinen wird; der 3. Band des von Göbell herausgegebenen Werkes „Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark“ wird die frühere Reihe der „Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“ endgültig abschließen.

In seinem Vortrag „Wilhelm Zoellners soziales Anliegen“ erinnerte Sup. i. R. Philipps an eine wichtige Persönlichkeit der jüngeren westfälischen Kirchengeschichte und zugleich an die Anfänge der Diakonie und Sozialarbeit in unserem Raum. Nach einem Überblick über die Biographie des früheren westfälischen Generalsuperintendenten und seine theologi-

sche Position schilderte der Referent Zoellners Stellung zur sozialen Frage, sein Bild der diakonisch mobilen Gemeinde und seinen Anteil an der Arbeit der Inneren Mission, insbesondere der Frauenarbeit, in Westfalen seit seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten im Jahre 1905 bis zu seiner Pensionierung. In der anschließenden Diskussion meldete sich ein noch lebender Zeuge jener Anfänge der westfälischen Diakonie, der Kirchenpräsident i. R. Martin Niemöller, zu Wort, der auf Zoellners Vorschlag Ende 1923 zum ersten Geschäftsführer des Provinzialverbandes für Innere Mission berufen worden war und bis zu seiner Berufung nach Berlin 1931 in Münster Aufbauarbeit geleistet hatte.

Ein Lichtbildervortrag von Hauptkonservatorin Dr. Claussen über die alten Dorfkirchen von Mark, Dinker und Uentrop leitete zum Ausklang der Tagung über. Am Nachmittag wurden unter der bewährten Leitung von Frau Dr. Claussen diese drei Kirchen besichtigt, die manches kunst- und kirchengeschichtlich interessante Detail enthalten, das sich nur dem Auge des kundigen Besuchers offenbart.

Insgesamt war es eine erfolgreiche Tagung, der man nur eine größere Teilnehmerzahl und ein stärkeres Echo in der Hammer Bevölkerung gewünscht hätte.

Dietrich Kluge

Buchbesprechungen

Alte Kunst im Kreis Unna. Ausgewählt und beschrieben von Rolf Fritz. G. Grote-sche Verlags-Buchhandlung KG, Köln und Berlin 1977.

Rolf Fritz, der in Münster im tätigen Ruhestand lebende verdienstvolle Direktor des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund, deren Schätze bis heute im Schloß Cappenberg ihre würdige Heimstatt haben, hat seinen 1970 in erster Auflage erschienenen Bildband „Fresken – Altäre – Skulpturen“ mit dem Untertitel „Kunstschätze aus dem Kreis Unna“* nunmehr 1977 mit dem sinnvolleren Titel „Alte Kunst im Kreis Unna“ in einer „veränderten und stark erweiterten 2. Auflage“ neu herausgebracht. Veränderung und Erweiterung waren bedingt durch die am 1. 1. 1975 gesetzlich in Kraft getretene Kreisreform Nordrhein-Westfalens. Bei dieser wurden das frühere Amt Rhynern und weite Gebiete des Amtes Pelkum mit der schon 1939 ausgegliederten Gemeinde Mark der Stadt Hamm zugewiesen, dafür die Städte Schwerte, Werne und Lünen mit ihrem Umland, zu welchem Kirche und Schloß Cap-penberg gehören, nach Unna „eingekreist“.

In der Neuauflage entfielen zwar 26 Seiten, und zwar je 13 Seiten Text und Bildta-feln, die den ausgeschiedenen Gemeinden Mark (4), Rhynern (14) und Uentrop mit Geithe (8) vorbehalten waren; aber fast doppelt soviel Seiten wurden für die Darstel-lung der Kunstschätze der hinzugekommenen Ortschaften bereitgestellt, so daß der neue stattliche Band von 126 auf 175 Seiten angewachsen ist.

Der größere Umfang veranlaßte den Verfasser zu einer Neudisponierung: die ein-zelnen Objekte sind nicht mehr in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung aufgeführt, sondern werden entsprechend dem Brauch der Inventarisierungsbände unseres Denkmalamtes, zu welchem auch die Neuauflage (3.) des Handbuches der *Deutschen Kunstdenkmäler* von Dehio zurückgekehrt ist, in alphabetischer Folge ih-rer (13) Standorte aufgeführt, sicherlich eine willkommene Erleichterung bei Vorbe-reitung eines Ortsbesuches.

Ausführlich, zugleich feinsinnig sind die Beschreibungen jedes einzelnen von Fritz ausgewählten Objektes, die er in den zeitlichen Zusammenhang stellt und deren Herkunft er nachgeht. Zu besonderen Schwerpunkten dieses Bandes mit jeweils 34 Seiten und 17 Abbildungen sind die beiden auch in ihren Bauten teilweise erhalten-ten geistlichen Zentren des heutigen Kreisgebietes geworden: *Cappenberg* „auf den waldigen Höhen über dem Tal der Lippe“, 1122 dem heiligen Norbert, dem Stifter von Prémontré, zur Einrichtung für eine erste Niederlassung der Prämonstratenser im rechtsrheinischen Deutschland übereignet (S. 18–51) und das gut 100 Jahre später auf einem steil zum Ruhrtal abfallenden Gelände als Zisterzienserkloster be-gründete Fröndenberg (S. 54–89). Eine ganze Anzahl scharfsinniger Einzelunters-uchungen hat Fritz in den letzten Jahrzehnten über Cappenberg und Fröndenberg vor-gelegt. Hier sind seine Forschungsergebnisse der breiten Öffentlichkeit in einer al-len verständlichen Sprache zugänglich gemacht.

Von den reichen Kunstschätzen dieser beiden Klöster seien hier nur einige ge-nannt: *Der Barbarossakopf*, ein bronzen-vergoldetes Kopfreliquiar mit der Bildnis-

* Vgl. unsere Besprechung im Jahrbuch Bd. 65 (1972), S. 280 ff.

büste Kaiser Friedrichs I. bald nach 1150 (S. 20 f.), das im Stauferjahr 1977 als farbiges Postwertzeichen weit über das Gebiet der Bundesrepublik hinaus verbreitet wurde. Dann der um 1200 entstandene *Cappenberger Cruzifixus*, „ein französisches, genauer gesagt, ein burgundisches Werk“ (S. 24–27), sowie das *Chorgestühl* der dortigen Stiftskirche (S. 36–43), „das am besten erhaltene und am reichsten ausgestattete in Westfalen“, das die Jahreszahlen 1509 für die Nord- und 1520 für die Südseite überliefert und mit dieser Zeitangabe möglicherweise Beginn und Ende der Arbeitszeit eines Meisters Gerlach und seiner Werkstatt nennt.

Weitere Besonderheiten der Stiftskirche sind zwei *Grabplatten*, allenfalls zwei bis drei Jahrzehnte im Alter unterschiedlich: die ältere anscheinend für ein Kenotaph der Stifter bestimmt, etwa 200 Jahre – Fritz schreibt „nach dem Tode des heiligen Gottfried“ – m. E. wäre sinnvoller „nach Gründung des Stiftes“.

Die beiden gräflichen Brüder Gottfried und Otto, „gleichberechtigt nebeneinander“ stehend, erscheinen „als Muster der Rittertugend und der Frömmigkeit“, „ihre Hände heben das Modell einer Kirche, der von ihnen gestifteten Kirche empor“ (S. 32–34). Die um etwa 20 Jahre spätere Platte „erweist sich als Kopie einer romanischen Tumba“ der übrigens noch erhaltenen Ilmenstädter Grabplatte für den heiligen Gottfried (vgl. Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band Hessen, S. 435). Sie schmückte das auf dem oberen Chor der Cappenberger Kirche für seine Reliquien errichtete Hochgrab des Heiligen, der 1127 in Ilmenstadt (Wetterau) verstorben und begraben wurde (S. 29–31).

In *Fröndenberg* ist „eines der bedeutendsten Werke der Bildhauerkunst in Westfalen um das Jahr 1300“ (S. 54) und „das älteste in der Reihe von großen Grabmälern“ erhalten in dem *Hochgrab* für Graf Everhard II. († 1308) und seine Gemahlin, die Gräfin Ermgard von Berg († 1293) (S. 56 f.). Dieses Kloster stand seit seiner Gründung in enger Verbindung zum märkischen Grafengeschlecht nicht nur als Grablege, auch unter den Äbtissinnen finden sich vielfach Glieder dieses Geschlechtes. Seit seiner Gründung im Jahre 1230 besaß das Kloster ein wundertätiges Marienbild, der Überlieferung nach aus dem Holz des Kreuzes Christi gearbeitet. Um dies kostbare Heiligtum sichtbar zur Verehrung darzubieten, ist Anfang des 14. Jahrhunderts ein kupfervergoldetes *Reliquiar* geschaffen in Form eines einem Dachreiter ähnlichen Türmchens, wie sie die Zisterzienserklöster zieren, das sich über eine mit drei beweglichen Klappen verschließbare Nische erhebt, „ein ungewöhnliches Gehäuse für ein ungewöhnliches Andachtsbild“ (S. 58 f.).

Wenigstens Teile dieses wundertätigen Gnadensbildes sind kurz vor 1400, wie Fritz überzeugend nachweist, in das auch bei geschlossenen Flügeln stets sichtbar bleibende Mittelbild des *Fröndenberger Altars* von Conrad von Soest hineingearbeitet. Zumindest ist dieses, eine „Muttergottes in halber Figur mit dem Christkind auf dem Arm in einer gewölbten Halle“, „ein Jugendwerk des großen Malers“ (S. 66 f.) und „repräsentiert“ somit „seinen Frühstil“. Von den 16 Einzelbildern dieses Altarwerkes, das das Leben der Gottesmutter darstellt, sind je vier auf einer Tafel zusammengefaßt. Zwei Tafeln sind mit dem Mittelteil, dieses aber ohne das oben beschriebene Marienbild, in Fröndenberg erhalten. Zwei weitere Bilder sind wieder aufgetaucht: das eine, das Pfingstfest, im Landesmuseum in Münster, das andere, die Marienkrönung, im Cleveland-Museum (Ohio, USA). Das Mittelbild besitzt heute das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Dortmund. Alle drei Bilder gehörten einst zu der Sammlung Loeb-Caldenhof (Hamm/Westfalen), wohin vermutlich auch die verschollenen übrigen sechs Bilder im letzten Jahrhundert gekommen sein wer-

den. Es ist ein besonderes Verdienst dieses Buches, daß alle erhaltenen Bildtafeln farbig wiedergegeben werden (S. 65–87). Sicherlich sind von Mitgliedern der Werkstatt Meister Conrads manche Teilbilder ausgeführt, aber das Gesamtwerk ist Conrad von Soest zuzuschreiben.

In die Zeit der Blüte in den Stiften Cappenberg und Fröndenberg fällt auch der wirtschaftliche Aufstieg der dem Hansebund angehörenden Städte Unna, Schwerte und Werne. Leider sind ihre Kunstschatze nur in geringer Zahl erhalten.

Schwere Brände, Bilderstürmerei, vor allem Plünderungen durch die Soldateska aus dem gesamteuropäischen Bereich während der vielen Kriege, welche die westfälischen Lande in den letzten 400 Jahren über sich haben ergehen lassen müssen bis hin zum letzten Weltkrieg mit seinen Bomben und Granaten, haben diese Verluste ausgelöst. Darüber hinaus führten – uns heute unverständliche – Baumaßnahmen im letzten Jahrhundert zur Vernichtung ganzer Bauwerke: in **K a m e n** wurde 1843 die dreischiffige Hallenkirche, die um 1380 die einschiffige romanische Severinskirche ersetzt hatte, abgerissen, in **U n n a** 1882 das an der Südseite des Marktplatzes gelegene gotische Rathaus, „ein rechteckiger, unterkellertes Steinbau von 2½ Geschossen mit Walmdach“, und von den sakralen Bauten des einst stattlichen, 10 km südöstlich Unnas gelegenen Prämonstratenserstiftes **S c h e d a** ist in Auswirkung der durch den Reichsdeputationshauptschluß erfolgten Säkularisierung seit über 100 Jahren kein Stein mehr übrig geblieben.

Durch Einbeziehung einiger inzwischen an die zentralen Museen Münster und Paderborn abgegebenen Skulpturen und zweier nach Braunschweig bzw. Frankfurt gelangten Altäre in seine Darstellung ist es Fritz gelungen, einen anschaulichen Überblick über einen einst reichhaltigen Besitz an alter Kunst in Stadt und Land des Kreises Unna nachzuweisen.

Infolge seiner Lage „mitten im Kraftfeld der drei großen westfälischen Kunstzentren des Mittelalters“ entstammen etliche Kunstschatze Werkstätten Dortmunds oder Münsters, während Soests Einfluß vornehmlich auf die Architektur dörflicher Kirchen des Kreises unverkennbar ist. Besonders wertvolle „Importe“ besaß die Stadtkirche in Unna: die „schöne Statue der hl. Katharina“ um 1350 stammt aus einer englischen Werkstatt in Nottingham (S. 154 f.). Hier ist der Rezensent im Gegensatz zum Verfasser der Meinung, daß diese Alabasterstatue zu einem dem Johannes dem Täufer und der heiligen Katharina geweihten Altar gehörte, die Vernichtung des Bildersturmes von 1595 überdauerte und dann über das Augustinerinnenkloster in den Besitz der katholischen Gemeinde Unnas gegangen ist. Möglicherweise ist durch dieses Altarbild dieser Gemeinde ihr neuer Name gegeben.

Zu großer Berühmtheit gelangte eine zweite Skulptur der Unnaer Stadtkirche, die von Pinder seinerzeit im Depot des Münsterschen Landesmuseums entdeckte „Marienklage“, eine mittelrheinische Arbeit um 1410 (S. 150 f.), „eines der edelsten Werke der deutschen Bildhauerkunst ihrer Zeit“.

Eine Maria Magdalena, die ebenfalls 1907 an das Landesmuseum in Münster abgegeben worden ist, entstand um 1530 in einer Utrechter Werkstatt (S. 152 f.).

Auch die St.-Viktors-Kirche in Schwerte erhielt aus den Niederlanden 1523 ihren heute noch erhaltenen Hochaltar mit 15 geschnitzten Szenen und 72 Bildertafeln (S. 128–131) aus einer Antwerpener Werkstatt, mit Wahrscheinlichkeit aus jener des Meisters Gille, der um 1520 einen noch gewaltigeren mit 30 Schnitzarbeiten, aber nur 54 Gemälden den Dortmunder Franziskanern lieferte (seit dem 19. Jahrhundert in der Petrikerche in Dortmund). Eine ganze Reihe gleichzeitiger und sich ähnelnder

Schreinaltäre aus Antwerpen besitzen benachbarte Kirchen am Hellweg, von denen hier nur die in Rhynern (vgl. 1. Auflage, S. 102–105) und Lünern (2. Auflage, S. 108–110) genannt seien. Eine Besonderheit des Schwerter Altarwerkes ist die Predella: in einem Sockelbau sind in der Mitte eine kleine, rechts und links je drei größere Nischen abgeteilt zur Aufnahme farbig bemalter und vergoldeter, nur 40 cm hoher Alabasterfiguren; ursprünglich waren es 13, der Weltheiland und seine zwölf Apostel. Sie dürften einem um 1400 in einer westfälischen Werkstatt geschaffenen Altar zugehört haben (S. 124 f.).

Eine besondere Zierde der Schwerter Kirche ist der von meisterhaft geschnitzten Rebstockranken umrahmte Sieben-Schmerzen-Altar Mariens. „Die künstlerischen Anregungen . . . sind dem Holzschnittwerke des Amsterdamer Jacob Cornelisz van Oostsanen (um 1470–1553) entnommen. Die eigentliche Leistung des Bildschnitzers – Fritz vermutet einen Meister aus dem nahen Dortmund – liegt darin, daß es ihm gelang, die kleinen Vorlagen in aussagekräftige Reliefs zu übersetzen und sie mit freistehenden Figuren und dem Ornament zu einem Ganzen zu vereinigen“ (S. 126 f.).

Endlich soll noch der spätgotische, von Meister Conrad Borgentrik am 9. 8. 1483 in Braunschweig vollendete und für Hemmerde gearbeitete Marienaltar erwähnt werden, der 1868 aus Hemmerde verkauft, über Münster wieder nach Braunschweig (in das städtische Museum) zurückgekehrt ist. Der Rezensent stimmt Fritz in seiner Annahme zu, daß sich die Wahl der kleinen Heiligenfiguren wie auch die seltsame, vom Gang der heiligen Geschichte abweichende Reihenfolge der Szenen dieses Altars als Besonderheit des theologischen Programms auf Wunsch des unbekanntenen Stifters erfolgt sein „könnte“ und hält Einflüsse aus dem Prämonstratenserstift Sceda, „dessen Kanoniker die Pfarrstelle in Hemmerde inne hatten“, durchaus für möglich (S. 90–95).

Die Margaretenkirche in Methler, die Northoff 1880 „das ruhmwürdigste Bauwerk der Gegend“ genannt hat, ist ausgezeichnet einmal „durch ihre Architektur“, zum anderen durch „den außergewöhnlichen Reichtum an vorzüglicher Bauplastik“, zum dritten aber durch „ein malerisches Programm, das aus der Zeit der Erbauung, kurz nach 1250 stammt und das in den Gewölben und Wänden des Chores noch heute weitgehend erhalten ist“ (S. 110–121).

Reste verschiedener Ausmalungen wurden 1954 auch bei Restaurierungsarbeiten der Viktorkirche in Schwerte freigelegt. Besonders eindrucksvoll ist hier die Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes in der spitzbogigen Nische des südlichen Querschiffes (S. 122 f.). Dorothea Kluge nennt dieses Fresko in ihrem Buch (S. 184) „Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290 bis 1530“ das früheste Wandgemälde des 14. Jahrhunderts in Westfalen und wählte den Johannesjünger zum Titelbild ihres Buches.

Das gegenüber der 1. Auflage ausführlichere Literaturverzeichnis (S. 173–175) nennt über die einschlägigen Bände der Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen hinaus Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, allerdings der zweiten von Ernst Gall besorgten Auflage. Diese ist aber nicht, wie angegeben, 1969, sondern schon 1934 bzw. in einem unveränderten Neudruck 1949 herausgekommen. Sie wurde durch die sorgfältige Neubearbeitung von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann in der 3. Auflage 1969 ersetzt (vgl. meine Besprechung in unserem Jahrbuch 1971, Band 64, S. 284 ff.).

Bei einem Neudruck sollte auch der Band „Konservieren – Restaurieren“ aufgeführt werden, der als Katalog anlässlich einer gleichnamigen Ausstellung im Westfä-

lischen Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster 1975 erschien. In ihm geben die Restauratoren und der Kunsthistoriker Dr. Jászai vom Landesmuseum in Münster zu drei Plastiken wertvolle Aufschlüsse unter Hinzufügung weiterführender Literaturhinweise: zum Sieben-Schmerzen-Altar, Schwerte (S. 126 f.), der Marienklage und der heiligen Maria Magdalena, beide Unna (S. 150 f. bzw. 152 f.). Auch dürfte die genaue Angabe der Fundstelle des Aufsatzes von Fritz über den Fröndenberger Meister in Kindlers Malereilexikon, Band II, S. 477 ff., für manchen Leser hilfreich sein.

Für Unna sollte die kleine Studie Wilhelm Pinders „Die Pietà“ – Band 29 der Bibliothek der Kunstgeschichte, Leipzig 1922 –, die die Sonderstellung der Unnaer Marienklage unter den Vesperbildern der Zeit nach 1400 begründet hat, nicht fehlen.

Den Wunsch des Rezensenten, in einer Neuauflage die 1956 aufgedeckte Gewölbemalerei der Bausenhagener Kirche (Beschreibung und Abbildung siehe: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 47 [1959] S. 503 f. und 510), eine „guterhaltene Halbfigur Christi von ikonenhaft zwingender Ausdruckskraft um 1200“ – so Hansmann in Dehio, S. 36 –, in seine Auswahl einzubeziehen, hat der Verfasser nicht erfüllt.

Er bedauert dies, weil die kunsthistorische Forschung bei Feststellung etwa bestehender Stilverwandtschaft zu Fresken in der Westapsis der Prämonstratenserabtei Knechtsteden dazu beitragen würde, von ihm angenommene Einflüsse von Kirchenbauten des Niederrheins auf solche am Hellweg bereits für die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert zu bestätigen.

Der seinerzeit angemerkte störende, auf die Dauer aber auch irreführende, nunmehr auf Seite 148 der Neuauflage übernommene Druckfehler ist endlich richtigzustellen: Es handelt sich um den Meister des Altars der Pfarrkirche der Stadt Lünen (nicht um den der jüngst nach Unna eingemeindeten dörflichen Kirche in Lünen). Dieser zählt zu dem Kreis des Meisters von Liesborn. Mit gutem Grund meint Fritz aufgrund der „auf dem Rock des Schergen in der Kreuztragung“ zu lesenden Buchstaben seinen Namen *Arno Paunroien* gefunden zu haben (S. 107).

Der Verlag und der als Herausgeber in der Titulatur (S. 2) genannte „Kreis Unna“ haben bei Druck und Wiedergabe der ausgezeichneten Abbildungen – 86 an der Zahl, davon 33 mehrfarbige, auf 76 Bildtafeln und zusätzlich 12 Abbildungen innerhalb des Textes der Einleitung – ihr Bestes getan und diese in einem schmucken blauen Leineneinband mit Silber aufgedrücktem Sekretsiegel der Stadt Unna von 1429 vorgelegt. Möchte der Widerhall, den dieses wertvolle Buch bei der Bevölkerung des Kreises Unna auch in seiner 2. Auflage auslöste – ein Jahr nach Erscheinen war diese bereits vergriffen und erst seit Herbst 1979 wieder lieferbar –, weitere westfälische Kreise zur Herausgabe ähnlicher Werke *Alter Kunst* ermutigen.

Ernst Brinkmann. Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815–1945 (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert 2). Dortmund 1979, 268 S.

Vor zwei Jahren wurde mit Gustav Luntowskis Arbeit über „Die kommunale Selbstverwaltung“ der erste Band einer „Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert“ vorgelegt. Nunmehr ist der zweite Band dieses großzügig angelegten Werkes erschienen, das von Hans Georg Kirchhoff im Auftrage des Historischen Vereins für Dortmund und die Mark herausgegeben wird. Er behandelt allerdings nicht wie ursprünglich geplant die christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden, sondern allein die evangelische Kirche. Die zeitliche Abgrenzung von 1815 bis 1945 findet ihren Grund in der Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen des Dortmunder Gebietes zur preußischen Landeskirche. Gleichwohl ist solche Beschränkung von Anspruch und Anlage des Gesamtwerkes her zu bedauern. Luntowski hat demgegenüber nach einem Blick auf das Ancien régime die Zeit bis zur preußischen Besitzergreifung voll in seine Darstellung einbezogen und sie teilweise bis in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts geführt.

Räumlich erfaßt die Untersuchung Brinkmanns wie jene das gesamte heutige Stadtgebiet und damit auch die organisatorische Entwicklung der Dortmunder Kirche in ihren gewachsenen Zusammenhängen. Durch diesen weit gezogenen Rahmen werden notwendig – durchaus zur Bereicherung des Buches – Fragenkomplexe berührt, die für die Stadt zu ihrer Zeit kaum Bedeutung hatten, um so mehr aber für das Umland. Dazu gehören vor allem Union, Agende und Kirchenordnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit gewissen Einschränkungen Masurenseelsorge und soziales Engagement in der zweiten.

Union, Agende und Kirchenordnung sind in den 20er und 30er Jahren hervorragende Themen für die evangelischen Gemeinden in den beiden preußischen Westprovinzen, die ihren Weg in die preußische Landeskirche zeichnen. Im Dortmunder Raum wurde die Union zuerst primär als eine Frage des gemeinsamen Abendmahlsritus verstanden. 1832 waren deshalb zwar schon sämtliche Gemeinden der Diözese unierte. Aber erst 1860 war die Union im Dortmunder Gebiet gesichert, denn inzwischen hatte sich an Fragen nach der Bedeutung der Bekenntnisschriften u. a. Widerstand weniger von lutherischer als von reformierter Seite entzündet. Die kleine Gemeinde Wellinghofen unter ihrem Pfarrer Grevel versuchte sogar mehrmals, ihren Beitritt wieder rückgängig zu machen. Gegen die neue Agende Friedrich Wilhelms III. von 1821, die ihrer Ansicht nach katholisierende Tendenzen enthielt, stellten sich die Dortmunder wie die meisten Gemeinden der Mark. Auch der fast zwei Jahrzehnte währende Kampf zwischen der staatskirchlich-konsistorialen Auffassung des Königs und den presbyterial-synodalen Selbstverwaltungsforderungen ist eine territorial-regionale Angelegenheit, in der Dortmund keine besonders herausragende Rolle spielt.

Lokale Aspekte gewinnen erst im zweiten Teil der Arbeit Gewicht, in dem der Verfasser die Entwicklung zur Großstadtkirche infolge von Industrialisierung und raschem Bevölkerungswachstum im Dortmunder Raum untersucht. Von 1844 bis 1914 verzehnfachte sich hier die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder. Diese Bevölkerungszunahme hat erhebliche Anstrengungen zur Erweiterung des Kirchenwesens mit neuen Kirchengemeinden, neuen Pfarrstellen, Kirchenneubauten verlangt. Ein System diakonischer und sozialer Fürsorge wurde entwickelt. Kinderverwahr-

anstannten, Krankenhäuser, Altenheime und ähnliche Einrichtungen wurden geschaffen. Das kirchliche Engagement blieb jedoch im sozialen Bereich verhaftet. Daß man die Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und die sozialen Fragen der Zeit wohl erkannte, zeigt u. a. die verständnisvolle Stellungnahme der Dortmunder Pfarrkonferenz zum Bergarbeiterstreik 1905. Doch lag ein politischer Beitrag zur Lösung wie fast überall in den evangelischen Gemeinden auch hier außerhalb der Vorstellung.

Ein besonderes Problem bildete die Betreuung und Integration der seit den 70er Jahren in großer Zahl in das rheinisch-westfälische Industrierevier eingewanderten evangelischen Masuren. Seit 1884/87 wurde im Dortmunder Raum eine Masurenseelsorge in eigener Sprache mit ostpreußischen Gastpastoren betrieben, bis diese Einwanderer nach dem 2. Weltkrieg so weit integriert waren, daß die besondere Seelsorge den zuständigen Ortspfarrern überwiesen werden konnte.

Der 3. und 4. Abschnitt des Buches über die wilhelminische Ära und die Weimarer Zeit ist in Form von Biographien einzelner Persönlichkeiten gehalten. Für vier dieser sechs Fallstudien war die Dortmunder Hauptpfarre St. Reinoldi Schauplatz. Die Fälle César, Traub und Fuchs, erwachsen aus dem Zusammenstoß zwischen liberaler Theologie und orthodoxem Kirchenregiment, haben vor dem 1. Weltkrieg weite Teile des deutschen Protestantismus erregt. Dem Thüringer August César wurde die Wahl zum Reinoldi-Pfarrer 1906 vom Konsistorium in Münster nach einem Anstellungskolloquium wegen Mangels an Übereinstimmung seiner Lehre mit dem Bekenntnis nicht bestätigt. Der politisch liberal-national engagierte Schwabe Gottfried Traub, der 1901 Reinoldi-Pfarrer geworden war, wurde 1912 aus ähnlichen Gründen unter starkem Druck der Öffentlichkeit durch ein Disziplinarurteil des Evangelischen Oberkirchenrates aus dem Dienst entlassen. Emil Fuchs schließlich, von Traub favorisiert und 1912 gewählt, wurde unter Verzicht auf ein Kolloquium wegen seiner früheren Beteiligung an einer Protestaktion gegen die Amtsenthebung des Kölner Pfarrers Jatho die Bestätigung verweigert.

Für die in der Weimarer Zeit gewachsene Erkenntnis, daß politisches Handeln für Christen und Kirche unter bestimmten Voraussetzungen ratsam, wenn nicht gar notwendig sein könne, stehen drei Versuche von drei sehr verschiedenen Männern. Pastor Reinhard Mumm, vom christlich-sozialen Gedankengut Stöckers geprägt, bemühte sich als Reichstagsabgeordneter der DNVP, dann des Christlich-sozialen Volksdienstes auch als Sozialpfarrer in Syburg um einen eigenen Beitrag zur Lösung der politischen und sozialen Probleme. Zum Mittelpunkt eines Kampfes um die Säkularisierung der Schule wurde der dissidentische Schulrat Martin Nischalke. Als er, nachdem man ihn aufgrund von Forderungen kirchlicher Stellen in Bartenstein abgelöst hatte, 1926 die Aufsicht über den Schulbezirk Dortmund-Land I erhielt, wurde damit nicht nur der Protest von Eltern, Lehrern und Pfarrern provoziert, sondern eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit auf dem Lande fast 100%igem Schulstreik.

Der Kampf des Reinoldi-Pfarrers Hans Tribukeit gegen den Antisemitismus, der unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten mit vorzeitiger Pensionierung auf eigenen Antrag endet, leitet bereits über in die innerkirchliche Auseinandersetzung des Dritten Reiches. Dortmund hat in den ersten Jahren des Kirchenkampfes insofern eine größere Bedeutung für den westfälischen Raum und darüber hinaus gewonnen, als von hier wesentliche Anstöße zur Sammlung der kirchlichen Kräfte in der „Bekennenden Kirche“ ausgingen.

Bei diesem letzten Abschnitt konnte sich der Verfasser denn auch wie bereits beim ersten auf besonders gründliche Vorarbeiten stützen. Brinkmann wollte die Geschichte der evangelischen Kirche des Dortmunder Raumes anhand der Quellen darstellen. Die Folge sind seitenlange Zitate aus oftmals spröden amtlichen Schriftstücken, von denen sich wenigstens ein Teil in einem Anhang besser gemacht hätte. In der absichtlich gesuchten Quellennähe liegt wohl auch der Grund, weshalb das Institutionelle so sehr in den Vordergrund tritt. Gläubigkeit und Äußerungen kirchenge-meindlichen Lebens finden in der Darstellung leider wenig Raum. Ein Bilderanhang von 32 Tafeln bringt Dokumente, Porträts und Ansichten von Kirchenbauten. Hervorzuheben sind auch Personenindex und Gemeinderegister, die eine wissenschaftliche Benutzung erleichtern. Biographische Daten zu den wichtigsten Persönlichkeiten finden sich in den Textanmerkungen. Bedauern muß man jedoch den Verzicht auf das geplante Verzeichnis der Pfarrer und Prediger. Er läßt sich m. E. nicht damit begründen, daß das kurz vor dem Erscheinen stehende „Westfälische Pfarrerbuch“ diese Aufgabe miterfüllt. Dieses ist ein Nachschlagewerk für einen Interessentenkreis, der kaum mit dem identisch sein dürfte, an den sich die Stadtgeschichte wendet.

Münster

Hans-Joachim Behr

Monasticon Fratrum vitae communis, hrsg. von W. Leesch, E. Persoons und A. G. Weiler. Teil 2: Deutschland, bearbeitet von W. Jappe Alberts, E. Bahr, A. D. v. d. Brinken, I. Crusius, K. Heinemeyer, H. von Jan, K. H. Kirchhoff, H. Langkabel, W. Leesch, H. Natale, W. Schöntag, W. H. Struck, H. Thierfelder, E. Wisplinghoff. Brüssel 1979, 293 S. (Archives et Bibliothèques de Belgique, Extranummer 19).

Dem 1. Teil dieses Werkes, das die Niederlande und Nordfrankreich betraf, folgt nach zwei Jahren der umfangreichere 2. Teil, der dem deutschsprachigen Gebiet gilt. Der Begriff *Monasticon* hat sich für solche Werke eingebürgert und muß auch für die Brüder vom gemeinsamen Leben angewandt werden, obwohl sie keine Mönche im eigentlichen Sinne sind und sein wollten. In der von W. Leesch verfaßten Einleitung werden alle jemals erwähnten Fraterhäuser aufgeführt, von denen 25 tatsächlich nachgewiesen werden. Die deutsche Fraterbewegung teilt sich allerdings in zwei institutionell verschiedene Zweige. Das *Colloquium Monasteriense* (1431) umfaßt die norddeutschen Frater- und Susterhäuser, demgegenüber das oberdeutsche Generalkapitel (1471) die Häuser der Chorherrn vom gemeinsamen Leben repräsentierte. Beide Tendenzen liegen in der Bewegung vor. Leesch nennt mit Recht zahlreiche Fälle, in denen nicht nur einzelne Brüder, sondern ganze Häuser sich einem Orden anschlossen, obwohl im Prinzip der Bruderschaftsgedanke dem Ordensgedanken entgegengesetzt ist. Es ist daher zu fragen, ob es nicht praktischer gewesen wäre, die verfassungsmäßig und nach ihrer Lebensordnung verschiedenen Zweige der Bewegung in der Anordnung zu unterscheiden, statt alle Häuser alphabetisch aneinanderzureihen. Leesch hebt zwar (gegen Nattorp) mit Recht hervor, daß die päpstliche Bewilligung die Brüder als Chorherren bezeichnet und als solche gelten lassen will, obwohl diese Kennzeichnung den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht. Offenbar hatte die Kurie keine anderen Vergleichsmöglichkeiten. Die Bewilligung hat jedoch im Norden keine Richtungsänderung verursacht.

Die 25 Häuser werden von 14 Verfassern nach festem Schema: Name und Lage, Quellen und Literatur, Geistesleben, Sigel und Wappen, Bauwerke, Geschichte, Beziehungen zu anderen Häusern, Listen der Rektoren, beschrieben. Auf diese Weise ist ein Handbuch entstanden. Durch Zusammentragen aller Nachrichten wird es für die weitere Forschung von großem Nutzen sein.

Münster

R. Stupperich

Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Im Auftrag der Stadt Nordhorn hrsg. von Clemens von Looz-Corswarem und Michael Schmitt. Nordhorn: Selbstverlag der Stadt Nordhorn 1979. 400 S. mit zahlreichen Abb. und Kartenskizzen. 2 beigelegte Karten. Ln. 28,— DM.

Der äußerlich sehr gut ausgestattete Band enthält zwölf Einzelbeiträge, eine chronologische Tabelle, Register und Übersichten. Wenn auch keine Vollständigkeit in der Behandlung aller Themen angestrebt wurde, die die Stadt Nordhorn betreffen, so ergibt sich doch insgesamt ein umfassendes Bild ihrer Geschichte und Entwicklung bis in die jüngste Zeit, in einigen Bezügen über Zusammenfassung verstreuter Forschungsergebnisse hinaus auch Neues.

Die Kirchengeschichte wird besonders in zwei Beiträgen berührt. Bernd-Ulrich Hergemöller behandelt das Thema „Frenswegen und Nordhorn – Kloster und Stadt“. Das Ergebnis der Nachsuche nach Wechselbeziehungen ist freilich eher mager zu nennen. Dem Bearbeiter ist das auch bewußt gewesen. Ein größerer Teil seiner Ausführungen bezieht sich deshalb – um überhaupt etwas sagen zu können – auf Gegenstände, die mit dem Thema nichts zu tun haben. Vielleicht wäre die Schwierigkeit, die einfach im Thema selbst begründet liegt, gemildert worden, wenn die durchaus zutreffende Beobachtung, Graf Bernhard habe 1394 mit der Gründung des Klosters kurz nach der Stadtrechtsverleihung an Nordhorn (1379) versucht, ein ausstrahlungskräftiges Zentrum für sein unterentwickeltes Territorium zu schaffen, etwas eingehender verfolgt worden wäre. Ein Nebeneinander von Kloster und Stadt als Mittelpunkt, gewissermaßen bei verteilten Rollen, ist ja auch sonst keine Seltenheit. Als Typenbildung wäre ein solcher Fall gerade für die vergleichende Städtegeschichte nicht uninteressant.

Elisabeth Bütfering, „Nordhorn und die Grafschaft Bentheim zwischen Luthertum und Calvinismus“ steuert einen ausgewogenen Beitrag über die konfessionelle Entwicklung von 1534 bis in das 18. Jahrhundert bei. Selbstverständlich muß die allgemeine Entwicklung in der Grafschaft Bentheim dabei immer im Blickfeld bleiben. Nordhorn war zwar die volkreichste Stadt der Grafschaft, aber doch viel zu klein, um auf konfessionellem Gebiet eine eigenständige Rolle – wie etwa Lemgo in der Grafschaft Lippe – spielen zu können. Ein Verzeichnis der Nordhorer Pastoren des 16. und 17. Jahrhunderts ergänzt diesen zuverlässigen und übersichtlichen Beitrag.

Die Untersuchung von Michael Schmitt, „Die städtebauliche Entwicklung Nordhorns bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert“, behandelt vorbildlich das Kerngebiet auf der von den Vechtearmen umflossenen Insel. Darunter fällt auch die sog. Burg, in der die Konventualen von Frenswegen vorübergehend Zuflucht suchten, mit ihrer

Kapelle. Leider fällt aber die (heute reformierte) Stadtkirche im „Altendorf“ nicht in den Bereich.

Über sie erfährt man Bau- und Kunstgeschichtliches durch Ulrich Reinke, „Alte Bauten und Kunstdenkmäler in Nordhorn“. Auch Frenswegen und die Pfarrkirche von Brandlecht werden hier – mit guten Abbildungen – behandelt.

Im dankbar begrüßten „Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur“, bearb. von J. Hendrik Sonntag, haben sich einige Versehen eingeschlichen, die für den Benutzer hier kurz angemerkt werden:

S. 379 unten: Huishoff statt richtig: Hulshoff.

S. 382 Janssen statt richtig: Janssen.

S. 383 ist der Titel des Werks von Jungius so verkürzt, daß er keinen Sinn mehr gibt und grammatisch nicht stimmt.

S. 383 unten ist mein Buch über die Augustiner-Chorherren richtig zitiert, S. 384 oben noch einmal mit falschem Titel (Hergemöller zitiert leider nach dem falschen Titel).

S. 385 Das Meppener Urkundenbuch ist von Hermann Wenker (nicht Winter) bearbeitet.

S. 387 Slicher van Bath (nicht Barth).

Natürlich wird der Wert eines solchen Werks nicht nach diesen kleinen Aussetzungen bemessen. Allen Beiträgen ist ein hoher Grad an wissenschaftlicher Genauigkeit zu bescheinigen. Angenehm fällt auf, daß die Texte gut lesbar sind und sich von modischem Firlefanz freihalten.

Der für heutige Verhältnisse außerordentlich niedrige Preis möge dem Band eine weite Verbreitung in der bekanntermaßen geschichtlich interessierten Bentheimer Bevölkerung und in allgemein städtegeschichtlich interessierten Kreisen verschaffen.

Münster

Wilhelm Kohl

Walter Hollweg. Die Geschichte des älteren Pietismus in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands von ihren Anfängen bis zur großen Erweckungsbewegung (um 1650–1750). 243 Seiten, 8 Abbildungen. Aurich 1978.

Dieses Buch ist das Werk des früheren Landessuperintendenten der evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, Walter Hollweg, der 1974 90jährig während der Druckvorbereitungen des Buches starb. Das Erscheinen verzögerte sich bis 1978.

Die Arbeit ist äußerst gründlich und zeugt von intimer Kenntnis vieler Einzelheiten. Allerdings wurde der Pietismusbegriff denkbar weit gefaßt, jede erweckliche Tendenz wurde zu berücksichtigen gesucht. Das macht die Lektüre etwas langatmig und droht mitunter, das Thema zu verwischen. Dafür aber bietet das Buch eine breite Informationsbasis für den an der reformierten Kirchengeschichte Ostfrieslands im 17. und 18. Jahrhundert Interessierten. Die kirchlich-pastorale Sprache des Verfassers dürfte jüngeren Lesern fremd sein, sollte jedoch nicht zu einem übereilten, falschen Urteil verleiten. Das wohl aufgrund der Umstände spärliche Verzeichnis der

häufig genannten Literatur ist angesichts ausführlicher Anmerkungen im Text zu verschmerzen. Der Verfasser hat den Stoff nach thematischen Gesichtspunkten gegliedert. Die sieben Kapitel haben unterschiedliches Gewicht.

Die beiden ersten behandeln Vorläufer und Voraussetzungen des Pietismus. Hier sind die Pastoren Jodocus und Bernhardus Nicaeus Ancumanus, Vater und Sohn, die zentralen Gestalten. Ihre persönliche Verbindung nach England ergänzte die schon vorhandenen Beziehungen zwischen England und Ostfriesland aus der Zeit der Flüchtlingsgemeinden in England und in Emden. Die Flüchtlinge, Johannes a Lasco und andere, hatten prägenden Einfluß auf die ostfriesischen Protestanten. Der jüngere Ancumanus vermittelte als Übersetzer die Arbeiten englischer puritanischer Pietisten. Krieg und Kriegsfolgen sowie die großen Fluten im späteren 17. Jahrhundert prägten die Menschen und bildeten den Hintergrund der kirchlichen Entwicklung.

Das dritte Kapitel handelt über die Emdener Pastoren im Einflußbereich pietistischen Gedankenguts. Die erste Generation bildeten aus Bremen, aus dem Einflußbereich Under-Eycks und auch Lampes kommende Pastoren. Die zweite Generation waren einheimische Pastoren, die ihre Ausbildung vor allem in den Niederlanden erhalten hatten. Diese Pastoren brachten pietistische Strömungen in den Rahmen der organisierten Kirche ein.

Die Wirkung des pietistischen Geistes schlug sich, wie das vierte Kapitel zeigt, im Leben des einzelnen, der Familie wie der Gemeinde nieder. Der einzelne sollte sich bekehren, in Gebet und Frömmigkeit üben. Weltliche Vergnügungen wurden als Satanswerk verstanden und verboten. Hausgemeinden und Konventikel bereicherten das Leben der Laien. Vereinzelt entglitten solche Versammlungen der kirchlichen Kontrolle, und man bemühte sich dann, diese zu verbieten. Man mühte sich um die Ausbildung der Prediger, um Predigt und Gottesdienst sowie um neue Lehrbücher. Die Ausrichtung ging ganz auf die institutionalisierte Kirche hin.

Die im fünften Kapitel beschriebene Erweckungsbewegung Mitte des 18. Jahrhunderts bringt Nachricht von tiefer, allgemeiner Unruhe und Erregung und in deren Gefolge ekstatischen Erscheinungen in verschiedenen Gemeinden. Diese Unruhen scheinen schnell vorübergegangen zu sein.

Das sechste Kapitel befaßt sich mit Wilhelm Schortinghuis und seiner Lehre von der inneren Erfahrung des Christentums, der sehr umstritten war, in Ostfriesland aber positiv aufgenommen wurde. Die Betonung der Bekehrungserfahrung, schon an sich problematisch, hatte, wie der Verfasser bemerkt, eine spezielle Folge in der fortan in Ostfriesland feststellbaren Abendmahlsscheu. Die These, nur Wiedergeborene dürften das Abendmahl genießen, alle übrigen genossen es sich zum Fluch, schuf Angst und Zurückhaltung.

Befaßt sich das sechste Kapitel mit einem an der Grenze der Kirchlichkeit stehenden Pietisten, so handelt das letzte über separatistische Strömungen, die in Ostfriesland nicht sehr umfangreich waren. Unter dem Einfluß der Lektüre von Joris und Böhme und anderer separatistischer Schriften machte in Ostfriesland der Visionär Hemme Hayen von sich reden. Gegen Kirche und Schrift setzte er die innere Erfahrung. Unruhe in einigen Gemeinden brachte der Pfarrer Christian Anton Römeling, in dessen Gefolge vereinzelt Pastoren ihre unmittelbare Erfahrung und daraus abgeleitete wirre Lehre in die Gemeinde trugen.

Der Einfluß Labadies blieb unbedeutend, wenngleich der Labadist Copper eine

Zeitlang in Emden lebte und gute Kontakte zu mehreren dortigen Pastoren hatte und 1693 dort starb.

Erfreulich ist der Anhang, in dem drei Quellen gedruckt sind, vor allem der Lebenslauf des Hemme Hayen.

Münster

Hertha Sagebiel

Franz-Josef Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158), benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Bd. 5). Münster 1979. 364 S.

Der Mönch Wibald, seit 1130 Abt von Stablo, seit 1147 zusätzlich Abt von Corvey, gleichzeitig Staatsmann und Gelehrter, war eine in vielen Beziehungen hervorragende und bemerkenswerte Gestalt. Trotz seiner ministerialischen Herkunft stieg er zum Leiter zweier bedeutender Reichsabteien und zum wichtigen Ratgeber deutscher Könige auf. Auf allen seinen Posten leistete er Wesentliches, ohne allerdings hier wie dort dem im Gange befindlichen bzw. in der Hochblüte sich schon abzeichnenden Verfall steuern zu können. Zwar gelang ihm, insbesondere in seiner Wirksamkeit für die Klöster, vielfach die Aufrechterhaltung und zum Teil die Wiederherstellung von Zuständen einer älteren, glanzvolleren Zeit, doch war dies nur in einem dauernden, verzehrenden Kampf zu erreichen, den nur er und mit und nach ihm niemand sonst kämpfen konnte. Er wußte darum, und das verleiht seiner Person einen deutlichen tragischen Zug.

Wir besitzen von Wibald selbst eine umfangreiche Briefsammlung, die über ihn und seine Wirksamkeit in einer Weise Auskunft gibt, die in jener Zeit ihresgleichen sucht. Diese Sammlung und sonstige Quellen, häufig schon für Arbeiten über Wibald benutzt, werden vom Vf. erstmals erschöpfend, gleichzeitig musterhaft und abschließend für eine Darstellung der bisher vernachlässigten Seiten der Persönlichkeit und des Wirkens des großen Abtes ausgewertet. Während sich die vorhergehenden Arbeiten vor allem mit der staatsmännischen Wirksamkeit Wibalds auseinandergesetzt haben, stellt der Vf., ursprünglich ausgehend von einer geplanten Edition des von Wibald gestifteten Liber Vitae des Klosters Corvey und der in ihm dokumentierten Gebetsverbrüderung, die monastische Seite seiner Persönlichkeit und seine spirituellen Interessen in den Vordergrund. Das Attribut „benediktinischer Abt“ im Titel des Buches weist auf diese Absicht des Vf. hin. Es steht darüber hinaus für die gleichfalls im Vordergrund stehende Behandlung der Tätigkeit Wibalds als Repräsentant seiner beiden Klöster und damit als Träger der Auseinandersetzung mit den weltlichen und geistlichen Gewalten seiner Zeit.

Der Vf. gliedert sein Werk in einen längeren synthetischen und einen kürzeren analytischen Teil. Er geht zunächst chronologisch den einzelnen Zeugnissen über Wibalds Tätigkeit nach und breitet sie in minuziöser Weise vor dem Leser aus. Eine Gliederung ergibt sich aus den großen Lebensperioden Wibalds, seinen Abbatien und den Zeiträumen, die er der Verfolgung gewisser großer Ziele widmen mußte. Die einfache Chronologie wird dadurch vielfach aufgelockert und durchbrochen, so daß thematisch geschlossene, gut überschaubare Abschnitte entstehen, die sehr gewandt

geschrieben sind. Es ist hier eine Vollständigkeit erreicht worden, die wohl nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Im zweiten, ambitionierteren und wichtigeren analytischen Teil wird die Vielfalt der Details unter zwei großen Gruppen von Sach Gesichtspunkten geordnet, interpretiert und gewertet. Die eine Gruppe der Gesichtspunkte beleuchtet die weitgehend von äußeren Sachzwängen diktierte, fast immer aus der Defensive heraus wirkende Tätigkeit Wibalds für das „Wiederherstellen und Bewahren des Rechts- und Besitzstandes von Stablo und Corvey“. Dank der Unentbehrlichkeit des Abtes als Diplomat stehen ihm dafür Mittel auf den höchsten weltlichen und kirchlichen Ebenen zur Verfügung, die er für seine Klöster, insbesondere für Corvey, ständig zu nutzen genötigt ist und mit Erfolg benutzt. Die zweite Gruppe zeichnet ihn als „pater spiritualis“ der beiden von ihm geleiteten Konvente. Hier liegen die wesentlichen und die Persönlichkeit Wibalds in ein neues Licht tauchenden Ergebnisse des Buches, mit denen zugleich auch der Ausgangspunkt der Untersuchung, der Corveyer Liber Vitae, wieder erreicht wird, dessen Stellung im Lebenswerk des Abtes erstmals aufgrund von substantiellen Überlegungen bestimmt wird.

Die Zweiteilung der Arbeit bringt es mit sich, daß die wesentlichen Quellenstellen des chronologischen ersten Teiles im zweiten noch einmal unter Sach Gesichtspunkten behandelt werden. Das Buch ist auf diese Weise von einer fast schulmäßig zu nennenden Redundanz geprägt, die vom Vf. nicht bewältigt worden ist. Kritisch muß auch auf den in den Anmerkungen außerordentlich schlechten (Composer-)Satz mit wild tanzenden Zeilen und auf die große Anzahl von Fehlern hingewiesen werden, die vor allem in lateinischen Zitaten und Einzelworten sowie in fremdsprachigen Literaturtiteln der Korrektur entgangen sind. Sie stören das Erscheinungsbild der inhaltlich sorgfältig gerundeten und trotz der arbeitstechnisch bedingten vielen Wiederholungen sehr dichten Arbeit, die wohl auf die Dauer das Standardwerk über den „benediktinischen Abt“ Wibald bleiben wird. Der Anhang mit Index, Quellennachweis und -konkordanz verleiht ihr zusätzlichen Wert.

Münster

Leopold Schütte

1100 Jahre Schale. Aus 7 Jahrhunderten einer ehemaligen Klosterkirche und ihres Kirchspiels. Hrsg. von der Gemeinde Hopsten. Ibbenbüren, 1978, 259 S.

Dieser reich illustrierte Band besteht aus zwei Teilen: die erste Hälfte (S. 15–106), verfaßt von F. Hunsche, bietet eine Ortsgeschichte und berichtet über die Entwicklung der Gemeinde Schale. Beigegeben sind Aktenauszüge über Bauernhöfe. Namen der Hofbesitzer, Listen der Auswanderer im 19. Jahrhundert, schließlich 28 alte Haussprüche (meist Bibelverse) und statistische Angaben über die Bevölkerung seit 1945.

Der zweite Teil, verfaßt von G. Busse, ist kirchengeschichtlicher Art (S. 106–224). Beginnend mit der Gründungsurkunde des Zisterzienserinnenklosters Scala Dei (?), von dessen Name der Ortsname abgeleitet wird, bemüht sich der Verfasser, die Anfangszeit lebendig werden zu lassen. Auffallend ist, daß aus dem kleinen Ort sich bereits Livlandfahrer nach Riga aufmachen. Für die Reformationsgeschichte seines Heimatdorfes hatte F. Große-Dresselhaus die Vorarbeiten geleistet, auf die sich der Verfasser stützen kann. Wie die Urkunde von 1287 so ist auch die von

1535 über den Verkauf des Klosters an den Grafen Konrad von Tecklenburg von Große Dresselhaus seinerzeit aufgefunden worden. Mit dem aus Lippstadt vertriebenen Prediger Ledige nimmt die reformatorische Verkündigung ihren Anfang. Dann aber versiegen die kirchlichen Mitteilungen. Über die folgenden 120 Jahre liegen keine Nachrichten mehr vor. Wohl ist manches aus der politischen und sozialen Geschichte dieser Zeit bekannt, nicht aber aus der kirchlichen. Selbst im 19. Jahrhundert hält die Not der Zeit so sehr an, daß an die notwendige Erneuerung der Kirche nicht gedacht werden konnte. Erst spät hat die durch Auswanderung und Verarmung geschwächte Gemeinde den Kirchbau in Angriff nehmen können. Um so erfreulicher ist der abschließende chronistische Bericht des seit 1934 in der Gemeinde tätigen Pastors G. Busse.

Kleine Beiträge zur Ortsgeschichte und eine Zeittafel vervollständigen den stattlichen Band.

Münster

R. Stupperich

St. Martini zu Minden. Hrsg. im Auftrag des Presbyteriums der Ev.-luth. St.-Martini-Kirchengemeinde Minden von Ursula Schnell. Minden 1979, 72 S.

Anläßlich des 950jährigen Bestehens der St. Martinikirche in Minden wurde diese reich illustrierte Sammelschrift herausgegeben. Sie besteht aus 7 Beiträgen. In einem geschichtlichen Überblick, der von der Gründungsurkunde von 1029 ausgeht und bis zur Gegenwart führt, berichtet Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. H. J. Behr über die reiche archivalische Überlieferung des Stifts. Wie in solchen Fällen üblich, verteilen sich die 480 Urkunden auf Statuten, Stiftung von Präbenden, Kapitelwahlen, oder sie beziehen sich auf den wirtschaftlichen Betrieb. Es schließt sich eine knappe Darstellung der von der Martinikirche ausgehenden Reformation und der jahrzehntelangen konfessionellen Kämpfe an, der Entwicklung in brandenburgisch-preußischer Zeit und der Auflösung des Stifts im Jahre 1810. Der Verfasser versäumt es nicht, auch auf die innere Geschichte der Kirchengemeinde einzugehen und einige der beachtlichen Mindener Pastoren zu charakterisieren.

Es folgen kurze Beiträge „Zur Baugeschichte“ (H. P. Mielke und U. Schnell), die Beschreibung der Taufe (J. Soenke), der Kanzel von 1608 (P. Hülsmann), der Inschriften (H. P. Mielke), des Grabsteins von B. Becker (J. Soenke). An Dokumenten werden wiedergegeben: die Gründungsurkunde Kaiser Konrads II. von 1029 lat. und deutsch (Übers. von Ilse Rahe), der Bericht aus H. Piels Chronicon über die Jahre 1530/39 und die vollständige Liste der ev. Pfarrer von 1529 bis zur Gegenwart. Es ist ein instruktives Heft, das nicht nur für interessierte Gemeindeglieder bestimmt ist, sondern allen, die an der Kirchengeschichte Westfalens interessiert sind, willkommen sein wird.

Münster

R. Stupperich

Klaus Wappler. Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde vom 27. 9. 1817. (Theologische Arbeiten hrsg. v. H. Urner, Bd. 35) Berlin: Evangelische Verlagsanstalt 1978, 154 S.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf den Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. vom 27. 9. 1817, der keine Unionsurkunde im eigentlichen Sinne ist. Dem Verfasser liegt es allein daran, die Vorgeschichte und den Sinn dieser Proklamation zu klären. Denn nach seiner Meinung ist sie bisher nicht genau genug analysiert worden. Leider ist ihm nur manches aus der neueren Literatur entgangen. Vor allem hätte er von Johannes Müllers Werk „Die Vorgeschichte der Pfälzischen Union“ (1965), der teilweise dieselben Quellen erörtert, profitieren können. Den vom reformierten Hofprediger Ruleman Eylert verfaßten Entwurf sucht er aus den Anschauungen der Berliner Aufklärungstheologen J. J. Spalding und Abr. Teller und des Hofpredigers Sack und aus den Gutachten von G. Planck und F. Schleiermacher abzuleiten.

Den theologischen Ort des Schriftstücks will der Verfasser aufgrund von fünf Fragen klären. Zu diesem Zweck werden einige im Entwurf vorkommende Begriffe herausgegriffen, die mit Aussagen in den Schriften der genannten Theologen in Verbindung gebracht werden. Während Eylert auf einen Lehrausgleich bewußt verzichtete, findet er bei Sack den Unterschied von Hauptsachen und Außerwesentlichem (*articuli fundamentales et non-fundamentales*). Auch einige Auffassungen Spaldings sollen hier ihre Spuren hinterlassen haben. Befragt werden aber auch einige weitere Theologen wie Propst Hanstein. Als Kinder des 18. Jahrhunderts konnten sie alle nicht anders denken. Es war verständlich, daß das Bestreben des Königs nicht als Neuerung bezeichnet wurde. Die Argumentation des Dokuments erschien zeitentsprechend. Die Stellung der Öffentlichkeit hatte sich noch nicht deutlich ausgeprägt.

Obwohl die Studie weder historisch noch theologisch etwas Neues bringt, ist sie für ein breiteres Publikum sicher lehrreich. Einige Fehler sind zu korrigieren: S. 19, die Universität Berlin ist erst 1810 gegründet; S. 89, Straßburg erhielt Universitätscharakter erst 1628.

Münster

R. Stupperich

Hugo Gotthard Bloth. Die Kirche in Pommern. Auftrag und Dienst der evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919 (Pommersche Lebensbilder Band 5). Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V Heft 20). Köln/Wien: Verlag Böhlau 1979, 342 S.

Wie stark die Beziehungen zwischen Westfalen und Pommern im 19. Jahrhundert waren, zeigt das 5. Kapitel dieses Buches, das „die drei Westfalen in Pommern“: F. v. Bodelschwingh, Hermann Cremer und Heinrich Poetter nebeneinander sehen läßt (S. 195 ff.). Allgemein bekannt ist, daß für Bodelschwingh die Entscheidungsstunde seines Lebens auf pommerschem Boden geschlagen hatte und daß er dort den Ruf vernahm, Theologie zu studieren und in die Mission zu gehen. Weniger bekannt

sind seine späteren Beziehungen zu Pommern: sein Einsatz für das Bugenhagenstift in Ducherow und für die Erhaltung dieser Anstalt. Hermann Cremer, Pfarrer in Östönnen und später Haupt der „Greifswalder Schule“, die im Zeitalter des theologischen Liberalismus eine wichtige Gegenstimme darstellte, bestimmte ausgehend von A. Tholuck und J. T. Beck die Theologie in Pommern auf Jahrzehnte hin. Mit beiden hat der Generalsuperintendent Poetter enge Verbindungen gehabt. Als Pfarrer in der heimatlichen Grafsch. Mark war er Bodelschwings Nachbar, schrieb auch 1866/67 die politischen Berichte für Bodelschwings „Westfälischen Hausfreund“. Über Wesel und Minden kommt er 1885 als alleiniger Generalsuperintendent nach Pommern, einer der größten Provinzen der Landeskirche. Geschildert wird die ungeheuere Arbeit Poetters in der Kirchenverwaltung und auf den Provinzialsynoden. In diesem Zusammenhang wird auch die gegensätzliche Beurteilung der Gemeinschaftsbewegung durch Poetter und Cremer behandelt. Poetter fördert sie, der Lutheraner Cremer lehnt sie ab, obwohl er für ihr Anliegen Verständnis hat.

In den Kap. 1-4 und 6 bietet der Verfasser die Lebensbilder der Generalsuperintendenten: Ringeltaube (1732-1824), Engelken (1749-1826), Georg Ritschl (1783-1858), A. S. Jaspis (1809-1885) und J. Büchsel (1849-1920). Es ist ihm dabei gelungen, aus diesen sechs Lebensbildern die ganze pommersche Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zu gestalten. Eigene Forschungen, die ihn in die Archive von Stettin, Berlin u. a. geführt haben, haben manches Neue erbracht und die großen Zusammenhänge verdeutlichen lassen. Seine Aufgabe hat er vortrefflich erfüllt!

Münster

R. Stupperich